

Landratsamt Ravensburg
Dezernat Arbeit, Jugend und Soziales

E-Mail: si@rv.de

Website: www.rv.de

SOZIAL- BERICHT 2018



Diana E. Raedler
Dezernentin für Arbeit und Jugend
E-Mail: si@rv.de

Vorwort	3
Überblick	5
Über uns	5
Soziostrukturelle Daten	7
Sozialpolitische Schwerpunkte	10
Ausblick	15
Bericht des Sozial- und Inklusionsamtes (SI)	20
Über uns	20
Schwerpunkte 2018	21
Berichte aus den Sachgebieten	23
Bericht des Jobcenters (JO)	49
Über uns	49
Schwerpunkte 2018	50
Gesamtentwicklung 2018	52
Arbeitsmarktpolitische Leistungen	60
Optimierung der Geschäftsprozesse	79
Ausblick 2019	85
Bericht der DiPers GmbH	87
Über uns	87
Aufgaben der DiPers GmbH	88
Einbindung der DiPers GmbH	88
Maßnahmenangebot 2018	90
Ausblick	95
Bericht des Jugendamtes (JU)	98
Über uns	98
Entwicklungen 2018	102
Haushaltsentwicklung 2018	108
Berichte aus den einzelnen Aufgabenbereichen	109
Aufgaben und Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	122
Andere Aufgaben der Jugendhilfe	140
Über uns	149
Bericht der Stabstelle Sozialplanung	149
Berichte aus den Planungsbereichen	150

Presseberichte	165
Abkürzungsverzeichnis.....	187

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

nachfolgend stellen wir Ihnen mit unserem Sozialbericht die Geschäftstätigkeit der Kreissozialverwaltung im Jahr 2018 vor. Seit dem letzten Sozialbericht aus dem Jahr 2015 haben sich einige organisatorische und inhaltliche Änderungen ergeben. So wurde ein Migrations- und Integrationsamt gebildet und mit Wirkung zum 15.10.2015 dem Geschäftsbereich der Ersten Landesbeamtin zugeordnet.

Des Weiteren wurden die Ämter Kreissozialamt sowie das Eingliederungs- und Versorgungsamt zum 01.03.2016 zu einem „Sozial- und Inklusionsamt“ zusammengelegt. Schließlich wurde im Mai 2018 das Co-Dezernat 3a gebildet.

Inhaltlich wurden in den Jahren 2016 bis 2018 wieder zentrale Planungen auf den Weg gebracht, die erhebliche Auswirkungen auf die positive Entwicklung unserer sozialen Infrastruktur haben. So wurde ein Zukunftsplan Jugend-(arbeit) verabschiedet. Hieraus resultieren Jugendkonferenzen zur Verbesserung der Jugendbeteiligung sowie finanzielle und personelle Anhebungen beim Kreisjugendring und Jugendamt.

Im Bereich des Jugendamtes ist auch die Anpassung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege von 5,50 € auf 6,50 € pro Stunde erfolgt. Dies geht über die Empfehlungen des Landes zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege hinaus und ist für die Familienfreundlichkeit im Landkreis Ravensburg zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges Signal.

Des Weiteren wurde ein Seniorenpolitisches Konzept für den Landkreis Ravensburg verabschiedet. In Fortschreibung des Kreispflegeplans aus dem Jahr 2002 bietet dieses Konzept der Politik über vierzig Handlungsempfehlungen zur Diskussion. Wesentliche künftige Aufgaben sind die Verbesserung der Kurzzeitpflege und der Mobilität, die Förderung der Solidarität unter den Generationen und Nachbarschaften und ein stärkerer Fokus auf Qualitätsmanagement.

Eine besondere Herausforderung stellt die Umsetzung des in Stufen in Kraft tretenden Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dar. Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben, werden aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt und die Eingliederungshilfe wird zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt. Die Leistungen orientieren sich künftig am persönlichen Bedarf. Damit wird das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gestärkt.

Ergänzend dazu wurde im Bereich der Sozialplanung das Modellprojekt „Inklusionskonferenz“ durchgeführt.

Schließlich ist die Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu nennen. Um den vielfältigen Problemlagen dieser Zielgruppe Rechnung zu tragen, wurde im Mai 2016 das Sachgebiet „Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten“ im Jobcenter Landkreis Ravensburg gebildet und in der Schützenstraße 69 in Ravensburg, im Gebäude der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg, untergebracht.

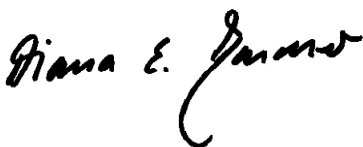
Dieser Standort wurde gewählt, um den geflüchteten Personen die Möglichkeit zu geben, „unter einem Dach“ alle wichtigen Behördengänge zu erledigen. Ein weiterer Standort der Servicestelle wurde im Herbst 2017 in Leutkirch eingerichtet. Auch an diesem Standort sind die anderen Fachämter der Landkreisverwaltung zur Betreuung von geflüchteten Menschen in unmittelbarer Nähe zum Jobcenter untergebracht.

Sämtliche umfassenden Aktivitäten der einzelnen Geschäftsbereiche entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Kapiteln und Ausführungen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre dieser faszinierenden und vielfältigen, unseren Landkreis prägenden Themenfelder.

Allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die uns hierbei unterstützt haben sowie auch den Mitgliedern unserer Kreisgremien, vor allem des Sozial- und Jugendhilfeausschusses, danken wir für ihre Unterstützung und Mitwirkung.

Ravensburg, 30.09.2019



Diana E. Raedler
Dezernentin Arbeit und Jugend



Jörg Urbaniak
Co-Dezernent Soziales und
Leiter des Sozial- und Inklusionsamtes

Überblick

Über uns

➤ **Dezernat für Arbeit und Jugend (Dezernat 3)**

Leitung

Diana E. Raedler

Tel.: 0751/85-3000; Fax: 0751/85-773000

E-Mail: d.raedler@rv.de



Diana E. Raedler

➤ **Co-Dezernat für Soziales (Co-Dezernat 3a)**

Leitung

Jörg Urbaniak

Tel.: 0751/85-3100; Fax: 0751/85-773100

E-Mail: j.urbaniak@rv.de



Jörg Urbaniak

Das neu gebildete Co-Dezernat nimmt die Aufgaben des Sozial- und Inklusionsamtes war und unterstützt die Dezernentin bei Fragen rund um soziale Themen.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden im Dezernat 3 / 3a – Arbeit, Jugend und Soziales folgende personelle Veränderungen vollzogen:

- Wechsel von Herrn Urbaniak als bisheriger Leiter des Jobcenters zum neu gebildeten Sozial- und Inklusionsamt als Amtsleiter
- Dorothea Court als neue Amtsleiterin des Jobcenters.

Das Dezernat 3 / 3a besteht somit künftig aus dem Sozial- und Inklusionsamt (SI), dem Jugendamt (JU) und dem Jobcenter (JO) sowie der Stabsstelle Sozialplanung.

Die kreiseigene Beschäftigungsgesellschaft DiPers GmbH arbeitet mit diesen Fachämtern, insbesondere mit dem Jobcenter, eng zusammen.

Die amts- oder funktionsleitenden Personen im Jahr 2018 entnehmen Sie der nachstehenden Tabelle:

Name	Funktion/Aufgabe	Durchwahl
Jörg Urbaniak	Amtsleitung Sozial- und Inklusionsamt	3100
Konrad Gutemann	Amtsleitung Jugendamt	3200
Dorothea Court	Amtsleitung Jobcenter	8100
N.N.	Leitung Stabsstelle Sozialplanung	3117
Silke Schefold	Geschäftsstelle Inklusionskonferenz (Projekt endete im Februar 2019)	--
Peter Kneisel	Geschäftsleitung DiPers GmbH	0751/ 35450-10

Weitere Ansprechpersonen aus den jeweiligen Ämtern und Bereichen und ihre aktuelle Erreichbarkeit sind zu Beginn der jeweiligen Berichtskapitel aufgelistet.

Soziostrukturelle Daten

➤ Soziostrukturelle Daten des Landkreises Ravensburg

	2005 ⁽¹⁾		2010		2015		2017		2018	
Einwohnerzahl	275.677		276.965		278.203		283.264		284.745 ⁽²⁾	
Anzahl der Personen unter 18 Jahren	57.486		52.332		50.143		50.181		49.997 ⁽²⁾	
Anzahl der 65 jährigen Personen und ältere	47.360		51.279		53.535		55.313		56.253 ⁽²⁾	
Anzahl der ausländischen Personen	22.698		22.914		26.651		30.397		(3)	
Anteil der ausländischen Personen (%)	8,2		8,3		9,5		10,7		(3)	
Anzahl der Menschen mit Behinderung	k. A.		35.430		34.332		31.943		31.904	
Anzahl der Menschen mit mindestens 50% Behinderung	k. A.		22.012		20.883		20.324		19.728	
Geburten gesamt	2.473		2.374		(3)		2.788		2.853	
Geburten nichtehelicher Kinder	514		518		(3)		771		764	
Eheschließungen	1.383		1.405		(3)		1.600		1.573	
Scheidungen	555		481		k. A.		481		k. A.	
Scheidungskinder	532		434		k. A.		406		k. A.	
Fälle mit Kindeswohlgefährdung	k. A.		41		40		42		k. A.	
Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	331		1.405		2.149		2.538		2.738	
Arbeitslose insgesamt	k. A.		4.619		4.214		4.464		4.025	
Arbeitslosenquote (%)	k. A.		3,2		2,7		2,8		2,5	
Bestand an Arbeitslosen (SGB II)	k. A.		2.347		2.151		2.540		2.120	
ALG II-Empfänger (Bedarfs-gemeinschaften)	k. A.		4.638		4.448		4.966		4.508	
Eingliederungshilfeempfänger	2.313		2.706		2.978		3.089		3.097	
Grundsicherungsempfänger	k. A.		2.390		2.672		2.473		2.506	

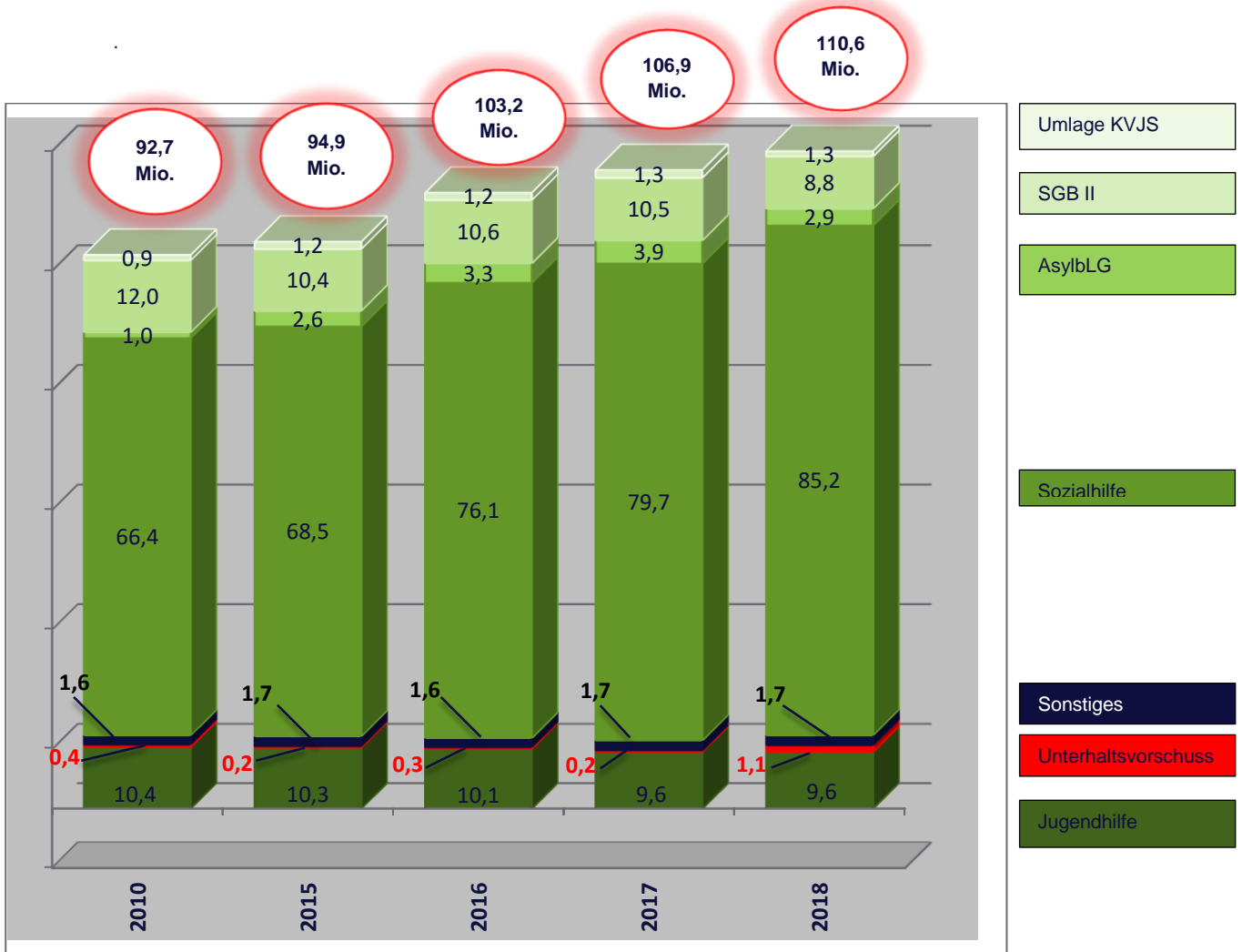
⁽¹⁾ Für das Jahr 2005 waren aufgrund von rechtlichen Veränderungen nicht alle Daten zu ermitteln.

⁽²⁾ Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

⁽³⁾ Das Statistische Landesamt hat hier (noch) keine Zahlen oder Vorausberechnungen veröffentlicht.

⁽⁴⁾ Außerhalb von Unterkünten waren zum Stichtag 31. Dezember 2015 (2014) weitere 1.285 (582) Flüchtlinge untergebracht. Insgesamt lebten damit 3.987 (1.429) ausländische Flüchtlinge im Landkreis Ravensburg in Unterkünten oder in einer Anschlussunterbringung.

➤ Gesamtausgaben des Sozialhaushalts 2010 – 2018 im Überblick (in Mio. €)



Im Jahr 2018 beliefen sich die Gesamtausgaben der Sozialverwaltung auf 110,6 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 3,7 Mio. € bzw. 3,46 % im Vergleich zum Vorjahr.

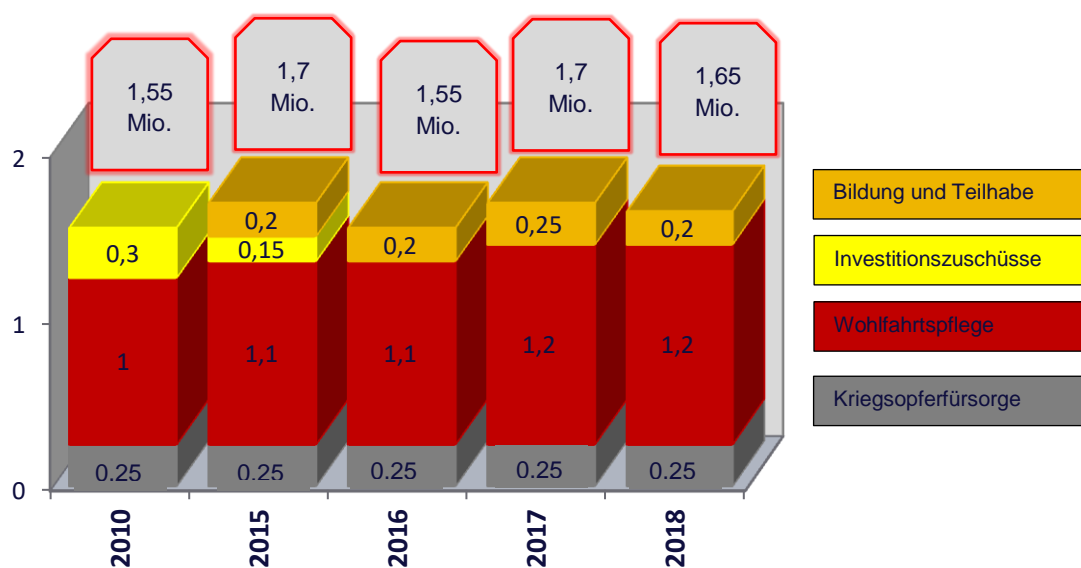
Höhere Aufwendungen sind in folgenden Bereichen entstanden:

- Unterhaltsvorschuss (+ 0,9 Mio. €) aufgrund einer Gesetzänderung zum 01.07.2017
- Sozialhilfe (+ 5,5 Mio. €); insbesondere in der Eingliederungshilfe aufgrund der Vergütungssteigerungen.

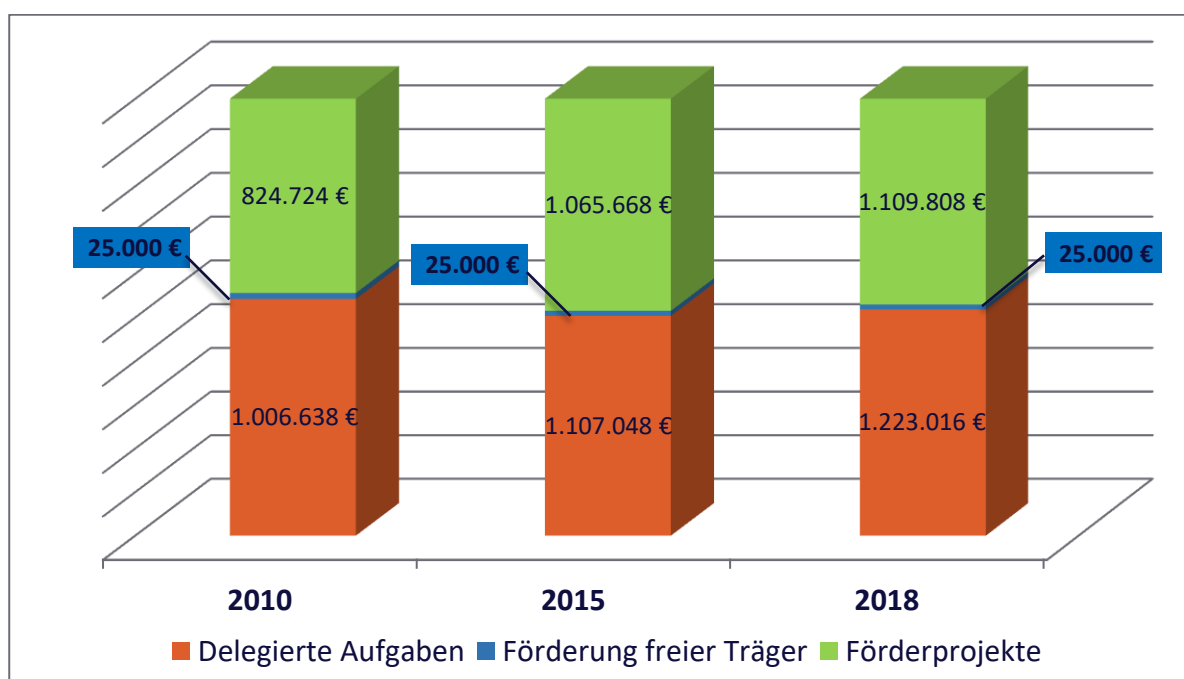
Geringere Aufwendungen waren in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Hilfen für Flüchtlinge (-1,0 Mio. €) wegen eines deutlichen Rückgangs der Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (-1,7 Mio. €) aufgrund eines Rückgangs der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

➤ Sonstige Förderungen 2010 - 2018 im Sozial- und Inklusionsamt (in Mio. €)



➤ Sonstige Förderungen 2010 - 2018 im Kreisjugendamt (in €)



➤ **Umlage 2010 – 2018 an den Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)**

An den KVJS wurde im Jahr 2018 eine Umlage in Höhe von 1.318.293 € bezahlt.

	2010		2015		2016		2017		2018	
Gesamtausgaben (€)	907.345		1.218.081		1.219.471		1.282.889		1.318.293	
Veränderung zum Vorjahr (€)	k. A.		126.404		1.390		63.418		35.404	
Prozentuale Veränderung (%)	k. A.		+ 11,6		+ 0,1		+ 5,2		+ 2,8	

➤ **Kreisumlage und Gesamtausgaben 2010 – 2018**

Der Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe pro Einwohner ist in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 3,4% auf 454 € gestiegen. Der Finanzierungsanteil der Kreisumlage am Nettoressourcenbedarf in 2018 betrug damit 89,9% (Vorjahr 90,2%), d. h. von 100 € der gesamten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen einschließlich Umlagen und Personalkosten wurden 89,9 € über die Kreisumlage finanziert.

	2010		2015		2016		2017		2018	
Kreisumlage pro Einwohner (€)	305		375		393		396		408	
Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe pro Einwohner (€)	379		400		429		439		454	
Finanzierungsanteil der Kreisumlage am Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe (%)	80,5		93,8		91,6		90,2		89,9	

➤ **Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)**

Nach § 21 Finanzausgleichgesetz (FAG) erhalten Landkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben je Einwohner den Landesdurchschnitt übersteigen, jährlich Zuweisungen in Höhe von 40% des übersteigenden Betrags. Die Zuweisungen nach § 21 und § 21a FAG wurden seit dem Jahr 2012 zusammengefasst.

Der Landkreis hat im Jahr 2018 im Rahmen des Soziallastenausgleichs Zuweisungen in Höhe von 5.824.851 € erhalten.

➤ **Ausgleich für die Übernahme von Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände (§ 22 FAG)**

Nach § 22 FAG werden die den Stadt- und Landkreisen entstehenden Be- und Entlastungen ab dem Jahr 2005 jährlich aufkommensneutral ausgeglichen. Dem Ausgleich liegen hierbei die Zweckausgaben 2003, die Entlastungen durch den Wegfall der LWV-Umlage sowie die Mehreinnahmen durch die Umschichtung der bisherigen Schlüsselzuweisungen an die Landeswohlfahrtsverbände in die Schlüsselzuweisungen der Stadt- und Landkreise zu Grunde, wobei die Verteilung der Entlastungen und der Mehreinnahmen jährlich auf der Basis der Steuerkraftsummen und Bemessungsgrundlagen des jeweiligen Jahres neu ermittelt werden. Der Landkreis hat im Jahr 2018 im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 22 FAG Zuweisungen in Höhe von 12.034.489 € erhalten.

➤ **Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und Umsetzung des ersten Maßnahmenpaketes**

Die letzte Kreispflegeplanung für den Landkreis Ravensburg wurde im Jahr 2003 verabschiedet. Seitdem haben sich im Bereich der Altenhilfe sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht erhebliche Veränderungen ergeben. Die ambulanten, teilstationären und stationären Angebote wurden deutlich ausgebaut. Zudem haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert. Es gab Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung und die Anforderungen und Bedarfe der Menschen haben sich weiter gewandelt. Auch schreitet der demografische Wandel weiter voran und der Einfluss der Zuwanderung hierauf ist noch nicht abzusehen.

Das Seniorenpolitische Konzept beinhaltet folgende Schwerpunktt Themen:

- Aktualisierung der Bestandsanalyse aus dem Jahr 2002
- Bedarfsprognose bis zum Jahr 2025
- Wohnen im Alter/Pflege und Wohnen
- Mobilität
- Gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung
- Solidarität der Generationen
- Palliativpflege und Hospiz.

Unterstützt wurde die Verwaltung bei der Erstellung des Seniorenpolitischen Konzeptes durch die Unternehmensberatung *aku GmbH, Bad Dürkheim*.

Ziel des Seniorenpolitischen Konzeptes ist, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen die bestehenden Angebote für ältere Menschen zu erfassen, zu bewerten, eine Bedarfsanalyse zu erstellen und hieraus Handlungsempfehlungen anzuleiten bzw. zu erarbeiten. Die Handlungsempfehlungen dienen den politischen Entscheidungsträgern als Grundlage für die politische Diskussion; der Landkreisverwaltung, den Kommunen, Kirchen, sowie Trägern und weiteren Akteuren im Bereich der Altenhilfe dient es als Planungs- und Orientierungshilfe. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept mit seinen insgesamt über vierzig Handlungsempfehlungen wurde im Frühjahr 2018 vom Kreistag verabschiedet.

Aufgrund der Vielzahl der Handlungsempfehlungen mussten hinsichtlich der Umsetzung Prioritäten gesetzt werden. In einem ersten Maßnahmenpaket wurden als vorrangige Handlungsschwerpunkte die „Verbesserung der Situation der Kurzzeit- und Übergangspflege“, die „seniorenrechtliche Quartiersentwicklung“ sowie Maßnahmen im Bereich der „Palliativversorgung“ sowie „Mobilität und Teilhabe“ beschlossen. Die Umsetzung des ersten Maßnahmenpaketes prägte wesentlich die Arbeit im Jahr 2018 und darüber hinaus.

Das Seniorenpolitische Konzept für den Landkreis Ravensburg ist auf der Homepage des Landratsamtes zum Download eingestellt: https://www.rv.de/1197498_1202836_2496500_1202673.

➤ **Teilhabeplanung - Umsetzung**

Im November 2012 wurde die Fortschreibung der Teilhabeplanung aus dem Jahr 2006 durch den Kreistag verabschiedet. Die Teilhabeplanung umfasst die Erhebung der Angebote im Landkreis Ravensburg, die Erstellung einer Bedarfsprognose, die Bewertung des Bestands und Bedarfs sowie die Formulierung von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote im Landkreis Ravensburg.

Ziele der Teilhabeplanung sind:

- Personenzentrierte Hilfen durch Flexibilisierung der Eingliederungshilfe
- Flächendeckende Versorgung durch Dezentralisierung
- Regionale Belegung mit Leistungsberechtigten aus dem Landkreis Ravensburg
- Information und Transparenz hinsichtlich der Angebote im Landkreis
- Steuerung und Entwicklung von Fachkonzepten.

Zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg wurden Handlungsempfehlungen formuliert. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt wiederum in Zusammenarbeit mit Trägervertretern und Vertretern des Kreistags.

Die Träger der Behindertenhilfe und verschiedene weitere Akteure wie der Integrationsfachdienst, die Arbeitsagentur, Kreistagsvertreter etc. treffen sich regelmäßig zum Austausch und Weiterentwicklung der Angebote der Behindertenhilfe, diese Gremien heißen AG Teilhabe und Netzwerkkonferenz.

Ein weiteres Projekt mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten fand zum Thema „Beteiligungsstrukturen im Landkreis Ravensburg“ statt. Hierzu wurden die 39 Städte und Gemeinden befragt, welche Strukturen es vor Ort gibt. Hieraus entstand der Abschlussbericht „Die Zukunft gestalten wir gemeinsam. Eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg“. Darin werden Empfehlungen gegeben, wie eine Beteiligung und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in Entscheidungsprozesse gelingen kann. Diese Empfehlungen flossen in das o. g. Modellprojekt Inklusionskonferenz mit ein.

➤ **Modellprojekt Inklusionskonferenz**

Seit Oktober 2015 nahm der Landkreis Ravensburg am Modellprojekt Inklusionskonferenz teil. Die Verwaltung legte dadurch in den folgenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf das Themenfeld Inklusion. Die Projektlaufzeit endete am 30. November 2017. Hierfür erhielt der Landkreis Ravensburg neben den Landkreisen Ludwigsburg, Esslingen und Tübingen eine Förderung vom Land Baden-Württemberg i. H. v. 100.000 € und stellte Eigenmittel i. H. v. 50.700 € bereit.

Inhaltliches Ziel des Modellprojekts war, die UN-Behindertenrechtskonvention weiter umzusetzen. Innerhalb der Projektlaufzeit wurden drei Inklusionskonferenzen durchgeführt, die als Diskussions- und Kommunikationsplattform dienten. Informationen und Erfahrungen wurden hierbei ausgetauscht, und Möglichkeiten und Chancen, aber auch Grenzen der Inklusion diskutiert.

Gemeinsam wurden Veränderungsprozesse initiiert sowie Projekte entwickelt und umgesetzt, die eine nachhaltige Wirkung entfalten. Da das Thema Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, war es ein Anliegen des Landkreises, über den sozialen Bereich hinaus Teilnehmende für die Inklusionskonferenz zu

gewinnen.

Die Teilnehmenden fungierten als Multiplikatoren, um in ihren jeweiligen Institutionen Inklusion weiter voranzubringen. Menschen mit Handicaps, Städte und Gemeinden, Kirchen, Staatliches Schulamt, Vertreter aus dem Bereich Wohnbau, Vertreter aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Handel, Vertreter aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport, Träger der sozialen Einrichtungen, Sozialversicherungsträger, Ärzte, Vertreter der ÖPNV und der Kreistagsfraktionen waren unter den Teilnehmenden der Inklusionskonferenz vertreten.

Zudem wurde ein Begleitarbeitskreis zur Inklusionskonferenz eingerichtet, in dem Menschen mit Behinderung als Experten den Prozess begleiteten und ihre Anliegen und Ideen miteinbrachten.

Das Modellprojekt Inklusionskonferenz wurde vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS), welches an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart angegliedert ist, wissenschaftlich begleitet.

➤ **EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhaberatung**

Nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde ab dem 1. Januar 2018 die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) gemäß § 32 SGB IX eingeführt. Zur Umsetzung und Förderung stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von 2018 bis 2022 Fördermittel zur Verfügung. Aufgabe der Landkreise ist es, potentielle Gruppen und Initiativen über das neue Angebot und die Fördermöglichkeiten zu informieren.

Am 16. November 2018 wurde die Beratungsstelle offiziell eröffnet. Seit dem 1. Juli 2018 ist die EUTB Ravensburg-Sigmaringen in der Schubertstraße 1 in Ravensburg zu finden.

➤ **Situationsanalyse/Regionale Dezentralisierungs- und Entwicklungsforen**

Das Ministerium für Soziales in Integration möchte die Konversion großer Komplexstandorte mit Nachdruck voranbringen. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) führt daher eine landesweite Situationsanalyse durch. Ziel ist eine Vollerhebung bei den Stadt- und Landkreisen und zwar aus Leistungsträger- und aus Standortperspektive, um einen landesweiten Überblick zu den vorhandenen Angeboten in der Behindertenhilfe zu erheben. Zielgruppe sind Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und Menschen mit seelischer Behinderung. Diese Erhebung ist nötig, da es derzeit nicht bekannt ist, wie viele Wohn- und Beschäftigungsangebote für welche Zielgruppen zu einem einheitlichen Stichtag gibt.

Im nächsten Schritt gibt es sogenannte Planungsforen, in denen der IST-Zustand erhoben wird, der SOLL-Zustand entwickelt und gemeinsame Ziele formuliert werden, um eine landesweit wohnortnahe Versorgung für alle Menschen mit Behinderung und damit dezentralere Wohn- und Beschäftigungsangebote zu schaffen. Die Situationsanalyse ist den Regionalen Dezentralisierungs- und Entwicklungsforen vorangeschaltet.

➤ **Projekt KiP - Kinder psychisch kranker Eltern**

Ziel eines Fachtages am 15.10.2018 war, interdisziplinäre Fachkräfte zu sensibilisieren und verschiedene Anlaufstellen zu vernetzen, um frühzeitige und passgenaue Hilfen zu ermöglichen. „Das Thema begegnet vielen Fachkräften in ihrer täglichen Arbeit. Um die betroffenen Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung unterstützen zu können, ist es wichtig, dass eine gute Kooperation zwischen den Schnittstellen besteht.“ Mehr als 200 interessierte Fachkräfte aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen besuchten die rundum gelungene Veranstaltung. Wesentlicher Programmpunkt war ein Vortrag in zwei Teilen von Dr. med. Michael Hipp, Arzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie und Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Hilden. Der erste Abschnitt widmete sich den Auswirkungen von psychischen Erkrankungen auf das elterliche Fürsorgeverhalten.

Im zweiten Teil wurde ein multi-institutioneller Ansatz zur präventiven Intervention, sowie Methoden vorgestellt, die dazu beitragen, dem komplexen Unterstützungsbedarf der Familien und dem Kinderschutz gleichermaßen gerecht zu werden.

Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich mit weiteren Partnern rund um den Bodensee an einem grenzüberschreitenden EU-Interreg-Förderprogramm „Kinder im seelischen Gleichgewicht“. In diesem Rahmen wird auch das Projekt „KiP – Kinder psychisch kranker Eltern im Landkreis Ravensburg“ umgesetzt, das im Jahr 2008 zur Unterstützung und Entlastung von betroffenen Kindern und Jugendlichen ins Leben gerufen wurde. Hier finden betroffene Familien Ansprechpartner für ihre Anliegen und werden durch Patenschaften, Gruppenangebote oder auch individuelle Hilfen begleitet. Der Fachtag fand im Rahmen des zehnjährigen Projektjubiläums statt.

➤ **Wiedereröffnung des Kontaktladens „Die Insel“ unter neuer Trägerschaft des ZfP Südwürttemberg**

Der Kontaktladen für Konsumenten illegaler Drogen in der Rosmarinstraße in Ravensburg bietet niederschwellige Hilfen für drogenabhängige Menschen an. Da die bisherige Trägerschaft – die Suchthilfe gGmbH, ein Zusammenschluss verschiedener Träger der Suchthilfe – Ende 2016 wegfiel, musste eine neue Lösung für die Weiterführung des Angebots gefunden werden. Seit März 2018 ist das ZfP Südwürttemberg, das sich bereits seit vielen Jahren in der Suchthilfe engagiert, neuer Träger des Kontaktladens. Wurde seit Januar 2017 ein Notprogramm angeboten, läuft das Angebot seit dem 1. Juni 2018 wieder im Regelbetrieb.

Zwei neue Mitarbeitende aus dem Bereich der Sozialen Arbeit, zwei Hauswirtschaftskräfte und eine Streetworkerin unterstützen suchtkranke Menschen mit Hilfen für ihr tägliches Leben: Seien dies eine medizinische Grundversorgung, die Möglichkeiten zum Duschen, die Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme oder das Beziehen sterilen Injektionsmaterials. Sechzehn Stunden in der Woche hat der Kontaktladen dafür geöffnet. Anlässlich der Wiedereröffnung des Kontaktladens fand am Montag, den 16. April 2018 eine Infoveranstaltung im Ravensburger Rathaus statt, bei es neben Informationen über den Kontaktladen auch darum ging, über Ziel und Zweck des Fördervereins zu informieren, der künftig „Die Insel“ unterstützen.

➤ **Gründung des Förderverein Kontaktladen Ravensburg e.V.**

Die Unterstützer des Vereins sehen in der Hilfe für Drogenabhängige eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Durch ihr Wirken wollen sie zur Stärkung und Sicherung des Gemeinwohls im Landkreis Ravensburg beitragen. Dabei ist es ausdrückliches Ziel, den Kontaktladen fachlich zu begleiten und mit allen bereits erfolgreich in der Suchthilfe tätigen Organisationen, unter anderem mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben, zu vernetzen. Auch für Personen, die sich im Bereich der Suchthilfe engagieren wollen, bietet der Verein eine Anlaufstelle und Vernetzungsplattform.

➤ **Umsetzung BTHG ab 2020**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket, das für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen vorsieht. Mit dem BTHG werden mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung geschaffen. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen soll damit aus dem „Fürsorgesystem“ herausgeführt und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollen nicht länger institutions-, sondern personenzentriert ausgerichtet werden und sich am persönlichen Bedarf des Einzelnen orientieren.

Es soll ein Perspektivwechsel nach der UN-Behindertenrechtskonvention vollzogen werden; von der Ausgrenzung zur Inklusion, von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung, von der Fremd- zur Selbstbestimmung, von der Betreuung zur Assistenz, vom Kostenträger zum Dienstleister, von der Defizit- zur Ressourcenorientierung. Mit der Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG ab 1. Januar 2020 wird Teil 2 (Eingliederungshilfe neu) des SGB IX eingeführt; d. h. die Trennung von Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (Sozialhilfe) wird vollzogen. Der Landkreis Ravensburg wird weiterhin die Aufgaben der Eingliederungshilfe als weisungsfreie Pflichtaufgaben durchführen. Nachdem der Landesrahmenvertrag SGB IX in Baden-Württemberg noch nicht abgeschlossen ist, werden durch eine Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des BTHG die bestehenden und vereinbarten Leistungsangebote für Menschen mit Behinderungen bis spätestens 31.12.2021 übernommen.

➤ **Ausbau Pflegestützpunkt**

Durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) ist ein kommunales Initiativrecht zur Einrichtung bzw. zum Ausbau von Pflegestützpunkten eingeführt worden. Antragsberechtigt ist die Landkreisverwaltung. Die Umsetzung auf Landesebene wurde durch landesrechtliche Vorschriften geregelt. In diesem Zusammenhang gab es eine Änderung des Landesrahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI in Baden-Württemberg.

Wie sich herausstellte, hat die Anpassung des Pflegestützpunktvertrages grundlegende Auswirkungen auf die verbindliche Zusammenarbeit mit den Zuhause Leben-Stellen (ZHL) in Trägerschaft der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Die Pflegekassen akzeptieren die bisherige Aufgabenteilung zwischen Pflegestützpunkt und ZHL-Stellen künftig nicht mehr. Dies wird damit begründet, dass der neue Landesrahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Baden-Württemberg in § 2 Abs. 3 regelt, dass die Ansiedlung von Pflegestützpunkten bei Leistungserbringern aus wettbewerbsrechtlichen Gründen abgelehnt wird, in § 4 Abs. 6 wird eine Übertragung von Aufgaben an Dritte ausgeschlossen.

Daher ist auch die Durchführung der neuen Aufgabe/Leistung der Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI, die von Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes mit einer Weiterbildung zum Pflegeberater/in verpflichtend durchgeführt werden muss, auf die ZHL-Stellen nicht übertragbar. Diese Aufgabe stellt jedoch eine zentrale Aufgabe der Beratungsstellen dar und wird künftig an Bedeutung zunehmen.

Bis Ende Jahr 2021 hat der Landkreis darüber zu entscheiden, ob und in welcher Form ein Ausbau des Pflegestützpunktes erfolgen soll.

➤ **Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten**

Die Integration geflüchteter Menschen muss im Jahr 2020 weiter vorangetrieben werden. Sowohl die Integration in Arbeit und Ausbildung als auch die gesellschaftliche Integration stellen weiterhin große Herausforderungen für alle Beteiligten dar.

Neben dem Erhalt der erworbenen Sprachkenntnisse ist der weiterführende Spracherwerb, insbesondere berufsbezogener Deutschkenntnisse, eines der vorrangigen Ziele. Individuelle Förderungen, wenn möglich in Kombination mit einer Berufstätigkeit, sind zur Erreichung dieses Ziels erforderlich.

Zur Integration in Arbeit und Ausbildung ist ein professionelles und umfassendes Beratungsangebot durch die Mitarbeitenden des Jobcenters notwendig. Hierzu zählt neben der interkulturellen Beratungskompetenz insbesondere der gezielte Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumenten des SGB II. Um langfristige und bedarfsdeckende Integrationen zu erreichen, ist die Qualifizierung der geflüchteten Personen nach dem Spracherwerb oder auch während einer Tätigkeit im Niedriglohnbereich von großer Bedeutung. Teilqualifizierungen sowie Weiterbildungen in den Bereichen, in denen Fachkräfte fehlen, sind unabdingbar.

Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel müssen im Jahr 2020 weiter gezielt eingesetzt werden, um Minderleistungen der Arbeitnehmer auszugleichen. Innovative Ansätze, wie z.B. begleitende Sozialarbeit / Coaching bei der Arbeitsaufnahme und während der Probezeit sollen noch stärker zum Einsatz kommen, um die Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und Abbrüche von Ausbildungen und Arbeitsverhältnissen zu vermeiden.

Für den Personenkreis der geflüchteten Frauen müssen weitere Angebote zur Sprachförderung, gekoppelt mit dem Angebot der Kinderbetreuung, geschaffen werden. Hier kommt dem bedarfsgemeinschaftsorientierten Ansatz, der die gesamte Familie in den Blick nimmt, große Bedeutung zu.

➤ **Von Jugendbeteiligung zum Bürgerengagement**

Mehrere gesellschaftliche Trends zeigen, vor welchen Herausforderungen unsere Gesellschaft und insbesondere die Jugend als die verantwortliche Generation von morgen steht. Ganz besonders spielt der demografische Wandel eine entscheidende Rolle, der mit einer älter werdenden Gesellschaft, mit einer anhaltenden Tendenz des Bevölkerungszuzugs in die Ballungsräume und damit dem Abwandern aus ländlichen Gegenden zu gesellschaftsstrukturellen Veränderungen führen wird. Diese Entwicklung macht die Bedeutung einer selbstbewussten und engagierten Jugend deutlich. In Jugendbeteiligungsprozessen der jeweiligen Kommunen soll die Jugend stark gemacht werden, um sich für ihre eigenen Belange einzusetzen. Somit wirkt sich Jugendbeteiligung nicht nur positiv auf die jeweils Beteiligten aus, sondern auch auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung.

Durch die Einbeziehung der Jugend in Entscheidungsprozesse können tragfähige Entscheidungen getroffen und nachhaltige Entwicklungen angegangen werden. In Jugendbeteiligungsprozessen lernen Kinder und Jugendliche bereits früh Formen der demokratischen Beteiligung kennen und können so Verantwortungsbewusstsein und politisches Engagement erlernen. Jugendbeteiligung bedeutet auch, dass es zu einer Selbstverständlichkeit wird, sich politisch einzumischen. Somit kann Politikverdrossenheit vorgebeugt und die Distanz zwischen Politik und „der jungen Bevölkerung“ verkürzt werden. Kinder, die in einer optimistischen, fördernden und liebevollen Umgebung aufwachsen können, werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsene mit aller Kraft für

das Wohlergehen ihrer Freunde, Familien und der Gemeinschaft einsetzen. Werden Jugendliche am Entstehungsprozess beteiligt, können sie sich mehr mit den Vorhaben identifizieren. Dies kann dazu führen, dass sie sich auch als Erwachsene für den Erhalt und die Fortentwicklung jener Projekte und Entscheidungen stark machen, an welchen sie selbst mitgewirkt hatten. Denn viele Vorhaben und Projekte können nur auf Grund des tatkräftigen und finanzstarken Engagements von Menschen aus der Zivilgesellschaft getragen und realisiert werden. Jugendbeteiligung wirkt sich daher begünstigend auf solche Vorhaben aus.

Die Bedürfnisse, Meinungen, Ideen und Ansichten der Jugendlichen werden bisher nicht im erforderlichen Ausmaß berücksichtigt. Es werden Entscheidungen für die junge Generation getroffen, allerdings selten mit ihr. Es wäre wichtig, Entscheidungen mit Jugendlichen vor allem in Bereichen zu treffen, die besonders jugendrelevant sind, da die Zielgruppe selbst am ehesten einschätzen kann, welche Bedürfnisse sie hat und wie diese befriedigt werden können. Das kann ein offensichtliches Jugendthema sein, wie z. B. der Bau eines neuen Skateparks. Genauso wichtig ist es jedoch, Jugendliche auch in Dinge einzubeziehen, in denen deren Betroffenheit erst auf den zweiten Blick ersichtlich wird. Soll z. B. eine Seniorenwohnanlage in die Nähe eines Bolzplatzes gebaut werden, steht die Chance gut, dass einbezogene Jugendliche selbst zu kreativen Ideen für eine Befriedigung der Bedürfnisse beider Zielgruppen kommen können. So kommt es erst gar nicht zu einem „Gegeneinander“ scheinbar konkurrierender und sich scheinbar widersprechender Bedürfnisse.

Zum 01.12.2015 traten weitreichende Änderungen in Kraft, die die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik deutlich stärken. Die Änderungen stehen im Zusammenhang mit der grundlegenden Überarbeitung der Landesverfassung sowie der Gemeindeordnung als die „Verfassung für die Kommunen“. Durch diese Änderung entstanden für die Kommunen neue Herausforderungen. Aufgrund dessen werden schon seit einigen Jahren Jugendbeteiligungsprozesse im Landkreis durch den Kreisjugendring begleitet. Dadurch entstanden in den letzten Jahren z. B. Jugendräte in Leutkirch und Wangen, die dort eine kontinuierliche Beteiligung von Jugendlichen an den sie betreffenden Themen der jeweiligen Stadt garantieren. Darüber hinaus wurden in einigen Gemeinden des Landkreises Jugendhearings vom Kreisjugendring durchgeführt, um auch dort Beteiligungsmöglichkeiten zu installieren. Die Städte Ravensburg und Weingarten können in dieser Hinsicht schon seit mehr als 10 Jahren auf ihren Schülerrat bzw. Jugendgemeinderat zurückgreifen und somit die Beteiligung von Jugendlichen an den sie betreffenden Themen ermöglichen.

Zur Implementierung und Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung in allen Kommunen im Landkreis hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 19.06.2018 beschlossen, hierfür eine Projektstelle befristet auf zwei Jahre im Umfang von 50 Prozent einzurichten, mit dem Ziel; den Jugendbeteiligungsprozess in Gang zu bringen und deren Nachhaltigkeit vor Ort zu fördern. Vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 wird der Kreisjugendring diese Aufgabe im Auftrag des Landkreises wahrnehmen. Die Kosten für die 50%-Stelle werden vom Landkreis getragen. Der Jugendbeteiligungsprozess hat das Ziel, dass Jugendliche im Erwachsenenalter die Gesellschaft mitgestalten. Dieses Ziel kann erst in einigen Jahren bewertet werden. Aktuell tragen sie dazu bei, dass Jugendliche heute an sie betreffenden Themen aktiv beteiligt werden.

➤ **Fachkräftegewinnung Pflege**

Das Seniorenpolitische Konzept des Landkreises enthält einen deutlichen Hinweis auf den Handlungsbedarf bezüglich der Fachkräftegewinnung in der Pflege. Dieses Thema wird derzeit breit diskutiert und allseits suchen Politik, Anbieter, Kommunen und Verbände nach Lösungen.

Der Geburtenrückgang und die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens bringen eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur mit sich. Der demographische Wandel führt zu einem höheren Anteil an Hochbetagten in

der Bevölkerung. Krankheiten wie Demenz und altersbedingte Depressionen nehmen zu. Da die Personalkosten in den Krankenhäusern und in Pflegeeinrichtungen einen beträchtlicheren Teil der Gesamtkosten ausmachen, bleiben nach der Optimierung von Arbeitsprozessen, der Senkung von Fixkosten und dem Einsatz automatisierter Behandlungsverfahren nur noch zwei wirtschaftliche Stellschrauben übrig: Stellenabbau bei gleichzeitiger Absenkung der Vergütung und höheren Anforderungen. In der Summe stehen weniger Pflegekräfte bei schlechterer Bezahlung einer größer werdenden Anzahl immer älter werdenden Patienten gegenüber.

Diese Entwicklung bleibt nicht ohne Folgen für die Attraktivität und die Arbeitszufriedenheit von Pflegeberufen. Die Bezahlung stellt dabei einen wesentlichen Einflussfaktor dar. Sie ist der Anreiz für die Wahl bzw. für den Ausstieg aus einem Beruf: Das Sozialprestige eines Berufes wird wesentlich mitbestimmt von der Höhe der Vergütung. Hinzu kommt ein Wertewandel in Bezug auf die Berufswahl. Die jüngere Generation verfügt über ein verändertes Bildungsverhalten. Sie strebt eine höhere Allgemeinbildung an und wählt Berufe, die diesen Ansprüchen gerecht werden. Die Berufstätigkeit erhält eine sinnstiftende Funktion; die Bedeutung von Freizeit, persönlicher Selbstverwirklichung und materieller Unabhängigkeit wächst; der Begriff der Work-Life-Balance steht stellvertretend für diesen Wertewandel.

Wenn man diesen Wertewandel in Beziehungen zu den Entwicklungen im Pflegebereich setzt, müssen die Berufe der/des Gesundheits- und KrankenpflegerIn und der/des AltenpflegerIn zwangsläufig an Attraktivität verlieren. Bereits im Jahr 1990 werden 2000 Pflegekräfte im Rahmen einer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenen Studie zu Ihren Arbeitsbelastungen befragt. Die Rangliste der Belastungsmerkmale:

- Unzureichende Personalbesetzung
- Ungünstige Dienstzeiten
- Ausführung pflegefremder Tätigkeiten
- Zu starke Hierarchien
- Organisatorische Probleme im Pflegebereich
- Stellenwert der Krankenpflege in der Gesellschaft
- Mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten
- Zu wenige Fortbildungen.

Eine 1997 veröffentlichte Studie von Becker und Meifort kommt zu dem Ergebnis, dass nach fünf Jahren nur noch 20 Prozent der ausgebildeten Altenpfleger und Altenpflegerinnen in ihrem Beruf tätig sein werden. Weitere 20 Prozent sind in einen anderen Beruf gewechselt, 10 Prozent haben ein Studium aufgenommen und 50 Prozent haben die Berufstätigkeit entweder aufgegeben oder sind erwerbslos geworden. Damit zählt die Berufsgruppe der Altenpfleger zu derjenigen, die am frühesten aus ihrem Beruf ausscheidet, was einen weiteren Mangel an Fachkräften nach sich zieht.

Der Landkreis Ravensburg mit seiner Vielzahl an sozialen Einrichtungen, insbesondere auch Kranken- und Pflegeeinrichtungen ist trotz niedriger Arbeitslosenquote hiervon ebenso betroffen. Daher besteht auch vor Ort die Herausforderung, entsprechende Konzepte zu entwickeln. Die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland ist hierbei ein guter, aber längst nicht ausreichender Ansatz.

➤ **Einführung KPV – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess**

Kontinuierliche Verbesserung ist die gelebte Arbeitshaltung, mit der wir durch unser Denken und Tun die Kreissozialverwaltung weiterentwickeln. Mit dem Beginn des KPV-Prozesses soll alles das, was die Mitarbeitenden des Dezernates 3 / Co-Dezernat 3a tun, überprüft und kontinuierlich wie systematisch verbessert werden. Insbesondere soll die Qualität der Dienstleistungen in kleinen Schritten gesteigert werden. Ziel der Qualitätssteigerung ist dabei immer, sowohl die Kundenzufriedenheit als auch die Mitarbeiterzufriedenheit zu verbessern. Dieser Prozess erfordert die aktive Mitwirkung der Kolleginnen und Kollegen, um Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen, Ideen und Lösungen zur Verbesserung zu entwickeln und ausgewählte Lösungen umzusetzen und zu überprüfen. Der KPV-Prozess ist eine Denk- und Arbeitshaltung, ein Kulturthema. Es geht also auch um Bewusstseinsbildung bei allen. Hierbei setzen wir auf engagierte Führungskräfte und eine geeinte Führungsphilosophie. Kontinuierliche Verbesserung soll zur Normalität werden, so dass wir uns stetig weiterentwickeln und für die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Dienstleister sind.



Über uns

Sie erreichen uns

Landratsamt Ravensburg
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Tel.: 0751/85-0
Fax: 0751/85-3105
E-Mail: si@rv.de

Außenstelle Wangen
Liebigstraße 1
88239 Wangen i. A.
Tel.: 07522/996-0
Fax: 07522/996-3606

Name	Funktion/Aufgabe	Durchwahl
Jörg Urbaniak	Co-Dezernent „Soziales“ und Amtsleiter	3100
Thomas Gössling	Stellvertretender Amtsleiter und Sachgebietsleiter „Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Betreuungen (Ravensburg)“	3340
Carolin Geiger	Sachgebietsleiterin „Sozialhilfe SGB XII“	3115
Birgit Werner	Sachgebietsleiterin „Sonderleistungen (Wohngeld, BAföG, AFBG) und Schuldnerberatung“, Haushaltsbeauftragte	3140
Isabel Wiesner	Sachgebietsleiterin „Zentrale Dienste und Soziales Entschädigungsrecht“	3126
Günther Matheis	Sachgebietsleiter „Schwerbehindertenrecht SGB IX“	3350
Frank Hergert	Sachgebietsleiter „Hilfen für Menschen mit Behinderungen (Wangen)“	3840

Das Kreissozialamt sowie das Eingliederungs- und Versorgungsamt fusionierten zum 1. März 2016 zum Sozial- und Inklusionsamt.

Magnus Klein war im Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.10.2017 Leiter des Sozial- und Inklusionsamtes.

Thomas Gössling ist vom 01.11.2017 bis 14.05.2018 als kommissarischer Leiter des Sozial- und Inklusionsamtes bestellt gewesen.

Seit 15. Mai 2018 ist Jörg Urbaniak Leiter des Sozial- und Inklusionsamtes.

Schwerpunkte 2018

➤ **Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, gab wichtige Impulse für die Überlegungen zu dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Zum zentralen Prinzip der UN-BRK zählt neben dem Schutz vor Diskriminierung insbesondere die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Artikel 3 UN-BRK). Mit dem BTHG wird das deutsche Recht in Bezug auf die UN-BRK weiterentwickelt.

Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt und ermöglicht dadurch mehr individuelle Selbstbestimmung durch ein modernes Recht auf Teilhabe und die dafür notwendigen Unterstützungen.

Daher werden die Fachleistungen der Eingliederungshilfe zukünftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert. Das ist ein kompletter Systemwechsel.

Künftig steht damit der Mensch im Mittelpunkt: Was Menschen wegen ihrer Behinderung an Unterstützungsleistungen bekommen, ist dann nur noch davon abhängig, was sie brauchen und was sie möchten und nicht länger vom Ort der Unterbringung. Selbstverständlich bleiben die Ansprüche auf existenzsichernde Leistungen aus der Grundsicherung z. B. bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bestehen.

Das BTHG hat folgende Vorteile für die Betroffenen:

- Unterstützungsmaßnahmen setzen bereits vor der Rehabilitation ein und werden durch geförderte Modellprojekte gestärkt.
- Seit dem 1. Januar 2018 reicht ein Reha-Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten, und die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger wird straffer geregelt: Leistungen „wie aus einer Hand“ werden möglich.
- Die Betroffenen werden durch eine ergänzende unabhängige Beratung gestärkt.
- Die Leistungen der sozialen Teilhabe werden in einem Leistungskatalog konkretisiert und gebündelt, Elternassistenz und Assistenz in der schulischen und beruflichen Weiterbildung erstmalig ausdrücklich geregelt und neue Jobchancen in Betrieben für Werkstattbeschäftigte durch ein Budget für Arbeit geschaffen.
- Im Arbeitsumfeld werden die Vertretungsrechte für Schwerbehindertenvertretungen und Werkstattträte gestärkt.
- Die Eingliederungshilfe wird mit Blick auf den individuellen Bedarf erbracht und echte Wahlfreiheit bei der Unterkunft ermöglicht.
- Beziehen von Leistungen der Eingliederungshilfe wird es nun möglich sein, deutlich mehr vom eigenen Einkommen zu behalten und zu sparen.
- Auch Menschen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können und Leistungen der Sozialhilfe erhalten, sollen bessergestellt werden. Hierzu soll das geschonte Barvermögen von 2.600 € auf 5.000 € angehoben werden.

Das Bundesteilhabegesetz tritt in vier Stufen in Kraft, beginnend mit dem 30.12.2016 bis zum 01.01.2023:

Reformstufe 1 (ab 01.01.2017 / 01.04.2017)

- Änderungen im Schwerbehindertenrecht
- Erste Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung, insbesondere durch die Erhöhung des Einkommensfreibetrags um bis zu 260 € monatlich und des Vermögensfreibetrags um 25.000 €
- Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes von 26 € auf 52 € monatlich
- Erhöhung des Schonvermögens für Bezieher von SGB XII-Leistungen von 2.600€ auf 5.000 €.

Reformstufe 2 (ab 01.01.2018)

- Einführung SGB IX, Teil 1 (Verfahrensrecht) und Teil 3 (Schwerbehindertenrecht)
- Vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe im SGB XII.

Reformstufe 3 (ab 01.01.2020)

- Einführung SGB IX, Teil 2 (Eingliederungshilferecht)
- Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen
- Zweite Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung: Der Vermögensfreibetrag steigt auf rund 50.000 €. Partnereinkommen und –vermögen wird nicht mehr herangezogen.

Reformstufe 4 (ab 01.01.2023)

- Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe (Artikel 25a BTHG, § 99 SGB IX).

➤ **Organisationsuntersuchung im Sozial- und Inklusionsamt**

Im Jahr 2000 wurde eine umfassende Organisationsuntersuchung mit Personalbemessung im Sozialamt durchgeführt. Im Jahr 2016 wurden das Kreissozialamt und das Eingliederungs- und Versorgungsamt zusammengelegt, um die Aufbauorganisation zu optimieren.

Die Rödl & Partner GbR aus Nürnberg wurde als externes Beratungsunternehmen am 27. Juli 2018 mit der Durchführung der Organisationsuntersuchung mit Personalbedarfsermittlung im Sozial- und Inklusionsamt beauftragt.

Ziele der Organisationsuntersuchung sind:

- Durchführung einer Aufgabenanalyse und –kritik für den Gesamtbereich des Sozial- und Inklusionsamtes
- Optimierung der Ablauforganisation (Geschäftsprozessoptimierung)

- Ausarbeitung von Organisationsvorschlägen zur Aufbau- und Ablauforganisation für zukünftige Entwicklungen wie z. B. mögliche Einrichtung eines Sozialen Bürgerservices, mögliche Auflösung der Stabsstelle Sozialplanung
- Berücksichtigung der Aufgabenänderungen im Bereich der Eingliederungshilfe aufgrund der Gesetzesänderungen (BTHG) sowie hieraus resultierenden Personalbedarf
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Digitalisierung von Dienstleistungen im sozialen Bereich
- Ermittlung des erforderlichen Stellenbedarfs im Sozial- und Inklusionsamt
- Entwicklung eines fortschreibbaren Modells für die Personalbedarfsermittlung.

Die Organisationsuntersuchung startete am 9. Oktober 2018 mit einer Auftaktveranstaltung für alle Mitarbeitenden des Sozial- und Inklusionsamtes. Die Tätigkeit des Beratungsunternehmens ist bis zum zweiten Quartal 2019 vorgesehen.

Berichte aus den Sachgebieten

➤ Sachgebiet „Sozialhilfe SGB XII“

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

Der für die Gewährleistung des Existenzminimums notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung.

Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft; dies gilt in besonderem Maß für Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben.

Haushalte mit Hilfe zum Lebensunterhalt

	2010		2015		2016		2017		2018	
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	43		48		55		60		63	
Stadt Ravensburg	48		22		19		28		23	
Stadt Weingarten	27		24		22		21		23	
Landkreis	118		94		96		109		109	

Quelle: Sozial- und Inklusionsamt, Städte Ravensburg und Weingarten

Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt

	2010		2015		2016		2017		2018	
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	46		49		55		61		64	
Stadt Ravensburg	51		24		21		31		30	
Stadt Weingarten	29		25		23		22		25	
Landkreis	126		98		99		114		119	

Quelle: Sozial- und Inklusionsamt, Städte Ravensburg und Weingarten

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Landkreis in €

	2010		2015		2016		2017		2018	
Ausgaben Hilfe zum Lebensunterhalt	2.666.897		4.300.210		3.632.468		3.696.592		3.797.916	
Einnahmen aus Unterhaltskostenbeiträgen und ersetzen	476.343		1.369.983		812.649		771.380		749.467	
Ausgaben gesamt (Netto)	2.190.554		2.930.227		2.819.819		2.925.212		3.048.449	
Vgl. zum Vorjahr (%)	k. A.		k. A.		-3,77		3,74		4,21	

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII haben Personen, die die Altersgrenze erreicht haben sowie Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können.

Der Umfang der Leistungen umfasst folgende Positionen:

- den maßgebenden Regelbedarf der Leistungsberechtigten,
- die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- evtl. Mehrbedarfe, wie z. B. bei einer Gehbehinderung (Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis) sowie
- die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen.

Haushalte mit Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen

	2010	2015	2016	2017	2018
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	754	985	935	994	1.003
Stadt Ravensburg	374	396	374	375	374
Stadt Weingarten	220	252	238	231	252
Landkreis	1.348	1.633	1.547	1.600	1.629

Quelle: Sozial- und Inklusionsamt, Städte Ravensburg und Weingarten

Personen mit Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen

	2010	2015	2016	2017	2018
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	808	1.073	1.011	1.062	1.068
Stadt Ravensburg	420	442	419	411	411
Stadt Weingarten	257	292	275	268	290
Landkreis	1.485	1.807	1.705	1.741	1.769

Quelle: Sozial- und Inklusionsamt, Städte Ravensburg und Weingarten

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in € (Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen)

	2010	2015	2016	2017	2018
Landkreis					
Ausgaben (Brutto)	3.740.726	9.791.373	8.974.842	9.334.654	9.863.930
Einnahmen *	162.984	557.212	423.146	514.075	579.628
Ausgaben (Netto)	3.577.742	9.234.161	8.551.696	8.820.579	9.284.302
Stadt Ravensburg					
Ausgaben (Brutto)	1.924.298	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Einnahmen *	89.574	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Ausgaben (Netto)	1.834.724	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten

Stadt Weingarten									
Ausgaben (Brutto)	1.223.361		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten
Einnahmen *	37.949		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten
Ausgaben (Netto)	1.185.412		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten
Summen									
Ausgaben (Brutto)	6.888.385		9.791.373		8.974.842		9.334.654		9.863.930
Einnahmen *	290.507		557.212		423.146		514.075		579.628
Ausgaben (Netto)	6.597.878		9.234.161		8.551.696		8.820.579		9.284.302
Vgl. zum Vorjahr (%)	k. A.		k. A.		7,39		3,14		5,26

* ohne Ausgleichsleistungen des Bundes

Personen (Haushalte) mit Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen

	2010	2015	2016	2017	2018
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	97	205	183	173	165
Stadt Ravensburg	44	44	39	41	50
Stadt Weingarten	11	28	23	22	22
Landkreis	152	277	245	236	237

Quelle: Sozial- und Inklusionsamt, Städte Ravensburg und Weingarten

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in € (Grundsicherung – innerhalb von Einrichtungen)

	2010	2015	2016	2017	2018
Landkreis					
Ausgaben (Brutto)	5.995.780	6.416.180	5.954.963	5.806.797	5.844.371
Einnahmen *	2.937.881	2.198.576	1.589.309	1.498.433	1.407.230
Ausgaben (Netto)	3.057.899	4.217.604	4.308.364	4.308.364	4.437.141

Stadt Ravensburg									
Ausgaben (Brutto)	189.299		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten
Einnahmen *	14.777		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten
Ausgaben (Netto)	174.522		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten
Stadt Weingarten									
Ausgaben (Brutto)	89.763		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten
Einnahmen *	142		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten
Ausgaben (Netto)	89.621		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten		beim Landkreis enthalten
Summen									
Ausgaben (Brutto)	6.274.842		6.416.180		5.954.963		8.506.797		5.844.371
Einnahmen *	2.952.800		2.198.576		1.589.654		1.498.433		1.407.230
Ausgaben (Netto)	3.322.042		4.217.604		4.365.309		4.308.364		4.437.141
Vgl. zum Vorjahr (%)	k. A.		k. A.		3,50		-1,30		2,99

	2010	2015	2016	2017	2018
Ausgleichsleistungen des Bundes in Mio. €	1,31	13,17	12,92	13,13	13,25

* ohne Ausgleichsleistungen des Bundes

Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erhöhung der Ausgleichsleistungen des Bundes resultiert daraus, dass der Bund ab 2012 45% der Nettoausgaben für Grundsicherung übernommen hat. Ab dem Jahr 2013 beträgt die Beteiligung des Bundes 75%. Seit dem Jahr 2014 werden die Nettoausgaben in voller Höhe übernommen.

Soweit der Bund mehr als 50 Prozent der Nettoausgaben finanziert, wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß Artikel 104a Absatz 3 Grundgesetz in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt.

Hilfe zur Pflege

Personen, die pflegebedürftig im Sinne des § 61a SGB XII sind, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege, soweit ihnen und ihren nicht getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, dass sie die für die Hilfe zur Pflege benötigten Mittel aus dem Einkommen und Vermögen aufbringen. Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen.

Für die Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Pflege sind pflegebedürftige Personen entsprechend den im Begutachtungsverfahren nach § 62 SGB XII ermittelten Gesamtpunkten in einen der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten entsprechenden Pflegegrad einzuordnen:

- Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte)
- Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte)
- Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte)
- Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte)
- Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 bis 100 Gesamtpunkte).

Entwicklung der Fallzahlen – stationäre Hilfe zur Pflege

		Empfänger von stationärer Hilfe zur Pflege (Heimfälle)									
	Pflegestufe:	2010		2015		2016		Pflegegrad:	2017	2018	
	Landkreis Ravensburg	0	32		18		17		1	3	
1		130		127		155		2	80		80
2		166		167		184		3	159		162
3		125		108		112		4	160		148
4		0		2		4		5	96		76
Summe		453		422		472			498		469

Stadt Ravensburg	Pflegestufe:	2010	2015	2016	Pflegegrad:	2017	2018	
	0	16	14	16	1	5	3	
	1	40	45	42	2	27	32	
	2	52	46	54	3	44	48	
	3	29	33	24	4	42	45	
	4	0	0	0	5	25	25	
	Summe	137	138	136		143	153	
Stadt Weingarten	Pflegestufe:	2010	2015	2016	Pflegegrad:	2017	2018	
	0	7	2	2	1	1	1	
	1	20	20	19	2	10	10	
	2	37	32	37	3	22	19	
	3	23	26	31	4	30	40	
	4	0	1	2	5	28	26	
	Summe	87	81	91		91	96	
Summe Landkreis		677	641	699		732	718	

Quelle: Sozial- und Inklusionsamt, Städte Ravensburg und Weingarten

Entwicklung der Fallzahlen – ambulante Hilfe zur Pflege

Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege								
Landkreis Ravensburg	Pflegestufe:	2010	2015	2016	Pflegegrad:	2017	2018	
	0	33	27	25	1	18	12	
	1	28	20	19	2	14	12	
	2	12	14	13	3	10	15	
	3	7	7	9	4	6	6	
	-	-	-	-	5	2	1	
	Summe	80	68	66		50	46	
Stadt Ravensburg	Pflegestufe:	2010	2015	2016	Pflegegrad:	2017	2018	
	0	21	8	14	1	1	0	
	1	15	9	7	2	6	6	
	2	7	7	7	3	4	3	
	3	5	4	4	4	4	4	
	-	-	-	-	5	2	2	
	Summe	48	28	32		17	15	
Stadt Weingarten	Pflegestufe:	2010	2015	2016	Pflegegrad:	2017	2018	
	0	23	16	14	1	7	9	
	1	10	17	13	2	6	6	
	2	14	25	16	3	11	8	
	3	6	11	7	4	10	8	
	-	-	-	-	5	2	2	
	Summe	53	69	50		36	33	
Summe Landkreis		181	165	148		103	96	

Quelle: Sozial- und Inklusionsamt, Städte Ravensburg und Weingarten

Durch das Pflegestärkungsgesetz 2 wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu definiert. Für einige Personen ist der Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege ab dem 1. Januar 2017 entfallen, da – abgesehen vom Entlastungsbetrag, der bereits bei Vorliegen von Pflegegrad 1 gewährt werden kann – ein Anspruch nach dem 7. Kapitel des SGB XII nur bestehen kann, wenn mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Stattdessen haben einige Personen einen Anspruch auf Besitzstandsleistungen nach § 138 SGB XII oder aber nach § 70 SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts). Um die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren herstellen zu können, sind daher unter Pflegegrad 0/1 auch Fälle erfasst, die im engeren Sinne keine Hilfe zur Pflege mehr erhalten. Zu beachten ist hierbei, dass durch die Erhöhung der Pflegesachleistungen der Pflegekasse ebenfalls Personen aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind.

Leistungen der Hilfen zur Pflege und in anderen Lebenslagen im Landkreis in €

	2010	2015	2016	2017	2018
Hilfe zur Pflege ambulant	1.105.183	1.280.041	1.282.735	1.166.732	1.346.060
Hilfe zur Pflege stationär	8.401.271	10.118.895	11.083.637	11.432.914	11.971.592
Ausgaben Hilfe zur Pflege (Brutto)	9.506.454	11.398.936	12.366.372	12.599.646	13.317.652
Hilfen in sonstigen besonderen Lebenslagen/ Krankenhilfe	1.159.889	1.902.725	899.657	964.915	1.116.457
Ausgaben gesamt (Brutto)	10.666.343	13.301.661	13.266.029	13.564.561	14.434.109
Einnahmen	1.089.956	1.245.496	1.446.683	1.317.250	1.232.785
Ausgaben gesamt (netto)	9.576.387	12.056.165	11.819.346	12.247.311	13.201.324
Vgl. zum Vorjahr (%)	k. A.	k. A.	-1,96	3,62	7,79

Pflegesatzvereinbarungen nach SGB XI und Vergütungsvereinbarungen nach SGB XII

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hat seit 1. Januar 2005 im Auftrag und im Namen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (= Sozial- und Inklusionsamt) u. a. folgende Aufgaben übernommen:

im Bereich der Vergütungen und Entgelte:

- Durchführung von Verhandlungen in den Rechtskreisen SGB XI und SGB XII
- Erteilung des Einvernehmens zum Abschluss und zur Kündigung eines Versorgungsvertrags nach dem SGB XI
- Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen für Pflegeeinrichtungen sowie für ambulante Dienste einschließlich deren Kündigung (Verhandlungsaufforderung)
- Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen für Einrichtungen sowie Dienste der Behindertenhilfe und der Hilfen nach § 67 SGB XII einschließlich deren Kündigung (Verhandlungsaufforderung)
- Durchführung von Schiedsstellen- und Klageverfahren im SGB XI und SGB XII.

im Bereich der Investitionskosten:

- Prüfung und Berechnung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen in den Rechtskreisen SGB XI und SGB XII
- Abschluss und Kündigung von Vereinbarungen im SGB XI und SGB XII
- Zustimmung zur Erhöhung der Vergütung bei Investitionsmaßnahmen nach dem SGB XI und SGB XII
- Beratung des Sozial- und Inklusionsamtes sowie der Leistungserbringer bei Vorhaben ohne investive Förderung sowie deren Prüfung.

im Bereich der Prüfungsaufgaben:

- Durchführung von Personalabgleichen und Abschluss von Kürzungsvereinbarungen im Bereich des SGB XI
- Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen nach dem SGB XII
- Prüfung der Arbeitsergebnisse in den Werkstätten für behinderte Menschen.

im Bereich der Gremien- und Kommissionsarbeit:

- Vertragskommission
- Schiedsstellen
- Örtliche Arbeitsgemeinschaften (z. B. AG Teilhabe).

Die Pflegesatzvereinbarungen nach dem SGB XI werden i. d. R. jährlich auf der Grundlage der steigenden Personal- und Sachkosten neu verhandelt. Die Vergütungsvereinbarungen im SGB XII wurden bereits aufgrund der Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 i. d. R. bis 31. Dezember 2019 abgeschlossen.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeit zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

Besondere Verhältnisse sind Obdachlosigkeit, fehlende wirtschaftliche Grundlage, Gewalt in der Wohnung oder auch die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung, wie einer Justizvollzugsanstalt oder einer psychiatrischen Klinik. Soziale Schwierigkeiten liegen dann vor, wenn die Person durch ausgrenzendes Verhalten an einem Leben in der Gesellschaft gehindert ist, etwa weil sie suchtkrank ist.

Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung.

Fallzahlen und Leistungen in €

	2010	2015	2016	2017	2018
Fallzahlen	60	52	69	67	57
Ausgaben (Brutto)	613.816	680.996	891.785	907.318	1.058.774
Einnahmen	134.660	106.410	136.145	161.824	208.553
Ausgaben (netto)	479.156	574.586	755.640	745.494	850.221

Quelle: Sozial- und Inklusionsamt

➤ **Sachgebiet „Sonderleistungen und Schuldnerberatung“**

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ein Rechtsanspruch nach Maßgabe dieses Gesetzes, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben in €

	2010		2015		2016		2017		2018	
Bezieher von BAföG-Leistungen	449		284		262		235		200	
Mtl. Zahlung pro Bezieher im Schnitt	453		1.559		984		1.308		1.070	
Gesamtausgaben	2.438.380		5.313.522		3.087.769		3.692.057		2.562.103	

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Aufstiegs-BAföG)

Ziel der individuellen Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ist es, Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Leistungen zum Lebensunterhalt werden gewährt, soweit die dafür erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Entwicklung der Anzahl der Leistungsbescheide

	2010		2015		2016		2017		2018	
Anzahl der Leistungsbescheide für Darlehen	782		856		839		908		919	
Anzahl der Leistungsbescheide für Leistungen zum Lebensunterhalt	317		342		364		502		527	

Die Anzahl der Leistungsbescheide hängt vom Aufbau der geförderten Aufstiegsfortbildung ab. Je Maßnahmenabschnitt ist ein neuer Förderantrag des Teilnehmers erforderlich und wird entsprechend beschieden.

Wohngeld

Am 1. Januar 2016 ist nach sieben Jahren wieder eine Wohngeldreform in Kraft getreten. Es sind folgende wesentliche Änderungen vorgenommen worden:

- Erhöhung der Wohngeldleistungen für einkommensschwächere Haushalte, um die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen zu können,
- Anhebung der Miethöchstbeträge, angepasst an die regional vorherrschende Durchschnittsmiete,
- Neue Festlegung der Mietstufen: Je nach Mietniveau wurden alle Gemeinden und Kreise einer der sechs Mietstufen neu zugeordnet. Die Miethöchstbeträge sind von der jeweiligen Mietstufe abhängig.

Haushalte mit Wohngeldbezug

	2010	2015	2016	2017	2018
Stadt Leutkirch	236	80	102	k. A.	117
Stadt Wangen	361	142	166	176	163
Stadt Weingarten	304	164	211	234	223
Stadt Ravensburg	618	272	422	459	436
Landkreis ohne Städte	1.415	456	607	638	586
Summe	2.934	1.114	1.508	1.507	1.525

Quelle: Sozial- und Inklusionsamt; Städte Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Weingarten

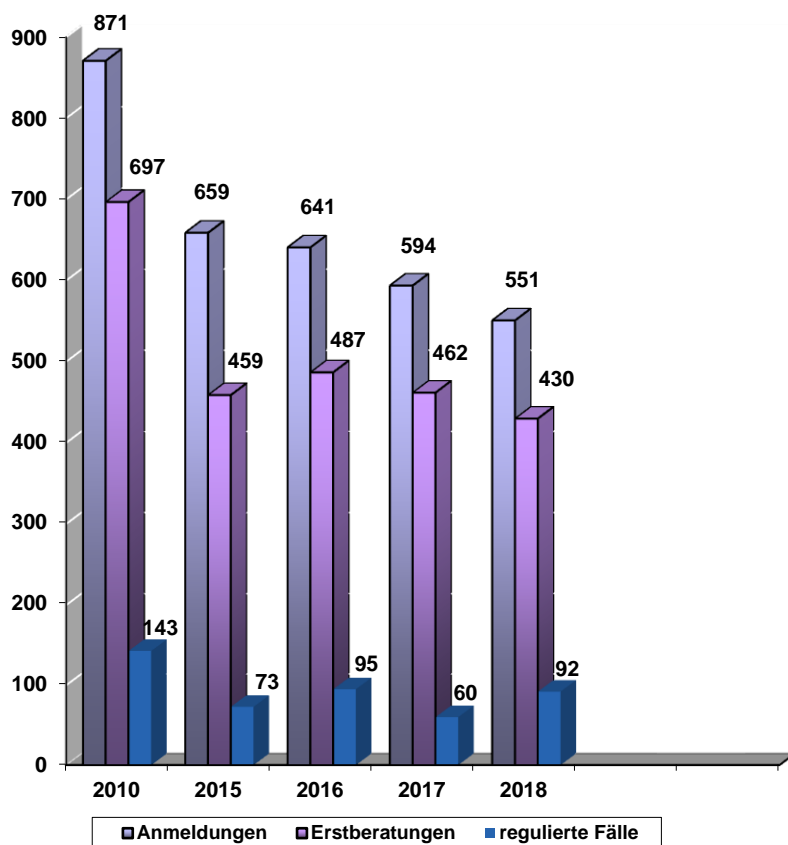
Entwicklung der Ausgaben in €

	2010	2015	2016	2017	2018
Stadt Leutkirch	478.655	140.777	226.777	k. A.	258.051
Stadt Wangen	747.592	208.970	372.789	338.467	303.779
Stadt Weingarten	705.420	311.753	537.958	587.487	572.735
Stadt Ravensburg	1.426.246	438.016	1.055.066	984.453	931.663
Landkreis ohne Städte	3.091.308	694.611	1.298.953	1.245.557	1.079.212
Summe	6.449.221	1.794.127	3.491.543	3.155.964	3.145.440

Quelle: Sozial- und Inklusionsamt; Städte Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Weingarten

Schuldnerberatung

Anmeldungen und Regulierungen



Der Rückgang bei den Anmeldungen und den Erstberatungen in der Schuldnerberatung im Landkreis Ravensburg liegt im bundesweiten Trend. Die Zahl der Insolvenzen sowie die Überschuldung der Haushalte sind wie in den Vorjahren bundesweit rückläufig. Hauptursächlich hierfür ist die positive konjunkturelle Entwicklung.

Die Anzahl der regulierten Fälle konnte im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Anmeldungen aufgeteilt nach Gemeinden des Landkreises

Gemeinden	Anmeldungen				
	2010	2015	2016	2017	2018
Achberg	2	4	2	1	1
Aichstetten	2	5	3	6	5
Aitrach	7	1	2	4	3
Altshausen	15	7	7	7	4
Amtzell	6	5	5	7	3
Argenbühl	17	9	14	7	10

Gemeinden	Anmeldungen				
	2010	2015	2016	2017	2018
Aulendorf	41	26	29	28	20
Bad Waldsee	60	48	29	36	36
Bad Wurzach	35	26	30	24	29
Baienfurt	37	12	18	16	9
Baindt	10	15	11	8	8
Berg	6	6	7	4	7
Bergatreute	2	4	8	2	4
Bodnegg	4	2	3	8	5
Boms	0	1	0	1	0
Ebenweiler	4	2	2	0	1
Ebersbach-Musbach	1	3	1	1	1
Eichstegen	0	0	0	0	2
Fleischwangen	4	3	1	1	2
Fronreute	7	9	8	4	3
Grünkraut	13	3	5	7	2
Guggenhausen	1	0	0	0	0
Horgenzell	9	6	9	4	5
Hoßkirch	5	0	0	3	1
Isny	53	44	33	25	35
Königseggwald	15	15	21	18	13
Kißlegg	2	1	0	0	0
Leutkirch	52	51	44	47	29
Ravensburg	220	161	172	137	121
Riedhausen	5	1	3	0	0
Schlier	10	5	6	9	5
Unterwaldhausen	0	0	0	0	0
Vogt	8	7	5	13	2
Waldburg	4	5	3	3	2
Wangen	92	68	59	73	75
Weingarten	101	67	72	70	81
Wilhelmsdorf	8	15	13	8	13
Wolfegg	4	8	7	3	4
Wolpertswende	8	10	7	8	10
andere Landkreise	2	4	2	1	0
Summen	872	659	641	594	551

Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg

In Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg bietet die Schuldnerberatung drei verschiedene Projekte zur Entschuldung an. Dabei stellt die Schuldnerberatung den Schuldner ein Darlehen über einen Betrag zur Verfügung, der für Vergleichszahlungen an die Gläubiger eingesetzt wird.

Im Gegenzug verzichten die Gläubiger auf ihre Restforderungen. Die Schuldner leisten für das Darlehen Raten, die individuell im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten vereinbart wurden.

Im Projekt „Schulden – (k)ein Weg hinaus“ ist vorgesehen, dass die Schuldner die Darlehen vollständig zurückzahlen. Dadurch hat die Schuldnerberatung die Möglichkeit, die Mittel der Bürgerstiftung mehrmals einzusetzen, um Schuldner zu unterstützen.

Im Projekt „(Ar)Mut im Alter“ müssen die Schuldner, die im dauerhaften Rentenbezug und über 55 Jahre alt sind, nur die Hälfte des zur Verfügung gestellten Betrages zurückzahlen.

Das Angebot „(Un)Sicher in die Zukunft“, das es seit Ende 2015 gibt, richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die ebenfalls mit Mitteln der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg bei der Entschuldung unterstützt werden sollen. Die vergebenen Darlehen sollen vollständig zurückbezahlt werden. Bisher wurde dieses Angebot nicht in Anspruch genommen.

In den Jahren 2017 und 2018 vergab die Schuldnerberatung zehn Darlehen über das Projekt „Schulden – (k)ein Weg hinaus“ in Höhe von 14.700 €, die zur vollständigen Entschuldung der Betroffenen führten. Damit konnten Gesamtschulden über 54.000 € erledigt werden.

Im Rahmen des Projekts „(Ar)Mut im Alter“ wurden in den Jahren 2017 und 2018 vier Schuldner vollständig entschuldet, indem die Schuldnerberatung für Vergleichszahlungen Darlehen von 7.200 € zur Verfügung stellte. Damit konnten Schulden über 70.800 € reguliert werden.

Seit 2011 stellte die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg der Schuldnerberatung Mittel über insgesamt 35.000 € zur Verfügung. Die Schuldnerberatung vergab seither Darlehen von rund 52.000 € und erreichte damit die Entschuldung von insgesamt 39 Schuldnerhaushalten mit Gesamtschulden in Höhe von 433.000 €.

Die Schuldner haben bis Ende 2018 Beträge von insgesamt 31.000 € zurückbezahlt, so dass noch Mittel von rund 14.000 € zur Verfügung stehen. Bisher gehen die vereinbarten Ratenzahlungen überwiegend zuverlässig beim Landratsamt ein.

➤ **Sachgebiete „Hilfen für Menschen mit Behinderungen und Betreuungen (Ravensburg und Wangen)“**

Eingliederungshilfe

Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Leistungen der Eingliederungshilfe sind neben den Leistungen nach § 140 SGB XII und neben den Leistungen nach den §§ 26 und 55 des SGB IX in der am 31. Dezember 2017 geltenden Fassung insbesondere

- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt.
- Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule.
- Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit.
- Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII.
- Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben.

Einnahmen und Ausgaben der Eingliederungshilfe im Landkreis in €

	2010	2015	2016	2017	2018
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	667.997	808.829	1.079.492	1.136.082	1.465.579
Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	71.199	3.138	17.481	14.430	4.290
Hilfsmittel	2.031	65.563	12.725	61.426	87.711
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	89.504	103.017	105.467	107.745	110.029

	2010	2015	2016	2017	2018
Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	3.813.577	6.390.494	6.675.652	7.324.981	7.831.528
Hilfe zur Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	2.208	14.720	14.300	14.400	17.360
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	149.925	189.169	172.495	174.225	180.423
Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe	478.870	771.123	953.887	997.329	1.024.273
Ausgaben außerhalb von Einrichtungen	5.275.311	8.345.053	9.031.499	9.830.618	10.721.193
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	5.476.303	6.942.665	6.954.779	7.745.454	7.741.325
Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	64.102	204.965	164.967	141.410	102.321
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0	0	0	0	0
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	20.165.871	23.309.322	24.157.935	25.369.740	26.214.192
Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	20.329.217	25.652.058	28.111.830	30.687.822	33.204.957
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1.954.139	2.831.259	2.993.039	3.162.487	3.223.496
Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe	21.123	45.064	75.803	48.614	38.267
Ausgaben in Einrichtungen	48.010.755	58.985.332	62.458.353	67.155.527	70.524.558
Gesamtausgaben	53.286.066	67.330.385	71.489.852	76.986.145	81.245.751
Gesamteinnahmen	4.228.646	8.954.566	8.892.014	10.760.272	10.042.688
Nettoaufwand	49.057.420	58.375.819	62.597.838	66.225.873	71.203.063

Persönliches Budget

Seit dem 1. Januar 2008 gibt es einen gesetzlichen Anspruch: Menschen mit Behinderungen können ein Persönliches Budget beantragen und so ein großes Stück Verantwortung für sich selber tragen.

Statt festgelegter Sach- und Dienstleistungen erhalten sie Geld oder Gutscheine. So können sie selbst Käufer, Kunden und Arbeitgeber werden und entscheiden, wer, wann, wie, wo und welche Leistung für sie erbringen soll. Das Persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung, sondern nur eine neue Form der Leistungserbringung. Es haben in den Jahren 2017 bzw. 2018 insgesamt 77 bzw. 68 Personen ein Persönliches Budget erhalten.

Hilfe für Volljährige (Betreuungsbehörde)

Betreuungsgerichtshilfen

	2010	2015	2016	2017	2018
Ravensburg	359	479	445	485	405
Wangen	330	345	292	360	359
Summe	689	824	737	845	764

Behördenbetreuungen

	2010	2015	2016	2017	2018
Ravensburg	21	15	12	13	12
Wangen	14	12	14	12	12
Summe	35	27	26	25	24

Kriegsopferfürsorge

Anzahl der Leistungsempfänger einschließlich Opferentschädigungsgesetz

Leistung	2010	2015	2016	2017	2018
Teilhabe am Arbeitsleben	1	0	0	1	1
Hilfe zur Pflege ambulant	7	2	2	1	0
Hilfe zur Pflege stationär	28	16	9	14	12
Haushaltshilfe	1	2	1	0	1
Altenhilfe	202	30	17	12	11
Hilfe zum Lebensunterhalt	10	9	29	14	12
Erziehungsbeihilfe	1	3	4	4	3
Erholungshilfe	1	0	0	0	0
Wohnungshilfe	1	0	0	0	0
Hilfe in besonderen Lebenslagen ambulant	30	26	13	12	11
Hilfe in besonderen Lebenslagen stationär	64	27	23	24	25

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Landkreis in €

Leistung	2010	2015	2016	2017	2018
Teilhabe am Arbeitsleben	23.078	311	0	0	0
Hilfe zur Pflege ambulant	48.703	29.928	37.484	30.363	1.461
Hilfe zur Pflege stationär	355.868	188.582	186.254	172.940	191.769
Haushaltshilfe	0	0	0	0	0
Altenhilfe	3.232	0	2.380	248	348
Hilfe zum Lebensunterhalt	62.442	139.134	173.761	140.510	97.010
Erholungshilfe	1.459	0	0	0	0
Wohnungshilfe	198	0	0	0	0
Hilfe in besonderen Lebenslagen ambulant	109.494	41.532	37.885	39.797	53.520
Hilfe in besonderen Lebenslagen stationär	1.100.534	951.149	994.393	1.022.935	1.131.380
Leistungen nach dem OEG, SVG, StrRehaG stationär und ambulant	57.768	216.275	190.110	387.257	682.759,18
Gesamtausgaben	1.762.776	1.566.910	1.622.267	1.794.050	2.158.247
Gesamteinnahmen	253.997	222.270	291.489	251.973	407.740
Nettoaufwand	1.508.779	1.344.640	1.330.778	1.542.077	1.750.507

Die Finanzierung der Kosten nach dem Kriegsoferfürsorgegesetz erfolgt in der Regel zu 20% durch den Landkreis und zu 80% durch den Bund.

➤ Sachgebiet „Schwerbehindertenrecht SGB IX“

Das zum 1. Juli 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) fasst die Rechtsvorschriften zur Rehabilitation und Eingliederung, die für mehrere Sozialbereiche einheitlich gelten sowie das Behindertenrecht zusammen. Das bis dahin geltende Schwerbehindertengesetz und das Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation wurden aufgehoben.

Die Leistungen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts (SGB IX – Teil 2) umfassen:

- Beratung aller Menschen mit Behinderung in Fragen, die das SGB IX und angrenzende Rechtsgebiete betreffen
- Feststellung über das Vorliegen einer Behinderung und des Grades der Behinderung (GdB) auf Antrag
- Feststellung weiterer gesundheitlicher Merkmale (Merkzeichen) für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen
- Ausstellung und Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen ab einem Grad der Behinderung von wenigstens 50
- bei Vorliegen der Voraussetzungen die Ausgabe von kostenpflichtigen und kostenfreien Beiblättern für die Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr
- Ausstellung der Parkgenehmigung bei außergewöhnlicher Gehbehinderung und bei Blindheit,
- Ausstellung von Parkausweisen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen,
- Ausstellung von Bescheinigungen für das Finanzamt (Steuerfreibetrag bei entsprechenden Voraussetzungen) und für die Deutsche Telekom (Sozialtarif für Telefonanschlüsse) sowie für die Gebühreneinzugszentrale (Ermäßigung der Rundfunkgebührenpflicht),
- Entscheidungen über Gebühren und Auslagen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

Geschäftsentwicklung im SGB IX

	2010	2015	2016	2017	2018
Erstanträge	1.815	1.721	1.698	1.708	1.772
Neufeststellungsanträge	3.487	2.862	2.817	2.724	2.627
Ausweisverlängerungen	1.860	89	55	61	78
Ausstellung Beiblätter	3.932	3.947	3.879	3.844	3.803
Neue Ausweise	1.374	1.478	1.588	1.545	1.603
Widersprüche	688	744	774	756	780
Klagen	k. A.	k. A.	173	195	143
Besucher	3.340	3.032	3.038	2.763	2.725

Die Anzahl der Ausweisverlängerungen nimmt seit 1. Januar 2010 stark ab, da seit diesem Zeitpunkt Schwerbehindertenausweise in der Regel unbefristet ausgestellt werden. Zum 1. Dezember 2013 wurden die Schwerbehindertenausweise in Scheckkartenformat eingeführt.

Lastenausgleich

Das Ausgleichsamt wurde entsprechend dem Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 28. Dezember 2004 kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2006 aufgelöst. Zur Restabwicklung im Bereich des Lastenausgleichs müssen aber weiterhin zahlreiche Aufgaben ausgeführt werden, wie z. B. die Bearbeitung noch anhängiger Beschwerden und Gerichtsverfahren, die Geltendmachung von Forderungen sowie die Beantwortung verschiedenster Anfragen.

Untere Eingliederungsbehörde

Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

Das Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet enthält zahlreiche Sonderregelungen für Personen, die infolge einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR berufliche Nachteile erlitten haben.

Anspruchsberechtigte sind Verfolgte im Sinne des § 1 BerRehaG. Verfolgte sind Personen, die aus folgenden Gründen zumindest zeitweilig ihren bisher ausgeübten, begonnenen, erlernten oder durch den Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung nachweislich angestrebten oder einen sozial gleichwertigen Beruf nicht ausüben konnten:

- sie erlitten eine rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz,
- sie waren in Gewahrsam im Sinne des Häftlingshilfegesetzes genommen worden,
- sie waren Opfer einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz,
- sie waren anderweitig Opfer politischer Verfolgung.

Es gab in den Jahren 2017 und 2018 keinen laufenden Fall.

Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz regelt die juristische und soziale Wiedergutmachung für strafrechtliches Unrecht und rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehungen in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR sowie in Ost-Berlin zwischen dem 8. Mai 1945 und 2. Oktober 1990.

Es nennt zum einen die Voraussetzungen, unter denen Unrechtsakte für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben werden können und enthält zum anderen Vorschriften über Wiedergutmachungsleistungen für Opfer. Die Rehabilitierung erfolgt nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind insbesondere das Opfer der rechtsstaatswidrigen Maßnahme und nach dessen Tod nahe Angehörige. Der Antrag muss bis zum 31. Dezember 2019 bei Gericht gestellt werden und eine Begründung enthalten. Die Rehabilitierung begründet einen Anspruch auf soziale Ausgleichsleistungen für Nachteile, die dem Betroffenen durch eine Freiheitsentziehung entstanden sind. Eine Kapitalentschädigung nach § 17 Abs. 1 StrRehaG hat in den Jahren 2017 und 2018 keine Person erhalten.

Berechtigte nach § 17 Abs. 1 StrRehaG, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, erhalten auf Antrag eine monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer, wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 180 Tagen erlitten haben. Die monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer (SED-Opferpension) beläuft sich auf 300 €.

	2010		2015		2016		2017		2018	
Bestandsakten	38		37		83		87		88	
Erst- und Neuanträge	2		2		1		4		1	

Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)

Das Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz), regelte finanzielle Ausgleichsleistungen für Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetischen Sektor Berlins oder in den Staaten des Ostblocks aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen wurden, sowie deren Angehörige und Hinterbliebene.

Seit 1. Januar 1993 können keine Anträge mehr gestellt werden. Die Leistungen nach dem HHG wurden ersetzt durch die Leistungen nach dem StrRehaG und dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) (pauschale Eingliederungshilfe).

Bis zum 30. Juni 2016 zahlte zudem die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge an jeden außerhalb der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR in Gewahrsam Genommenen einen jährlichen Unterstützungsbetrag, sofern eine soziale Notlage vorlag.

Bescheinigungen gemäß § 10 Abs. 4 HHG sind auf Verlangen anderer Behörden (Rentenversicherung, Beschädigten- oder Hinterbliebenenversorgung, Stiftung o. ä.) weiterhin auszustellen.

	2010		2015		2016		2017		2018	
Anzahl der Bescheinigungen	7		1		1		0		0	

➤ Sachgebiet „Zentrale Dienste und Soziales Entschädigungsrecht“

Soziales Entschädigungsrecht

Bundesversorgungsgesetz – Inlandsversorgung

Auch über sieben Jahrzehnte nach Kriegsende sind die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) noch für viele Menschen von Bedeutung.

Bei dem immer älter werdenden Personenkreis tritt der Aspekt der Betreuung zunehmend in den Vordergrund. So können zum Beispiel schädigungsbedingt notwendige Pflegeleistungen oft nur noch durch professionelle Pflegekräfte wahrgenommen werden, deren Kosten von der Versorgungsverwaltung übernommen werden.

Für Beschädigte, die infolge der Schädigung dauernder Pflege nach § 35 Abs. 1 BVG bedürfen, werden, wenn geeignete Pflege sonst nicht sichergestellt werden kann, die Kosten der vorübergehenden Heimpflege, soweit sie Unterkunft, Verpflegung und Betreuung einschließlich notwendiger Pflege umfassen, unter Anrechnung auf die Versorgungsbezüge übernommen.

Es wird jährlich eine Anpassung der Versorgungsbezüge nach § 56 BVG durchgeführt. Die Anpassung erfolgte entsprechend dem Vomhundertsatz, um den sich die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhöhten und wurde zum gleichen Zeitpunkt umgesetzt, zu dem die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst wurden. Eine maschinelle Umstellung der Rentenleistungen war wie bisher nicht in allen Fällen möglich.

	2010	2015	2016	2017	2018
Bestandsakten	965	475	399	348	290
Erstanträge	31	11	6	15	13
Erhöhungsanträge, Anträge auf Bestattungs- und Sterbegeld, usw.	381	254	236	172	207
Widersprüche	11	20	11	9	9

Die Fallzahlen nehmen aufgrund der geringer werdenden Anzahl von Personen mit Kriegsschädigungen weiterhin stetig ab.

Bundesversorgungsgesetz – Auslandsversorgung Ost

Die Fallzahlen in der Auslandsversorgung nehmen wie die Fallzahlen in der Inlandsversorgung aufgrund der geringer werdenden Anzahl von Personen mit Kriegsschädigungen kontinuierlich ab.

	2010	2015	2016	2017	2018
Bestandsakten	1.746	716	592	457	378
Erstanträge	48	15	16	25	20
Erhöhungsanträge, Anträge auf Bestattungs- und Sterbegeld, usw.	634	165	99	155	86
Widersprüche	23	0	8	21	10

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Wer auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland Opfer einer vorsätzlichen Gewalttat wird und dadurch eine gesundheitliche Schädigung erleidet, kann einen Anspruch auf Opferentschädigung geltend machen. Dies gilt auch für Hinterbliebene von Personen, die infolge der Gewalttat verstorben sind.

Ziel ist, die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen solcher Taten auszugleichen. In den letzten Jahren hat das Opferentschädigungsgesetz (OEG) im Vergleich zu den anderen Nebengesetzen des BVG wesentlich an Bedeutung zugenommen. Bei Gewalttaten im Inland wird für alle daraus resultierenden physischen und psychischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine Entschädigung erbracht. Außerdem gibt es auch Leistungen für die wirtschaftlichen Folgen dieser Gesundheitsschädigung.

Die Leistungen nach dem OEG umfassen insbesondere

- Heil- und Krankenbehandlung, Pflegeleistungen,
- Hilfsmittel (z. B. Prothesen, Zahnersatz, Rollstuhl),
- Entschädigungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene,
- Bestattungs- und Sterbegeld,
- zusätzliche Fürsorgeleistungen bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit (z. B. Hilfe zur Pflege, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt).

	2010	2015	2016	2017	2018
Bestandsakten					
alle Nebengesetze	142	119	126	129	129
Davon OEG	52	97	105	108	109
Erstanträge					
alle Nebengesetze	211	100	95	103	92
Davon OEG	116	98	93	102	89

Für die Opfer einer Straftat stellt es eine manchmal unüberwindliche Hürde dar, bei einem Amt wegen der Schädigungsfolgen einen Antrag zu stellen. Daher ist die Kooperation mit Opfervereinigungen besonders wichtig. Dort kann eine unabhängige Beratung in geschütztem Rahmen erfolgen und die Antragstellung und ggfs. eine Strafanzeige unterstützt werden.

Bundesweit einzigartig ist, dass dem Weißen Ring e. V. ein Büroraum im Kreishaus II des Landratsamts Ravensburg zur Verfügung gestellt wird. Dies vereinfacht die Zusammenarbeit deutlich.

Auch die Zusammenarbeit mit den Vereinen Frauen und Kinder in Not e. V., Brennessel e.V. und mit dem Deutschen Kinderschutzbund in Sigmaringen ist sehr eng und vertrauensvoll.

Der Landkreis Ravensburg hat im Rahmen einer Kooperation die Bearbeitung der Fälle nach dem BVG samt Nebengesetzen wie OEG auch für den Landkreis Sigmaringen und dem Bodenseekreis übernommen.

Landesblindenhilfe und aufstockende Blindenhilfe nach dem SGB XII

Zum Ausgleich blindheitsbedingter Nachteile haben blinde und hochgradig sehgeschwache Menschen, die das erste Lebensjahr vollendet haben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Hauptwohnsitz) in Baden-Württemberg haben, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen Anspruch auf die Landesblindenhilfe in Form von Blindengeld. Dieses beträgt für Erwachsene 410 € und für Kinder 205 € monatlich.

Ist das Einkommen und Vermögen der Anspruchsberechtigten gering, kann ein ergänzender Anspruch auf Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch bestehen.

	2010	2015	2016	2017	2018
Landesblindenhilfe	280	248	245	218	219
Aufstockende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII	29	33	31	26	26

Bericht des Jobcenters (JO)

Über uns

Amtsleiterin: Dorothea Court



Sie erreichen uns

Landratsamt Ravensburg
Sauterleutestraße 34
88250 Weingarten
Tel.: 0751/85-8000
Fax: 0751/85-778000
E-Mail: jo@rv.de

Verwaltungsgebäude Ravensburg
Schützenstraße 69
88212 Ravensburg
Tel: 0751/85-8000

Verwaltungsgebäude Wangen
Bahnhofstraße 50
88239 Wangen im Allgäu
Tel.: 07522/996-8000

Außenstelle Leutkirch
Ottmannshofer Straße 44
Leutkirch im Allgäu
Tel.: 07561/9820-8000

Name, Vorname	Funktion / Aufgabe	Durchwahl
Court, Dorothea	Amtsleiterin	8100
Egger, Timo	Sachgebietsleiter „Zentrale Dienste“	8120
Franz, Agathe	Sachgebietsleiterin „Schussental Nord/ Umland“	8150
Rutke, Juliane	Sachgebietsleiterin „Schussental Süd“	8170
Burgmaier, Norbert	Sachgebietsleiter „Landkreis Nord-West“ Stellvertretender Amtsleiter	8230
Kraus, Elmar	Sachgebietsleiter „Allgäu Nord“	8260
Brodbeck, Sabine	Sachgebietsleiterin „Allgäu Süd“	8296
Huber, Ursula	Sachgebietsleiterin „Servicestelle Arbeitsmarktintegration von Migranten“	8245

Schwerpunkte 2018

➤ **Arbeitsmarktpolitische Strategie für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre**

Eine der wichtigsten Zielgruppen sind die Jugendlichen unter 25 Jahre (U 25), zu denen Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 24 Jahren zählen. Das Jobcenter des Landkreises Ravensburg hat sich den weiteren Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch eine passgenaue und nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zum Ziel gesetzt.

Der Erwerb eines Berufsabschlusses steigert die Chancen einer dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt und hilft, prekäre Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Auf den Grundsatz „Ausbildung vor Arbeit“ wird in der Beratung der Fallmanager ein besonderer Fokus gelegt, nicht zuletzt bei der Auswahl zielführender Unterstützungsangebote und einer engen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice.

Trotz einer hervorragenden Wirtschaftslage und eines sehr guten Arbeitsmarktes bleiben nach wie vor Ausbildungsstellen unbesetzt und Jugendliche, insbesondere die leistungsschwächeren, haben es schwer, im ersten Anlauf am Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen.

Familiäre Probleme, Suchtproblematiken, finanzielle Sorgen oder ein fehlender Schulabschluss sind nur einige der häufig auftretenden Vermittlungshemmnisse. Bei den Geflüchteten kommen sprachliche Hürden und der Fluchthintergrund, der häufig mit psychischen Problemen einhergeht, hinzu.

Maßnahmen, die speziell auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind, die Bedarfe der Jugendlichen und die besonderen Herausforderungen dieser Klientel berücksichtigen sowie fachkundiges Personal und eine ämter- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sollen es ermöglichen, die Arbeitslosigkeit der U 25 weiter zu reduzieren.

Die stetige Weiterentwicklung der Unterstützungsprogramme sowie die Umsetzung der im Juni 2018 abgeschlossenen Vereinbarung einer Jugendberufsagentur und eine intensive aufsuchende Sozialarbeit im Kontext des § 16h SGB II sollen dem Gedanken, „Kein Jugendlicher soll verloren gehen“ Rechnung tragen. Im Rechtskreis SGB II waren im Dezember 2018 insgesamt 159 Personen unter 25 Jahre arbeitslos gemeldet gewesen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote im Bereich U 25 von 0,8%.

➤ **Arbeitsmarktpolitische Strategie für anerkannte Flüchtlinge**

Der Beratung und Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen kommt durch die Arbeit der Mitarbeitenden in der Servicestelle des Jobcenters des Landkreises Ravensburg eine Schlüsselrolle zu.

Um diese Zielgruppe nachhaltig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren, müssen nicht nur Qualifikationen erhalten und ausgebaut, sondern auch die bereits in den Herkunftsländern erworbenen Berufs- und Studienabschlüsse verwertbar gemacht werden.

Die Beratungsfachkräfte des Jobcenters sind in interkulturellen und ausländerrechtlichen Fragestellungen geschult und verfügen über ein weitreichendes und zielgruppenspezifisches Netzwerk. Neben einem individuellen und kompetenten Coaching und einer intensiven Einzelbetreuung kommt einem effektiven Daten- und Informationsaustausch der Akteure eine besondere Bedeutung zu. Daneben haben sich neue Kompetenzfeststellungsverfahren, Teilqualifizierungen und niederschwellige Berufseinstiege, verbunden mit der Möglichkeit, berufsspezifische Sprachkenntnisse zu erwerben, als äußerst zielführend und effizient erwiesen. Das Jobcenter des Landkreises Ravensburg verfolgt als primäres Ziel die sprachliche und berufliche Qualifikation der Bleibeberechtigten für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Dazu wird folgende arbeitsmarktpolitische Strategie in drei Stufen umgesetzt:

1. Stufe (Zeitraum von neun bis zwölf Monaten)

- Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs (mit Alphabetisierung)
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

2. Stufe (Zeitraum von vier Wochen bis drei Monaten)

- Erstellen eines Profiling und Erarbeiten einer individuellen Integrationsstrategie

3. Stufe (Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten)

- Spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Bleibeberechtigte
- Arbeitsmarktpolitische Instrumente des SGB II für alle Personengruppen (z. B. Förderung der beruflichen Eingliederung, Beschäftigung begleitende Maßnahmen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen).

➤ **ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (LZA)**

Das Jobcenter des Landkreises Ravensburg nimmt seit Juli 2015 (bis Juni 2020) am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt teil. Langzeitarbeitslose Menschen finden häufig schwer Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Sie machen einen nicht unerheblichen Anteil aller SGB II Kunden aus. Häufige Gründe sind fehlende Berufserfahrung, gesundheitliche Einschränkungen und individuelle, personenbezogene Vermittlungshemmnisse.

Ziel des „ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ ist es, für die Gruppe arbeitsmarktferner Menschen Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Der Gewinnung von Arbeitgebern für diese Zielgruppe kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Im Zentrum der Aktivitäten zur Umsetzung des ESF-Bundesprogramms stehen daher die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, das Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich der Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse. Die Beschäftigungsverhältnisse werden durch die umfassende Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Coaching) sowie der Arbeitgeber soweit stabilisiert und nachhaltig gestaltet werden, dass sie dauerhaft fortgeführt werden.

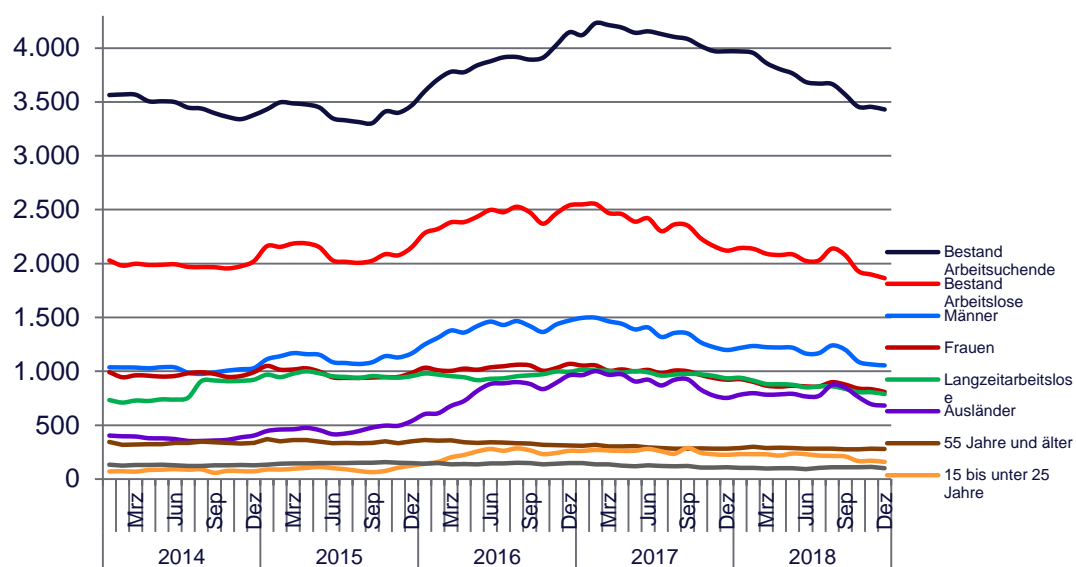
➤ **Arbeitsmarktsituation**

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis SGB II hat sich im Landkreis Ravensburg im Zeitraum von Dezember 2014 bis Dezember 2018 wie folgt entwickelt:

Gesamtentwicklung 2018

Merkmale	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2018
Bestand an Arbeitsuchenden	3.379	3.467	4.146	3.970	3.430
Bestand an Arbeitslosen	2.022	2.151	2.540	2.120	1.864
• darunter Männer	1.030	1.166	1.471	1.198	1.055
• darunter Frauen	992	985	1.069	922	809
• darunter 15 bis unter 25 Jahre	72	124	262	225	159
• darunter 55 Jahre und älter	337	351	311	282	278
• darunter Langzeitarbeitslose	922	955	996	935	789
• darunter Schwerbehinderte	127	147	149	111	101
• darunter Ausländer	404	538	963	753	682
Zugang an Arbeitslosen (seit Jahresbeginn)	5.643	6.032	6.899	6.278	5.928
Abgang an Arbeitslosen (seit Jahresbeginn)	5.658	6.036	6.595	6.712	6.239
Arbeitslosenquote (in %)	1,3	1,4	1,6	1,3	1,1
Arbeitslosenquote (in %) • darunter 15 bis unter 25 Jahre	0,4	0,6	1,3	1,1	0,8
Arbeitslosenquote (in %) • darunter 55 Jahre und älter	1,3	1,3	1,1	1,0	0,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	5.407	5.590	6.363	6.437	5.898
Nicht erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (NEF)	1.983	2.127	2.381	2.543	2.406
Bedarfsgemeinschaften (BG)	4.307	4.447	5.009	4.966	4.508
Personen in BG (PERS)	7.701	8.020	9.018	9.245	8.541

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Es sind im Dezember 2018 (2017) insgesamt 1.864 (2.120) Personen im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet gewesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 256 Personen. Dies entspricht einem Rückgang von 12,1 %.

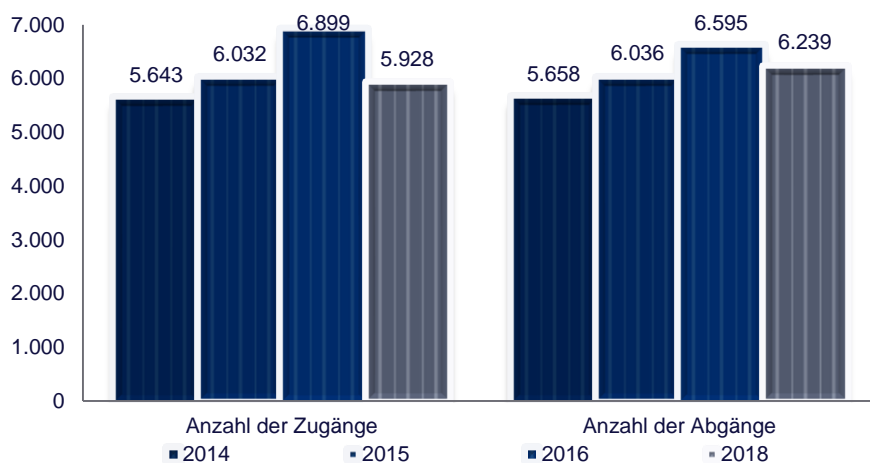
Somit lag die SGB II-Arbeitslosenquote im Dezember 2018 (2017) bei 1,1 % (1,3 %); der Anteil des Rechtskreises SGB II an der Gesamtarbeitslosigkeit betrug 49,0 % (51,5 %), gemessen am Gesamtbestand der Arbeitslosen.

In der Altersgruppe U 25 waren im Dezember 2018 (2017) insgesamt 159 (225) Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 66 Personen; dies entspricht einem Minus von 29,3 %. Ursächlich hierfür war insbesondere die erfolgreiche Integration der arbeitslosen Jugendlichen bei den anerkannten Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen lag im Dezember 2018 (2017) bei insgesamt 0,8 % (1,1 %).

Die Anzahl der Personen in den BGs hat sich in 2017 erstmals leicht, in 2018 erneut leicht erhöht. Während eine BG in den Jahren 2014-2016 im Durchschnitt 1,8 Personen umfasste, lag dieser Durchschnitt in 2017 bei 1,86 und in 2018 bei 1,9 Personen. Dies ist insbesondere durch den Familiennachzug bei den Geflüchteten zu erklären.

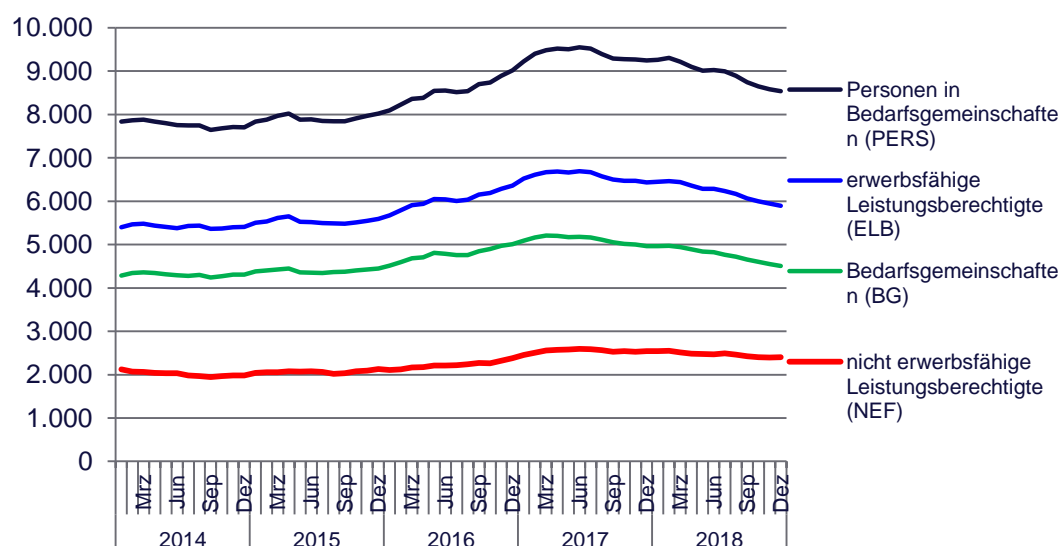
Zugang und Abgang in Arbeitslosigkeit



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Diese Zahlen verdeutlichen die Bewegungen der Zu- und Abgänge im Jobcenter. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 5.928 Zugänge an Arbeitslosen. Dies entspricht im Jahresvergleich einem Rückgang um 350 Meldungen (-5,6 %). Dem gegenüber standen 6.239 Abmeldungen an Arbeitslosen. Im Jahresvergleich ist dies eine Abnahme um 473 Abmeldungen (- 7,1 %). Das Jobcenter des Landkreises Ravensburg agiert damit zahlenmäßig annähernd auf dem Niveau von 2015, mithin vor Beginn der großen Flüchtlingswelle.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Bei den Bedarfsgemeinschaften gab es einen Rückgang um 458 BGs auf insgesamt 4.508 BGs. Im Vergleich zum Dezember des Vorjahres (4.966 BGs) stellt dies ein prozentuales Minus von 9,2 dar. Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Jahresvergleich von 6.437 auf 5.898 Personen und damit um 539 Personen bzw. 8,4 % gesunken. Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls

verändert; sie ist um 137 Personen auf insgesamt 2.406 Personen zurückgegangen; dies entspricht einem Minus von 5,4 %.

➤ **Geschäftsentwicklung**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Geschäftsentwicklung des Jobcenter Landkreis Ravensburg in den Jahren 2014 bis 2018:

Merkmale	2014	2015	2016	2017	2018
Integrationen in Erwerbstätigkeit*)	1.561	1.665	1.447	1.563	1.700
Integrationen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für Langzeitarbeitslose „LZA“ (Projektstart: 24.05.2015)	0	3	25	10	0**
Widersprüche	602	504	521	475	389
Klagen	92	91	76	77	43
Unterhalt (lfd. Fälle)	2.607	2.673	2.343	2.065	2.370
Ordnungswidrigkeiten	146	75	58	59	58
Außendienst Sozialermittlungen (Aufträge)	305	333	343	54	147
Ärztlicher Dienst (Aufträge)	337	290	81	49	185
Psychologischer Dienst (Aufträge)	23	37	5	2	6

*) Quelle: <https://extranet.sgb2.info/kennzahlen-zu-steuerungszwecken>; Daten mit verkürzter Wartezeit für Dez 2018

***) Erläuterungen Seite 21

Im Jahr 2018 konnten insgesamt 1.700 Kunden integriert werden. Dies stellt eine Steigerung um 137 Integrationen, mithin 8,8 %, im Vergleich zum Vorjahr dar. Ursächlich für die Steigerung der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit war primär der Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge, der sukzessive erfolgreich in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden konnte.

Der Arbeitgeber-Service des Jobcenters des Landkreises Ravensburg ist seit der Einführung des Online-Stellenportals „Jobbörse“ im Januar 2017 nicht mehr originär für die Akquise der Arbeits- und Ausbildungsstellen zuständig. Es werden im Rahmen der direkten Arbeitgeberkontakte nur noch einzelne zusätzliche Stellenangebote akquiriert. Im Fokus des Arbeitgeber-Service stehen die Aufgaben „Arbeitsmarktberatung und Betriebsbesuche“ sowie „bewerberorientierte und stellenorientierte Vermittlung durch Jobbörsen bei Unternehmen oder im Jobcenter“.

Die Anzahl der Widersprüche im Jobcenter ist im Jahr 2018 um 86 Fälle im Jahresvergleich zurückgegangen (-18,1 %); die Zahl der Klagen im Rechtskreis SGB II liegt mit 43 Fällen im Jahr 2018 deutlich (-44,2 %) unter den Werten des Jahres 2017.

Die Stelle „Außendienst Sozialermittlungen“ (60 % VZÄ) ist aufgrund der Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin nur zwei Monate im Jahr 2017 besetzt gewesen. Eine Nachfolgerin konnte im Jobcenter zum 01.03.2018 eingestellt werden.

Die Stelle „Ärztlicher Dienst“ konnte trotz mehrfacher externer Stellenausschreibungen im Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.08.2017 nicht besetzt werden. Dieser Aufgabenbereich wurde zum 01.09.2017 im Rahmen des Outsourcings dem Arbeitsmedizinischen Zentrum Allgäu in 88161 Lindenberg im Allgäu übertragen.

➤ **Finanzielle Entwicklungen**

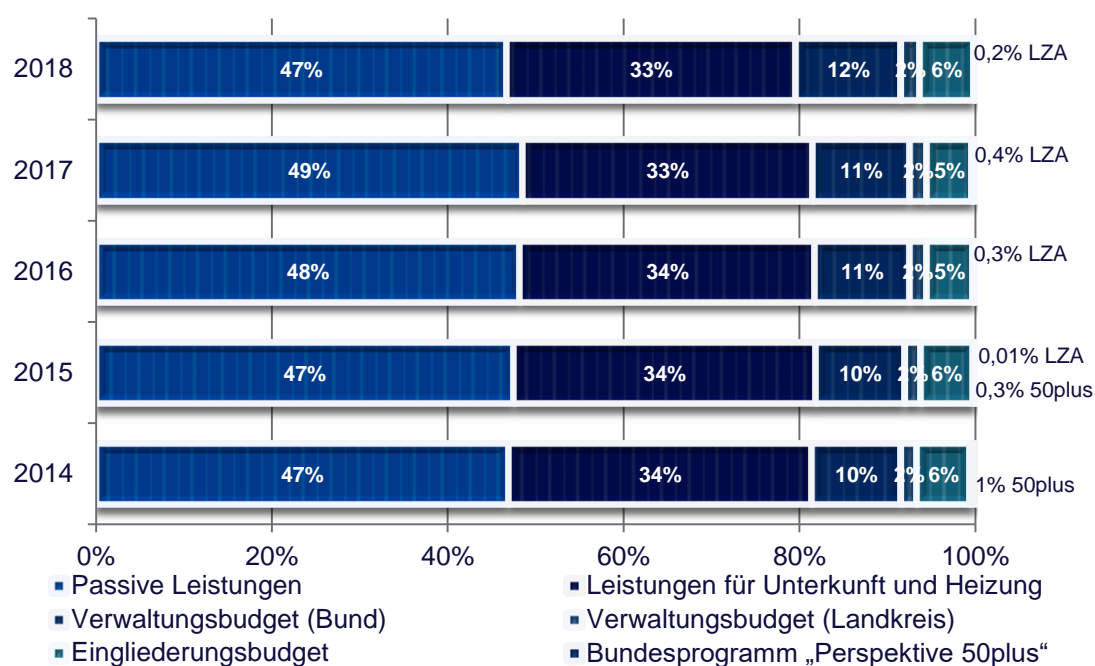
Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich die finanziellen Aufwendungen wie folgt entwickelt:

Merkmale	2014	2015	2016	2017	2018
Passive Leistungen	25.348.993 €	26.319.414 €	30.501.650 €	35.140.161 €	33.466.894 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	18.628.479 €	19.067.096 €	21.214.234 €	23.907.877 €	23.572.269 €
Verwaltungsbudget (Bund)	5.477.074 €	5.599.303 €	6.773.364 €	7.965.266 €	8.533.159 €
Verwaltungsbudget (Landkreis)	981.740 €	1.003.648 €	1.214.094 €	1.427.736 €	1.529.529 €
Eingliederungsbudget	3.251.696 €	3.282.531 €	3.371.614 €	3.726.089 €	4.389.731 €
Bundesprogramm „Perspektive 50plus“	337.969 €	162.129 €	- €	- €	- €
Bundesprogramm „Langzeitarbeitslose“	- €	3.679 €	162.277 €	268.206 €	147.068 €
Summe:	54.025.951 €	55.437.800 €	63.237.233 €	72.435.335 €	71.638.650 €

Auch auf der Ausgabenseite spiegelt sich der Rückgang des Zustroms von Geflüchteten wider. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2018 die Ausgaben für passive Leistungen, d. h. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge, auf ca. 33,46 Mio. €. Die Ausgaben reduzierten sich nach dem kontinuierlichen Anstieg im Zeitraum 2015 – 2017 im Jahr 2018 erstmalig um ca. 1,67 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Auch die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II waren im Landkreis Ravensburg im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr erstmals leicht rückläufig.

Im Jahr 2018 standen dem Jobcenter Landkreis Ravensburg insgesamt ca. 10,1 Mio. € zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben zur Verfügung. Das Verwaltungskostenbudget erhöhte sich damit um ca. 0,67 Mio. €. Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktförderung (Eingliederungsbudget) konnten im Jahr 2018 insgesamt Mittel in Höhe von ca. 4,39 Mio. € verausgabt werden.

Finanzdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende



➤ Verwendung des Eingliederungsbudgets

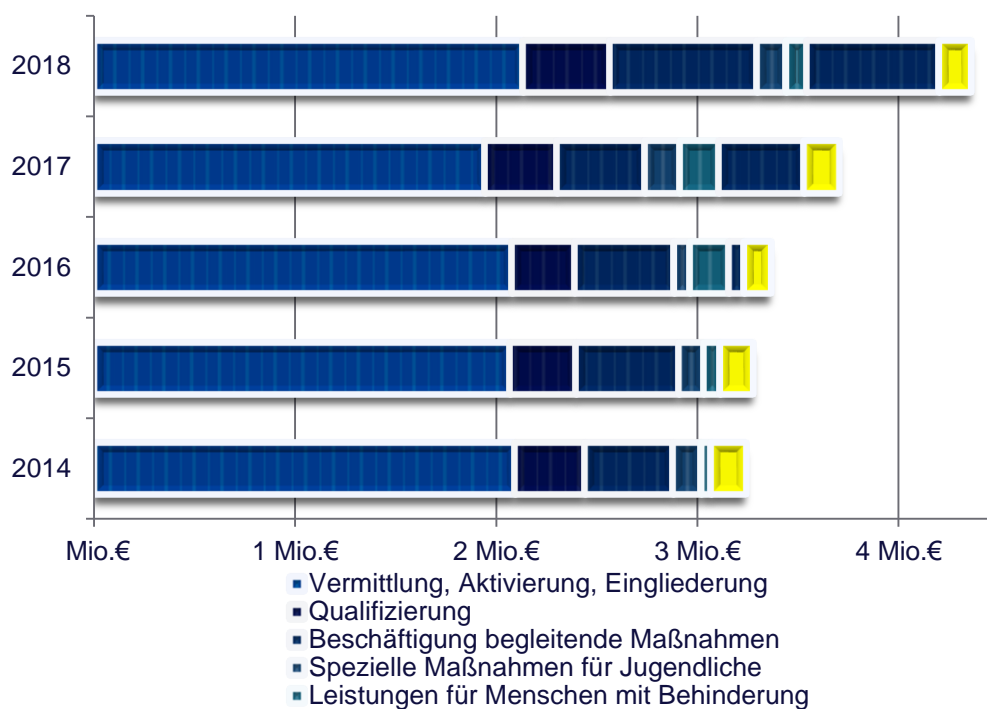
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu integrieren. Charakteristisch für Arbeitslose im Rechtskreis SGB II ist eine häufig lange Arbeitsmarktabstinenz. Daher hat der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die eine Stabilisierung der persönlichen Lebensverhältnisse und eine Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt beinhalten, kontinuierlich zugenommen. Das Jobcenter des Landkreises Ravensburg hat das Eingliederungsbudget im Jahr 2018 entsprechend der Bedarfe und Profillagen der SGB II-Leistungsberechtigten verwendet.

Um die SGB II Kunden in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, wurde in 2018 ein besonderer Fokus auf Qualifizierungen gelegt. Zugleich wurden, um die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der erzielten Integrationen zu gewährleisten, beschäftigungsbegleitende Maßnahmen initiiert, mithin Einzelcoachings zur Stabilisierung der neu geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse.

Die hohen Investitionen in Leistungen für anerkannte Flüchtlinge haben sich auszubezahlt, was die große Anzahl der Integrationen dieser Zielgruppe deutlich macht. In den Jahren 2016 und 2017 erhöhte sich der Anteil der Leistungen für Menschen mit Behinderungen gegenüber 2015 aufgrund des Projekts „COSMOS“ sehr stark. Durch das vom BMAS geförderte Sonderprojekt zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen „COSMOS“ = Personenzentriertes Coaching schwerbehinderter Menschen in Bodensee-Oberschwaben“ konnten viele Personen im Landkreis integriert werden. Das Projekt endete 2017. Die Ausgaben pendelten sich im Jahr 2018 in etwa wieder auf das Niveau von 2015 ein.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Vermittlung, Aktivierung, Eingliederung	2.089.901 €	2.068.924 €	2.079.693 €	1.944.335 €	2.134.341 €
Qualifizierung	349.364 €	327.588 €	309.155 €	356.459 €	428.939 €
Beschäftigung begleitende Maßnahmen	438.886 €	508.359 €	493.654 €	436.339 €	733.684 €
Spezielle Maßnahmen für Jugendliche	140.346 €	124.256 €	79.740 €	175.308 €	145.653 €
Leistungen für Menschen mit Behinderung	47.031 €	85.272 €	194.088 €	191.906 €	99.502 €
Leistungen für anerkannte Flüchtlinge	- €	- €	77.109 €	423.838 €	660.689 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	169.471 €	156.183 €	125.484 €	170.872 €	150.892 €
Freie Förderung	16.697 €	11.949 €	12.691 €	27.032 €	36.031 €
Summe	3.251.696 €	3.282.531 €	3.371.614 €	3.726.089 €	4.389.731 €

Finanzdaten zum Eingliederungsbudget



Vermittlung, Aktivierung und Eingliederung

Das Ergebnis 2018 ist für diese Eingliederungsleistungen um 190.006 € (+9,7 %) auf insgesamt 2.134.341 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Eingliederungsleistungen ist maßgeblich durch den Zugang der geflüchteten Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt bedingt. Die berufliche Eingliederung konnte durch Qualifizierungen gezielt unterstützt und forciert werden.

Qualifizierung

Das Ergebnis 2018 zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) erhöhte sich deutlich um 72.480 € auf insgesamt 428.939 €. Spezielle Projekte (wie z.B. die Qualifizierung zum Kraftfahrer, die Teilqualifizierung im Bereich Hotel- und Gaststätten sowie die Qualifizierungen im Metall-, Lager- und Logistikbereich) führten zu den wesentlich erhöhten Ausgaben in 2018. Die Projekte enthielten neben der Kenntnisvermittlung auch berufsbezogene Sprachelemente.

Beschäftigung begleitende Maßnahmen

Das Ergebnis 2018 für z. B. Eingliederungszuschüsse (EGZ), unbefristeten Beschäftigungszuschuss (BEZ), Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (FAV) hat sich um 297.345 € (68,1 %) auf insgesamt 733.684 € erhöht. Auch diese Steigerung ist durch die erfolgreiche Integration der geflüchteten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu begründen.

Spezielle Maßnahmen für Jugendliche

Das Ergebnis 2018 für die Zielgruppe der Jugendlichen beinhaltete die Aufwendungen für die Maßnahmen „ausbildungsbegleitende Hilfen“ (abH), Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ), Berufspraktisches Jahr (BPJ BW) sowie Einstiegsqualifizierung (EQ). Die Ausgaben hierfür reduzierten sich um 29.655 € (-17,0 %) auf insgesamt 145.653 €. Dieser Rückgang lässt sich in erster Linie auf das sehr große Angebot an Ausbildungsstellen in der Region zurückführen.

Leistungen für Menschen mit Behinderung

Das Ergebnis 2018 für die Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderung reduzierte sich um 92.404 € auf insgesamt 99.502 €. Diese Mittel wurden für Zuschüsse an Arbeitgeber für besonders betroffene Schwerbehinderte und für Teilnahmekosten zur Teilhabe am Arbeitsleben verwendet.

Leistungen für anerkannte Flüchtlinge

Im Jahr 2018 sind die Leistungen für anerkannte Flüchtlinge deutlich um 236.851 € auf 660.689 € angestiegen. Schwerpunkte waren individuelle Coaching Angebote speziell für geflüchtete Personen sowie Angebote zur Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt und zur beruflichen Eingliederung mit anteiliger Sprachvermittlung.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Das Ergebnis 2018 zur Finanzierung der Arbeitsgelegenheiten hat sich um 19.980 € (- 11,7 %) auf insgesamt 150.892 € reduziert. Dies ist zum einen auf die Reduzierung der Anzahl an AGHs, zum anderen auf den guten ersten Arbeitsmarkt, zurückzuführen.

Freie Förderung

Es besteht die Möglichkeit, die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern (§ 16f SGB II). Das Ergebnis 2018 erhöhte sich auf 36.031 €.

Arbeitsmarktpolitische Leistungen

➤ Arbeitsmarktprogramm – Aktive Arbeitsmarktförderung

Die Zweckmäßigkeit arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird maßgeblich durch die lokalen Kundenbedarfe bestimmt. Als Leitziele für alle Zielgruppen sind weiterhin definiert:

- Kompetenzen und Potentiale der Zielgruppen vollständig erfassen und nutzen
- Intensive Aktivierungsstrategien für die Zielgruppen mit langfristiger Perspektiv-entwicklung
- Sensibilisierung der Arbeitgeber für die Potentiale der einzelnen Zielgruppen
- Ausbau eines leistungsfähigen kommunalen Netzwerkes zur Arbeitsmarktintegration

Um den Lebenslagen aller Zielgruppen gerecht zu werden, gilt es, insbesondere die Heterogenität der jeweiligen Zielgruppe sowohl in Bezug auf ihre beruflichen als auch auf ihre persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Bei der Umsetzung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekte wird auf personengruppenspezifische Bedürfnisse und Lebensverhältnisse Rücksicht genommen.

Der Tätigkeitsfokus des Jobcenters des Landkreises Ravensburg spiegelt sich auch in dem Verhältnis der Maßnahmen zueinander wider:

Anzahl der Maßnahmen					Zielgruppen
2014	2015	2016	2017	2018	
0	5	13	16	18	Ausländer, Migranten, anerkannte Flüchtlinge
13	12	12	11	11	Personen der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre
12	11	9	10	15	Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
10	7	7	8	8	Frauen, insbesondere Alleinerziehende
2	2	2	2	2	Selbständige
2	2	1	1	1	Personen der Altersgruppe 50 Jahre und älter
2	0	2	1	1	Schwerbehinderte

Seit 2013 stehen drei Zielgruppen besonders im Fokus: Geflüchtete, U 25 und Langzeitarbeitslose. Auch die Bemühungen um Frauen, insbesondere Alleinerziehende, werden seit 2017 wieder intensiviert.

Das Arbeitsmarktprogramm 2018 des Jobcenters des Landkreises Ravensburg umfasste insgesamt 73 Arbeitsmarktinstrumente und wurde um sieben spezielle Maßnahmen bzw. Projekte ergänzt, die der beigefügten Übersicht (im Arbeitsmarktprogramm 2018 gesondert kenntlich gemacht) entnommen werden können. Es handelt sich dabei um vier Maßnahmen für bleibeberechtigte Personen sowie zwei Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und eine Maßnahme für Frauen bzw. Alleinerziehende.

Das Arbeitsmarktprogramm 2018 orientiert sich an den Integrationsprognosen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Vermittlungsprozesses wird für alle SGB II-Kunden eine Integrationsprognose festgelegt und nachgehalten.

Die Integrationsprognose ist das Ergebnis der Einschätzung durch die Fallmanager zur Marktnähe der Kunden. Als „marktnah“ gelten Kunden, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb von 12 Monaten zu erwarten ist. Vice versa gelten die Kunden als „nicht marktnah“, bei denen die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich erst nach 12 Monaten gelingen wird.

➤ **Werkakademie („work first“-Ansatz)**

Die Maßnahme „Werkakademie“ der DiPers GmbH wird weiterhin zur Sofortaktivierung von SGB II-Neukunden des Jobcenters an den Standorten Weingarten und Leutkirch durchgeführt.

Ziele dieser Maßnahme sind eine differenzierte Profilerstellung, die Entwicklung einer maßgeschneiderten Integrationsstrategie und die unmittelbare Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb von vier Wochen. „Bestandskunden“ des Jobcenters erfahren eine intensive Unterstützung bei der Aktualisierung ihrer Bewerbungsunterlagen und ihrer Bewerbungsbemühungen.

Die Maßnahme „Werkakademie“ wird mittlerweile in folgenden drei Modulen angeboten:

- Modul 1: „Profiling“ (5 Tage)
beinhaltet die Entwicklung einer realistischen, neigungs- und eignungsorientierten Selbsteinschätzung
- Modul 2: „Bewerbungscoaching“ (5 Tage)
beinhaltet die Erstellung aktueller Bewerbungsunterlagen sowie die Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren und das Training von Bewerbungsgesprächen
- Modul 3: „Unterstützung der Eigenbemühungen“ (10 Tage)
beinhaltet die Vermittlung einer effektiven Matchingstrategie und einer effizienten Stellenrecherche

Das Modul „Bewerbungscoaching“ wird in modifizierter Form auch für anerkannte Flüchtlinge als Gruppenmaßnahme angeboten unter Nutzung der Online-Plattform „JobKraftwerk“. Die Geflüchteten erhalten eine Unterstützung bei der digitalen Erfassung ihrer Ausbildung, Berufserfahrung und ihres Fachwissens in der jeweiligen Muttersprache sowie die Erstellung eines aussagekräftigen Lebenslaufs in deutscher Sprache. Unternehmen können nach Profilen von Geflüchteten im JobKraftwerk suchen, die zu deren offenen Stellen passen. Seit Juli 2016 wird das Projekt „Aufsuchende Sozialarbeit“ erfolgreich umgesetzt. Teilnehmer, die nicht zum Maßnahmenbeginn erscheinen, werden von einem Sozialarbeiter der DiPers GmbH zu Hause aufgesucht, um zu einer Teilnahme bewegt zu werden.

Dieses Ziel soll insbesondere durch eine erneute intensive Beratung, durch Motivierung und durch vertrauensvolle, konstruktive Gespräche erreicht werden. Die Teilnehmer erhalten bereits beim Hausbesuch einen kurzfristigen Folgetermin zum Einstieg in die Werkakademie. Als ultima ratio werden seitens des Jobcenters bei negativer Rückmeldung durch die Mitarbeitenden der DiPers GmbH Sanktionen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 176 Teilnehmer persönlich aufgesucht, 34 Personen (19,3%) konnten auf diese Weise erfolgreich zur Teilnahme an der Maßnahme „Werkakademie“ motiviert werden.

Die Zuweisungen in die Maßnahme „Werkakademie“ an den Standorten Weingarten und Leutkirch in den Jahren 2013 bis 2018 stellen sich wie folgt dar:

Merkmale	2014 absolut/ in %	2015 absolut/ in %	2016 absolut/ in %	2017 absolut/ in %	2018 absolut/ in %
Zugewiesene Teilnehmer	1.040 100%	1.110 100%	853 100%	670 100%	554 100%
Teilnehmer in Maßnahme	661	716/	636/	492/	447

	63,6%	64,5%	74,6%	73,4%	80,7%
Maßnahme nicht angetreten	379 36,4%	394 35,5%	217 25,4%	178 26,6%	107 19,3%
Vermittelte Personen	178 26,9%	221 30,9%	152 23,9%	203 41,3%	175 39,2%

Die Zahlen machen deutlich, dass die Fallmanager bei der Vorauswahl der in Frage kommenden Kunden sehr gute Arbeit geleistet haben. Zwar wurden in 2018 nur noch etwa halb so viele Kunden in die Werkakademie zugewiesen wie noch in 2014; zugleich blieb die Anzahl der vermittelten Personen konstant, mithin bei ca. 180. Prozentual konnte die Vermittlungsquote von 26,9% auf knapp 40% gesteigert werden. Auch die aufsuchende Sozialarbeit zahlt sich aus. Die prozentuale Anzahl der faktischen Teilnehmer erreichte mit 80,7% in 2018 ihren bisherigen Höhepunkt. Zugleich sank die Quote der Nichtantritte auf einen erfreulichen Tiefstand von gut 19%.

➤ **Arbeitsmarktpolitische Instrumente**

○ **Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16d SGB II**

Als „Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II“ – in der Umgangssprache als „1 Euro-Job“ bekannt – werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Mit Arbeitsgelegenheiten sollen arbeitsmarktferne Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsschritte erzielen. Die Teilnehmenden erhalten zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung. Ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wird nicht begründet.

Die gesetzliche Zuweisungsdauer von Teilnehmern war auf insgesamt 24 Monate innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren begrenzt. Seit der Neuregelung des § 16d Abs. 6 SGB II (9. SGB II-Änderungsgesetz in 2016) kann die Förderdauer auch im Hinblick auf die Ermöglichung von sozialer Teilhabe einmalig um weitere 12 Monate (3-in-5-Regelung) verlängert werden.

Im Landkreis Ravensburg gab es bis zum 31.03.2012 bei sieben Beschäftigungsträgern insgesamt 489 Einsatzmöglichkeiten mit 768 Teilnehmerplätzen. Nach der SGB II-Instrumentenreform, die zum 1. April 2012 in Kraft trat, sind im Jahr 2018 noch 65 Einsatzstellen mit 201 Teilnehmerplätzen übrig geblieben.

Im Jahr 2018 waren monatlich jeweils 25 Personen im AGH-Bereich bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben, dem Dornahof, der DiPers GmbH, den Zieglerischen und der Start GmbH sowie ca. 19 Personen im AGH Plus-Bereich bei den ZfP Weissenauer Werkstätten eingesetzt.

○ **Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II**

§ 16e SGB II normiert den Zuschuss an Arbeitgeber bei der Einstellung langzeitarbeitsloser ALG II-Bezieher mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Vor Gewährung muss seitens des Jobcenters festgestellt werden, dass die Kunden nicht anders integriert werden können (Nachrangigkeit). Vorrang haben die Vermittlung und Qualifizierung. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt beträgt bis zu 75 Prozent in Abhängigkeit der individuellen Minderleistung.

Im Bereich der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind den Beschäftigungsträgern im Landkreis Ravensburg folgende Kontingente zugeteilt: sechs Teilnehmer bei der DiPers GmbH sowie jeweils fünf Teilnehmer beim Dornahof, der Oberschwäbischen Werkstätten GmbH und der Start GmbH. Im Jahr 2018 waren insgesamt 8 Personen bei den o. g. Beschäftigungsträgern eingestellt. Zum 31.12.2018 endete dieses Förderinstrument.

Der § 16e SGBII wurde ab dem 01.01.2019 umbenannt in „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und zielt auf arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, ab. Mittel- und langfristig

sollen die Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt gestärkt werden.

○ **Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ / Passiv-Aktiv-Tausch PLUS (PAT-PLUS)**

Die Landesregierung Baden-Württembergs hat sich vorgenommen, das bisherige Landesarbeitsmarktprogramm „Gute und sichere Arbeit“ bis zum 31.12.2019 fortzuführen. Ein wesentlicher Baustein des aktuellen Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ ist der Passiv-Aktiv-Tausch PLUS.

Grundgedanke dabei ist, dass finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund einer Anspruchsberechtigung nach dem SGB II als (Bundes-) Regelbedarf und als (überwiegend kommunale) Kosten der Unterkunft und Heizung gezahlt werden – sog. Passivleistungen – zugunsten einer geförderten und betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit quasi aktiviert werden.

Ziel der Förderung ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die sich in der Regel bereits seit 36 Monaten im Leistungsbezug des SGB II befinden und daher derzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erheblich benachteiligt sind.

Diesen Menschen soll durch eine integrationsfördernde, sozialversicherungspflichtige Tätigkeit eine erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht werden. Da diese Menschen derzeit auch unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Förderinstrumente zunehmend dauerhaft in Langzeitarbeitslosigkeit verharren, ist ein darüberhinausgehender Förderbedarf festzustellen, den das modellhaft konzipierte Landesprogramm mit den Projektbeteiligten über den Baustein „PAT-PLUS“ decken soll.

Die Jobcenter fördern die Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und übernehmen die Kosten einer notwendigen sozialpädagogischen Betreuung aus Eingliederungsmitteln des Bundes. Die geförderten Arbeitsverhältnisse sollen die größtmögliche Nähe zum Arbeitsmarkt aufweisen und weitestgehend als sog. Normalarbeitsverhältnisse ausgestaltet sein. Es ist darauf zu achten, dass die Vergütung der geförderten Arbeitsverhältnisse unter Beachtung des Mindestlohngesetzes erfolgt. Die Landkreise finanzieren ggf. eine Anreizprämie für die Arbeitgeber sowie die arbeitsplatzbezogene Qualifizierung der PAT-Teilnehmer und eine Prämie für die PAT-Teilnehmer nach erfolgreichem Abschluss der o. g. Anpassungsqualifizierung.

Der Landkreis Ravensburg nimmt seit 01.07.2017 an diesem Landesprogramm teil. Im Jahr 2018 waren vier Langzeitarbeitslose Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen bei der Liebenau Berufsbildungswerk GmbH und dem Dornahof sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

○ **Arbeitsmarktpolitische Strategie für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre**

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg verfolgt als Ziel die Intensivierung des Übergangs Schule/Beruf und des Übertritts von der Ausbildung in den Beruf. Für benachteiligte Jugendliche erfolgt im Rahmen der alleinigen kommunalen Zuständigkeit eine Verzahnung der präventiven Maßnahmen (z. B. Vermeidung von Schulabbruch, Erhöhung der Ausbildungsreife) mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Die Anzahl der ALG II-Empfänger unter 25 Jahre hat sich im Zeitraum Januar 2015 bis Dezember 2018 wie folgt entwickelt:

Metriken	Dez. 2014	Dez. 2015	Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2018
ALG II – Empfänger U 25	835	947	1.234	1.338	1.113
Davon Staatsangehörigkeit Eritrea, Iran, Irak, Syrien, Somalia	18	129	417	535	451
Differenz	817	818	817	803	662

Vermittlungshemmnisse

Die Auswertung der Vermittlungshemmnisse, bezogen auf die 159 arbeitslosen U 25, zeigt, dass Sprachdefizite sowie psychische Erkrankungen am stärksten ins Gewicht fallen.

Vor dem Hintergrund, dass die Geflüchteten in dieser Zielgruppe besonders stark repräsentiert sind, erklären sich auch die Vermittlungshemmnisse: fluchtbedingte gesundheitliche Einschränkungen und Defizite hinsichtlich der Deutschkenntnisse.

Vermittlungshemmnisse	Anzahl der Personen 2018
fehlende Motivation	6
psychische Erkrankungen	26
fehlende Kinderbetreuung	2
Angehöriger einer ethnischen Minderheit	7
gesundheitliche Einschränkungen	10
Schwangerschaft	5
Suchterkrankungen	14
fehlende Ausbildungsreife	25
Sprachdefizit	46
fehlender Schulabschluss	11
JVA-Aufenthalt in der Vergangenheit	1
fehlende Mobilität	1
Sonstiges	5
Gesamtsumme	159

Die Aufzählung oben genannter Vermittlungshemmnisse ist nicht abschließend.

Integrationsstrategie

Die im Jobcenter des Landkreises Ravensburg tätigen U 25-Fallmanager haben bei der Beratung und Vermittlung der Jugendlichen folgende Schwerpunkte:

- Vermittlung in Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder geringfügige Tätigkeit
- Berufliche Weiterbildung / (Teil-)Qualifizierung
- Erwerb eines Schulabschlusses
- Aufnahme an einer weiterführenden Schule
- Teilnahme an einem Integrationskurs (ggf. mit Alphabetisierung)
- Teilnahme an einer berufsbezogenen Sprachförderung (DeuFöV)
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse
- Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme
- Kommunale Eingliederungsleistungen (Betreuung minderjähriger Kinder, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung)
- Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse (z. B. Herstellen einer Tagesstruktur, Verbessern der Wohnsituation, Fördern der Lernbereitschaft)
- Feststellung der Leistungsfähigkeit durch ärztliches oder psychologisches Gutachten
- Rehabilitation
- Förderung der Motivation

Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Für die U 25 standen in 2018 folgende arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verfügung:

Bezeichnung	Ziele	Träger
Schüler / Auszubildende		
Ausbildungsstellenvermittlung	Akquise von Ausbildungsstellen	Jobcenter
Jugendberufshilfe an Beruflichen Schulen	Vermeidung von Schulabbrüchen und Vermittlung in Ausbildung	DiPers GmbH
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme – Gipfelstürmer	Herstellen der Berufsreife	Liebenau Berufsbildungswerk
Berufspraktisches Jahr (BPJ BW)	Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung	BBQ
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Betriebliche Praktika für lernschwache und sozial benachteiligte Jugendliche	Bildungsträger
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Abschluss einer betrieblichen Ausbildung	bFz
Außerbetriebliche Berufsausbildung für Jugendliche (BaE kooperativ und BaE integrativ)	Ausbildungsabschluss und Übergang in Erwerbstätigkeit	CJD Bodensee-Oberschwaben
Langzeitarbeitslose Jugendliche		
Werkakademie U 25/35 in Weingarten und Leutkirch	Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen oder Zuweisung in Eingliederungsmaßnahmen	DiPers GmbH
Integrationsbeistand U 25/35 in	Vermittlung in Ausbildungs- und	DiPers GmbH

Bezeichnung	Ziele	Träger
Weingarten und Leutkirch	Arbeitsstellen sowie aufsuchende Sozialarbeit	
Modellprojekt „Läuft?!“ § 16h SGB II	Hilfen für schwer erreichbare junge Menschen	Arkade-Pauline13

Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Die in 2018 verzeichneten 494 Teilnehmer verteilten sich wie folgt:

- 106 x Sprachkurs
- 104 x Werkakademie
- 61 x Integrationsbeistand U 25/35
- 36 x Maßnahme bei einem Arbeitgeber (Praktika)
- 28 x Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW)
- 25 x Integrationsbeistand Wohnsitzlose
- 19 x Einstiegsqualifizierung (EQ)
- 18 x Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber (EGZ)
- 18 x Profis „Frauen und Flüchtlinge“
- 17 x Berufspraktisches Jahr (BPJ 21/BPJ-BW)
- 13 x Gipfelstürmer (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme)
- 8 x Maßnahme „Plan A“
- 7 x JOB Connection
- 7 x Erziehende im Aufbruch
- 6 x MoVe 2 x Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- 5 x Restart
- 4 x Indiv. Sprachcoaching
- 4 x regionaler Sprachkurs Busfahrer
- 4 x Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- 1 x Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)
- 1 x Fremdförderung Arbeit im Fokus
- 1x Einzelcoaching für Migranten
- 1x Orientierung und Aktivierung

-
- im Schuljahr 2017/2018 wurden 790 Schüler an den Beruflichen Schulen des Landkreises durch die Jugendberufshilfe betreut, davon 437 intensiv (Betreuungsaufwand über 8 h).

○ **Erstausbildung junger Erwachsener**

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatten in der Sitzung des Kooperationsausschusses des Landes Baden-Württemberg am 19.11.2013 vereinbart, die Erstausbildung junger Erwachsener im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahre verstärkt zu fokussieren.

Auch in 2018 unterstützte und bestärkte der Kooperationsausschuss des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des BMAS mit der Schwerpunktsetzung Erstausbildung junger Erwachsener die Jobcenter im Land Baden-

Württemberg, um jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Damit sollte der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt, dauerhafte berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen, perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt und ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Die Risiken für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind nach wie vor groß. Sie sind häufiger und länger ohne Beschäftigung und finden nur erschwert Zugang zum Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2018 konnten durch das Jobcenter des Landkreises Ravensburg insgesamt 66 junge Erwachsene zwischen 25 und 34 Jahren in eine Ausbildung vermittelt werden. Im Vergleich zum Jahr 2017 bedeutet dies eine Verdreifachung der Integrationen in Ausbildung.

Dies ist auf vor allem darauf zurück zu führen, dass viele junge geflüchtete U 25 eine Ausbildung begonnen haben.

Darüber hinaus haben noch 17 Personen über 35 Jahren eine Ausbildung begonnen.

Das Jobcenter des Landkreises Ravensburg verfolgt zur Aufrechterhaltung dieser Vermittlungserfolge folgende Handlungsansätze:

- Intensive Betreuung der Personen durch die Fallmanager
- Erhebung eines Stärken- und Entwicklungspotentials der jungen Erwachsenen im Rahmen der ABC-Analyse (persönliche Einstellungen, Fähigkeiten, Interessen und individuelle Motivationslage und berufliche Kompetenzen) sowie der beruflichen Kompetenzen im Rahmen des hamet 2-Testverfahrens
- Gezielte Akquise von Ausbildungsstellen und persönliche Ansprache von Arbeitgebern in der Region
- Spezielle Maßnahmen für alleinerziehende Frauen und Männer zur Motivationssteigerung und Vorbereitung auf eine Ausbildungsaufnahme
- Verstärkte Zuweisung der jungen Erwachsenen zwischen 25 bis unter 35 Jahre in die arbeitsmarktpolitische Maßnahmen „Integrationsbeistand / Werkakademie U 25/35“ der DiPers GmbH an den Standorten Weingarten und Leutkirch

➤ **ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (LZA)**

Das Jobcenter des Landkreises Ravensburg nimmt seit Juli 2015 an dem bis Juni 2020 befristeten ESF-Bundesprogramm teil. Zielgruppe dieses Programms sind langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte nach dem SGB II. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewährt im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Zuwendungen an Jobcenter, die für Langzeitarbeitslose Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen.

Die Förderung ermöglicht es den Jobcentern, gezielt Arbeitgeber für die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer zu gewinnen. Qualifizierungsdefizite werden ausgeglichen, teilnehmende Personen während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Arbeitsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Die Maßnahme umfasst den Einsatz eines Betriebsakquisiteurs und eines Coaches im Jobcenter.

Der Betriebsakquisiteur soll Arbeitgeber gezielt beraten und für die Einstellung von Personen der o. g. Zielgruppe gewinnen. Er ist zentrales Bindeglied zwischen dem Kunden, dem Arbeitgeber, dem Jobcenter und dem Coach des Arbeitnehmers. Er stimmt sich hinsichtlich der Unternehmensansprachen eng mit dem Arbeitgeber-Service ab und nutzt auch dessen Kontakte. Der Coach berät und unterstützt jeden Teilnehmer während der Programmteilnahme - mindestens aber während der ersten sechs Monate – mit dem Ziel, dessen Leistungsvermögen zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und die Teilnehmer dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. Das Coaching erfolgt in der Regel im Rahmen von einzelfallbezogenen Kontaktgesprächen, nach Vereinbarung mit dem

Arbeitgeber ggfs. auch während der betrieblichen Arbeitszeit in den Räumlichkeiten des Betriebes oder am Arbeitsplatz. Die betrieblichen und sozialen Anforderungen auf Arbeitgeberseite sind Bestandteil des Coachings. Unter der Voraussetzung einer mindestens 2-jährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann dem Arbeitgeber ein Lohnkostenzuschuss gewährt werden. Dieser soll insbesondere das anfänglich geminderte Leistungsvermögen des Arbeitnehmers und den erhöhten Einarbeitungsaufwand kompensieren. Das Mindestlohngesetz findet Anwendung.

Während der sechsmonatigen Einstiegsphase beträgt der Lohnkostenzuschuss 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts; der Lohnkostenzuschuss reduziert sich auf 50 % bzw. 25 % während der anschließenden neunmonatigen Stabilisierungsphase bzw. der dreimonatigen Leistungsphase. An die Leistungsphase schließt sich eine sechsmonatige Nachbeschäftigungspflicht ohne Lohnkostenzuschuss an.

Der Bund stellt dem Jobcenter des Landkreises Ravensburg für das Projekt „LZA“ eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1,66 Mio. € zur Verfügung. Es konnten im Zeitraum von 2016 – 2018 insgesamt 38 Langzeitarbeitslose, davon 25 Personen mit einer „Normalförderung“ und 13 Personen mit einer „Intensivförderung“ auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Es wurden 26 männliche und 12 weibliche Personen integriert. Das Alter der Personen liegt überwiegend zwischen 35 und 53 Jahren (22 Personen), 12 Personen sind über 54 Jahre alt und nur 4 Personen sind unter 35.

➤ **Arbeitsmarktpolitische Strategie für bleibeberechtigte Personen**

Die Datenlage zu geflüchteten Personen stellt sich wie folgt dar:

ELB = erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

NEF = nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Statistische Eckwerte	Staatsbürgerschaft							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Dezember 2018								
Bedarfsgemeinschaften	4.356	2.797	107	43	14	670	12	713
Arbeitslose	1.892	1.184	26	21	7	286	1	367
<i>davon Männer</i>	820	536	2	7	2	99	1	173
<i>davon Frauen</i>	1.072	648	24	14	5	187	0	194
<i>davon unter 25 Jahre</i>	159	74	7	3	0	53	0	22
ELB	5.730	3.334	121	79	17	1.107	14	1.058
NEF	2.547	1.498	23	59	4	648	8	307

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Dezember 2017								
Bedarfsgemeinschaften	4.802	3.050	79	53	17	856	7	740
Arbeitslose	2.159	1.373	30	27	10	299	2	418
<i>davon Männer</i>	942	605	2	11	3	103	1	217

<i>davon Frauen</i>	1.217	768	28	16	7	196	1	201
<i>davon unter 25 Jahre</i>	232	102	15	2	0	86	0	27
ELB	6.277	3.666	92	93	21	1.292	7	1.106
NEF	2.696	1.676	14	55	5	653	0	293

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Dezember 2016								
Bedarfsgemeinschaften	4.856	3.237	30	31	9	811	1	737
Arbeitslose	2.570	1.569	12	25	4	499	0	461
<i>davon Männer</i>	1.075	713	2	6	2	121	0	231
<i>davon Frauen</i>	1.495	856	10	19	2	378	0	230
<i>davon unter 25 Jahre</i>	264	96	4	5	0	124	0	35
ELB	6.198	3.904	36	45	15	1.084	1	1.113
NEF	2.566	1.813	8	15	3	438	0	289

Statistische Eckwerte	Staatsangehörigkeit							
	Alle	Deutschland	Eritrea	Irak	Iran	Syrien	Somalia	Andere
Stand Dezember 2015								
Bedarfsgemeinschaften	4.321	3.340	9	9	7	195	---	761
Arbeitslose	2.293	1.676	4	8	4	160	---	441
<i>davon Männer</i>	991	775	1	2	1	29	---	183
<i>davon Frauen</i>	1.302	901	3	6	3	131	---	258
<i>davon unter 25 Jahre</i>	142	82	0	1	0	34	---	25
ELB	5.446	4.020	10	14	14	265	---	1.123
NEF	2.326	1.932	1	1	2	93	---	297

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der Bestand an Arbeitslosen sowie die Zahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit haben sich seit Dezember 2015 kontinuierlich vermindert. Dem stehen deutliche Fallzahlensteigerungen bei den anerkannten Flüchtlingen aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Eritrea, Irak, Iran und Somalia gegenüber.

In der Gesamtschau stellen sich die Geschäftsergebnisse des Jobcenters des Landkreises Ravensburg, im Vergleich zur Zielgruppe der Geflüchteten, wie folgt dar:

Bezeichnung	Dezember 2018
Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt – gesamt	23.286.181 €
davon Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt Asyl/Flucht	6.882.727 €
Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) – gesamt	5.898
davon Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) Asyl/Flucht	1.511

Dauer Leistungsbezug der eLb Asyl/Flucht in den letzten 24 Monaten	
• bis unter 12 Monate	372
• 12 bis 21 Monate	614
• 21 bis unter 24 Monate	187
• 24 Monate und länger	427
Integrationsquote ohne Asyl/Flucht *)	23,9 %
Integrationsquote Asyl/Flucht *)	30,5 %
Anzahl Integrationen ohne Asyl/Flucht *)	1.132
Anzahl Integrationen Asyl/Flucht *)	572

*) **Controllingbericht Cockpit BA inkl. Imputation SGB II Info. Stand 12.2018, Annäherungswerte**

Das Jobcenter verfolgt weiterhin als originäres Ziel die sprachliche und berufliche Qualifikation der Bleibeberechtigten für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Integration soll vorrangig in das Regelsystem des Rechtskreises SGB II erfolgen; spezielle arbeitsmarktpolitische Instrumente für anerkannte Flüchtlinge sollen den Spracherwerb und die berufliche (Teil-) Qualifizierung unterstützen.

Dazu wird folgende arbeitsmarktpolitische Strategie weiterhin in drei Phasen umgesetzt:

1. Phase (Zeitraum von 9 bis 12 Monaten)

- Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs (ggf. mit Alphabetisierung)
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

2. Phase (Zeitraum von weiteren 4 Wochen bis 3 Monaten)

- Erstellen eines Profilings und Erarbeiten einer individuellen Integrationsstrategie im Rahmen der Maßnahme „Profis F“ der DiPers GmbH
- Einsatz der digitalen Plattform „JobKraftwerk“ (Erstellen von Lebensläufen sowie Matching für Unternehmen) mit finanzieller Unterstützung der elobau Stiftung

3. Phase (Zeitraum von weiteren 6 bis 12 Monaten)

- Spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Bleibeberechtigte:
- Zusätzliche Sprachförderung (B2- / C1-Kurse) der DeuFöV-Förderung
- Sprachförderung zum Erlangen berufsbezogener Sprachkenntnisse bei Sprachkursträgern
- Einstiegsqualifizierung (EQ) mit Sprache bei speziellen Sprachkursträgern
- Teilqualifizierung Metall bei Quantum sowie Teilqualifizierung Lagerlogistik bei OWB
- Grundqualifizierung zum LKW-/Omnibusfahrer
- Qualifizierung von Akademikern in den Fachrichtungen Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau und Bauwesen beim CJD Bodensee-Oberschwaben im Rahmen der Maßnahme „QAM+“
- ESF-Projekt „Start“ der Liebenau Berufsbildungswerk GmbH mit den Modulen
- „Profiling und Coaching, Sprachförderung sowie berufliche Qualifizierung“
- Maßnahme „Integrationsbeistand U 25/35“ (Aufsuchende Sozialarbeit / Intensive Einzel- fallhilfe) der DiPers GmbH
- Statusfeststellung für Asylberechtigte (Ermittlung der beruflichen Soft Skills, Kompetenzen, Sprachfähigkeit, usw.) der SRH Business Academy
- Bewerbungstraining (Modul 2) im Rahmen der Maßnahme Werkakademie der DiPers GmbH
- Maßnahme „JobConnection“, der arkade pauline 13 für individuelles Coaching

Darüber hinaus stehen auch die übrigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II den anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung (z.B. Förderung der beruflichen Eingliederung, beschäftigungsbegleitende Maßnahmen, beschäftigungsschaffende Maßnahmen). Unter den bleibeberechtigten Personen ist der Anteil der Geflüchteten aus Syrien mit 83% besonders hoch und daher im Folgenden gesondert zu analysieren.

Im Dezember 2018 waren insgesamt 1.299 bleibeberechtigte Personen aus Syrien als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter des Landkreises Ravensburg ausgewiesen.

Diese anerkannten Flüchtlinge hatten nachfolgend dargestellte Status:

Geflüchtete aus Syrien	Dezember 2015	Dezember 2016	Dezember 2017	Dezember 2018	Änderung 2017-2018
	Fallzahl	Fallzahl	Fallzahl	Fallzahl	absolut
Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften (vorläufige Unterbringung während Asylverfahren)	734	889	63	35	-28
Bleibeberechtigte (eLb); davon	185	1.084	1.292	1.107	-185
• Geplante Teilnahme am Integrationskurs	71	381	141	118	-23
• Teilnahme an einem Integrations-, Sprach- oder Alphabetisierungskurs	67	432	569	279	-290
• Aktive Vermittlung im Fallmanagement	20	72	104	215	+111
• Teilnahme an einer Maßnahme beim Bildungsträger	4	41	118	80	-38
• Schule bzw. Ausbildung	11	80	178	192	+14
• Personen mit aufstockenden Leistungen	7	9	49	90	-41
• Ausnahmetatbestände nach § 10 SGB II	5	69	133	133	0

Quelle: LÄMMkom, k. A. für Daten Dezember 2014

Bildung eines Sachgebietes „Servicestelle Arbeitsmarktintegration von Migranten“ im Jobcenter

Um eine effiziente und effektive Integration von anerkannten Flüchtlingen im Jobcenter zu realisieren, wurde die Konzeption „Leistungen aus einer Hand und unter einem Dach für bleibeberechtigte Personen“ ab 2016 sukzessive umgesetzt.

Aufgrund einer kontinuierlichen Steigerung der Geschäftszahlen bei den anerkannten Flüchtlingen aus den fünf Hauptherkunftsändern Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia wurde zum 01.10.2016 das neue Sachgebiet „Servicestelle Arbeitsmarktintegration von Migranten“ im Jobcenter gebildet. Räumlich angesiedelt wurde die Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten in der Schützenstraße 69 in Ravensburg im Gebäude der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg.

Dieser Standort wurde bewusst gewählt, um den geflüchteten Personen die Möglichkeit zu geben, in einem Haus („unter einem Dach“), alle wichtigen Behördengänge erledigen zu können. In einem zweiten Schritt wurde im Herbst 2017 am Standort Leutkirch eine Außenstelle der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten eingerichtet. Auch an diesem Standort sind die anderen Behörden der Landkreisverwaltung zur Betreuung von geflüchteten Menschen in unmittelbarer Nähe zum Jobcenter untergebracht. So konnte eine bürgernahe und kundenfreundliche Struktur auch im Allgäu realisiert werden.

In der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten werden geflüchtete Personen aus den fünf Herkunftsstaaten mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft betreut. Die Hilfeleistungen umfassen zum einen die Leistungsgewährung zur Sicherung des Lebensunterhalts und zum anderen die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung durch Mitarbeiter des Jobcenters. An den zwei Dienstorten (Ravensburg und Leutkirch) sind derzeit insgesamt vierunddreißig Mitarbeiter, davon zwölf Leistungssachbearbeiter, zwölf Fallmanager, zwei Mitarbeiter im Arbeitgeber-Service und drei Alltagsbetreuer beschäftigt. Zusätzlich wurde im Jahr 2018 eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst geschaffen.

Entwicklung der Geschäftszahlen der „Servicestelle Arbeitsmarktintegration von Migranten“ von Dezember 2015 – Dezember 2018

Betrachtet man die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, ist ein Anstieg innerhalb von 3 Jahren von 39 Bedarfsgemeinschaften auf 846 Bedarfsgemeinschaften zu erkennen. Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Personen im Alter über 15 Jahren) stieg in diesem Zeitraum von 59 Personen auf insgesamt 1.338 Personen. Der Anstieg der Geschäftszahlen im Jahr 2017 beruht hauptsächlich auf dem Familiennachzug, der sich überwiegend bei den Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit ausgewirkt hat.

Stand	Anzahl BG's	in %
Jan 15	39	0,9 %
Dez 15	230	5,3 %
Dez 16	889	18,3 %
Dez 17	1.043	21,7 %
Dez 18	892	19,4 %

Herkunftsländer der anerkannten Geflüchteten (nur eLb = Erwerbsfähige Leistungsberechtigte)

Nationalität	Anzahl Personen	in %
Syrien	1.107	77,8 %
Eritrea	121	8,5 %
Irak	79	5,6 %
Iran	17	1,2 %
Somalia	14	1,0 %
andere	84	5,9 %
gesamt	1.422	100 %

Geschäftszahlen der „Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten“ Stand Dezember 2018

Im Dezember 2018 wurden 892 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 2.232 Personen in der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration für Migranten betreut. 1.422 Personen waren erwerbsfähig und älter als 15 Jahre. 810 Personen waren unter 15 Jahren oder galten als nicht erwerbsfähig. 122 geflüchtete Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, erhielten aufstockende Leistungen nach dem SGB II und 165 übten zu diesem Zeitpunkt eine geringfügige Beschäftigung aus.

Altersstruktur (aller Herkunftsstaaten)

Im Landkreis Ravensburg stellt sich die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) wie folgt dar:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)

Alter (Jahre)	15 – 18	19 - 25	26 - 35	36 - 50	51 -	gesamt
Schussental	94	237	310	243	67	951
	9,9%	24,9%	32,6%	25,6%	7,0%	100,0%
Allgäu	44	113	142	133	39	471
	9,3%	24,0%	30,1%	28,2%	8,3%	100,0%
gesamt	138	350	452	376	106	1.422
	9,7%	24,6%	31,8%	26,4%	7,5%	100,0%

Eine sehr große Herausforderung stellt der hohe Anteil von 66 % der Personen im Alter zwischen 15 und 35 Jahren für die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit dar. Zur Reduzierung des Fachkräftemangels im Landkreis Ravensburg sollten möglichst viele junge geflüchtete Personen an eine Ausbildung herangeführt werden.

Voraussetzung in allen Berufen, sowohl im Handwerk als auch in der Industrie, sind gute Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 des Europäischen Sprachrahmens. Altersstruktur nach Geschlecht (alle Herkunftsstaaten). Die Verteilung nach Geschlechtern gliedert sich im Landkreis in 2/3 Männer und 1/3 Frauen.

Sprachniveau (aller Herkunftsstaaten)

Da das Angebot an Integrationskursen, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert werden, im Jahr 2017 ausgeweitet werden konnte, können die geflüchteten Personen nun schneller in einen passenden Integrationskurs vermittelt werden. Die Wartezeiten auf Integrationskursplätze haben sich deutlich verringert, so dass im Dezember 2018 nur noch 118 (SyrierU 25) Personen auf die Teilnahme an einem Integrationskurs gewartet haben.

Das Sprachstandniveau im Landkreis Ravensburg entspricht in etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Auch im Landkreis Ravensburg ist eine hohe Durchfallquote bei den Prüfungen zum Erreichen des B1-Sprachniveaus zu erkennen. Bundesweit liegt die Durchfallquote lt. Angaben des BAMF bei ca. 54%. Diesem Umstand zufolge befinden sich derzeit immer noch viele Personen in Integrations- oder Wiederholungskursen und in Alphabetisierungskursen.

Durch weiterführende Kurse, sogenannte DeuFöV-Kurse (Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung) besteht für die anerkannten geflüchteten Personen die Möglichkeit, die Sprachkenntnisse zu erweitern, wie z.B. das Sprachniveau B2 zu erreichen.

Die Praxis zeigt aber, dass viele Personen das Sprachniveau B2 gar nicht oder nur durch Wiederholungskurse erreichen.

Im Dezember 2018 hatten nur 4,3 % (dies entspricht 60 Personen) der anerkannten geflüchteten Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Betreuung des Jobcenters befanden, das Sprachniveau B2 erreicht.

Sprachniveau der anerkannten Geflüchteten in der Betreuung der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten (Stand Dezember 2018)

Sprachniveau	gesamt	in %	männlich	weiblich
A1	262	18,7 %	131	131
A2	447	31,9 %	334	113
B1	332	23,7 %	246	86
B2	60	4,3 %	48	12
C1	6	0,4 %	4	2
noch unklar	296	21,1 %	130	166
gesamt	1.403	100 %	893	510

Anerkannter Berufsabschluss (alle Herkunftsländer)

Nur bei 6,5 % der Geflüchteten lagen im Dezember 2018 in Deutschland anerkannte Berufsabschlüsse vor.

Bei ca. 300 Personen laufen derzeit noch die Anerkennungsverfahren.

967 Geflüchtete können keine Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse beantragen, da die Personen im Heimatland nur in angelernten Tätigkeiten gearbeitet haben bzw. ihre im Heimatland erworbenen Abschlüsse nicht nachweisen können.

Vor diesem Hintergrund sind berufliche Qualifizierungen unabdinglich für eine erfolgreiche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Übersicht der Berufsabschlüsse der anerkannten Geflüchteten in der Betreuung der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten (Stand Dezember 2018)

Berufsabschluss	gesamt	in%	männlich	weiblich	U25	Ü25
vorhanden	91	6,5 %	59	32	0	91
nicht vorhanden	1.062	75,7 %	668	394	357	705
ungeklärt	250	17,8 %	166	84	146	104

Integrationsstrategien (alle Herkunftsländer)

Es ist zu erwarten, dass der Großteil der anerkannten Geflüchteten aufgrund ihrer Bildungsbiographie dem Arbeitsmarkt zugeführt werden können. Perspektivisch kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren ca. 1/3 der U 25 eine Ausbildung durchlaufen wird. Das Interesse, eine berufliche Ausbildung in Deutschland zu absolvieren, liegt bei den unter 25jährigen bei ca. 24 %. Diese Zahl hat sich im Laufe der letzten Monate deutlich reduziert, da viele geflüchtete Personen aufgrund der hohen Anforderungen an eine duale Ausbildung oder schulischer Ausbildung in Deutschland, kein Interesse mehr haben eine Ausbildung aufzunehmen. Um eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen, benötigt es passgenaue Unterstützungsangebote, wie z.B. Nachhilfe in Mathematik, Unterstützung beim weiteren Spracherwerb, etc.

Qualifizierungsmaßnahmen

Das Jobcenter des Landkreises Ravensburg stellt allen Kunden ein großes Portfolio an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten zur Verfügung.

Für die Zielgruppe der Geflüchteten wurden die Maßnahmen und Qualifizierungen um einen zusätzlichen Sprachanteil zum weiteren Spracherwerb von berufsbezogenen Deutschkenntnissen erweitert.

Die Qualifizierungsangebote konzentrieren sich auf die Bereiche Metall, Altenpflege, Hotel- und Gaststätten sowie Logistik. Diese Strategie zahlt sich in zielgerichteten und passgenauen Integrationen aus.

Coaching-Maßnahmen

Durch die individuelle Betreuung (Coaching) wird die Integration in allen Lebensbereichen gefördert und der Eintritt in das Erwerbsleben vorangetrieben. Dieses Angebot erfreut sich einer hohen Akzeptanz.

Die DiPers GmbH führt mehrere Coaching-Maßnahmen durch, seit August 2018 auch speziell für geflüchtete Frauen.

Vermittlungshemmnisse

Die Vermittlungshemmnisse bei den anerkannten Geflüchteten sind vor allem:

- Sprachdefizite
- Fehlende Schulabschlüsse
- Fehlende Berufsabschlüsse
- Fehlende EDV-Kenntnisse
- prekäre Wohnsituationen
- Kulturelle Unterschiede, u.a. bezogen auf das Rollenverständnis zwischen Mann und Frau

Das Jobcenter des Landkreises Ravensburg legt großen Wert auf die Beseitigung o.g. Vermittlungshemmnisse. Dadurch wird den Grundstein für eine erfolgreiche Integration gelegt. Die gute Vernetzung der Mitarbeitenden der Servicestelle für Arbeitsmarktintegration von Migranten mit allen Akteuren aus der Flüchtlingsarbeit ist aus der Integrationsarbeit nicht mehr wegzudenken. Hierbei sind die Kontakte zu ehrenamtlich Tätigen, den Integrationsmanagern, den Bildungsträgern, den Migrationsberatungsstellen, dem Amt für Migration und Integration, den Ausländerbehörden, den Beratungsstellen zur beruflichen Anerkennung, den Schulen und Sprachkursträgern besonders hervorzuheben.

➤ **ESF - Projekt „Arbeit im Fokus“**

Der Schwerpunkt des Projekts liegt in der Hinführung von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern aus den Landkreisen Ravensburg und dem Bodensee aus dem Rechtskreis SGB II in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ziel des Projekts ist es, die Kunden in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln oder andere tragfähige Perspektiven zu entwickeln.

Die Projektdauer beläuft sich auf insgesamt 3 Jahre (01.01.2018 – 31.12.2020) und basiert auf einer freiwilligen Teilnahme.

Die Teilnehmenden sollen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft integriert werden.

Folgende Aspekte einer gezielten Integrationsstrategie sind:

- die Akzeptanz der aktuellen Situation
- die Steigerung der Motivation und Erwerbsneigung
- die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- die nachhaltige Verbesserung der Erwerbssituation
- Stabilisierung des sozialen Status durch bedarfsgerechte Hilfen
- Perspektiventwicklung über Berufsorientierung und Berufswegeplanung
- Erarbeitung einer realistischen und existenzsichernden Beschäftigungsperspektive
- Schaffung psychosozialer Stärke und Kompetenz

Die Teilnehmenden erhalten intensive Beratung und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte, die Coaches. Diese unterstützen und beraten ganz individuell im gesamten Bewerbungsprozess. Sie reflektieren das jeweilige Setting regelmäßig im Einzelgespräch und in der Gruppe. Themen wie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden angesprochen. Die Teilnehmenden erhalten in einem zunächst geschützten Rahmen, der sich jedoch an normalen betrieblichen Abläufen orientiert, ein ganzheitliches Arbeitsplatztraining. Daneben werden durch betriebliche Praktika die spezifischen Kompetenzen der Teilnehmenden gefördert; die Kunden können sich im betrieblichen Einsatz erproben.

➤ **Bildung und Teilhabe**

Die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt seit 01.01.2012 für alle Anspruchsberechtigten (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII) zentral im Jobcenter des Landkreises Ravensburg. Das Amt für Migration und Integration hat im 1. Quartal 2016 die Antragsbearbeitung für die Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG übernommen. Kunden des Jobcenters mit Kindern und Jugendlichen stellen mit dem Grundantrag bzw. dem Weiterbewilligungsantrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II auch einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Alle Neu- und Bestandskunden erhalten dann vom zuständigen Fallmanager des Jobcenters differenzierte Informationen über Verfahrensabläufe, das in Frage kommende Leistungsangebot und den Anspruchsvoraussetzungen, bis hin zur Einzelfallhilfe bei der Antragstellung. Nach dem Grundsatz „im Jobcenter werden alle Leistungen aus einer Hand angeboten“ wurde zum 01.04.2013 die ganzheitliche Sachbearbeitung für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II eingeführt. Dies bedeutet, dass die Kunden des Jobcenters nur noch einen Ansprechpartner sowohl für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als auch für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe haben.

Es haben im Jahr 2018 (2017) 3.398 (3.517) Kinder und Jugendliche insgesamt 6.620 (6.930) Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Abnahme um 119 Personen (-3,4 %) bzw. 310 Leistungen (-4,5 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden wie folgt gewährt:

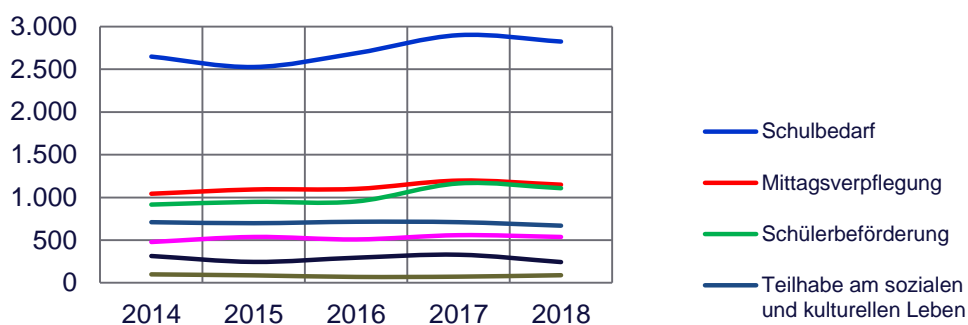
Art der Leistungen	2014	2015	2016	2017	2018
Schulbedarf*)	2.649	2.527	2.689	2.900	2.825
Mittagsverpflegung	1.043	1.093	1.100	1.197	1.149
Schülerbeförderung	916	948	953	1.164	1.108
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	710	698	715	710	669
Mehrtägige Klassenfahrten	478	537	508	558	537
Schul- und Kitaausflüge	314	245	294	329	243
Lernförderung	99	87	69	72	89
Summe	6.209	6.135	6.328	6.930	6.620

Quelle: LÄMMkom SGB II / Sozialhilfe

*) der Persönliche Schulbedarf wird von Amts wegen als Geldleistung erbracht.

Es werden 70 € zum 1. August und 30 € zum 1. Februar eines Jahres ausgezahlt.

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes



Quelle: LÄMMkom SGB II / Sozialhilfe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die **Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe von Leistungsberechtigten nach dem SGB II und den sonstigen Leistungsberechtigten (Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII, § 2 AsylbLG)**

Art der Leistungen	SGB II					Sonstige				
	2014	2015	2016	2017	2018	2014	2015	2016*	2017*	2018*
Schulbedarf	1.916	1.951	2.091	2.274	2.222	733	576	598	626	603
Mittagsverpflegung	702	768	791	806	799	341	325	309	391	350
Schülerbeförderung	557	672	656	826	815	359	276	297	338	293
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	408	455	441	412	424	302	243	274	298	245
Mehrtägige Klassenfahrten	315	369	353	360	389	163	168	155	198	148
Schul- und Kitaausflüge	180	159	202	212	170	134	86	92	117	73
Lernförderung	71	67	49	54	68	28	20	20	18	21
Summe	4.149	4.441	4.583	4.944	4.887	2.060	1.694	1.745	1.986	1.733
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	2.307	2.387	2.465	2.668	2.612	912	761	764	849	786

Quelle: LÄMMkom SGB II / Sozialhilfe

*) Fallzahl ohne Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG.

○ **Arbeitskreis „Europäischer Sozialfonds“**

Im Vertrag über die Förderung der Einrichtung und Tätigkeit eines regionalen Arbeitskreises im Rahmen des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Ravensburg sind die Aufgaben des regionalen Arbeitskreises Europäischer Sozialfonds (AK-ESF) im Landkreis Ravensburg beschrieben.

Dem regionalen Arbeitskreis obliegt u. a. die Aufgabe der Erstellung und Veröffentlichung einer Arbeitsmarktstrategie, ausgerichtet am operationellen Programm und an der jeweiligen regionalen Bedarfslage. Die Erstellung und Fortschreibung einer regionalen Arbeitsmarktstrategie zur Umsetzung des ESF im Landkreis Ravensburg ist Voraussetzung für die jährliche Zuweisung des Mittelkontingents in Höhe von 240.000 € in dieser Förderperiode durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg.

Der Arbeitskreis ESF (AK-ESF) im Landkreis Ravensburg hat sich für das Jahr 2018 auf folgende Schwerpunkte verständigt:

- Ziel B.1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind; Zielgruppen sind Menschen mit Behinderung sowie ausländische Arbeitslose, arbeitslose deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktperspektive, insbesondere Frauen.
- Ziel C.1.1: Vermeidung von Schulabbrüchen und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit; Zielgruppen sind Schulabbrecher/innen und von Schulabbruch bedrohte Schüler/innen sowie Jugendliche, die nicht berufsreif sind. Insgesamt soll hier ein Schwerpunkt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund, ausländische Jugendliche und jugendliche Flüchtlinge als auch schwer zu erreichende junge Menschen (§ 16h SGB II) gelegt werden.

Der AK-ESF hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 für drei Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von 240.000 € ein positives Votum an die Landeskreditbank Baden-Württemberg abgegeben.

Es können dadurch im Jahr 2019 ca. 360 Schüler an den Beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg im Rahmen des Projekts „Fahrplan Beruf“ der DiPers GmbH betreut werden. 20 schwer erreichbare junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren können am Projekt „Läuft?!“ der Arkade-Pauline gGmbH teilnehmen. 24 zugewanderte Menschen, i.d.R. über 25 Jahre mit Arbeitsmarktperspektive werden im Projekt Lernwerkstatt Aulendorf des Liebenauer Berufsbildungswerks gGmbH betreut.

Optimierung der Geschäftsprozesse

➤ Zielsteuerung im SGB II

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hatte gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB II folgende Zielvereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit dem Landkreis Ravensburg für das Jahr 2018 abgeschlossen:

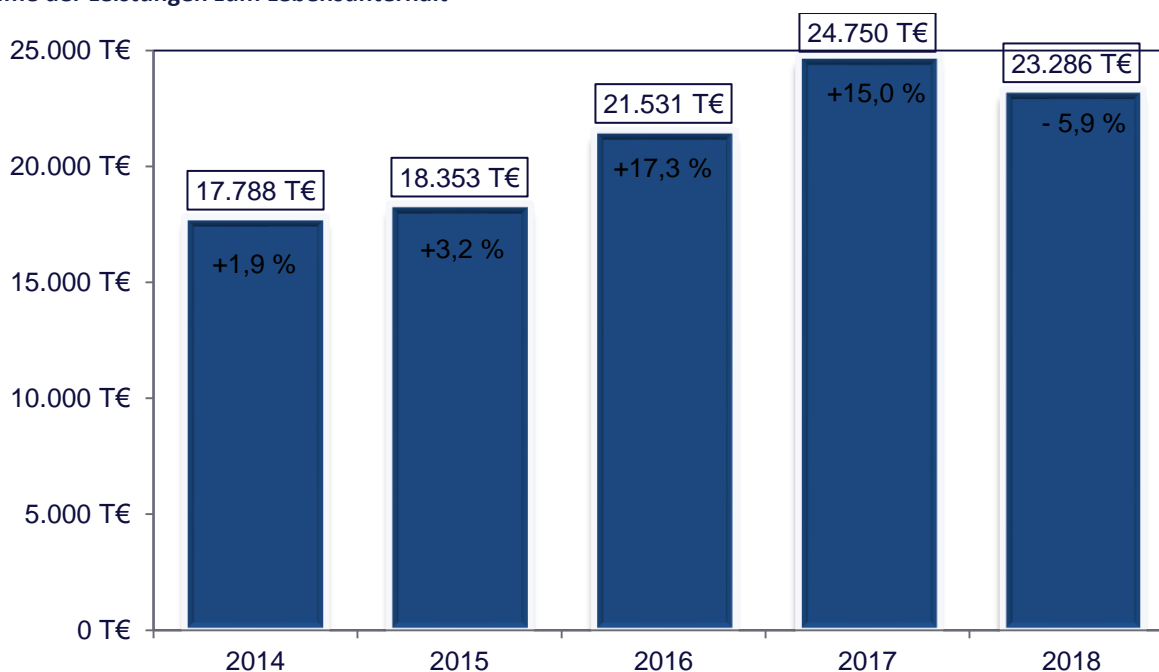
➤ Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel war es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Zieles wurde im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

Im Monitoring wurde der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet. Hierzu wurden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wurde ein Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt. Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt sank gegenüber dem Jahr 2017 um ca. 1.464.000 € auf insgesamt 23.286.181 €. Dies entsprach einer Reduzierung von 5,9 % im Vergleichszeitraum.

Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt



Quelle: www.sgb2.info/extranet/downloads/kennzahlen

Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

Gebiet	Metriken	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	Summe LLU	14.778 Mio.€	15.058 Mio.€	15.377 Mio.€	16.000 Mio.€	15.381 Mio€
	Summe LLU VJ Diff %	2,2%	1,9%	2,1%	4,1%	-3,9%
Baden- Württemberg	Summe LLU	1.008.261 T€	1.045.088 T€	1.118.014 T€	1.212.666 T€	1.164.254 T€
	Summe LLU VJ Diff %	3,2%	3,7%	7,0%	8,5%	-4,0%
TYP Ic	Summe LLU	255.652 T€	264.972 T€	303.096 T€	326.297 T€	301.607 T€
	Summe LLU VJ Diff %	2,0%	3,6%	14,4%	7,7%	-7,6%
JC Ravensburg	Summe LLU	17.788.126 €	18.353.429 €	21.530.670 €	24.760.862 €	23.286.181 €
	Summe LLU VJ Diff %	1,9%	3,2%	17,3%	15,0%	-5,9%
JC Bodenseekreis	Summe LLU	10.739.082 €	11.383.153 €	13.471.332 €	16.146.991 €	15.689.193 €
	Summe LLU VJ Diff %	2,5%	6,0%	18,3%	19,9%	-2,8%
JC Biberach	Summe LLU	8.587.040 €	9.034.909 €	11.051.120 €	13.159.852 €	12.423.547 €
	Summe LLU VJ Diff %	1,7%	5,2%	22,3%	19,1%	-5,6%

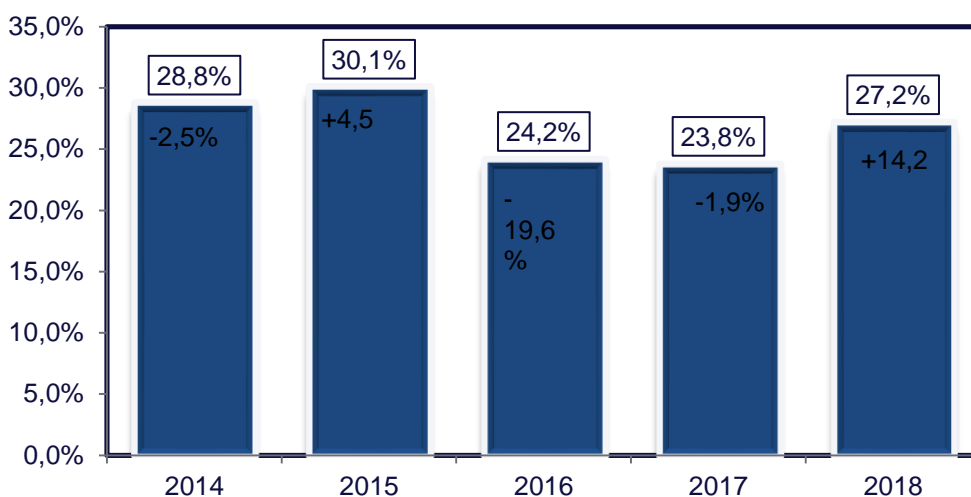
Quelle: www.extranet.sgb2.info/kennzahlen-zu-steuerungszwecken

➤ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel war es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies sollte vor allem durch die Erhöhung des Anteils von Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel war die Integrationsquote.

Das Ziel sollte als erreicht gelten, wenn sich die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 2,3 Prozent erhöht (Zielwert: 24,3 %). Die Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit im Jahr 2018 (2017) lag bei 1.700 (1.563). Die Integrationsquote betrug 27,2 % (23,8 %) und lag damit um 14,2 % über dem Vorjahreswert.

Integrationsquote



Quelle: www.extranet.sgb2.info/kennzahlen-zu-steuerungszwecken

Entwicklung der Integrationsquote (Jahresfortschrittswerte)

Gebiet	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	24,5%	25,5%	24,6%	25,4%	26,3%
Baden-Württemberg	27,8%	28,3%	27,0%	28,2%	29,9%
TYP Ic	31,4%	32,4%	29,3%	31,4%	33,7%
JC Ravensburg	28,0%	30,1%	24,2%	23,8%	27,2%
JC Bodenseekreis	30,4%	30,0%	27,5%	26,6%	33,1%
JC Biberach	31,3%	31,4%	26,8%	28,9%	34,1%

Quelle: www.extranet.sgb2.info/kennzahlen-zu-steuerungszwecken

Die Ergänzungsgröße „Nachhaltigkeit der Integrationen“ der Kennzahlen nach § 48a SGB II soll das Bemühen der Jobcenter abbilden, erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren.

Eine nachhaltige Integration liegt vor, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach der Integration noch immer sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist unerheblich, ob das Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Integration identisch ist mit dem Beschäftigungsverhältnis zwölf Monate später.

Entwicklung der nachhaltigen Integrationen (Jahresfortschrittswerte)

Gebiet	2015	2016	2017	09/2018
Bund	64,9%	67,2%	68,0%	68,8%
Baden-Württemberg	64,1%	66,1%	67,7%	69,3%
TYP Ic	63,0%	66,1%	68,9%	70,0%
JC Ravensburg	63,1%	67,0%	70,4%	68,7%
JC Bodenseekreis	64,6%	64,3%	69,0%	69,9%
JC Biberach	64,9%	70,1%	66,8%	66,7%

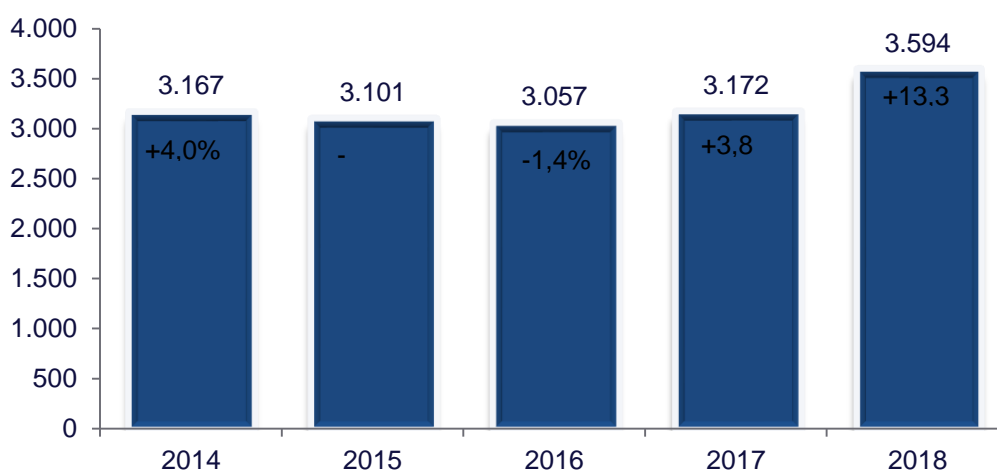
Quelle: www.extranet.sgb2.info/kennzahlen-zu-steuerungszwecken

➤ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel war es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug waren bzw. ein entsprechendes Risiko aufwiesen. Damit sollte ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel sollte im Jahr 2018 erreicht sein, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenter Landkreis Ravensburg gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht (Zielwert: 3.172 Personen). Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern ist gegenüber 2017 um 422 Personen auf insgesamt 3.594 Personen angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 13,3 % im Vergleichszeitraum. Ursächlich ist die Personengruppe der anerkannten Flüchtlinge. Diese haben zunächst lange auf einen Deutschkurs gewartet; nach dessen erfolgreichem Abschluss war so viel Zeit vergangen, dass sie als „langzeitarbeitslos“ galten.

Durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbeziehern



Quelle: www.extranet.sgb2.info/kennzahlen-zu-steuerungszwecken

Entwicklung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)

Gebiet	Metriken	2014	2015	2016	2017	2018
Bund	Bestand LZB JDW	2.950.271	2.875.586	2.796.718	2.755.723	2.779.647
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	-1,3%	-1,6%	-2,7%	-1,5%	0,9%
Baden-Württemberg	Bestand LZB JDW	182.750	181.350	180.624	182.456	191.424
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	-0,5%	0,5%	-0,4%	1,0%	4,9%
TYP Ic	Bestand LZB JDW	42.520	42.166	41.555	41.644	45.168
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	-3,3%	-0,8%	-1,4%	0,2%	8,5%
JC Ravensburg	Bestand LZB JDW	3.167	3.101	3.057	3.172	3.594
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	4,0%	-2,1%	-1,4%	3,8%	13,3%
JC Bodenseekreis	Bestand LZB JDW	1.890	1.898	1.932	2.024	2.376
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	-4,4%	0,4%	1,8%	4,8%	17,4%
JC Biberach	Bestand LZB JDW	1.463	1.383	1.438	1.534	1.742
	Bestand LZB JDW VJ Diff %	-4,3%	-5,4%	4,0%	6,6%	13,6%

Quelle: www.extranet.sgb2.info/kennzahlen-zu-steuerungszwecken

➤ Gleichstellungspolitisches Ziel

Der Integration von Erziehenden, insbesondere von Frauen, in Erwerbstätigkeit sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu sollte im Jahr 2018 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Frauen“ der Integrationsquote in Erwerbstätigkeit weiter angenähert werden. Die Anzahl der Integrationen von Frauen in Erwerbstätigkeit lag bei 599 und betrug 19,3 %. Die Integrationsquote der Frauen lag damit um 7,7 Prozentpunkte unter der allgemeinen Integrationsquote (27,2 % - 19,5 %).

Beachtlich bleibt dennoch, dass die Quote für Ravensburg besser ist als die im baden-württembergischen Durchschnitt und besser als die Quote im Vergleichstyp Ic. Auch unsere unmittelbar benachbarten zkt schneiden bei der Integration der Frauen schlechter ab als das Jobcenter des Landkreises Ravensburg. An den bundesweiten Durchschnitt von 7,0 Prozentpunkte kommt Ravensburg am nächsten ran.

Integrationsquote der Frauen

Gebiet	Metriken	Dezember 2018
Bund	Integrationsquote JFW	19,3 %
	Differenz zw. IQ und IQ F	- 7,0 %-Punkte
TYP Ic	Integrationsquote JFW	23,0 %
	Differenz zw. IQ und IQ F	- 10,7 %-Punkte

Baden-Württemberg	Integrationsquote JFW	21,2 %
	<i>Differenz zw. IQ und IQ F</i>	- 8,7 %-Punkte
JC Ravensburg	Integrationsquote JFW	19,5 %
	<i>Differenz zw. IQ und IQ F</i>	- 7,7 %-Punkte
JC Bodenseekreis	Integrationsquote JFW	23,2 %
	<i>Differenz zw. IQ und IQ F</i>	- 9,9 %-Punkte
JC Biberach	Integrationsquote JFW	23,2 %
	<i>Differenz zw. IQ und IQ F</i>	- 10,9 %-Punkte

Quelle: www.extranet.sgb2.info/kennzahlen-zu-steuerungszwecken

➤ Landesspezifischer Zusatz

Neben den genannten Zielen ist die Integration in das Erwerbsleben eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln. Weiterhin ist die Gleichstellung von Frauen und Männer am Arbeitsmarkt als Querschnittsaufgabe durchgängig zu berücksichtigen.

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg hat seit 01.01.2015 den Aufgabenbereich „Rehabilitation/Schwerbehinderung“ gebündelt und diese Aufgaben auf zwei Mitarbeitende im Fallmanagement übertragen.

Darüber hinaus beteiligte sich das Jobcenter Landkreis Ravensburg von Januar 2015 bis Dezember 2017 im Rahmen der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an der Durchführung des dreijährigen Projektes „CosMOs – Personenzentriertes Coaching schwerbehinderter Menschen in Bodensee-Oberschwaben“ mit den Projektpartnern Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg und dem Jobcenter Bodenseekreis.

Benchlearning der Optionskommunen

Der Landkreis Ravensburg nimmt seit 01.09.2012 am Benchlearning der Optionskommunen teil. Es sind im Vergleichsring 9 folgende Kreise vertreten: Kreis Coesfeld, Landkreis Günzburg, Hochtaunuskreis, Landkreis Ludwigsburg, Ortenaukreis, Ostalbkreis, Landkreis Ravensburg, Landkreis St. Wendel, Landkreis Südwestpfalz, Landkreis Vulkaneifel und Landkreis Würzburg.

Das gemeinsame Jahresthema 2017 für alle 10 Vergleichsringe des bundesweiten Projektes Benchmarking der Optionskommunen war das Personalmanagement im Jobcenter.

Das Personalmanagement umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Personalbeschaffung und -zuweisung,
- Personalentwicklung,
- Gesundheitsmanagement,
- Personalverwaltung,
- Personalcontrolling und -risikomanagement,
- Zusammenarbeit mit der Personalvertretung,
- Dienstvereinbarungen.

Darüber hinaus wurden folgende Themen bzgl. der Mitarbeiter in der Leistungssachbearbeitung und im Fallmanagement im Jobcenter intensiv beraten:

- Kompetenzprofile
- Stellenausschreibungen
- Bewerbungsgespräche
- Jahresgespräch und Zielvereinbarung.

Ab 2018 lautet das gemeinsame Jahresthema „Arbeitsmarkt 4.0: Arbeitsmarkt im Wandel = Jobcenter im Wandel?“.

Ausblick 2019

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger für das Jahr 2019 folgende Zielvereinbarung ab:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

Im Monitoring wird der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet. Hierzu wird die Nachhaltigkeit der Integrationen und die bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird ein Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung des Anteils von Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn sich die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 2,0 Prozent verbessert.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenter Landkreis Ravensburg gegenüber dem Vorjahr um mindestens 3,5 Prozent reduziert.

4. Gleichstellungspolitisches Ziel

Die Integration von erziehenden Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden. Dazu wird ein Monitoring durchgeführt. Für die regionale Bewertung der Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern

steht zusätzlich das „Faktenblatt Gleichstellung im SGB II“ zur Verfügung. Die Integrationsquote der alleinerziehenden Frauen soll im Jahr 2019 um 3,3 % steigen.

5. Landesspezifischer Zusatz

Neben den genannten Zielen ist die Integration von behinderten Menschen in das Erwerbsleben eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln. Die Schwerpunkte der SGB II-Steuerung des Jobcenters des Landkreises Ravensburg im Jahr 2019 sind weiterhin die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Strategien für bleibeberechtigte Personen und für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre. Eine zeitnahe und gezielte Integration von anerkannten

Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kann durch die individuelle Bildung einer Integrationskette aus den vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des Jobcenters erreicht werden.

Mit der Zielsetzung „Kein junger Mensch darf verloren gehen“ bleibt das Handlungsfeld „Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren“ weiterhin im Fokus. Die frühzeitige Identifizierung der Potentiale von jungen anerkannten Flüchtlingen ist für eine realistische Ausbildungs- und Berufswegplanung dieser Personengruppe notwendig. Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug, idealerweise durch existenzsichernde und nachhaltige Integration von Frauen und Männern in den ersten Arbeitsmarkt, stellen weiterhin auch einen Schwerpunkt der Steuerung und Integrationsarbeit dar. Das bezieht ausdrücklich auch arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbezieher ein, bei denen das Ziel nur schrittweise erreicht werden kann.

Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug setzen längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus. Hierbei kommt dem Ansatz des SGB II, die Leistungen der Arbeitsförderung mit sozialintegrativen Leistungen eng zu verzahnen und abgestimmt zu erbringen, hohe Bedeutung zu. Die kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützen im Rahmen der integrierten Leistungserbringung bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen für bestimmte Problemlagen.

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch als weiteres Handlungsfeld zu verfolgen. Ein besonderes Gewicht wird dabei auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern, insbesondere als Alleinerziehende oder Erziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften, gelegt.

Bericht der DiPers GmbH

Über uns

Geschäftsführer: Peter Kneisel



Sie erreichen uns

DiPers GmbH
 Sauterleutestraße 34
 88250 Weingarten
 Tel.: 0751 35450-0
 Fax: 0751 35450-30
 E-Mail: info@dipers.de

Außenstelle Leutkirch
 Ottmannshofer Str. 44
 88299 Leutkirch i. A.
 Tel.: 07561 82033-05
 Fax: 07561 82033-00

Name, Vorname	Funktion / Aufgabe	Durchwahl
Peter Kneisel	Geschäftsleitung	10
Kathrin Becker	Stellv. Geschäftsleitung Controlling & Finanzen	27

Organe der Gesellschaft	
Gesellschafter	Landkreis Ravensburg
Aufsichtsrat	Vorsitzende: Diana E. Raedler Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfgang Dieing Mitglieder: Rudolf Bindig Hildegard Fiegel-Hertrampf Josefine Haberkorn Thomas Kellenberger Hans Peter Künst Josef Wurm

Aufgaben der DiPers GmbH

Arbeitsuchenden den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, das ist die Kernaufgabe der DiPers GmbH. 1995 gegründet als Verein, dessen Ziel es war, sozial benachteiligten Menschen durch individuelle Betreuung und Beratung eine berufliche Perspektive zu geben, wurde 1998 aus der DiPers nicht nur eine gemeinnützige GmbH mit dem Landkreis Ravensburg als alleinigem Gesellschafter, auch die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte haben sich in all den Jahren stark gewandelt. Heute steht die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für langzeitarbeitslose Menschen im Vordergrund. Multiple Vermittlungshemmnisse, wie lange Arbeitsentwöhnung, soziale Isolation, Behinderungen und mangelnde Qualifikation erschweren die Integration in den Arbeitsmarkt oft nachhaltig. Deshalb werden mit Betroffenen bereits verlernte Arbeitstugenden eingeübt, Motivationsstrategien entwickelt, in Werkstätten manuelle Fertig- und Fähigkeiten ausgebaut und auch die soziale Situation der Teilnehmer, unter anderem mittels aufsuchender Sozialarbeit, zunehmend stabilisiert. Begleitet durch intensives Bewerbungs- und Vermittlungcoaching gelingt erfreulich Vielen die Wiedereingliederung in Arbeit und Ausbildung.

Einbindung der DiPers GmbH

Der Landkreis Ravensburg ist seit 01.01.2012 als kommunaler Träger für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig und hat zur Aufgabenwahrnehmung das Jobcenter Landkreis Ravensburg eingerichtet.

Im Rahmen einer bürgerfreundlichen und wirksamen Arbeitsvermittlung wurde die landkreiseigene DiPers GmbH in die strategische arbeitsmarktpolitische Neuausrichtung des Jobcenters konzeptionell mit eingebunden und orientiert sich am arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Auftrag des Landkreises Ravensburg.

Der Gesellschaftszweck wurde gemäß dieser Aufgabenpriorität im Jahr 2013 neu geordnet und im Gesellschaftsvertrag entsprechend niedergelegt. Demnach erfüllt das Unternehmen im Wesentlichen folgende Hauptaufgaben:

- Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Orientierung, Stabilisierung und Qualifizierung arbeitsloser Menschen mit dem Ziel, deren soziale und berufliche Vermittlungshemmnisse abzubauen und ihnen dadurch schrittweise oder unmittelbar die Aufnahme in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu ermöglichen;
- flankierende Begleitung, Beratung und Unterstützung zur Vermeidung und Überwindung von Arbeitslosigkeit während ihrer Eingliederung in das Erwerbsleben. Dies beinhaltet auch die Hilfestellung und Beratung zur Überwindung besonderer Problemlagen im Sinne des § 16 a SGB II;
- Vermittlung in Dauerarbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes;
- Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten für im öffentlichen Interesse stehende und zusätzliche Beschäftigte des § 16 d SGB II;
- sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz mit dem Ziel der Festanstellung beim Entleiher.

Seit 01.01.2015 ist die DiPers GmbH außerdem auf dem Gebiet der freiwilligen Jugendhilfe nach dem SGB VIII tätig. In diesem Rahmen erhalten benachteiligte Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg

individuelle Betreuung und Beratung mit dem Ziel, sie in eine Ausbildungsstelle oder ein Beschäftigungsverhältnis zu integrieren und präventiv Schulabbrüche zu vermeiden.

Alle Unternehmensfelder unterliegen einem professionellen Qualitätsmanagement und werden durch den TÜV-Süd im Rahmen der ISO 9001 laufend geprüft. Die DiPers GmbH verfügt außerdem über die Anerkennung als Bildungsträger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Das Maßnahmenportfolio der DiPers GmbH wird jährlich an die aktuellen Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes angepasst und trägt den jeweiligen Zielgruppen des Jobcenters Landkreis Ravensburg Rechnung.

Betriebswirtschaftlich kommt die DiPers GmbH seit dem Jahr 2005 ohne Zuschüsse des Landkreises Ravensburg aus.

➤ **Teilnehmerübersicht 2016 – 2018**

In den vergangenen drei Jahren konnten insgesamt 3.382 Personen aus dem Rechtskreis SGB II durch die DiPers GmbH in den unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert werden. In dieser Zeit gelang 913 Teilnehmern der Schritt in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung.

Für die meisten der hilfebedürftigen langzeitarbeitslosen Teilnehmer war der Schritt aus der Langzeitarbeitslosigkeit in Arbeit zu groß, sodass der sukzessive Abbau von Vermittlungshemmnissen als Maßnahmeziel im Vordergrund stand, um die individuellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration zu schaffen.

Geschäftsfeld Arbeitsmarkt	2016 Teilnehmer	2017 Teilnehmer	2018 Teilnehmer
Bildungsmaßnahmen	1149	1.080	1.068
Arbeitsgelegenheiten/ gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung	24	30	31
Teilnehmer Gesamt	1.173	1.110	1.099

Integrationen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	2016 Teilnehmer	2017 Teilnehmer	2018 Teilnehmer
Bildungsmaßnahmen	254	310	327
Arbeitsgelegenheiten/gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung	8	8	6
Integrationen Gesamt	262	318	333

Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum im Rahmen der Jugendberufshilfe 1197 benachteiligte Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg durch die DiPers GmbH intensiv beraten und betreut. Der an das Unternehmen angegliederte sogenannte freiwillige Wohnungssuchdienst bearbeitete 574 Anfragen nach bezahlbarem Wohnraum für sozial benachteiligte Personen aus den Rechtskreisen SGB II, SGB VIII und SGB XII.

Geschäftsfeld Beratungs-/ Betreuungsleistungen	2016 Teilnehmer	2017 Teilnehmer	2018 Teilnehmer
Jugendberufshilfe an den Beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg	353	407	437
Freiwilliger Wohnungssuchdienst	252	208	114
Teilnehmer Gesamt	605	615	551

Maßnahmenangebot 2018

Auf den folgenden Seiten sind die wesentlichen Arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen, die von der DiPers GmbH im Jahr 2018 erbracht wurden, beschrieben:

➤ **Bildungsmaßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt**

○ **Die „Werkakademie“ zur Sofortaktivierung für Neukunden**

Die Werkakademie ist eine Maßnahme zur „Sofortaktivierung“ von Neukunden, die erstmals Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jobcenter Landkreis Ravensburg beziehen. Ziel ist die zeitnahe Entwicklung einer maßgeschneiderten Integrationsstrategie für jeden Teilnehmer, eine differenzierte Profilerstellung mit den Merkmalen Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einstellungen und ggf. die unmittelbare Vermittlung auf den Arbeitsmarkt. In dieser Phase werden die Teilnehmer durch erfolgreiche Suchstrategien und intensive Stellenrecherche unterstützt. Darüber hinaus können auch Bestandskunden bei Bedarf einmünden.

Die Maßnahme erstreckt sich über das gesamte Jahr hinweg und hat eine Aufnahmekapazität von 45 Teilnehmern pro Monat. Sie wird an den DiPers-Standorten Weingarten (30 Teilnehmer) und Leutkirch (15 Teilnehmer) durchgeführt. Die Konzeption lässt einen kontinuierlichen Einstieg von Teilnehmern zu und hat eine individuelle Dauer von vier bis sechs Wochen. Insgesamt haben 399 Personen im Jahr 2018 an der Werkakademie Weingarten und Leutkirch teilgenommen. 175 Personen konnten direkt in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 43,9 %.

○ **Die „Werkakademie U 25/35“ als spezifische Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene**

Die Werkakademie U 25/35 ist eine Maßnahme, die speziell für Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen entwickelt wurde und „altersgerecht“ die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schafft. Sie steht der Gruppe der Erwachsenen unter 35 Jahren, die keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können, ebenso offen.

Die Erarbeitung von Motivationsstrategien und berufsrelevanten Integrationsschritten spielt neben den originären Vermittlungshilfen eine wesentliche inhaltliche Rolle.

An den Standorten Weingarten und Leutkirch findet die zweimonatige Präsenzmaßnahme jeweils im September/Oktober jeden Jahres (Nachvermittlungsphase zum jährlichen Ausbildungsbeginn) statt. Insgesamt

konnten von 37 jungen Menschen 19 den Weg in Ausbildung oder Arbeit finden, was einer Integrationsquote von 51,3 % entspricht

- **Der „Integrationsbeistand“ als Maßnahme der intensiven Einzelfallhilfe für Jugendliche, junge Erwachsene und Geflüchtete**

Diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme ist im zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit der Werkakademie U 25/35 konzipiert worden. Der Betreuungsschlüssel von 1:15 garantiert eine intensive, individuelle Betreuung der Teilnehmer.

Die Besonderheit dieser i.d.R. 6 Monate dauernden Maßnahme mit laufender Einstiegsmöglichkeit liegt darin, dass keine ausgewiesene Präsenzphase im Rahmen üblicher Gruppenmaßnahmen vorgesehen ist, sondern ein Förder- und Förderkonzept besteht, das von intensiver sozialpädagogischer Einzelfallhilfe ausgeht und als Kernelement auch die aufsuchende Sozialarbeit beinhaltet. Der Integrationsbeistand fand wiederholt an den DiPers-Standorten Weingarten und Leutkirch statt.

Die erweiterte Konzeption lässt inzwischen auch den Personenkreis der sogenannten U 35 ohne Berufsabschluss und den der Geflüchteten zu.

144 Personen haben die Maßnahme ohne Abbruch im Jahr 2018 durchlaufen. 59 davon konnten im Förderzeitraum eine Ausbildung aufnehmen oder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden. Das entspricht einer sehr guten Integrationsquote von knapp 41 %.

- **„Restart“ zur intensiven Unterstützung langzeitarbeitsloser Personen**

Als Neukonzeption, die den mittlerweile stark verhärteten Kern der Langzeitleistungsbezieher im Rechtskreis SGB II anspricht, wurde die Maßnahme Restart entwickelt. Ziel des Auftraggebers Jobcenter ist dabei den Bestand derjenigen, die ohne Unterbrechung mindestens 2 Jahre arbeitslos sind, zu reduzieren.

Im Rahmen eines intensiven Einzelcoachings werden die Vermittlungshemmnisse erkannt und sukzessive bearbeitet. Arbeitsmarktrelevante Stärken werden genutzt und ausgebaut, um zumindest mittelfristig wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Dabei sind Personen mit Migrationshintergrund und Ältere besonders berücksichtigt.

Insgesamt stehen 40 Plätze (30 am Standort Weingarten, 10 am Standort Leutkirch) zur Verfügung. Die Betreuungsdauer beträgt 6 Monate für jeden Kunden, ein laufender Einstieg ist möglich. Beginn der Maßnahme war der 05.03.2018. Im Umsetzungszeitraum gründeten bereits 21 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

- **„MoVe“ als Aktivierungsmaßnahme zur Unterstützung der Motivations- und Veränderungsbereitschaft von Teilnehmern mit multiplen Vermittlungshemmnissen**

Bei einem großen Teil der Kunden des Jobcenters liegen neben langen und wiederholten Phasen der Arbeitslosigkeit zusätzliche Hemmnisse vor, die eine Reintegration ohne intensive Förderung nicht realistisch erscheinen lassen. Arbeitsentwöhnung, Resignation, gepaart mit gesundheitlichen Einschränkungen, Schulden und geringem Qualifikationsniveau oder sprachlichen Defiziten verhindert den Einstieg in die Arbeitswelt.

Genau für diesen Personenkreis ist die Maßnahme MoVe entstanden.

Ziel ist das Erkennen und Bearbeiten der wesentlichen Einschränkungen und die sukzessive Heranführung an die geforderten Primärtugenden im Arbeitsleben.

Die Teilnehmer lernen über sinnvolles, überwiegend handwerkliches, sinnstiftendes Tun und intensive Einzel- und Gruppenarbeit wieder am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Primärtugenden werden eingeübt und das Hauptaugenmerk liegt in der neigungs- und eignungsgerechten Grundqualifizierung der Teilnehmer.

In vier Arbeitsbereichen, die nach dem Übungsfirmenprinzip aufgebaut sind, werden bisher gemachte berufliche Erfahrungen reaktiviert und die Fähigkeiten des Einzelnen auf berufliche Verwertbarkeit geprüft. Jeder Teilnehmer kann sich in den Arbeitsbereichen

- Mechanik, Feinmechanik
- Holz
- Kreativtechniken
- und verschiedenen Dienstleistungen (Bistro, Bewirtung, Post- und Reinigungsservice)

erproben, Arbeitsmotivation zurückgewinnen und sein Durchhaltevermögen steigern. Flankierend wird der Umgang mit EDV-Anwendungen und dem Internet geübt, um selbstständige Stellenrecherche zu ermöglichen, Bewerbungstraining angeboten und auftretende persönliche Probleme mittels begleitender Sozialarbeit angegangen.

Ziel der 6 Monate dauernden Maßnahme ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt und das Erreichen mindestens eines Integrationsfortschritts zur Verbesserung der Eingliederungschancen. Während des Jahres 2018 sind von den 72 Teilnehmern am Standort Weingarten, die die Maßnahme durchhielten insgesamt 12 in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingemündet, was einer Integrationsquote von 19 % entspricht.

○ „Profis“ (Profiling und Integrationsstrategie)

Um dem Förderbedarf für anerkannte Flüchtlinge, Migranten und Ausländer, die Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende erhalten und noch keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine Ausbildung aufnehmen konnten, Rechnung zu tragen, wurde Profis bereits 2016 ins Portfolio der DiPers GmbH aufgenommen und bis heute weitergeführt.

In Einzelterminen erarbeitet Profis im Rahmen eines differenzierten Profiling mit jedem Teilnehmer eine aktuelle berufliche und persönliche Standortbestimmung, eine Selbst- und Fremdeinschätzung von arbeitsmarktrelevanten Einstellungen (wie steht der Klient zu Tätigkeitsmerkmalen und Verrichtungsinhalten), Fähig- und Fertigkeiten.

Hinzu kommt eine Potenzialanalyse und Aussagen zur Motivationsstruktur. In einem zweiten Schritt werden realistische passgenaue berufliche und persönliche Perspektiven erarbeitet und mögliche Integrationschritte geplant. Vertiefend können identifizierte gravierende Vermittlungshemmnisse angegangen und ggf. bereits beseitigt werden.

Die Anwendung der angebotenen Testverfahren ist in unterschiedlichen Sprachen möglich, wozu auch arabisch zählt. Bei gering ausgeprägten Deutschkenntnissen steht eine arabisch sprechende Mitarbeiterin bei Bedarf als Sprachmittlerin zur Verfügung.

Der Auftraggeber (Jobcenter) erhält während der Maßnahme aktuelle Rückmeldungen über den jeweiligen Sachstand beim Einzelnen und nach dem Ausscheiden des Teilnehmenden einen Situations- und Prognosebericht, in dem die weiterführende Integrationsstrategie als Wegweiser für das Fallmanagement beschrieben ist. Mit diesen Expertisen kann das Jobcenter gezielt an der Eingliederung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft arbeiten. Im Berichtsjahr 2018

nahmen 154 Personen an der Maßnahme teil. Bei 29 Teilnehmern konnten sogar, obwohl nicht zielrelevant, Arbeitsaufnahmen realisiert werden. 31 Personen gingen in weiterführende Sprachkurse, 8 begannen eine schulische Ausbildung, bzw. ein Studium. Profis wird an den Standorten Weingarten und Leutkirch (hier auch mit einem Konzept für eine kleine Gruppe von Alleinerziehenden) durchgeführt.

○ **„Erziehende im Aufbruch“, als Projekt für Personen mit mind. einem Kind unter 3 Jahren**

Die DiPers GmbH hat gemeinsam mit dem Jobcenter Landkreis Ravensburg und dem Jugendamt eine Projektkonzeption entwickelt, die Erziehende präventiv und frühzeitig dabei unterstützt, den für sie geeigneten und realistischen Weg zurück in den Arbeitsmarkt, unter Einbeziehung ihrer gesamten Lebensumstände, zu finden.

Das daraus entstandene Projekt „Erziehende im Aufbruch“ richtet sich an den Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II (überwiegend Alleinerziehende) mit mindestens einem Kind unter drei Jahren, die ggf. auch Leistungen oder Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten und baut damit eine Brücke zwischen beiden Rechtssystemen.

Ziele des Projekts

- Die frühzeitige Entwicklung einer ganzheitlichen Integrationsstrategie im Sinne der Beschäftigungsförderung, um der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken.
- Schnellere Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Stabilisierung der Familie und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration.
- Vermeidung oder Verringerung des Armutsrisikos unter Einbeziehung des Leistungsspektrums aus dem SGB II und SGB VIII.

Der Projektaufbau sieht die intensive ganzheitliche 6 – 12-monatige Beratung und Betreuung von bis zu 15 Bedarfsgemeinschaften vor. Die Teilnahme basiert auf Freiwilligkeit. Ein laufender Einstieg während des Projektzeitraums bei freien Kapazitäten ist gewährleistet. In der Regel besteht ein wöchentlicher Kontakt mit jedem Projektteilnehmer. In diesem Setting sind Hausbesuche, Netzwerktreffen, Begleitung zu Behörden, Kitas, Arbeitgebern, Beratungsstellen, den Kooperationspartnern Jugendamt und Jobcenter, Netzwerktreffen und Informationsveranstaltungen obligatorisch.

○ **Das ESF-Projekt „Start 2018“ in Kooperation mit dem Liebenauer Berufsbildungswerk**

Mit neuem Namen und verbesserter Konzeption wurde im Februar 2018 die Nachfolgemaßnahme von „Impuls F“ gestartet. Die Maßnahme ist für Flüchtlinge, Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund entwickelt worden, deren Sprachkompetenz noch nicht ausreicht, um unmittelbar eine Arbeit oder Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.

Es handelt sich um eine Maßnahme mit täglicher Präsenz der Teilnehmer. Das Projekt „Start 2018“, verfolgt die Zielsetzung individuell und kulturell bedingte Vermittlungshemmnisse aktiv abzubauen und die Sprachkompetenz über täglichen Deutschunterricht bedarfsgerecht zu erhöhen, sodass die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt am Ende der Maßnahme gelingt.

Zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt erhalten die Teilnehmer in den Werkstätten des Liebenauer Berufsbildungswerks Einblicke in verschiedene Berufsbilder. Diese können je nach Neigung und Interesse in nahezu allen Ausbildungssparten erprobt werden. Hierbei können auch eignungsrelevante Aspekte erhoben werden. Externe Praktika sollen anschaulich Anforderungen und Bedingungen im realen Arbeitsprozess vermitteln.

Aus dem auf marktnahe Bewerber ausgerichteten Projekt konnten von durchschnittlich 24 Teilnehmern 12 Personen in Arbeitsverhältnisse integriert werden. Erfahrungsberichte der betreuenden Job Coaches machen deutlich, dass gute Deutschkenntnisse, ein hohes Maß an Eigenmotivation und eine solide berufliche Vorerfahrung stark zur Integration von Flüchtlingen beitragen.

➤ **Beschäftigungsfördernde Maßnahmen und Dienstleistungen**

○ **Arbeitsgelegenheiten und gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung**

Neben den vorgenannten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vermittelt die DiPers GmbH geeigneten Personen sogenannte 1-Euro Jobs (Arbeitsgelegenheiten) und betreut deren Arbeitseinsatz. Es handelt sich dabei um zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten, die der Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Einige Einsatzstellen sind beispielsweise beim Bauernhausmuseum Wolfegg angegliedert. Im Rahmen der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung werden außerdem in geringem Umfang Arbeitsverhältnisse gegründet, um über einen zeitlich befristeten Verleih dauerhafte Integrationen zu generieren. Im Jahr 2018 waren insgesamt 31 Personen in diesem Segment beschäftigt. 6 Personen konnten während ihres Einsatzes oder unmittelbar danach in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden.

○ **Dienstleistungen für die Landkreisverwaltung**

Zusätzlich werden unterschiedliche Dienstleistungen für die Landkreisverwaltung erbracht. So unterhält die DiPers GmbH beispielsweise einen Reinigungs-, Post- und Bewirtungsservice als Trainingsfelder für langzeitarbeitslose Menschen.

➤ **Unterstützung bei der Wohnungssuche hilfebedürftiger Personen**

Die DiPers GmbH hat seit 29.10.2012 den freiwilligen Wohnungssuchdienst für sozialbenachteiligte Menschen vom Landkreis Ravensburg – Kreissozialamt übernommen. Der Wohnungssuchdienst wird überwiegend vom Jobcenter und den Beratungsstellen, sowie dem Kreissozialamt und dem Jugendamt genutzt.

114 Anfragen gingen im Jahr 2018 ein und in ca. 19 Fällen ist erfolgreich günstiger Wohnraum vermittelt worden.

- Jugendhilfemaßnahmen nach dem SGB VIII
- Die Jugendberufshilfe (WegA – Wege in Ausbildung)

Am 09.12.2014 wurde die DiPers GmbH als Träger der freien Jugendberufshilfe gem. § 75 SGB VIII vorläufig anerkannt und führt seit dem 01.01.2015 das Jugendberufshilfeprojekt „WegA – Wege in die Ausbildung“ an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg durch. Die Finanzierung des Projekts erfolgt zum einen durch den Landkreis Ravensburg, sowie durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds und Landesmittel.

Die Jugendberufshilfe ist eine präventive Form der freiwilligen Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. In diesem Rahmen erhalten benachteiligte Schülerinnen und Schüler individuelle Betreuung und Beratung mit dem Ziel Schulversagen und Schulabbrüche zu vermeiden und die Integration in Praktika, Ausbildungsstellen oder Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern.

Die Hilfeleistungen werden an der Edith-Stein-Schule und der Gewerblichen Schule Ravensburg, sowie der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch und dem Beruflichen Schulzentrum Wangen angeboten. Die betreuten Schülerinnen und Schüler kommen aus den Schularten Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Vermittlung von Sprachkenntnissen (VABO), dem Berufseinstiegsjahr (BEJ) und den ein- bis zweijährigen Berufsfachschulen (1- ,2-BFS).

In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Betrieben und weiteren Kooperationspartnern begleiten und beraten die Jugendberufshelferinnen alle ratsuchenden Jugendlichen während des Schuljahres, unterstützen bei der Lösung schulischer, sozialer und persönlicher Schwierigkeiten, begleiten die Berufsorientierung gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, und suchen geeignete Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

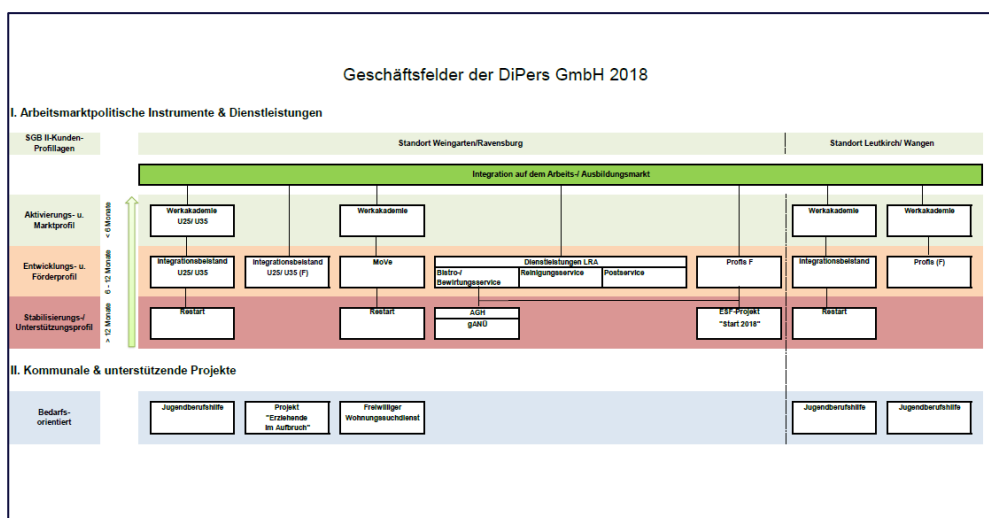
Insgesamt nahmen 437 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2018 die Leistungen der Jugendberufshilfe in Anspruch.

Ausblick

Trotz der durchweg positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gelingt es einem Teil der langzeitarbeitslosen Personen im oberschwäbischen Raum nicht daran teilzuhaben. Erhebliche Vermittlungshemmnisse, wie der fehlende Schul- oder Berufsabschluss, Suchtprobleme, geringes Durchhaltevermögen, psychische Instabilitäten, familiäre Besonderheiten und vieles andere hindern an einer dauerhaften Integration in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Bei geflüchteten Arbeitslosen und Personen mit Migrationshintergrund kommen oft sprachliche Hürden und interkulturelle Hintergründe erschwerend hinzu.

Im sozialpolitischen Kontext droht diesen, dem Grunde nach erwerbsfähigen Personen, eine lebenslange Alimentierung in Form staatlicher Transferleistungen mit der Folgegefahr der Altersarmut und all den damit einhergehenden gesellschaftlichen Ausgrenzungstendenzen.

Die strategische Ausrichtung der DiPers GmbH fokussiert sich deshalb zukünftig besonders auf diesen Personenkreis, um über Integrationsfortschritte die Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen



DiPers GmbH 

Die Maßnahme **Restart** findet in
Weingarten, Sauterleutestraße 34
statt.

Ihre AnsprechpartnerInnen sind:

Frau Käser
Tel.: 0751 35450-34
E-Mail: kathrin.kaeser@dipers.de

Frau Marouni
Tel.: 0751 35450-31
E-Mail: alisar.marouni@dipers.de

Frau Stephan
Tel.: 0751 35450-14
E-Mail: joanna.stephan@dipers.de

Frau Vester
Tel.: 0751 35450-23
E-Mail: angelika.vester@dipers.de

FAX: 0751 35450-30


DiPers GmbH

Sauterleutestraße 34
88250 Weingarten
Tel.: 0751 35450-0
Fax: 0751 35450-30
E-Mail: info@dipers.de

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.dipers.de

Restart

Wir geben Impulse



Standort Weingarten



DiPers GmbH 

Die Maßnahme
Werkakademie U25 / U35 F
findet in
Weingarten, Sauterleutestraße 34
statt.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Stephan
Tel.: 0751 35450-14
E-Mail: joanna.stephan@dipers.de

Fax: 0751 35450-30


DiPers GmbH

Sauterleutestraße 34
88250 Weingarten
Tel.: 0751 35450-0
Fax: 0751 35450-30
E-Mail: info@dipers.de

Besuchen Sie uns im Internet unter
www.dipers.de

Werkakademie

U25 / U35 F



Standort Weingarten



Über uns



Amtsleiter: Konrad Gutemann

Sie erreichen uns

Gartenstr. 107
88212 Ravensburg
Tel.: 0751/85-3210
Fax: 0751/85-3205
E-Mail: ju@landkreis-ravensburg.de
Internet: www.landkreis-ravensburg.de

Außenstelle Bad Waldsee
Robert-Koch-Str. 52
88339 Bad Waldsee
Tel.: 07524/9748-3410
Fax: 07524/9748-3405
E-Mail: jubw@landkreis-ravensburg.de

Außenstelle Wangen
Liebigstr. 1
88239 Wangen
Tel.: 07522/996-3720 oder 3740
Fax: 07522/996-3705
E-Mail: juwg@landkreis-ravensburg.de

Name, Vorname	Funktion / Aufgabe	Durchwahl
Konrad Gutemann	Amtsleiter	0751/85-3200
Winfried Wiedemann	Stellvertretender Amtsleiter Sachgebietsleiter Jugendhilfe-planung und Sonderdienste	0751/85-3211
Thomas Wagershauser	Sachgebietsleiter Sachgebiet Schussental-Süd	0751/85-3221
Edwin Hess	Sachgebietsleiter Sachgebiet Schussental-Nord	0751/85-3241
Gerold Schmucker	Sachgebietsleiter Sachgebiet Landkreis Nord-West	07524/9748- 3420
Diana Opitz	Sachgebietsleiterin Sachgebiet Allgäu-Süd	07522/996- 3721
Gerald Pohnert	Sachgebietsleiter Sachgebiet Allgäu-Nord	07522/996- 3741
Matthias Reichle	Sachgebietsleiter Beistand-/ Pfleg-/Vormundschaften	0751/85-3261

	und Unterhaltsvorschusskasse Region Schussental und Nord-West	
Max Vogler	Sachgebietsleiter Beistand-/ Pfleg-/Vormundschaften Region Allgäu	0751/996- 3761

Der Jugendhilfeausschuss

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss.

Aufgrund der Neuwahlen des Kreistags am 25.05.2014 wurde für dessen Amtszeit der Jugendhilfeausschuss in der Kreistagssitzung am 24.07.2014 neu gebildet. Der Jugendhilfeausschuss wird nach der Kreistagswahl im Mai 2019 neu gebildet.

Stimmberechtigte Mitglieder

a) Kreisräte

Mitglieder

Forderer Josef, CDU
Hämmerle Rudolf, CDU
Müller Gisela, SPD
Pfluger Liv, GRÜNE
Schmidinger Roland, FWV
Schmidt Dr. Wolfgang, ÖDP
Spieß Oliver, FWV
Steiner Daniel, CDU
Stützle Robert, CDU

pers. Stellvertreter

Haberkorn Josefine, CDU
Höflacher Dr. Ulrich, CDU
Rölli Jürgen, SPD
Fiegel-Hertrampf Hildegard, GRÜNE
Stierle Christa, FWV
Aicher Julian, ÖDP
Künst Hans-Peter, FWV
Buemann Elmar, CDU
Wurm Josef, CDU

b) Vertreter der Jugendverbände

Mitglieder

Diez Martin
Rau Evelyn
Sautter Joachim

pers. Stellvertreter

Otto Michael
Fesseler Franz
Halder Daniel

c) Vertreter der Verbände der Freien Wohlfahrt

Mitglieder

Kohler Ewald
Krayss Gerhard
Manz Friedemann (2018 ausgeschieden)

pers. Stellvertreter

Stumpf Kathrin
Theobald Sybille
Dietz Wolfgang

Beratende Mitglieder

Mitglieder

Brennecke Ralf
Daasch Simone (2018 ausgeschieden)
Föll Dr. Michael
Grewe Matthias
Harder Jürgen
Krahl Nina
Widenhorn Amelie

pers. Stellvertreter

Haar Friederike (2018 ausgeschieden)
Moosmann Klaus
Meiners Simone
Warbinek Marion
Härle Peter
Barber Bettina
Groll Philipp

Im Jahr 2018 fanden insgesamt vier Sitzungen (12. April, 19. Juni, 11. September, 22. November) des Jugendhilfeausschusses statt.

Inhaltliche Schwerpunkte 2018:

- ✓ Aktueller Sachstand im Unterhaltsvorschuss - Gesetzliche Neuregelungen
- ✓ Anpassung der laufenden Geldleistung und der Satzung in der Kindertagespflege
- ✓ Bundesprojekt „Kita Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ im Landkreis Ravensburg
- ✓ Entwicklung des Angebots für Alleinerziehende „TANDEM plus“
- ✓ Familienbildung im Landkreis Ravensburg - Sachstandsbericht und weitere Entwicklungsperspektive
- ✓ Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“
 - Änderung der Richtlinien
 - Ergänzung um das Modul „Familientreffs im Landkreis Ravensburg“
- ✓ Fortschreibung Kreisstrategie 2019
- ✓ Förderprogramm Schulsozialarbeit: Entwicklung der Förderung
- ✓ Geschäftsbericht des Jugendamtes 2017
- ✓ Haushalt Jugendamt 2019 - Vorberatung
- ✓ Jugendberufshilfe - Fortführung des Projekts „Fahrplan Beruf“
- ✓ Kollegiale Beratung Sprachförderung (KoBS) - Wechsel der Zuständigkeit ab September 2018
- ✓ Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur
- ✓ Kreisjugendring Ravensburg - Verwendung der Budgeterhöhung (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.12.2017 sowie Antrag der Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion vom 10.12.2017)
- ✓ Projekt der DiPers GmbH - Erziehende im Aufbruch
- ✓ Projekt „Qualifizierte Praxisbegleitung (QP) für kommunale und freie Kindertageseinrichtungen“
- ✓ TAG-Bericht 2018 zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg
- ✓ Umsetzung der Orientierungshilfe des KVJS zu den Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege
- ✓ Wahl der Jugendschöffen – Erstellung der Vorschlagslisten
- ✓ Zukunftsplan Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg
 - Umsetzungskonzeption
 - Verabschiedung und Umsetzung

Entwicklungen 2018

➤ Rechtsgrundlage und Geschäftsbericht

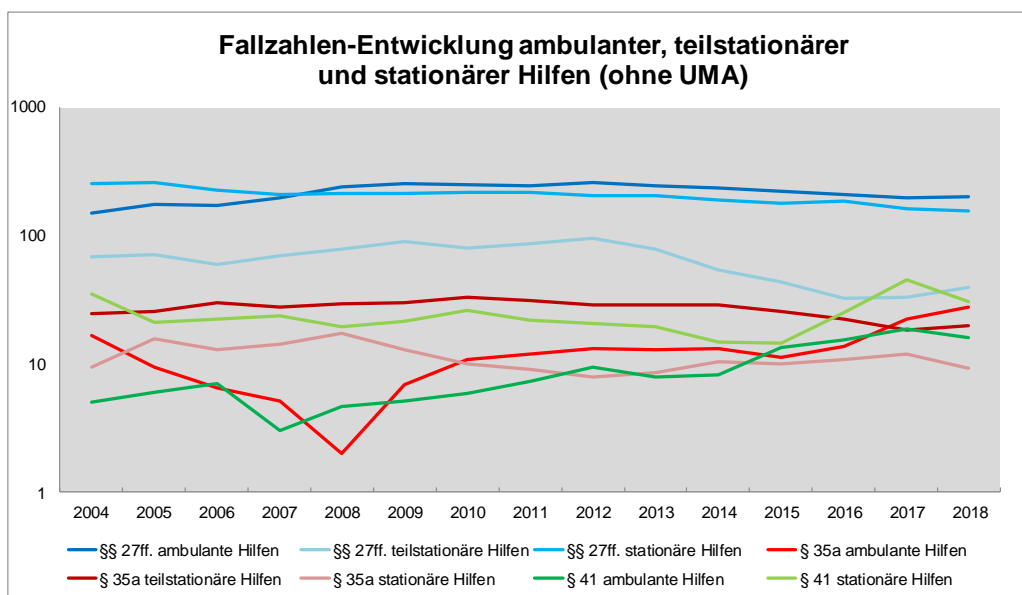
Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe werden vom Jugendamt im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der Satzung und der Beschlüsse der Vertretungskörperschaft und des Jugendhilfeausschusses geführt.

Jährlich unterrichtet die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss über die Arbeit des Jugendamtes als öffentlicher Jugendhilfeträger über das verantwortliche Leistungs-spektrum nach dem Sozialgesetzbuch VIII des vergangenen Jahres. Der Geschäftsbericht 2018 gibt Auskunft über die Organisationsstruktur, die Leistungen, Förderungen sowie andere Aufgaben und Tätigkeiten des Jugendamtes.

Die Gliederung des Geschäftsberichtes ist aufgebaut nach der Systematik des Sozialgesetzbuches (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe.

➤ Wesentliche Entwicklungen in den Leistungen und Aufgaben

Im Jahr 2018 war die **Fallzahlenentwicklung** in den verschiedenen Leistungsbereichen relativ unverändert oder in einem normalen Schwankungsbereich. Entgegen dem Landes- und Bundestrend haben sich die Leistungszahlen der Jugendhilfe im Bereich der **Hilfen zur Erziehung (HzE)** im Landkreis Ravensburg aufgrund einer fachlichen Grundhaltung relativ stabil entwickelt. Im Geschäftsbericht des Jahres 2017 wurde auf diese Entwicklung seit dem Jahre 2003 intensiv eingegangen und erläutert. Die Komplexität und Problemlagen im familiären Zusammenleben sind unverändert intensiv und für alle Beteiligten zum Teil extrem herausfordernd. Im Geschäftsbericht 2016 wurde darauf näher eingegangen.



Die **sozio-demografische Entwicklung** (Kapitel 4.1) im Landkreis Ravensburg ist nicht abweichend anderer vergleichbarer Landkreise.

Die Geburtenrate ist leicht gestiegen. Von den 2.788 Geburten im Landkreis Ravensburg ist der Anteil von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, mit 771 Geburten fast unverändert. Das bedeutet, dass jedes 3,6te Kind bei nicht verheirateten oder einem allein erziehenden Elternteil lebt.

Im Vergleich der Eheschließungen zu den Scheidungen im Jahr 2017 ergibt sich ein Verhältnis von 3,3 Eheschließungen zu einer Scheidung.

406 Kinder waren von einer Scheidung betroffen, das sind 21 weniger als im Jahr davor.

Das **System Familie** unterliegt auf verschiedenen Ebenen nach wie vor einem kontinuierlichen Wandel. Immer mehr Mütter kehren frühzeitig in den Beruf zurück. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt kontinuierlich an Bedeutung und Eltern stehen vor der Aufgabe, die sich daraus ergebenden Aufgaben und Anforderungen partnerschaftlich zu teilen.

Darüber hinaus lässt sich auch ein kontinuierlicher Wandel im Hinblick auf die bestehenden Familienformen beobachten. Neben der klassischen Kernfamilie nimmt die Zahl an Ein-Eltern-, Stiefeltern- und Patchwork-Familien zu. Die Vielfaltigkeit, mit der wir als Gesellschaft heute Familie leben können, eröffnet Eltern und Kindern ein individuelleres Lebenskonzept und stellt aber gleichzeitig viele Familien auch vor große Herausforderungen. Aufgrund dieser Entwicklungen nimmt die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als Bildungs- und Lebensraum für Eltern und Kinder stetig zu. Im Jahr 2018 wurden deshalb insbesondere Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen durch verschiedene Veranstaltungen für die Bedürfnisse von Familien sensibilisiert und über die zahlreichen präventiven Anlauf- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder informiert.

Die **Orientierung der Jugendhilfe** mit der Umschichtung der Haushaltsmittel hin zur Beratung, Prävention und ambulanten Hilfe ist eine seit mehreren Jahren beobachtbare und geplante Entwicklung im Landkreis Ravensburg. Die Mitwirkung und Zusammenarbeit mit freien Trägern, Schulen, Kommunen, Polizei, Justiz und anderen Akteuren im psychosozialen Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist dabei die bedeutendste Grundlage. Das **Ordnungsschema der Jugendhilfe** auf der folgenden Seite verbildlicht die Orientierung und Haltung der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg.

Durch den „**Zukunftsplan Jugendarbeit**“, der erweiterten **Familienbildungskonzeption** im „**Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien**“, der neuen gesetzlichen Grundlagen zur „**Kindertagesbetreuung**“ und zur Armutsbekämpfung von Kindern durch das neue „**Unterhaltsvorschussgesetz**“ wurde diese Lebenswelt und präventive Orientierung im Jahre 2018 gestärkt.

Das neue **Unterhaltsvorschussgesetz** (UHVorschG) (Kap. 6.6) brachte innerhalb kurzer Zeit nach seiner Verkündung am 01.07.2017 eine Verdoppelung der Fallzahlen. Im ersten Halbjahr 2018 konnten alle Neuansprüche abgearbeitet werden. Die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ist für alle Kinder bis 12 Jahre aufgehoben und die Höchstaltersgrenze ist von 12 Jahren auf 18 Jahre angehoben. Ab 01.01.2019 erhalten Kinder monatlich von 0-5 Jahren 160 €, von 6 bis 11 Jahren 212 € und von 12 bis 17 Jahren 282 €.

Netzwerk Kinderschutz / Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a		Jugendhilfeplanung		Regionalisierte Dienste des Jugendamtes	
Hilfe zur Erziehung		Prävention		Beratungsstellen §§ 16, 17, 28	
Hilfe zur Erziehung über Tag und Nacht	Hilfe zur Erziehung für einen Teil des Tages	Ambulante Hilfen zur Erziehung	Frühe Hilfen	Hilfen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung Schutz vor Gefährdung	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Jugendarbeit
Fremd- unterbringung	Familienunterstützende Hilfe zur Erziehung			Kompensato- rische Angebote	Förderangebote Allgemeine
Intensität, Spezialisierung und Kosten der Hilfe nehmen zur Spitze der Pyramide zu, während die Zahl der Adressaten abnimmt, präventive Angebote fast nicht bestehen und vorwiegend „Schadensbegrenzung“ gemacht wird.		Lebenswelt-, präventive- und ressourcenorientierte Kinder- und Jugendhilfe nach dem KJHG fordert eine Umkehrung aller Mittel hin zur Stärkung der Prävention und unterstützender Maßnahmen.		Stationäre Heimerziehung Volzeitpflege § 33 Unbegleitete minder-jährige Ausländer §§ 27 (2), 32 Erziehung in einer Tages-gruppe (E-Schule) Integrative Tagesgruppen Hort Plus, flexible teilst. Betreuung Erziehungsbeistand § 30 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 Soziale Gruppenarbeit § 29 Ambulante ISE § 35 Individuelle Frühe Hilfen wie Familienhebammen, EPB Jugendsozialarbeit § 13 Förderprogramm Schulsozialarbeit Jugendberufshilfe – fit for jobs Arbeit mit allein Erziehenden – Tandem, Jugendberatung, KiP – Kinder psychisch kranker Eltern Offene Kinder- und Jugendarbeit - Jugendarbeit und -beratung § 11 - Offene/mobile Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit § 12 - Erz. Kinder- und Jugendschutz § 14 - Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte - aha-Jugendinformationszentrum Allg. Förderung in der Familie § 16 - Förderprogramm für Kinder, Jugendliche und Familie - „fit for family“ - Familien- und Elternbildung PEBB/Stärke - Kinder im seelischen Gleichgewicht (KIG)	
Angebote der Tagesbetreuung		Sonstige Aufgaben Beratungsleistungen		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen § 22 – 24a (Krippe, Kindergarten, Hort) und in der Kindertagespflege durch die Kinder- und Jugendhilfe. Vermittlung, Qualifizierung in Kooperation mit freien Trägern und Gewährung laufender Geldleistungen durch das Jugendamt. Kindergartenbedarfsplanung zur Sicherung ausreichender Betreuungsangebote in Abstimmung und Kooperation mit den Kommunen, als die örtliche Planungsverantwortlichen, nach dem Tagesbetreuungsgesetz (TAG). Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern § 25 Tagesbetreuung an den Schulen Adoption, BPV, Jugend- und Familiengerichtshilfe, UHV, WJH, Beratung in Erziehungs- und Familienfragen	

➤ Finanzielle Gesamtentwicklung

Vorbemerkung

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Daten zur finanziellen Entwicklung im Jahr 2018 wurden zum Stand 06. Februar 2019 der Finanzbuchhaltung entnommen. Aufgrund dessen kann es in einigen Produktbereichen, wie auch dem Gesamtergebnis, noch zu Abweichungen zwischen dem Geschäftsbericht 2018 und dem endgültigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2018 kommen.

Der Gesamthaushalt der Jugendhilfe setzt sich seit dem Jahr 2009 zusammen aus den Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UHVorschG).

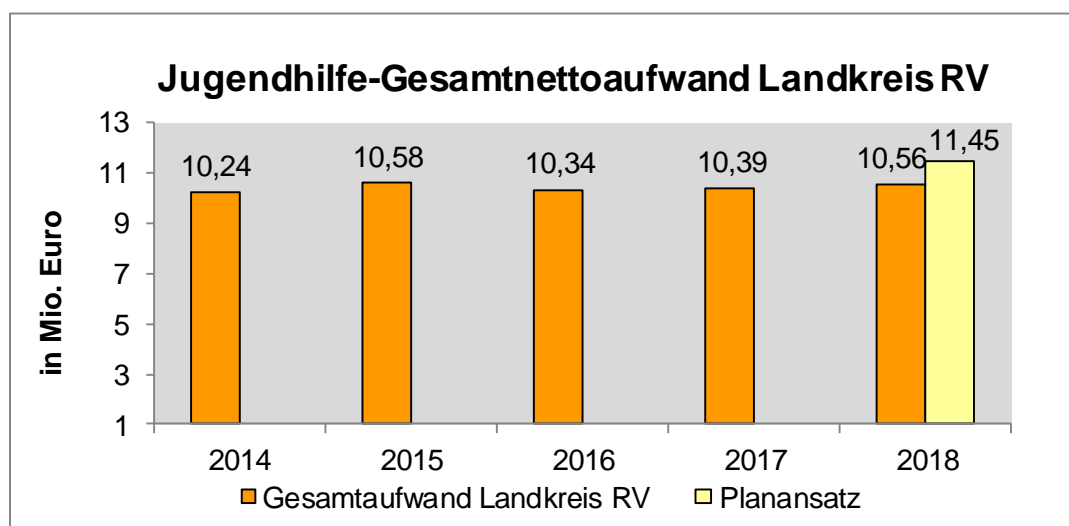
Das Geschäftsjahr 2018 des Jugendamtes war im Bereich der Einnahmen und Ausgaben weiterhin noch geprägt von den Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Diese waren auch in den Vorjahren in den Ausgaben und Einnahmen enthalten, da dieser Personenkreis nach dem Musterbuchungsplan für den Sozialhaushalt in Baden-Württemberg keiner buchhalterischen Trennung unterliegt. Die Buchung der Ausgaben und Einnahmen für UMA erfolgt analog der Ausgaben und Einnahmen für Kinder- und Jugendliche aus dem Landkreis Ravensburg.

Grundsätzlich ist jedoch zu den Aufwendungen für die UMA auf § 89d SGB VIII hinzuweisen. Gemäß § 89d SGB VIII werden die Aufwendungen für UMA vom überörtlichen Träger, seit 01.11.2015 das Land Baden-Württemberg, erstattet, so dass die erhöhten Aufwendungen auch wieder zu erhöhten Einnahmen führen. In Folge dessen können die Ausgaben für diesen Personenkreis als kostenneutral für den Landkreis Ravensburg angesehen werden, wobei es jedoch aufgrund der nachträglichen Abrechnung zu einer Verschiebung der Einnahmen und Ausgaben in verschiedene Haushaltsjahre kommen kann

Jugendhilfe-Gesamtnettoaufwand

Der Gesamtnettoaufwand der Jugendhilfe inklusive UHV beläuft sich im Jahr 2018 vorläufig auf 10.558.703 €.

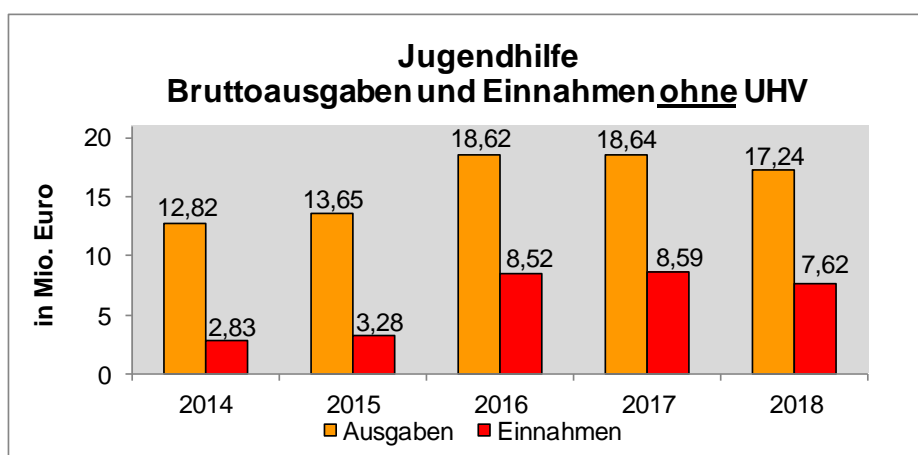
Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2017 bedeutet dies eine geringfügige Erhöhung der Nettoaufwendungen um 172.842 € (+1,66 %). Der Netto-Planansatz von 11,45 Mio. € wurde jedoch um 0,89 Mio. € (-7,81 %) unterschritten.



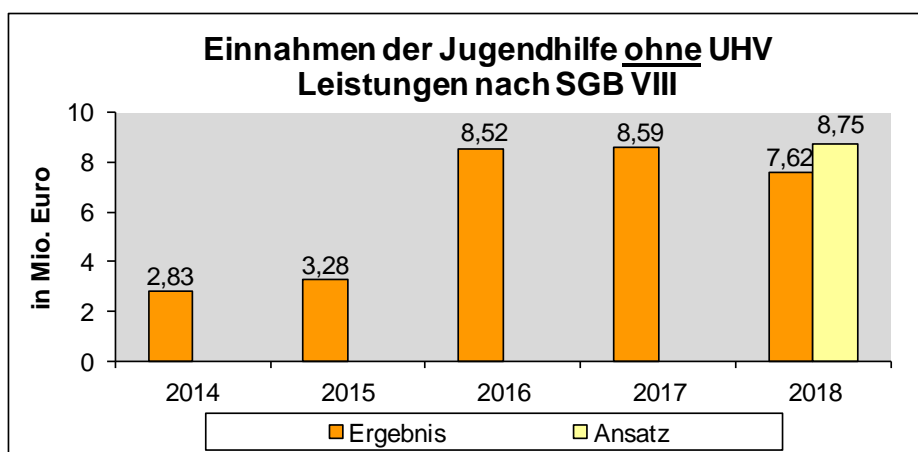
Bruttoausgaben und Einnahmen ohne UHV

Die Bruttoausgaben der Jugendhilfe ohne UHV sind im Vergleich zum Jahr 2017 wieder rückläufig, da die Zahl der UMA ebenfalls rückläufig ist. Seit Ende des Jahres 2014 sind die Fallzahlen von UMA aufgrund der Flüchtlingswelle stark angestiegen. Diese Zahl sinkt seit Anfang des Jahres 2018 kontinuierlich. In Folge des Rückgangs der Fallzahlen sinken deswegen auch die Bruttoausgaben wieder.

Die Einnahmen ohne UHV sind im Jahr 2018 ebenfalls durch die UMA-Fallzahlen gesunken. Wie bereits berichtet haben die UMA-Fallzahlen einen starken Anstieg der Bruttoausgaben verursacht. Vergleicht man jedoch die Minderausgaben (-1.400.721 €) und die Mindereinnahmen (-967.892 €), so kann für das Geschäftsjahr 2018 weiterhin ein Rückgang der Jugendhilfekosten von 432.829 € festgestellt werden.



Das geplante Einnahmenvolumen der Jugendhilfe ohne UHV von insgesamt 8.751.234 € wurde um 1.126.550 € (-12,87 %) unterschritten. Wie bereits im Vorwort hingewiesen sind jedoch die Rückgänge der Einnahmen in Relation zu den Minderausgaben zu sehen, da dies durch die Kostenerstattung für die UMA begründet ist.

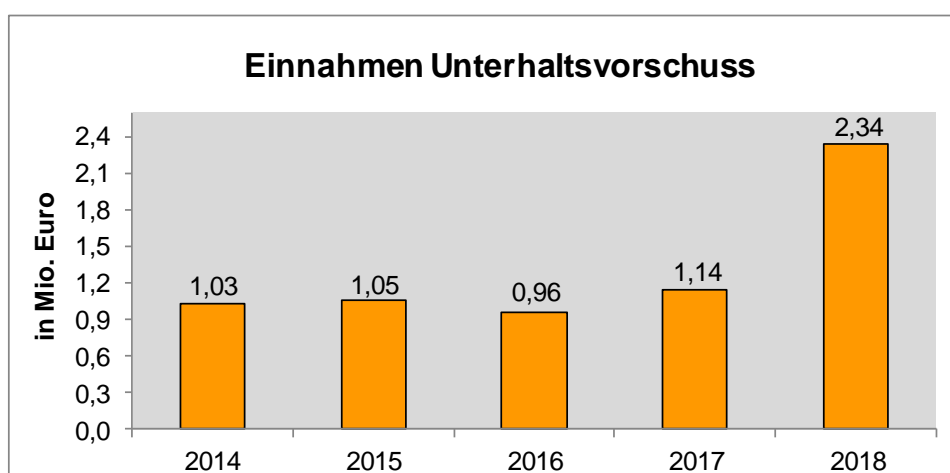


➤ **Unterhaltsvorschuss**

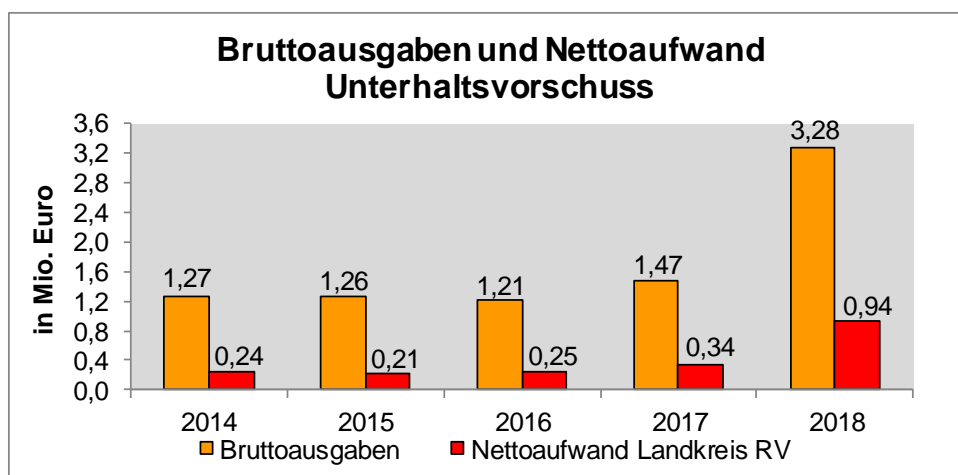
Zum 01.07.2017 ist die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UHVorschG) in Kraft getreten. Nachdem zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen für das Jahr 2018 die Details der Reform noch nicht genau bekannt waren, konnte zunächst nur eine grobe Abschätzung der Ausgaben und Einnahmen erfolgen. Gerade in Bezug auf den hinzukommenden Personenkreis (zusätzliche Fallzahlen) konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung keine grundlegende Prognose abgegeben werden.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses waren im Jahr 2018 zunächst Ausgaben von 2.210.00 € geplant. Die Ausgaben belaufen sich im vorläufigen Rechnungsergebnis jedoch auf 3.278.677 € (+48,36 %).

Gleichzeitig sind auch die Einnahmen von 2.336.709 € im Bereich UHV deutlich höher ausgefallen gegenüber dem Ansatz von 1.612.667 €.



Der Nettoaufwand im Bereich UHV beziffert sich für das Jahr 2018 auf derzeit 941.968 €. Der Nettoplanansatz von 597.333 € wurde somit um 57,7 % überschritten. Der Nettoaufwand wird jeweils zu einem Drittel von Bund, Land und Landkreis geteilt.



Haushaltsentwicklung 2018

➤ Förderung der präventiven und freien Jugendhilfe

Neben den Einzelfallhilfen stellt das Jugendamt im Rahmen der Förderung präventiver Projekte für Familien Ressourcen zur Selbsthilfe zur Verfügung um damit Einzelmaßnahmen zu vergüten.

Die Bruttoausgaben für die Förderung präventiver Projekte, sowie die Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe erhöhten sich im Gegensatz zum Jahr 2017 um 41.231 € (+1,78 %), wobei die Steigerung im Bereich der Erziehungsbera-tungsstellen durch die Tariferhöhungen den höchsten Anteil mit 22.237 € (+2,45 %) ausmacht.

Ein Bereich mit der stärksten Steigerung stellt die Jugendberufshilfe „fit for jobs“ dar. Der Zuschuss des Landkreises Ravensburg wurde hierbei ab dem Jahr 2017 auf 100.000 € (zuvor 80.000 €) erhöht. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass im Gesamtzuschuss von 152.888 € eine Weiterleitung des Landeszuschusses in Höhe von 52.788 € enthalten ist.

Das Förderprogramm Schulsozialarbeit (Budget 750.000 €) wurde im Jahr 2018 nicht voll ausgeschöpft, da der Landkreis Ravensburg Rückzahlungen des Zuschusses von Trägern erhalten hat für nicht besetzte Stellen.

Die weiteren Bereiche sind nachfolgend dargestellt:

Förderprojekte	2014	2015	2016	2017	2018
Jugendberufshilfe "fit for jobs"	229.213 €	126.737 €	121.270 €	151.953 €	152.888 €
Schulsozialarbeit	693.549 €	720.749 €	729.069 €	736.728 €	702.760 €
Jugendinfozentrum aha	75.000 €	76.281 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien	145.707 €	141.901 €	144.736 €	154.582 €	179.160 €
Förderung Freier Träger					
"Brennessel" (bis 2005 "Frauen helfen Frauen")	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Delegierte Aufgaben nach SGB VIII					
Kreisjugendring	252.646 €	258.979 €	262.634 €	265.136 €	292.585 €
Erziehungsberatungs- stellen	836.433 €	848.069 €	868.452 €	908.194 €	930.431 €
Insgesamt	2.257.548 €	2.197.716 €	2.226.161 €	2.316.593 €	2.357.824 €

Berichte aus den einzelnen Aufgabenbereichen

➤ Familienförderung „fit for family“

Seit dem Jahr 2004 trägt das Aktionsprogramm „fit for family“ im Landkreis Ravensburg dazu bei, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und Familien in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Der Landkreis Ravensburg ist seither Mitglied der Bundesinitiative der Lokalen Bündnisse für Familien und arbeitet außerdem seit deren Gründung im Jahr 2005 in der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg mit. Seit Oktober 2017 ist das Jugendamt Ravensburg stellvertretend für alle Familientreffs im Landkreis Ravensburg Mitglied im Bundesverband der Familienzentren e.V.

Die im Rahmen des Aktionsprogramms „fit for family“ angestoßenen Projekte und Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Neben den Projekten TANDEM plus für Alleinerziehende sowie Patchwork Familien und KiP (Kinder psychisch kranker Eltern) wurden auch im Jahr 2018 in den Bereichen Familienförderung, Familienbildung sowie den Frühen Hilfen und der Kindertagespflege die Angebote kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfslagen angepasst.

Das System Familie unterliegt nach wie vor einem kontinuierlichen Wandel. Immer mehr Mütter kehren frühzeitig in den Beruf zurück. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt kontinuierlich an Bedeutung und Eltern stehen vor der Aufgabe, die sich daraus ergebenden Aufgaben und Anforderungen partnerschaftlich zu teilen. Darüber hinaus lässt sich auch ein kontinuierlicher Wandel im Hinblick auf die bestehenden Familienformen beobachten. Neben der klassischen Kernfamilie nimmt die Zahl an Ein-Eltern-, Stiefeltern- und Patchwork-Familien zu.

Die Vielfältigkeit, mit der wir als Gesellschaft heute Familie leben können, eröffnet Eltern und Kindern ein individuelleres Lebenskonzept und stellt aber gleichzeitig viele Familien auch vor große Herausforderungen. Aufgrund dieser Entwicklungen nimmt die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen als Bildungs- und Lebensraum für Eltern und Kinder stetig zu. Im Jahr 2018 wurden deshalb insbesondere Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen durch verschiedene Veranstaltungen für die Bedürfnisse von Familien sensibilisiert und über die zahlreichen präventiven Anlauf- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder informiert.

Unter anderem veranstaltete das Jugendamt Ravensburg am 31. Januar 2018 den Fachtag „Delta-Milieu-Studie - Soziale Milieus und deren Bedeutung...“ in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Ravensburg e.V. sowie dem Institut für Soziale Berufe (IfSB) des weiteren des Weiteren Ravensburg. Zielgruppe waren Fachkräfte und Träger von Kindertageseinrichtungen sowie LeiterInnen von Familientreffs im Landkreis Ravensburg. Aufgrund der äußerst positiven Resonanz aller Beteiligten und insbesondere der erreichten Familien konnte das Projekt „Sozialraumbündnisse - gemeinsam für Familien“ zum Kindergartenjahr 2018/2019 fortgesetzt werden. Im aktuellen Projektzeitraum werden 14 Bündnisse mit insgesamt 48 Einrichtungen gefördert. Ziel ist es wohnortnahe und niederschwellige Informations- und Vortragsreihen in Kindertageseinrichtungen zu fördern sowie zur Vernetzung und Kooperation der teilnehmenden Einrichtungen beizutragen.

Im Rahmen des Interreg V Projekts „Kinder im seelischen Gleichgewicht“, Regionalprojekt Jugendamt Ravensburg, konnte eine 5-teilige Fortbildungsreihe für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zum Thema „Seelische Gesundheit von Kindern stärken - gemeinsam Kinder aus belasteten Familien unterstützen“ angeboten werden. Darüber hinaus nutzten auch in diesem Jahr die Kommunen im Landkreis Ravensburg sowie die Einrichtungen vor Ort, insbesondere

Familientreffs, Kindertageseinrichtungen und kommunale Stellen zur Familienförderung, die Möglichkeit sich fachlich beraten zu lassen. Im Blickpunkt standen aktuelle Entwicklungen in der Familienbildung und Familienförderung sowie Möglichkeiten diese vor Ort zu implementieren. Darüber hinaus zeigt es sich, dass die Personalstelle rund um das Thema präventive Familienförderung im Jugendamt verstärkt sowohl durch Fachkräfte als auch Familien für Einzelanfragen rund um Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten genutzt wird.

➤ **Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien**

Rechtsgrundlage

§§ 1, 11, 14, und 16 SGB VIII sowie §§ 12-16 LKJHG

Auftrag des Kreistages gemäß Band 1 des Kinder-, Jugend- und Familienhilfeberichts (Ziffer 7.2.2)

Das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien trägt dazu bei positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Hierfür wurden verschiedene Förderschwerpunkte im Rahmen des Förderprogramms gebildet.

Die Ausgaben im Bereich des Förderprogramms Kinder, Jugendliche und Familien sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Insbesondere im Bereich „Familienbildung - Offene Treffs“, „Familienbesuche“ und „Familientreffs“ ist ein Anstieg der Förderungen zu verzeichnen.

2014	2015	2016	2017	2018
149.059 €	148.100 €	144.023 €	154.582 €	187.510 €

Schwerpunkte

In mehreren Beteiligungsschritten wurde das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien unter der Zielsetzung die bestehenden Förderrichtlinien dahingehend überprüft, ob sie dem Hauptziel familienfreundliche Strukturen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Ravensburg anzuregen gerecht werden. Mit großem Konsens hinsichtlich der inhaltlichen und formalen Änderungen beschloss der Jugendhilfeausschuss im Dezember 2014 das überarbeitete Förderprogramm.

Als Kernergebnisse des Beteiligungsprozesses sind zu nennen:

- stärkere Förderung von Familien- und Jugendförderplänen
- stärkere inhaltliche und finanzielle Beteiligung der Kommunen bei der Planung von Angeboten
- die Verankerung von Familientreffs an Kindertageseinrichtungen
- gezieltere Bedarfserhebung und
- eine daraus resultierende Verankerung von Angeboten in Sozialräumen mit tatsächlichen Bedarfslagen

Das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien wird auch künftig dazu dienen innovative Angebote im Landkreis Ravensburg anzuregen.

In seiner Sitzung vom 19.06.2018 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen die Förderungen in den Bereichen „Familientreffs“ und „Familienbesucher“ ab dem 01.01.2019 in kontinuierliche Förderungen in 5-Jahres-Perioden umzuwandeln. Somit haben die Träger der Familientreffs und die Kommunen, die das Angebot der Familienbesuche umsetzen, die Möglichkeit alle 5 Jahre eine erneute Förderung zu beantragen. Die Angebote in diesen Bereichen sollen kontinuierlich ausgebaut werden.

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte/Projektförderungen

Im Berichtszeitraum geförderte Stellen und Projekte - Stand 31.12.2018:

Stadt/Gemeinde	Art	Förderzeitraum von / bis	Umfang
Leutkirch	Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragter	01.09.2013-31.08.2020	50 %

Familientreffs

Aktuell im Landkreis Ravensburg vorhandene Förderungen - Stand 31.12.2018:

Stadt/Gemeinde	Art	Förderzeitraum von / bis	Umfang
Wilhelmsdorf	Familienzentrum	01.05.2013 30.04.2018	20 %
Ravensburg- Oberhofen	Familienzentrum	01.10.2013 30.09.2018	15 %
Isny	Familientreff	01.01.2014 31.12.2018	2.500 € im Jahr
Ravensburg Südstadt	Familientreff	01.01.2014 31.12.2018	50 %
Ravensburg Weststadt	Familientreff	01.01.2014 31.12.2018	30 %
Wangen	Familientreff	01.01.2014 31.12.2018	2.500 € im Jahr
Weingarten	Familientreff	01.01.2014 31.12.2018	50 %
Grünkraut	Familientreff	01.01.2016 31.12.2020	35 %
Isny	Familienzentrum	01.01.2017 31.12.2021	25 %
Aulendorf	Familienzentrum	01.01.2018 31.12.2022	50 %
Bodnegg	Familientreff	01.01.2018 31.12.2022	15 %

Im Jahr 2017 wurde, aus dem Impuls der bestehenden Familientreffs, mit der Erarbeitung einer „Gesamtkonzeption der Familientreffs im Landkreis Ravensburg“ begonnen. Ziel war es einheitliche Standards für die Familientreffs im Landkreis Ravensburg zu definieren. Darüber hinaus soll die Gesamtkonzeption die Implementierung eines Familientreffs für interessierte Kommunen und Träger sowie Einrichtungen erleichtern. Der Planungsprozess konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. In seiner Sitzung vom 12.04.2018 hat der Jugendhilfeausschuss die Gesamtkonzeption „Familientreffs im Landkreis Ravensburg“ als inhaltliche Ergänzung zum bestehenden Baustein Familientreffs im Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg“ beschlossen.

Die fachliche Begleitung der Familientreffs durch die Personalstelle im Jugendamt wurde auch im Jahr 2018 umfangreich durch die bestehenden Familientreffs in Anspruch genommen.

Seit Oktober 2017 ist der Landkreis Ravensburg stellvertretend für die bestehenden Familientreffs im Landkreis Mitglied im „Bundesverband der Familienzentren e.V.“.

Im Jahr 2018 sind 2 neue Familientreffs im Landkreis Ravensburg entstanden.

Familieninformation

Im Jahr 2018 haben 31 Kommunen die Förderung der Elternbriefe in Anspruch genommen und diese im Rahmen ihrer ElternStartPakete an die Familien eines neugeborenen Kindes versendet.

Darüber hinaus gehört in diesen Bereich die Förderung der Familienbesucher, welche insgesamt 11 Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg in Anspruch genommen haben.

Familienförderpläne

Die Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Familienförderpläne verbessert die Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg werden bei der Planung und Vernetzung ihrer Angebote im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Mitgestaltung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Umwelt unterstützt. Die Beteiligung der Betroffenen ist hierbei wichtigste Handlungsleitlinie. Im Jahr 2018 hat keine Kommune diese Fördermöglichkeit in Anspruch genommen.

Familien in Belastungssituationen

Neben dem Angebot KiP (Kinder psychisch kranker Eltern) wurde auch das Angebot der Caritas Bodensee-Oberschwaben zur Begleitung und Unterstützung von Kindern suchtkranker und sich in Substitutionsbehandlung befindlicher Eltern im Jahr 2018 fortgeführt.

Familienbildung – „Offene Treffs“-Förderung

Die Angebote der Familienbildung wurden auch im Jahr 2018 zu großen Teilen aus Mitteln des Landesförderprogramms STÄRKE finanziert. Die Förderung von Familienbildungsgutscheinen für Eltern eines Neugeborenen ist zum 30.06.2015 ausgelaufen. Dafür werden nun „Offene Treffs“ als niederschwellige Anlaufstellen für Familien gefördert. Familien in finanziell prekären Situationen bekommen Kursangebote in Höhe von bis zu 100 € bei Bedarf erstattet. Der Landkreis Ravensburg wird im Rahmen der Familienbildungskonzeption PEBB (Partnerschaft-Erziehung-Beratung-Bildung) weiterhin die Familienbildungsangebote im Landkreis Ravensburg publizieren.

Eine ergänzende Richtlinie zur „Offene Treffs“-Förderung des Landesprogramms STÄRKE trat rückwirkend zum 01.12.2015 in Kraft. Das Sozialministerium fördert im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE lediglich Sachkosten. Im Rahmen des Förderprogramms Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg wird eine pauschale Personalkostenförderung in Ergänzung zum Landesprogramm gefördert. Diese pädagogische Fachkraft ist im Rahmen des „Offenen Treffs“ für die Koordinierung, Vernetzung und Durchführung des Angebotes zuständig.

Aktuell im Landkreis Ravensburg vorhandene Förderungen (die Auszahlungen betreffen zum Teil auch das Haushaltsjahr 2017) - Stand 31.12.2018:

Träger/Einrichtung	Art	Förderzeitraum von / bis	Umfang
Praxis Zwergenspaß	Offener Babytreff	01.01.2017 30.11.2018	2.450 €
Caritas Bodensee-Oberschwaben	Offener Treff für Frau/Mütter aus verschiedenen Kulturkreisen	01.12.2017 30.11.2018	435 €
Caritas Bodensee-Oberschwaben	Offener Treff für Eltern mit Kleinkindern bis 2,5 Jahren	01.12.2017 30.11.2018	1.665 €
Katholische Erwachsenenbildung	Offener Treff "Wir in der Südstadt" im Sozialraum	01.12.2017 30.11.2018	1.225 €
Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Vincenz Leutkirch	Schnulleralarm für Eltern mit Babys	01.12.2017 30.11.2018	2.450 €
Praxis Zwergenspaß	Offener Treff für Eltern mit Kleinkindern bis 3 Jahren	01.12.2017 30.11.2018	2.450 €
Stadt Weingarten	Offener Treff für Familien im Sozialraum "Untere Breite"	01.12.2017 30.11.2018	2.450 €
St. Elisabeth Stiftung und Stiftung Liebenau	Frühchentreff	01.12.2017 30.11.2018	610 €
Diakonisches Werk	Eltern-Kind-Gruppe	01.01.2018 30.12.2018	2.450 €
Diakonisches Werk	Offener Treff für Familien mit Kleinkindern und Fluchterfahrung Isny	01.01.2018 30.11.2018	610 €
Stadt Wangen und Familien-/Frauentreff Wangen e.V.	Offenes Elterncafé	01.01.2018 30.11.2018	2.450 €
Fabian Meier Elterncoaching	Elterngelüster	01.04.2018 30.11.2018	1.633 €
Diakonisches Werk	Offener Frühstückstreff und Bürgerbus	01.06.2018 31.05.2019	610 €

➤ Projektstelle KiP - Kinder psychisch kranker Eltern

Schwerpunkte

Seit Mai 2008 wird das Projekt Kinder psychisch kranker Eltern (KiP) umgesetzt. Hierzu ist eine Projektstelle mit einem Stellenumfang von 50 % besetzt.

Ziel des Projektes ist es, Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken oder belasteten Eltern zu entlasten und zu unterstützen und somit einem erhöhten eigenen Erkrankungsrisiko sowie anderen kostenintensiven Folgeschädigungen und Behandlungen vorzubeugen.

Kern des Projekts sind drei Module, die miteinander verwoben sind:

- Modul 1: Ehrenamtliche Paten/Patenfamilien
- Modul 2: Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- Modul 3: Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch individuelle Maßnahmen

Stand der Umsetzung

Das Modul 1 - Ehrenamtliche Paten/Patenschaften - wird vom Arkade e.V. in enger Kooperation mit der Projektstelle KiP durchgeführt. Hierfür arbeitet eine Mitarbeiterin beim Arkade e.V. mit einem Stellenumfang von 60 % und eine zusätzliche Fachkraft als geringfügig Beschäftigte.

Die Förderung des Patenmoduls über das Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien“ wurde vom 01.08.2016 bis zum 30.06.2020 verlängert.

Patenabend

In den Räumlichkeiten der Arkade e. V. fand im Jahr 2018 ein Patenabend statt, bei dem sich die ehrenamtlichen Paten zu aktuellen Themen austauschen konnten. Dabei wurden sie durch die KiP-MitarbeiterInnen fachlich begleitet.

Patenfeier

Im Rahmen des 10-jährigen Projektjubiläums fand am 17. April 2018 eine Feier zur Ehrung aller aktiven und ehemaligen Paten der vergangenen 10 Jahre in den Räumlichkeiten des Arkade e. V. statt. 4 von insgesamt 168 Mädchen und Jungen, die dank KiP die letzten 10 Jahre in Patenschaften vermittelt wurden, berichteten bei der Feier über ihre positiven Erfahrungen im Projekt. Die nun mittlerweile Volljährigen erzählten, dass ihre Paten in der oft nicht so einfachen Zeit eine große Stütze waren und sie noch bis heute einen guten Kontakt zu ihnen haben.

Zum 31.12.2018 bestanden 31 Patenschaften für 33 Kinder.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 wurden

- 15 Patenschaften neu vermittelt
- 13 Patenschaften beendet

Die Altersverteilung stellt sich wie folgt dar:

- 9 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren
- 21 Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren
- 3 Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren

Die betroffenen Familien wurden vermittelt über:

- Sozialer Dienst Jugendamt und SPFH (6)
- Tagesklinik (2)

- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten (3)
- Sozialpsychiatrischer Dienst und ABW Arkade e.V. (2)
- Erziehungsberatungsstelle (1)
- Selbst gemeldet (1)

Modul 2 - Gruppenangebote

Das psychoedukative Gruppenangebot „Esmeralda, wie geht es Dir?“ in Kooperation mit der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie des ZfP Weissenau ist für das Frühjahr 2019 geplant.

Ferienfreizeitangebote

Im Jahr 2018 fanden in den Sommerferien zwei Aktionen statt:

Waldtag mit dem Waldpädagogen Rainer Schall in Treherz/Aitrach mit 8 Kindern.

Ein Tag im Ravensburger Spieleland mit 8 Kindern.

Im **Modul 3 - Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch individuelle Maßnahmen** - liegt der Schwerpunkt bei der Beratung der Familien und der individuellen Unterstützung der Kinder.

Im Jahr 2018 fanden wieder diverse Beratungskontakte in Form von Hausbesuchen, Beratungen im Jugendamt, telefonischen Kontakten oder Beratungen bei vermittelnden Kooperationspartnern statt. Bei den Terminen handelte es sich entweder um Erstgespräche zur Vorstellung des Projektes und der Angebotsmodule oder um fortlaufende Beratungen von Eltern, Kindern und Jugendlichen.

Im Jahr 2018 wurden für 9 Kinder und Jugendliche die Kosten für Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Ferienzeltlager oder ähnliche Angebote übernommen um somit individuell in ihren Interessen und Stärken gefördert zu werden.

Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung

Folgende Aktivitäten zum Projekt KiP gab es im Jahr 2018 zur Information von Fachkräften, zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“ und zur Vernetzung:

- Teilnahme am Vernetzungstreffen im Rahmen des Interreg-Projektes „KIG - Kinder im seelischen Gleichgewicht“
- Interviews mit StudentInnen
- Begleitung von 2 MasterabsolventInnen
- Begleitung von einer Bachelorabsolventin
- Teilnahme am Arbeitskreis „Kinder suchtkranker Eltern“
- Jurymitglied für das Siegel „Gesunde Schule“ im Bereich seelische Gesundheit
- Teilnahme am 1. Nationalen Patientenkongress - Gemeinsam den Herausforderungen der Psyche begegnen am 14. September 2018 in Bern (Schweiz)
- Teilnahme an Schulerschluss II - Kinder suchtkranker Eltern
- Oberschwabenschau: Infos zum Projekt KiP und Ehrenamtswerbung
- Austauschtreffen mit den Interreg-Partnern bezüglich Gruppenangebote für Kinder aus belasteten Familien in Friedrichshafen
- Interreg-Projektgruppensitzung in St. Gallen

KiP-Fachtag

Im Rahmen des 10-jährigen KiP-Jubiläums fand am 15. Oktober 2018 der Fachtag „Kinder im Blick - Psychisch kranke Eltern - Auswirkungen auf die Kinder“ statt. Der Fachtag wurde in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Weissenau durchgeführt und fand im Festsaal des ZfP Weissenau statt. Das Programm begann mit einer Begrüßung durch Prof. Dr. med. Renate Schepker, Regionaldirektorin des ZfP Südwestfalen Weissenau, und Diana E. Raedler, Sozialdezernentin des Landkreises Ravensburg. Es folgte ein Vortrag in zwei Teilen von Dr. med. Michael Hipp, Arzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie und Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Hilden.

Der erste Abschnitt widmete sich den Auswirkungen von psychischen Erkrankungen auf das elterliche Fürsorgeverhalten. Im zweiten Teil wurden ein multiinstitutioneller Ansatz zur präventiven Intervention sowie Methoden vorgestellt, die dazu beitragen dem komplexen Unterstützungsbedarf der Familien und dem Kinderschutz gleichermaßen gerecht zu werden. 220 Fachkräfte vom Bereich Jugendhilfe und Gesundheitswesen haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Fortbildungsreihe zum Thema Elternarbeit

Im September 2018 startete erstmalig die Fortbildungsreihe zum Thema: Elternarbeit „Seelische Gesundheit von Kindern stärken - Gemeinsam Kinder aus belasteten Familien unterstützen“ im Kindergartenjahr 2018/2019. Die Veranstaltung richtet sich an alle MitarbeiterInnen von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg. Die Fortbildungsreihe besteht aus unabhängigen Modulen, die jeweils 1 bis 2 Tage umfassen. Die Module vermitteln pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen, um im hektischen und vollgepackten Alltag in schwierigen Situationen im Umgang mit Eltern einen kühlen Kopf bewahren zu können.

Interreg-Programm KIG - Kinder im seelischen Gleichgewicht

Das beantragte Projekt „KIG - Kinder im seelischen Gleichgewicht“ im Rahmen des Interreg V Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ wurde am 07. April 2016 durch das Regierungspräsidium Tübingen bewilligt.

Das Landratsamt Ravensburg übernimmt seit dem 01. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2020 als Leadpartner die internationale Projektleitung (Federführung Gesundheitsamt) und bringt sich mit einem eigenen Regionalprojekt KiP (Federführung Jugendamt) ein. Die weiteren Projektpartner aus Deutschland (Landkreise Bodenseekreis und Lindau), der Schweiz (Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau) und dem Fürstentum Liechtenstein beteiligen sich ebenfalls mit Regionalprojekten.

Das Projekt „KIG - Kinder im seelischen Gleichgewicht“ begegnet in der Bodenseeregion sowohl dem dringenden Bedarf die psychische Gesundheit von Kindern zu fördern und psychischen Erkrankungen bei Kindern entgegenzuwirken, als auch der großen Notwendigkeit bestehende Angebote zu vernetzen. Zentrales Ziel des Projekts ist die Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Bereich der psychischen Gesundheit im Projektgebiet.

Ein weiteres wichtiges Projektziel ist die Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachpersonen für die Arbeit mit Eltern und Kindern in Bezug auf seelische Gesundheit. Von einer Stärkung der Gesundheits- und Erziehungskompetenz von Fachpersonen und Eltern soll in erster Linie die Zielgruppe der Kinder profitieren. Die Förderung der Bedingungen für gesundes Aufwachsen von Kindern ist den Projekt-partnern ein großes Anliegen. Das Projekt leistet somit einen wesentlichen Beitrag zu bestehenden nationalen und EU-weiten Programmen und Strategien und darin formulierten notwendigen Maßnahmen.

Die Projektpartner aus Deutschland, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein tragen durch verschiedene Regionalprojekte in den jeweiligen Projektregionen dazu bei, gemeinsam erarbeitete Schwerpunkte entsprechend der regionalen Bedarfssituationen umzusetzen und den Transfer von Know-How und Best-Practice-Beispielen auf andere Projektregionen zu fördern.

Hierzu soll der regelmäßige fachliche Austausch über die Landesgrenzen hinweg u. a. durch gemeinsame Veranstaltungen wie Fachtage gesichert werden. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung einer Bestands- und Bedarfsanalyse in der Projektregion tragen zu Transparenz der Aktivitäten bei und bilden die Grundlage für die Entwicklung und Ausweitung vielversprechender Ansätze. Die Projektpartner versprechen sich von der Zusammenarbeit die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und Sprache zum Thema und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und politischer Akteure.

Das Jugendamt bringt sich zur Umsetzung der Projektziele insbesondere mit dem Angebot „KiP - Kinder psychisch kranker Eltern im Landkreis Ravensburg“ ein. Die Resilienzförderung von Kindern und die interdisziplinäre Vernetzung bestehender Hilfesysteme und Angebote im Landkreis Ravensburg stehen dabei im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird der internationale Austausch zu den genannten zentralen Zielen des Gesamtprojekts KIG - Kinder im seelischen Gleichgewicht angestrebt.

➤ **Förderprogramm für Alleinerziehende und Patchworkfamilien - TANDEM plus**

Rechtsgrundlage

§§ 1, 16, 18 und 25 KJHG

§§ 12 und 13 LKJHG

Die Förderung und Unterstützung alleinerziehender Eltern erfolgt auf der Grundlage des Förderprogramms für Alleinerziehende - TANDEM vom 07. Oktober 2004.

Statistik

Die Teilnahme an TANDEM plus, das heißt die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes und der Offenen Treffs, ist für die alleinerziehenden Eltern und Patchwork-Familien kostenlos und freiwillig. Die Familien werden nicht mehr in eine feste Programmstruktur aufgenommen, sondern können die Angebote je nach Bedarf in Anspruch nehmen.

Im Vergleich zu den Vorjahren zeichnet sich eine Steigerung der Gruppentreffen sowie der TeilnehmerInnen in absoluten Zahlen ab. Einzelanfragen, insbesondere die Möglichkeit von telefonischen Kurzberatungen, wurden im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr weniger in Anspruch genommen.

Eventuell ist diese Entwicklung damit in Verbindung zu bringen, dass im Rahmen der konzeptionellen Überarbeitung eine stärkere Fokussierung auf die Gruppenangebote und den informellen Austausch der Familien untereinander während der Treffen angestrebt wurde.

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Treffen	266	232	218	216	231
TeilnehmerInnen	1.128	994	1.066	973	1.143
Einzelanfragen & Hausbesuche	679	614	497	591	508

➤ Familienbildung

Rechtsgrundlage

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Schwerpunkte

Die Elternbildungsangebote im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE wurden im Jahr 2018 zahlreich umgesetzt.

216 Familien haben an 39 zielgruppenorientierten Kursen STÄRKE+ teilgenommen.

12 Familien haben zusätzlich beratende Hausbesuche in Anspruch genommen.

Es fanden damit im Vergleich zum Vorjahr etwas weniger Kursangebote statt.

Die Inanspruchnahme der Hausbesuche bleibt stabil.

Darüber hinaus konnten 2 Familienbildungsfreizeiten finanziert werden.

Die zugewiesenen Mittel im Jahr 2018 konnten vollständig verwendet werden. Die konstante Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel verdeutlicht die Notwendigkeit der Familienbildungsangebote und weist darauf hin, dass es gelingt einen niederschweligen Zugang zu den entsprechenden Angeboten zu gestalten.

Die Kursübersicht PEBB (Partnerschaft-Erziehung-Beratung-Bildung) - Bildung und Beratung für Familien im Landkreis Ravensburg wurde im Januar 2018 geschickt. Diese wurde an die Bürgermeisterämter zur Weiterverwendung an alle Eltern eines Neugeborenen sowie an die Multiplikatoren der Familienbildung des Landkreises Ravensburg versendet. Die halbjährliche Bildungskonferenz PEBB und STÄRKE wurde fortgeführt.

Im Jahr 2018 nutzten 18 Familien mit wirtschaftlichem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit der Kurskostenübernahme von bis zu 100 €. Unter wirtschaftlichen Bedarf fallen unter anderem Eltern, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeldzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Unverändert ist das Programm STÄRKE+ in Form der Unterstützung für Eltern in besonderen Lebenslagen. Hausbesuche im Anschluss an eine Unterstützungsform über STÄRKE+ sind ebenfalls fester Bestandteil des Landesprogramms.

Seit dem Jahr 2014 gibt es die Förderung Offener Treffs. In diesem Jahr konnten 13 Offene Treffs durch die Landesförderung finanziell unterstützt werden. Insgesamt dürfen 14 % der zugewiesenen Mittel für diesen Förderbereich verwendet werden. Diese wurden komplett ausgeschöpft. Offene Treffs sind offene, leicht zugängliche Begegnungsorte für Eltern mit Kindern, angesiedelt unter anderem in Kindertagesstätten, Mutter-Kind-Zentren, Stillcafé's oder Krabbelgruppen. Ziel dieses offenen Angebotes soll der unverbindliche Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften sein um Hilfe zur Selbsthilfe, Informationen über individuelle Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Ravensburg zu geben sowie pädagogische Elemente zur Förderung der Erziehungskompetenz zu schaffen. Der Fokus liegt hier auf der offenen, unverbindlichen Atmosphäre ohne den Bildungscharakter eines strukturierten und themenspezifischen Kursangebots.

Ausblick

Das Landesprogramm STÄRKE in seiner aktuellen Fassung läuft zum 31.12.2018 aus. im Jahr 2019 wird die Umsetzung und Etablierung der neuen Verwaltungsvorschrift STÄRKE im Vordergrund stehen.

➤ **Schulsozialarbeit**

Rechtsgrundlage

§ 13 Abs.1 SGB VIII

§ 15 LKJHG Baden-Württemberg

Förderrichtlinie des Landkreises Ravensburg - aktuelle Fassung von 01.01.2013

Statistik

Schulen im Förderprogramm Schulsozialarbeit - aktueller Stand 2018	
Grund- und Werkrealschule Aichstetten/Aitrach	0,5
Werkrealschule Altshausen	1
Gemeinschaftsschule Argenbühl	1
Gemeinschaftsschule Amtzell	1
Grundschule Aulendorf	1
Werkrealschule Aulendorf	1
Werkrealschule Döchtbühl Bad Waldsee	1
Werkrealschule Döchtbühl Bad Waldsee	0,5
Grund- und Förderschule Bad Waldsee	1
Realschule und Gymnasium Bad Waldsee	1
Förderschule und Grundschule Bad Wurzach	0,5
Realschule Bad Wurzach und Werkrealschule Seibranz	0,5
Werkrealschule Bad Wurzach	1
Gemeinschaftsschule Baienfurt	0,8
Gemeinschaftsschule Baienfurt	0,5
Grund- und Werkrealschule Baidt	0,5
Gemeinschaftsschule Bergatreute	0,5
Grund-/Werkreal- und Realschule Bodnegg	1
Grundschule Fronreute	0,5
Grund- und Werkrealschule Horgenzell	1
Grundschule Isny	0,6
Werkrealschule Isny	0,7
Förderschule Isny	0,5
Realschule Isny	0,6
Gymnasium Isny	0,5
Grund- und Werkrealschule Kißlegg	0,7
Realschule Kißlegg	0,5
Werkrealschule Adenauerplatz Leutkirch	1
Grundschule Adenauerplatz Leutkirch	0,5
Grundschule Oberer Graben Leutkirch	0,66
Gymnasium Leutkirch	0,5
Realschule Leutkirch	0,5
Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch	1,5
Förder- und Grundschule St. Christina Ravensburg	0,9
Grundschule Kuppelnau Ravensburg	0,6
Gemeinschaftsschule Kuppelnau Ravensburg	0,8
Grundschule Neuwiesen Ravensburg	0,6
Gemeinschaftsschule Barbara-Böhm Ravensburg	1
Welfengymnasium Ravensburg	0,5
Spohn- und Albert-Einstein-Gymnasium Ravensburg	0,9
Grundschulen Obereschach und Weißenau	1
Realschule Ravensburg	1
Grundschule Weststadt	0,6

Schulen im Förderprogramm Schulsozialarbeit - aktueller Stand 2018	
Humpisschule Ravensburg	1
Edith-Stein-Schule Ravensburg	2
Gewerbliche Schule Ravensburg	1
Grund- und Werkrealschule Vogt	0,75
Grund- und Werkrealschule Waldburg	0,75
Berufliches Schulzentrum Wangen	1,5
Werkrealschule und Förderschule Wangen	0,8
Grundschule Berger Höhe Wangen	0,5
GMS Prassberg Wangen	0,5
Gymnasien Wangen	0,7
Realschule Wangen und GS Neuravensburg	0,5
GWRS Niederwangen	0,5
Grundschule Ebnet und Realschule Wangen	0,65
Grundschule Talschule Weingarten	0,75
Werkrealschule Talschule Weingarten	0,8
Grundschule Martinsberg Standort Oberstadt Weingarten	0,75
Förderschule Weingarten	0,5
Grundschule Martinsberg Standort Promenade Weingarten	0,5
Gymnasium Weingarten	0,5
Realschule Weingarten	0,85
Grund- und Werkrealschule Wilhelmsdorf	0,5
Realschule Wilhelmsdorf	0,5
Grundschule Wolpertswende	0,5
Gesamtstellen	49,76

Schwerpunkte und Ausblick

Im Jahr 2018 kamen keine neuen Stellen zur Förderung hinzu. Es gab Vorgespräche zu weiteren Förderungen an zwei Grundschulen, die aber noch nicht in Anträge gemündet haben. Da die Schnittstelle zwischen Schulsozialarbeit und Jugendamt sehr zentral ist, fand hierzu ein Austausch im Rahmen des Regionaltreffens statt, wie diese Kooperation noch verbessert werden kann.

Die Schulsozialarbeit arbeitet je nach Schulart, Träger und Mitarbeiter sehr unterschiedlich, sieht sich mit zahlreichen Erwartungen von verschiedensten Seiten konfrontiert und hat weder rechtlich noch fachlich ein klar bestimmtes Profil. Die Aufgaben, Handlungsprinzipien und Fachlichkeit der Jugendhilfe in einem „fremden System“ erfolgreich zu vermitteln und mit viel fachlichem Rückgrat im Handeln klar zu bleiben, ist herausfordernd. Gleichzeitig sind die aufkommenden Fragen nach fachlicher Handlungsklarheit und damit erzielter Wirkung letztlich auch im Interesse der Profilbildung der Schulsozialarbeit selbst.

Für die Förderung der Schulsozialarbeit gab der Landkreis Ravensburg im Jahr 2018 insgesamt 702.760 € aus und damit 33.968 € (-4,61 %) weniger als im Vorjahr. Dieser unerwartete Rückgang bei gleichbleibenden Förderungen ergibt sich aus unbesetzten Stellen, für die Rückzahlungen erfolgten. Da die Förderungen das Budget von 750.000 € auch im Jahr 2019 übersteigen, bleibt es bei der Kürzung der Förderung auf 15.200 € pro 100 %-Stelle.

➤ **Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen**

Rechtsgrundlage

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Die Jugendberufshilfe ist ein Angebot der öffentlichen Jugendhilfe.

Schwerpunkte

Die Jugendberufshilfe im Landkreis Ravensburg besteht seit dem Jahr 1998 und ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Dienstleistung an den beruflichen Schulen.

Seit 01.01.2015 wird die Jugendberufshilfe durch die DiPers gGmbH, freier Träger der Jugendhilfe, durchgeführt.

An folgenden beruflichen Schulen wird die Jugendberufshilfe im Landkreis Ravensburg mit insgesamt 5 Vollzeitstellen angeboten:

Schule	Stellenumfang am 31.12.2018
Edith-Stein-Schule Ravensburg	1,3
Gewerbliche Schule Ravensburg	1,22
Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch	1,27
Berufliches Schulzentrum Wangen	1,21

Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich mit insgesamt 100.000 € an den Gesamtkosten von 277.000 €.

Die Jugendberufshilfe erhält noch Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg und vom Europäischen Sozialfond.

Ziel des Projekts ist jeden jungen Menschen durch individuell geeignete Maßnahmen zu motivieren Verantwortung für seine Existenzsicherung und Lebensplanung zu übernehmen. Durch die Zuwanderung junger Flüchtlinge wird die Jugendberufshilfe vor neue Herausforderungen und Aufgaben gestellt.

Aufgaben und Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

➤ Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit im Landkreis Ravensburg

Rechtsgrundlage

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
- § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 79 SGB VIII Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit
- § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung Jugendarbeit

Schwerpunkte

Im Jahr 2018 lagen die Schwerpunkte im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit:

- „aha-Tipps und Infos für junge Leute“-Jugendinformationszentrum
- Kreisjugendring Ravensburg
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Erstellung eines Zukunftsplans Jugendarbeit

Die Schwerpunkte werden in den folgenden Abschnitten

- 5.1.1 Jugendarbeit
- 5.1.2 Jugendverbandsarbeit
- 5.1.3 Jugendschutz
- 5.1.3 Projekte

detailliert dargestellt.

Im Abschnitt Projekte wird die Erstellung des Zukunftsplans Jugendarbeit beschrieben.

- **Jugendarbeit: Jugendinformationszentrum „aha-Tipps und Infos für junge Leute“**

Rechtsgrundlage

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
- Beschluss des Kreistages vom 24.02.2000 und vom 18.11.2004

Schwerpunkte

Im Jahr 2018 stand die Weiterentwicklung der Konzeption des „aha“ im Mittelpunkt. Als Schwerpunkte hierbei haben sich die Bereiche Weiterentwicklung des „aha“ zu der Anlaufstelle für Medien- und Informationskompetenz für Jugendliche und die Verstärkung der Partnerschaft mit den Schulen im Landkreis Ravensburg herauskristallisiert. Die überarbeitete Konzeption soll im „aha“-Beirat im Jahr 2019 vorgestellt und verabschiedet werden.

Das Ziel der Fertigstellung des Internetauftritts und der anwenderfreundlicheren Gestaltung der Ferienjob- und Babysitterbörse konnte im Jahr 2018 erreicht werden.

In der Stadtbücherei Ravensburg wurde im November 2018 eine Auslandsmesse durchgeführt. Jugendliche konnten sich dort über die Möglichkeiten des Lernens und Arbeitens im Ausland informieren.

Die Anfragen über Telefon und E-Mail blieben gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau. Der Zugriff auf die Internetseiten und die Kontaktaufnahme über Facebook im jährlichen Vergleich erhöht sich weiterhin stetig. Die Zahl der Besucher des Jugendinformationszentrums „aha“ ist durch verändertes Nutzungsverhalten weiter gesunken (weniger Internetnutzung, dafür aber intensivere Beratungen). Die Zahl der erreichten Jugendlichen bei Außenauftritten in Schulen und bei Infoveranstaltungen ist gestiegen. Die Kooperation der Stadt Ravensburg, dem Kreisjugendring und der Agentur für Arbeit Ravensburg sowie den „aha's“ in Österreich (Bludenz, Bregenz und Dornbirn) und Liechtenstein (Schaan) hat sich bewährt und wurde fortgesetzt.

Die über das Jugendinformationszentrum „aha“ angebotene Ferienjob-, Nebenjob- und Praktikumsbörse konnte im vergangenen Jahr wieder zu zahlreichen Jobvermittlungen beitragen. Aus dem Landkreis Ravensburg nutzten wieder einige junge Menschen den Europäischen Freiwilligendienst (EFD) und das Jugendinformationszentrum „aha“ als Entsendeorganisation um Erfahrungen im europäischen Ausland sammeln zu können.

Ausblick

Für das Jahr 2019 wurde die Verabschiedung und Umsetzung der neuen Konzeption für das „aha-Tipps und Infos für junge Leute“ als Schwerpunkte festgelegt.

○ **Jugendverbandsarbeit: Kreisjugendring Ravensburg**

Rechtsgrundlage

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

Schwerpunkte

Die Arbeit des Kreisjugendrings ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg. Sie hat sich außerordentlich bewährt und wurde auf der fachlichen Ebene sehr intensiv fortgesetzt. Eine gute Grundlage bildet hierfür die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und dem Kreisjugendring.

In Jahresgesprächen werden die jeweiligen Schwerpunkte vereinbart.

Im Jahr 2018 lagen die Schwerpunkte der Arbeit in den Bereichen:

- Durchführung der Aktion „Politik trifft Jugendarbeit“
- Fortbildung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit, verstärkt in Kooperation mit den Verbänden vor Ort
- Service, Beratung und Verleih

Von Mai bis November 2018 lief die Aktion "Politik trifft Jugendarbeit". Hier fanden viele unterschiedliche Aktionen und Veranstaltungen statt, die alle von Politikern besucht wurden. Unter anderem besuchte der Bundestagsabgeordnete Axel Müller das Finale des Regio Skate Cup in Weingarten und half dort tatkräftig beim Getränkeausschank. Viele Gemeinderäte aus Wilhelmsdorf besuchten das "Greenfield Festival" in Wilhelmsdorf und beteiligten sich dort beim Aufbau von Bühne, Einrichtungen für die Bands und beim Thekendienst am Getränkestand. In den Sommerferien ging es ebenfalls rund bei "Politik trifft Jugendarbeit", denn einige Politiker haben das Zeltlager

für „geflüchtete und einheimische“ Jugendliche des Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Baltersberg, das Jungcharlager des

Evangelischen Jugendwerks in Tunau, die Ritterfreizeit der Trachtenjugend im Allgäu und die LAKI-Freizeit vom Bund der deutschen Landjugend besucht. Zum Abschluss der Aktion war Landrat Harald Sievers zu Gast beim Kreisjugendring. Im Rahmen der Mitgliederversammlung stand er Rede und Antwort zu Fragen der Mitgliedsverbände.

Darüber hinaus hat sich der Kreisjugendring an der Planung und Erstellung des Zukunftsplans Jugendarbeit intensiv beteiligt. Der Zukunftsplan Jugendarbeit wurde im Sommer 2018 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Ausblick

Für das Jahr 2019 sind die vereinbarten Schwerpunkte der Arbeit:

Mitarbeit bei der Umsetzung des Zukunftsplans Jugendarbeit

Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Jugendbeteiligung im Landkreis Ravensburg

Fortbildung und Qualifizierung der MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit, verstärkt in Kooperation mit den Verbänden vor Ort

Service, Beratung und Verleih

○ **Jugendschutz im Landkreis Ravensburg**

Rechtsgrundlage

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Schwerpunkte

Im Jahr 2018 wurde in lokalen Arbeitsgemeinschaften (AGs) für Kinder, Jugendliche und Familien wie in den fachlichen AGs (insbesondere im Regio-Treff der offenen und kommunalen Jugendarbeit und im Regionaltreffen der Schulsozialarbeit) die Umsetzung des Jugendschutzes als Querschnittsthema thematisiert. In vielen Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg entstanden daraus weitere Aktionen und Angebote zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz oder wurden weitergeführt. Dabei standen die Themen erzieherischer Jugendschutz bei Veranstaltungen und Medienprävention im Mittelpunkt.

Ausblick

Für das Jahr 2019 wird das Thema Medienprävention verstärkt in Angriff genommen:

Weiterentwicklung des „aha“ zu der Anlaufstelle für Medien- und Informationskompetenz für Jugendliche

Vernetzung der im Bereich Medienprävention tätigen Akteure

regelmäßigen Austausch zu neuen Trends im Bereich Medienkonsum

Unterstützung und feste Verankerung der Angebote zum Thema Medienprävention an Schulen

○ **Projekte**

Rechtsgrundlage

§ 79 SGB VIII Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung Jugendarbeit

Schwerpunkte

Im Jahr 2018 gab es ein besonderes Projekt, das die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit betraf:

Umsetzung des Zukunftsplans Jugendarbeit für den Landkreis Ravensburg:

Bereits im Jahr 2017 wurde die Erstellung eines Zukunftsplans Jugendarbeit für den Landkreis Ravensburg nach einem 2-jährigen partizipativen Prozess abgeschlossen. Im Jahr 2018 wurde dann die Umsetzung des Zukunftsplans Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Hierbei wurde eine prozesshafte Herangehensweise der Umsetzung festgelegt. Es sollen nicht alle Handlungsempfehlungen sofort angegangen, sondern Schritt für Schritt abgearbeitet werden. Begonnen werden soll zunächst mit dem Handlungsfeld Verstetigung und Unterstützung von Jugendbeteiligung im Landkreis Ravensburg.

Ausblick

Im Jahr 2019 werden folgende Projekte im Mittelpunkt stehen:

Umsetzung des Zukunftsplans Jugendarbeit für den Landkreis Ravensburg mit dem Schwerpunkt Verstetigung und Unterstützung von Jugendbeteiligung im Landkreis Ravensburg

➤ Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen

Rechtsgrundlage

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ (KICK) wurde im Jahr 2005 der Ausbau sowie die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung angestoßen. Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz-KiföG) wurde der Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr verbindlich geregelt, der seit 01.08.2013 in Kraft ist.

Statistik

Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	2014	2015	2016	2017	2018
insgesamt	1.273	1.421	1.747	1.890	1.538
davon in Tageseinrichtungen gem. § 22 SGB VIII	965	1.021	1.237	1.400	1.105
davon in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII	308	400	510	490	433

Noch detailliertere aktuelle Zahlen zu den Betreuungsangeboten für Kinder aller Altersgruppen sind dem Bericht „Jugendhilfeplanung 2018 im Landkreis Ravensburg - Kindertagesbetreuung“ zum Stichtag 01.03.2018 zu entnehmen.

Kindertagespflege - regionalisierte Tagesmüttervermittlung

Rechtsgrundlage

§§ 22, 23, 24, 24a und 43 KJHG

§ 17 LKJHG

KiTaG Baden Württemberg

FAG Baden Württemberg

VwV Kleinkindbetreuung vom 18.02.2009

Konzeption zur dezentralen Tagespflegevermittlung im Landkreis Ravensburg vom Juni 2003/Leistungsbeschreibung für die regionale Tagespflegevermittlung im Landkreis Ravensburg vom Dezember 2013, aktuell in Überarbeitung

Statistik

Kindertagespflege	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegeeltern	216	217	214	208	180
Anzahl der Vermittlungsanfragen für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren	731	715	729	731	865
Anzahl der Vermittlungen von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren	335	380	394	406	484

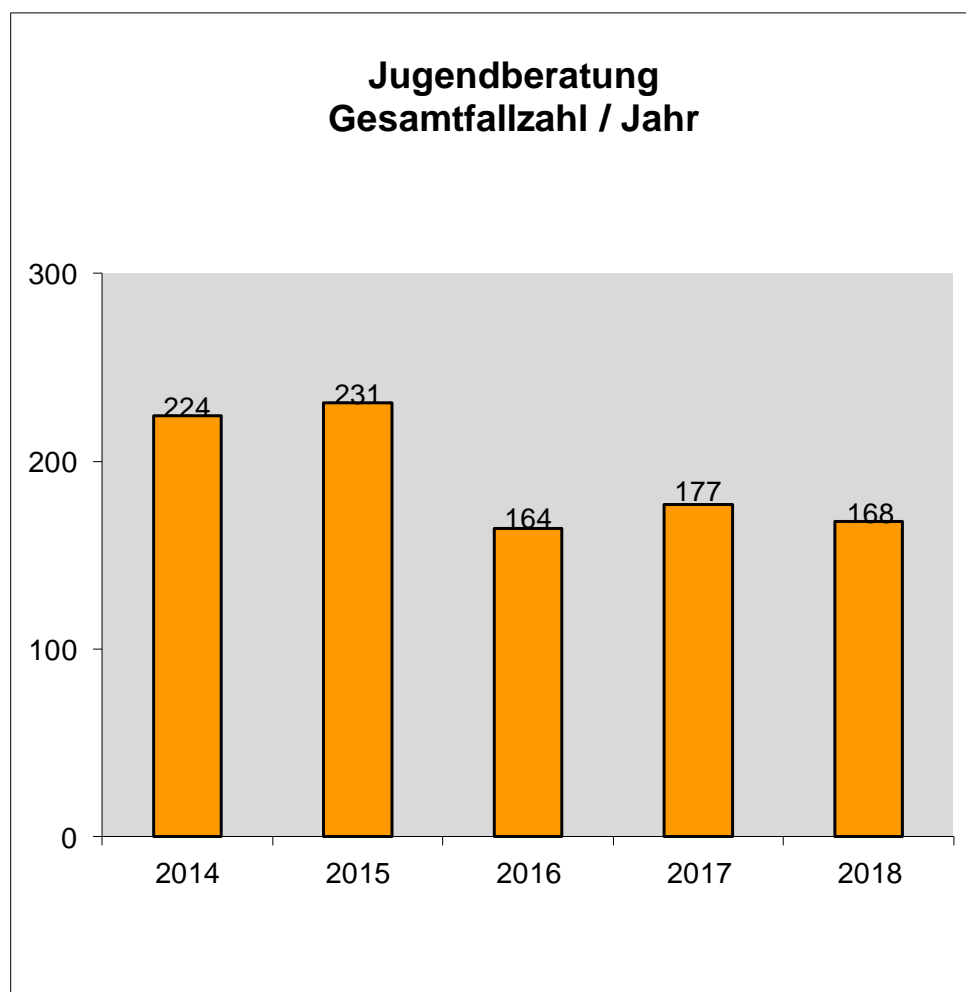
➤ Beratung der Sozialen Dienste

○ Jugendberatung des Sozialen Dienstes

Rechtsgrundlage

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

Statistik

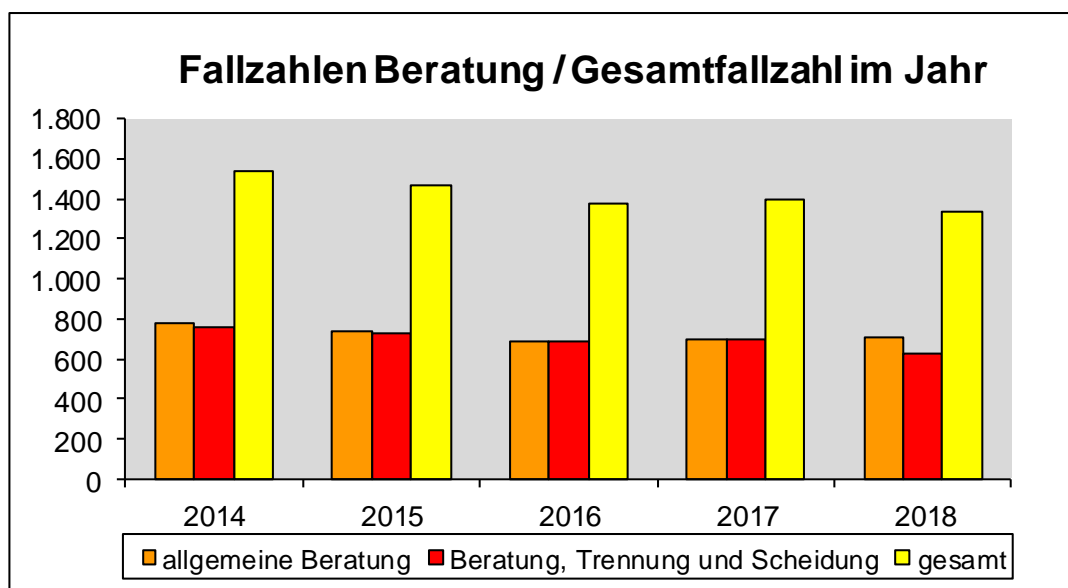


- **Allgemeine Beratung von Familien und Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung durch den Sozialen Dienst**

Rechtsgrundlage

§§ 16, 17 und 18 SGB VIII

Statistik



Der Bedarf an Beratungen ist insgesamt um 64 Fälle (-4,58 %) auf 1.332 Beratungsfälle gegenüber dem Vorjahr mit 1.396 Beratungsfällen zurückgegangen.

- **Gemeinwesenorientierte Kontakte der Sozialen Dienste**

Entwicklung der gemeinwesenorientierten Kontakte

2014	2015	2016	2017	2018
171	174	181	177	157

Die einzelfallunabhängigen Kontakte im Sozialraum sind 2018 gegenüber dem Vorjahr um 20 zurückgegangen.

Die Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie örtlichen Netzwerken (z. B. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII) nehmen hierbei den größten Umfang ein.

Die gemeinwesenorientierten Kontakte sind von zentraler Bedeutung, wenn es um die Kenntnis und Nutzung der Ressourcen im sozialen Umfeld der Familien geht.

○ **Hilfen zur Erziehung/Hilfen für junge Volljährige**

Rechtsgrundlage

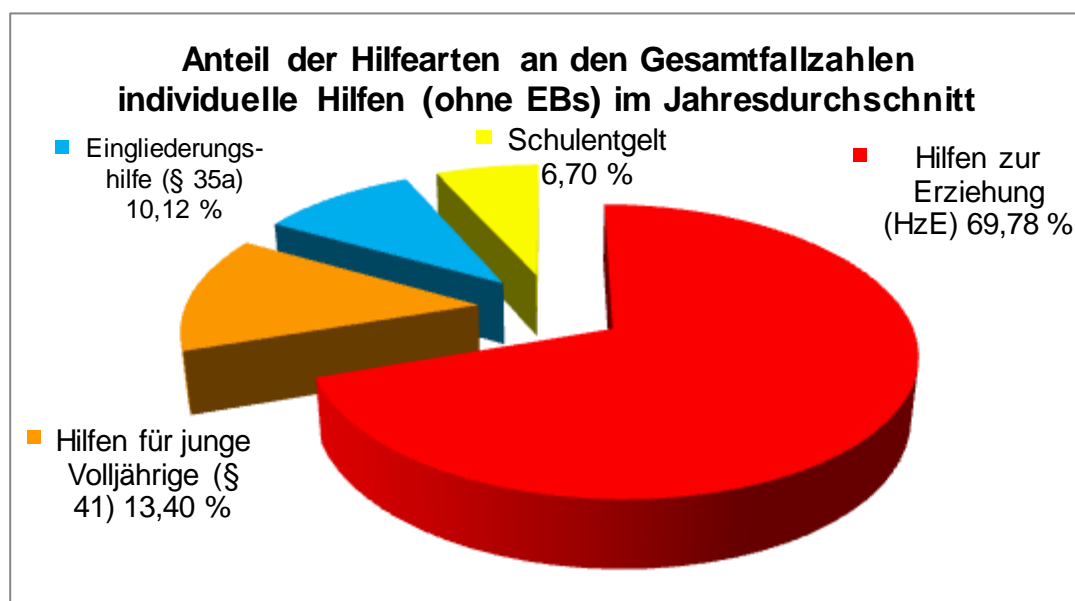
§ 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Voraussetzungen

Eine Hilfe zur Erziehung (HzE)/Hilfe für junge Volljährige kann nur bei einem entsprechenden Antrag und bei der Mitwirkung der Personensorgeberechtigten oder der jungen Volljährigen durchgeführt werden. Die erforderlichen Hilfen richten sich insbesondere nach den §§ 28-35 SGB VIII. Es sind individuelle Hilfen, die sich nach dem tatsächlichen Bedarf im Einzelfall richten.

Statistik



	2014	2015	2016	2017	2018
Erziehungsberatung (§ 28)	Freie Träger	Freie Träger	Freie Träger	Freie Träger	Freie Träger
ambulante HzE (§§ 29-31)	266	245	194	158	163
ambulante Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	8	12	15	19	16
ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a)	13	12	14	22	28
Schulentgelte E - Schule	27	37	41	38	43
ambulante Hilfen gesamt	314	306	264	237	250
teilstationäre HzE (§ 32)	55	43	33	33	39
außerhäusliche HzE (§§ 33-35)	235	227	340	305	246
Eingliederungshilfe (§ 35a)	42	40	36	33	37
Hilfen für junge Volljährige (§ 41)	23	17	35	61	70
Fallzahlen gesamt	669	633	708	669	642

Entwicklung

Die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 28-35 SGB VIII, die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII stellen im Leistungsbereich des Jugendamtes den größten Ausgabenbereich dar.

Der Nettoaufwand im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe (§ 27 ff. Hilfen zur Erziehung, § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, § 41 Hilfe für junge Volljährige) betrug 4.678.631 € im Jahr 2018 gegenüber 5.083.888 € im Vorjahr. Damit sank der Nettoaufwand im Jahr 2018 für diese Hilfen (ohne Erziehungsberatung) um 405.257 € (-7,97 %).

Die Fallzahlen im Bereich der kostenintensiven außerhäuslichen Hilfen in Heimeinrichtungen oder Vollzeitpflege sind wie im Vorjahr zurückgegangen. Dies liegt im Wesentlichen an der Beendigung von Hilfen zur Erziehung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Die Fallzahlen der teilstationären Hilfen sind im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Die Fallzahlen der ambulanten Hilfen insgesamt sind um 13 Fälle gestiegen. Insbesondere die Schulentgelte an E-Schulen und die ambulanten Eingliederungshilfen haben zugenommen. Die Ausgaben für die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind bei leicht steigenden Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 53.742 € gesunken. Die Ausgaben für die teilstationären Hilfen sind um 6.343 € leicht gestiegen und die Kosten der außerhäuslichen Hilfen zur Erziehung sind bei rückgängigen Fallzahlen um 1.455.285 € gesunken. Bei dem UMA bedingten Anteil an den stationären Hilfen erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg.

Fachliche Wertung

Die Fallzahlen der ambulanten Hilfen sind nach einem im 5-jährigen Vergleich tiefsten Stand im Jahr 2017 nun wieder leicht um 13 Fälle im Jahr 2018 gestiegen. Die Steigerungen bei den ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a fallen mit 6 Fällen und die E-Beschulung mit einer Zunahme von 5 Fällen aufgrund des niedrigen Ausgangswerts besonders ins Gewicht. Der Anteil der Hilfen für UMA bei den stationären Hilfen geht erwartungsgemäß zurück und führt aufgrund der Altersstruktur der UMA erneut zu einer leichten Steigerung bei den Hilfen für junge Volljährige.

Die Fallzahlenentwicklung der ambulanten und stationären Fälle (bereinigt um die UMA) bestätigt, dass der eingeschlagene fachliche Weg der Ressourcen- und Zielorientierung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfe mit präventiven Angeboten vor Ort und einer aktivierenden Beratung und Hilfeplanung mit den Betroffenen sowie die Realisierung bedarfsorientierter, flexibler Hilfen zur Erziehung bezogen auf die aktuellen Herausforderungen in den Hilfen zur Erziehung sehr wirkungsvoll ist. Hierbei ist ein fachlich klar ausgerichteter und mit ausreichenden Zeitressourcen für die aktivierende Beratung im Familiensystem ausgestatteter Sozialer Dienst der wesentliche Schlüssel zum Erfolg. Personelle Stabilität, die Investitionen in fachliche Fortbildungen und die laufende Weiterentwicklung von Verfahren unter Beteiligung der MitarbeiterInnen sind Faktoren, die hierzu beigetragen haben. In den Sozialen Diensten ist die Fluktuation gestiegen und somit ist der Aufwand in die gute Einarbeitung und praxisnahe Fortbildung größer, aber eine lohnende Investition, um auch weiterhin den fachlichen Weg des Jugendamts Ravensburg weiterzuerfolgen. Auffallend ist, dass inzwischen einige ehemalige PraktikantInnen im Sozialen Dienst arbeiten und ganz bewusst zum Jugendamt Ravensburg mit seiner fachlichen Ausrichtung wollten. Dies ist eine sehr positive Entwicklung.

Erziehungsberatung

Rechtsgrundlage

§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung

Schwerpunkte

Die interdisziplinäre Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wird im Landkreis Ravensburg von den freien Trägern Caritas Bodensee-Oberschwaben und dem Diakonischen Werk Ravensburg angeboten. Das Jugendamt bietet selbst im Rahmen der Beratung der Sozialen Dienste Erziehungsberatung an.

Die freien Träger der Erziehungsberatung haben im Jahr 2018 entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Zuschuss in Höhe von 930.431 € gegenüber 908.194 € im Vorjahr erhalten. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,45 %. Der prozentuale Anteil des Zuschusses an den Nettoausgaben der Hilfen zur Erziehung (inklusive Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII) im Jahr 2018 entspricht 19,89 % (Vorjahr: 17,9 %). Eine ausführliche Berichterstattung über die inhaltliche Arbeit der Erziehungsberatungsstellen erfolgt durch die Jahresberichte der jeweiligen Träger.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)

Rechtsgrundlage

§ 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)

Schwerpunkte

Die ISE ist ein intensives ambulantes oder auch stationäres Betreuungsangebot für einzelne Jugendliche, das sich stark an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Betroffenen orientiert. Es ist am Übergang in eine selbständige Lebensführung eine wirksame Hilfe. Im Jahresdurchschnitt 2018 gab es 17 Fälle in ambulanter und 17 Fälle in stationärer Form. Das ist ein Rückgang um 4 Fälle ambulant und es sind 2 weniger in stationärer Form als im Vorjahr.

Ambulante individuelle Hilfen

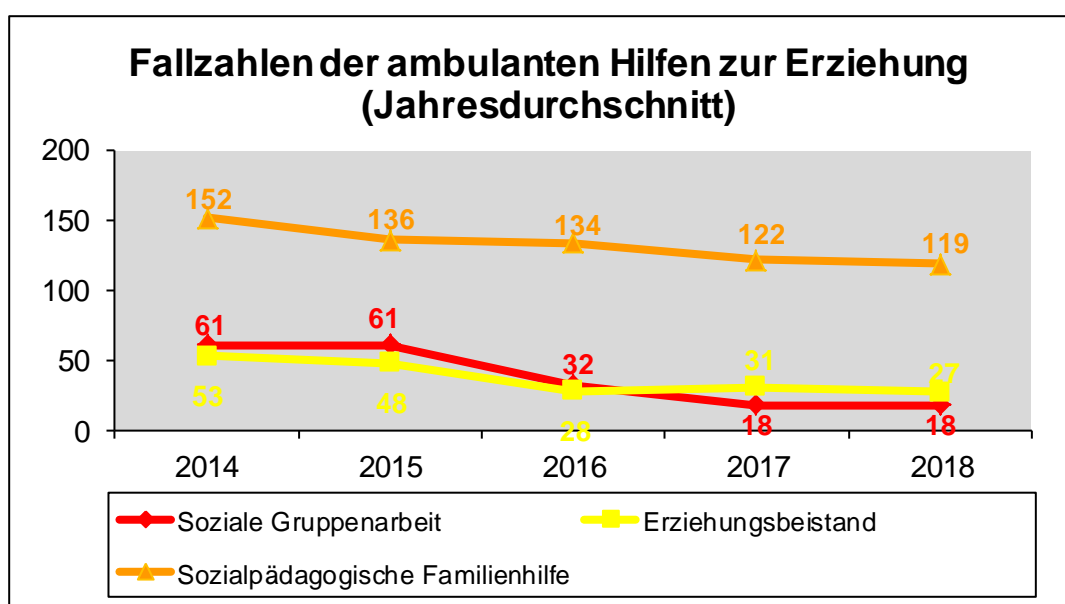
Rechtsgrundlage

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Statistik



Entwicklung

Die Fallzahlen der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind im Jahr 2018 mit 119 Fällen im Jahresdurchschnitt um 3 Fälle zurückgegangen. Die Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe sind um 24.239 € (+4,2 %) auf 604.124 € gestiegen.

Die Fälle mit einer Erziehungsbeistandschaft (Betreuungshelfer) sind mit 27 Fällen um 4 Fälle zurückgegangen. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 56.404 € (-34,6 %) auf 106.570 € zurückgegangen.

Die Fallzahlen der Sozialen Gruppenarbeit sind mit 18 Fällen konstant. Die Ausgaben sind um 2.751 € (+54,4 %) auf 7.805 € gestiegen. Der Bedarf an Anti-Aggressionskursen ist aufgrund des Rückgangs der Jugendkriminalität gesunken.

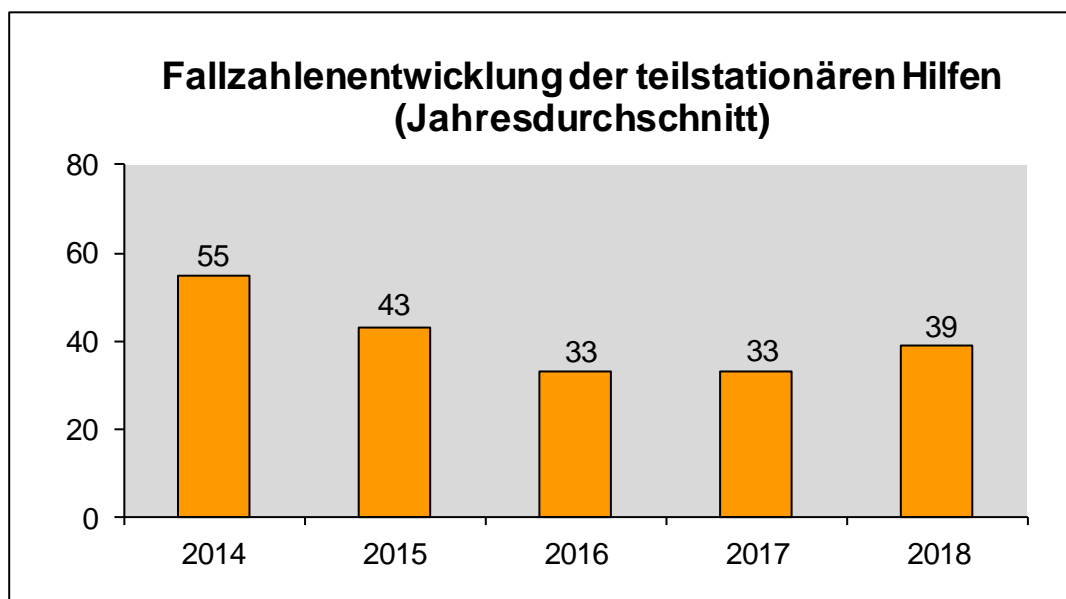
Die finanziellen Aufwendungen für die ambulanten Hilfen zur Erziehung insgesamt sind bei rückläufigen Fallzahlen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 29.414 € (-3,93 %) auf 718.499 € zurückgegangen.

Teilstationäre Hilfen

Rechtsgrundlage

§ 32 SGB VIII Tagesgruppe

Statistik



Entwicklung

Im Jahr 2018 gab es im Vergleich zum Vorjahr 6 Fälle mehr und die Ausgaben stiegen um 6.343 € (+1,17 %) auf 548.463 €. Ziel ist es weiterhin den Inhalt der teilstationären Betreuungsangebote familienbezogener weiterzuentwickeln. Die Tagesgruppe wurde flexibilisiert, so dass die Mehrzahl der Kinder 2 oder 3 Tage anstatt 5 in der Tagesgruppe sind. Weiterhin sollen die Eltern Verantwortung für einen vollständigen Tagesablauf übernehmen und hierbei durch intensivierte Arbeit mit der Familie zuhause unterstützt werden. Gleichzeitig wird die Einbindung des Kindes in Regelangeboten (z. B. Vereinen) im Sozialraum möglichst beibehalten und weiter ausgebaut.

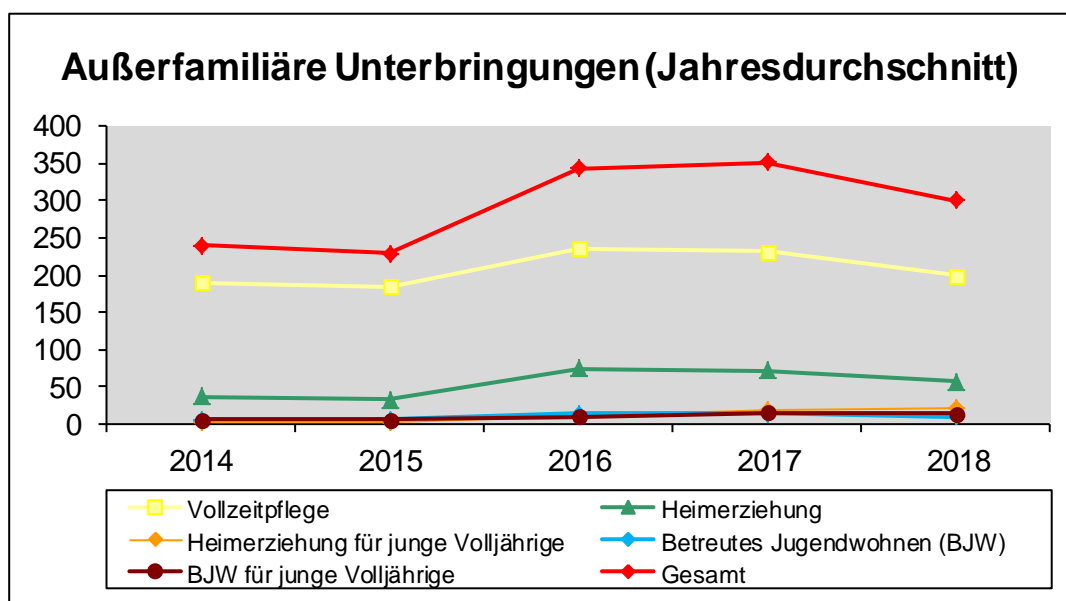
Außerfamiliäre Hilfe

Rechtsgrundlage

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Statistik



➤ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Rechtsgrundlage

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Statistik

Fälle	2014	2015	2016	2017	2018
Vollstationäre Eingliederungshilfe § 35a < 18 J.	6	7	7	7	4
Vollstationäre Eingliederungshilfe § 35a > 18 J.	1	3	0	1	2
Eingliederungshilfe in Vollzeitpflege	5	5	6	9	10
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35a < 18 J.	29	25	23	19	20
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35a > 18 J.	0	0	1	1	1
Ambulante Eingliederungshilfe § 35a	12	10	11	19	22
Eingliederungshilfe § 35a wegen LRS	2	2	3	3	6
Eingliederungshilfen gesamt	55	52	51	59	65

Situation

Als seelisch behindert gelten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen in Folge psychischer Krankheiten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist. Die Teilhabefähigkeit wird vom Jugendamt festgestellt. Diese Rechtsauffassung des Jugendamtes wurde in einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen ausdrücklich bestätigt. Auf dieser Grundlage wurde die Orientierung an der Teilhabefähigkeit (und nicht an der Erkrankung) bundesweit beachtet.

Die Fallzahlen waren im Jahr 2018 insgesamt leicht steigend. Im stationären und teilstationären Bereich stiegen die Kosten im Jahr 2018 um 128.515 € (+16,29 %) auf 917.190 € gegenüber 788.675 € im Jahr 2017. Hierzu tragen vor allem die Schulbegleitungen und die Kostensteigerung bei den Heimunterbringungen bei.

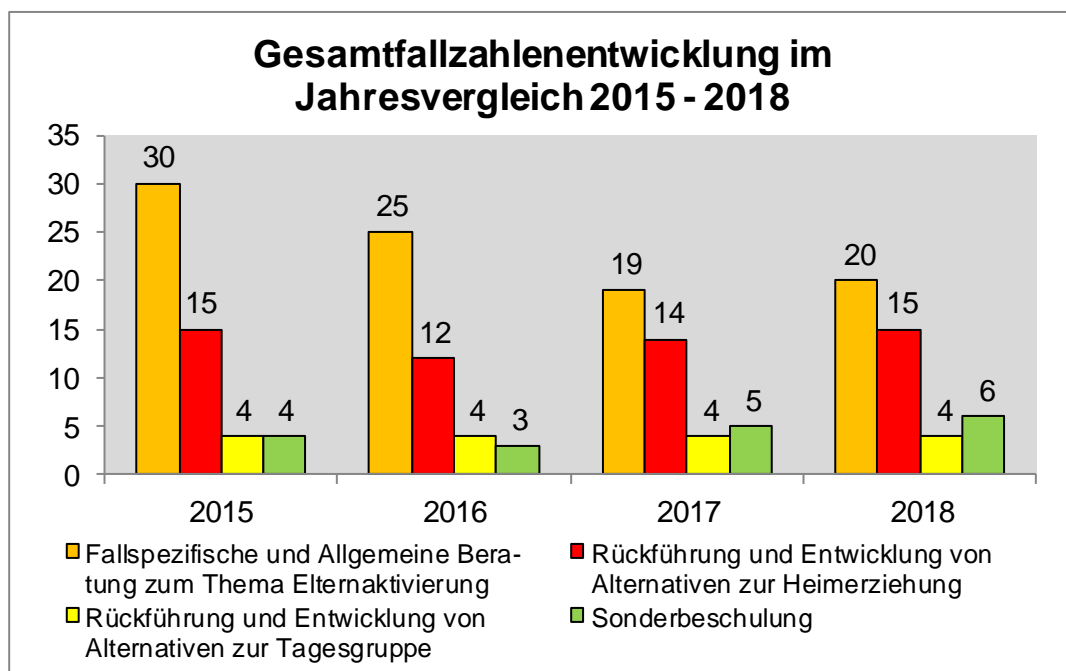
➤ Heimrückführung/familienaktivierender Dienst

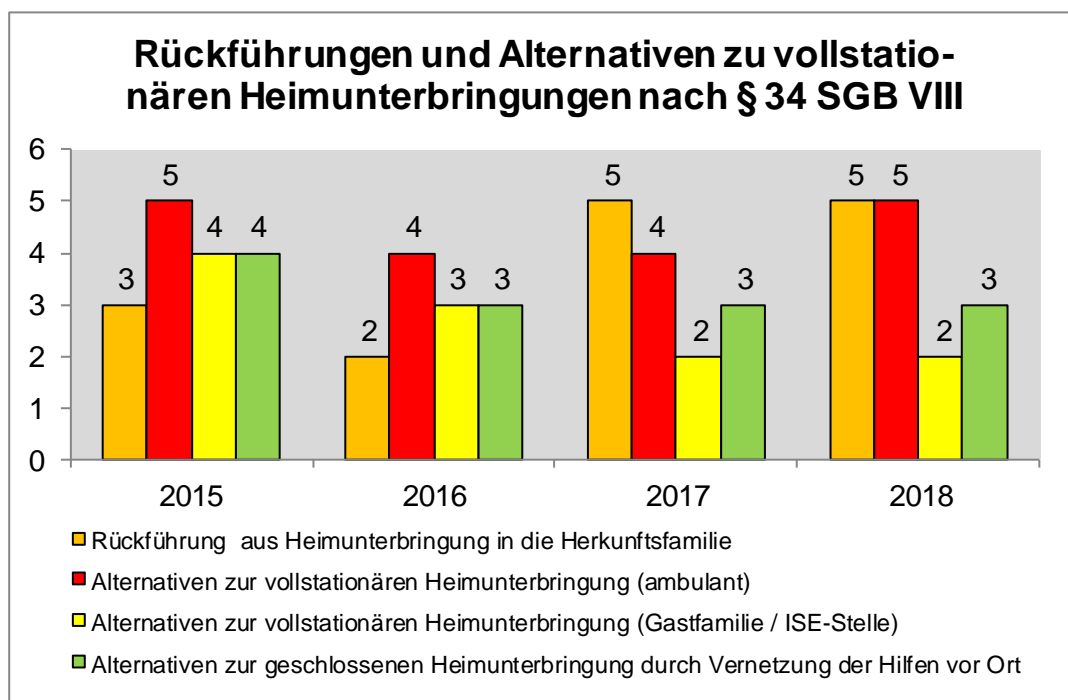
Schwerpunkte

Im Jahr 2018 waren dies:

- Rückführung von vollstationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie in Einzelfällen
- Entwicklung von lebensweltorientierten Konzepten zu teilstationären und vollstationären Maßnahmen in Einzelfällen
- Erprobung und Implementierung von Maßnahmen und Arbeitsweisen mit einer konsequenteren Einbeziehung der Herkunftsfamilie

Der Stelle Heimrückführung/familienaktivierender Dienst wurden aufgrund der Personalsituation vorübergehend Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich Hilfen zur Erziehung (8 Fälle) und im Bereich der Beratung (4 Fälle) übertragen





➤ Frühe Hilfen und Kinderschutz

Rechtsgrundlage

Bundeskinderschutzgesetz i.V.m. § 8b SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Schwerpunkte sind

- Frühe Hilfen
- Kinderschutz

Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen starteten im Jahr 2010 mit den Einsätzen der Familienhebammen und Familien- und Gesundheitskrankenschwestern, der Entwicklungspsychologischen Beratung und den Familienbesuchern. Im Jahr 2013 kam das sozialpädagogische Elterncoaching dazu. Die Angebote werden trotz Zurückhaltung in der öffentlichen Bewerbung gut angenommen und (werdende) Familien können früh und präventiv bei der Ausübung ihrer Elternrolle gestärkt werden.

Im Landkreis Ravensburg standen im Jahr 2018 für das Angebot „Familienhebammen unterstützen Familien“ 4 ausgebildete Familienhebammen, teilweise auch aus anderen Landkreisen, für eine aufsuchende Unterstützung (werdender) Eltern in den Frühen Hilfen zur Verfügung. Ebenso unterstützen 2 Hebammen Familien innerhalb des ersten Lebensjahres. Alle Fachkräfte gehen hauptsächlich ihrem originären Beruf nach und arbeiten nur in geringem Umfang in den Frühen Hilfen.

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl an begleitenden Familien durch Familienhebammen	18	19	16	15	15
Anzahl an begleitenden Familien durch Hebammen	2	6	7	4	3
Anzahl an begleitenden Familien durch Familienkinderkrankenschwestern	1	2	2	2	0
Unterstützte Familien insgesamt	21	27	25	21	18

Die Zahlen stellen auch Familien dar, die teilweise bereits im Vorjahr unterstützt wurden, da die maximale Unterstützungsdauer nach dem ersten Lebensjahr des Kindes endet. Hauptanspruchnahme der Unterstützung waren Mütter bzw. Eltern, die alleinerziehend, minderjährig, psychisch und/oder körperlich erkrankt waren.

Das sozialpädagogische Elterncoaching ist vergleichbar mit dem Konzept der Familienhebammen, d.h. (werdende) Familien können bei der Pflege und Versorgung ihres Kindes im ersten Lebensjahr begleitet und unterstützt werden. Beginnt die Unterstützung bereits in der Schwangerschaft wird in Kooperation mit Hebammen gearbeitet.

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl an begleiteten Familien	7	8	7	21	19

Wie im vergangenen Jahr lag der Schwerpunkt vor allem darin geeignete Fachkräfte zu finden. Der Bedarf der Unterstützung beinhaltet häufig Probleme in der Paarbeziehung bzw. Kooperation auf Elternebene, Alltagsstruktur, Behördengänge und finanzielle Angelegenheiten gepaart mit den normalen Fragestellungen rund um die Geburt eines Kindes.

Die Entwicklungspsychologische Beratung wurde wieder durch die beiden Erziehungsberatungsstellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben und des Diakonischen Werks Ravensburg durchgeführt. Hier wurde zurückgemeldet, dass 20 Familien durch das Angebot in den Frühen Hilfen erreicht werden konnten. Die Hauptgründe der Eltern waren u.a. Regulationsstörung des Kindes, Unsicherheit in der Interaktion und Kommunikation mit dem Kind sowie psychische Belastung und Gewalt.

Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen hat der Landkreis Ravensburg 113.050 € erhalten. Es konnten dadurch im großen Umfang die Kosten der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz des Landkreises Ravensburg, Kosten der Familienhebammen und des sozialpädagogischen Elterncoachings gedeckt werden. Auch Wellcome konnte wieder finanziell bezuschusst werden.

Der Runde Tisch „Interdisziplinäre Vernetzung Frühe Hilfen“ traf sich für 2 Haupttreffen. Die Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft wurde weiterverfolgt. Weitere Treffen fanden in Bezug auf den Arbeitskreis „Peripartale psychischer Erkrankungen“ statt.

Das Projekt „Vernetzung lokaler Angebote im Rahmen Früher Hilfen mit vertragsärztlichen Qualitätszirkeln“ der Kassenärztlichen Vereinigung und finanzieller Beteiligung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen wurde im Jahr 2018 aktiv fortgesetzt. Die interdisziplinären Qualitätszirkel haben 4 Mal stattgefunden. Inhaltlich beschäftigten sich die Teilnehmer mit den Themen der

Hebammenversorgung und Vorsorgeuntersuchungen, sowie Pflege der Kooperationspartner z.B. des Sozialpädiatrischen Zentrums und des Bromerhofs sowie Fallbesprechungen.

Im Rahmen der Familienbesuche haben sich 11 Gemeinden im Jahr 2018 beteiligt. Insgesamt wurden dadurch mehr als 400 Familien besucht. Ziel der Familienbesuche ist es Familien Angebote und Anlaufstellen bei Themen rund um das erste Lebensjahr ihrer Kinder aufzuzeigen und Hemmschwellen abzubauen. Der Jugendhilfeausschuss hat der weiteren Förderung der nächsten Jahre zugestimmt.

Kinderschutz

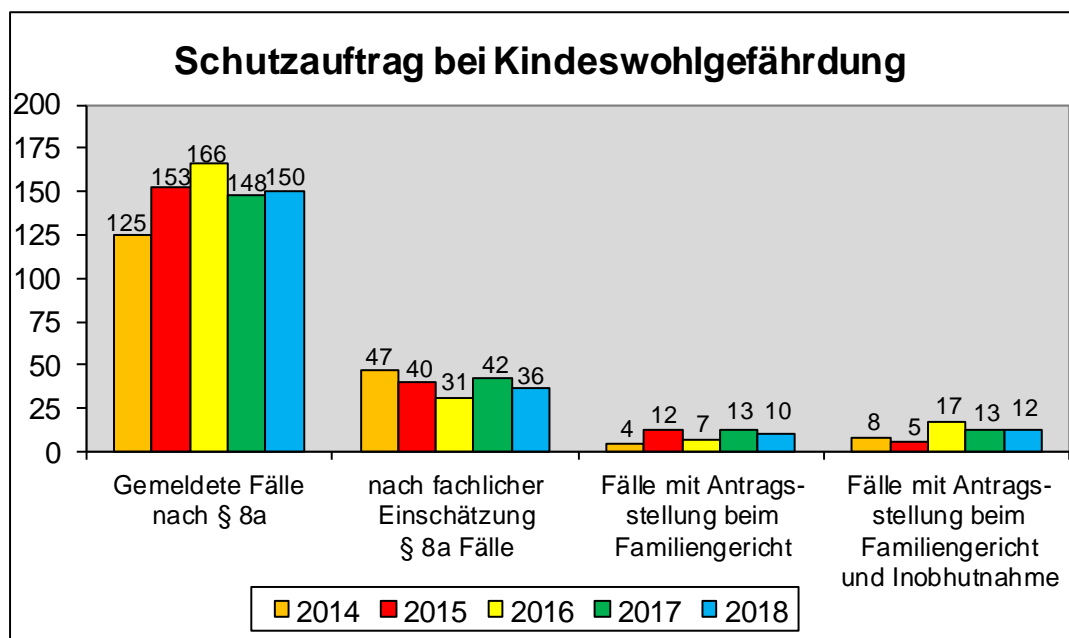
Durch das Bundeskinderschutzgesetz haben seit dem Jahr 2012 alle Berufsgeheimnisträger die Möglichkeit eine anonyme Fallberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe geltend zu machen. In diesem Jahr fanden 31 anonyme Fallberatungen mit Ärzten, Hebammen, Lehrern etc. statt. Zudem haben 3 Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz, Jugendamt und Verfahrensablauf für Fachkräfte außerhalb der Jugendhilfe stattgefunden.

➤ **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Rechtsgrundlage

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Statistik



Schwerpunkte

Bei externen Meldungen oder eigener Feststellung einer Kindeswohlgefährdung in laufenden Beratungs- oder Leistungsfällen wird sofort die Gefährdung eingeschätzt und entsprechend die weitere Abklärung eingeleitet.

Beim Verdacht auf eine akut bestehende Gefährdung wird zur Abwendung umgehend gehandelt. Die eigene Einschätzung ist in der kollegialen Beratung zusammen mit mehreren Fachkräften zu überprüfen. Zur Abwendung der Gefährdung sind die Personensorgeberechtigten und die Kinder und Jugendlichen mit einzubeziehen (Ausnahme: wenn sich hierdurch die Gefährdung für das Kind erhöht).

Es wird zur Inanspruchnahme von Hilfen motiviert oder Sicherstellungspflichten werden vereinbart und überprüft. Ist eine Abwendung der Kindeswohlgefährdung so nicht gewährleistet, werden weitergehende Maßnahmen eingeleitet. Bei nicht kooperativen Personensorgeberechtigten auch durch die Information des Familiengerichts. Die § 8a-Fälle haben immer Vorrang vor allem Anderen und bringen eine hohe zeitliche und emotionale Belastung für die mitarbeitenden Personen des Jugendamtes mit sich.

➤ **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen**

Rechtsgrundlage

§ 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Statistik

	2014	2015	2016	2017	2018
Inobhutnahme	39	119	169	82	42

Schwerpunkte

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Hilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn diese darum bitten, oder eine dringende Gefahr für das Kindeswohl besteht und auch die vorläufige Grundlage für die Unterbringung von UMA. Im Jahr 2018 gab es 40 Inobhutnahmen weniger (-48,78 %) als im Vorjahr.

Die Inobhutnahmen von UMA gingen sehr stark zurück. Es gab 9 UMA im Gegensatz zum Vorjahr mit 44. Somit betrafen 33 Inobhutnahmen im Jahr 2018 keine UMA. Dies ist ein Rückgang um 5 gegenüber den 38 vom Vorjahr, die nicht UMA betrafen.

Die Ausgaben sanken entsprechend dem Rückgang der Fallzahlen um insgesamt 272.911 € (-64,56 %) auf 149.846 € gegenüber dem Jahr 2017. Für die Inobhutnahme von UMA erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land.

➤ **Unbegleitete minderjährige Ausländer**

Rechtsgrundlage

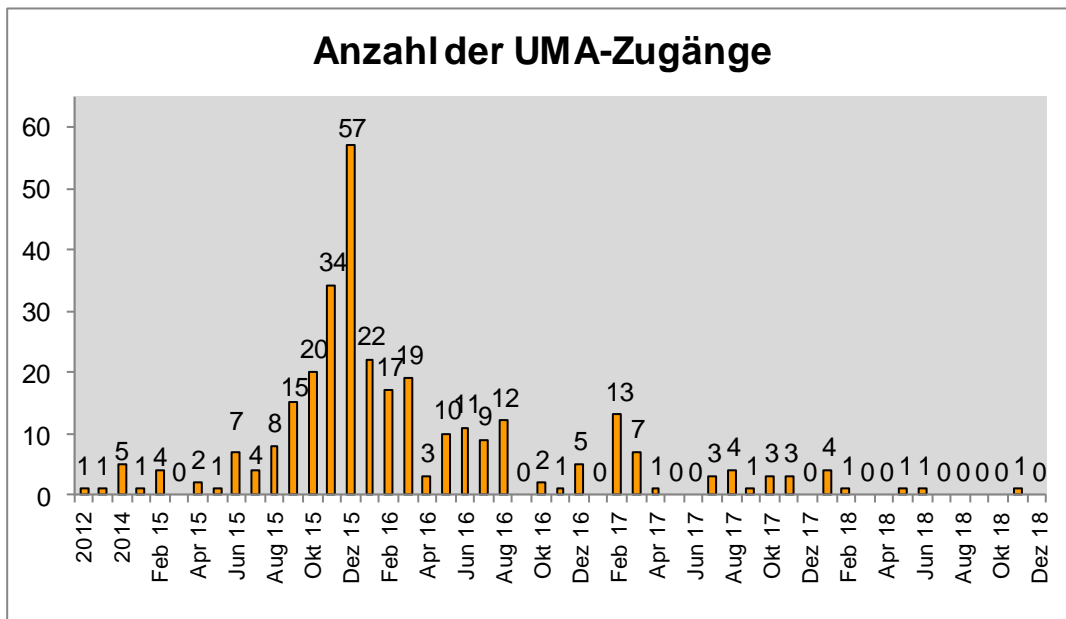
Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlichen

Seit dem 01.01.2015 werden unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche (UMA) auf der Basis einer Quotenregelung bundesweit verteilt. Baden-Württemberg muss nach Königsteiner Schlüssel rund 13 % der UMA unterbringen. Der Landkreis Ravensburg ist wiederum zu einer Aufnahme von ca. 2,6 % dieser Quote verpflichtet. Das Land Baden-Württemberg war am 31.12.2018 für 5.644 UMA zuständig. Davon waren 84 UMA im Landkreis Ravensburg untergebracht und betreut.

Da das Land Baden-Württemberg im Jahr 2018 durchgehend seine Quote erfüllte und Baden-Württemberg im Bundesvergleich stets überdurchschnittlich hohe Einreisenzahlen verzeichnen konnte, wurde Baden-Württemberg fast durchgängig vom Bundesverwaltungsamt als Einreiseland definiert.

Neu eingereiste UMA wurden durch die Jugendämter zumeist direkt zur bundesweiten Verteilung angemeldet, d.h. die Jugendlichen wurden anderen Bundesländern zugeteilt und dorthin übergeben. Die zur Aufnahme verpflichteten Bundesländer waren zumeist Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und weitere neue Bundesländer. Im Jahr 2018 wurde der Landkreis Ravensburg für 8 UMA neu zuständig, da eine Weiterverteilung an andere Bundesländer aus persönlichen Gründen der UMA nicht möglich war.

Statistik



Andere Aufgaben der Jugendhilfe

➤ Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Rechtsgrundlage

§§ 2, 18, 51, 52a bis 60 ff. SGB VIII

§§ 1589 ff. BGB

Schwerpunkte sind

- Beratung und Unterstützung
- Beurkundungen, Beglaubigungen, Sorgeregister
- Pflegschaften, Vormundschaften und Beistandschaften
- Einnahmen und deren Verwendung

Beratung und Unterstützung

Beratung/Unterstützung bei der Personensorge § 18 SGB VIII	2014	2015	2016	2017	2018
Alleinerziehende Abs. 1	2.870	2.581	2.421	2.107	2.432
Mütter Abs. 2	553	517	483	427	402
Sorgerecht Abs. 2	882	824	788	563	541
junge Volljährige Abs. 4	653	649	594	520	507
Gesamt	4.958	4.571	4.286	3.617	3.882

Beurkundungen, Sorgeregister

Beurkundungen	2014	2015	2016	2017	2018
Vaterschaftsankennung	446	471	564	556	601
Unterhaltserklärung	478	374	439	451	321
Sorgerechtsvereinbarung	542	638	698	635	735
Gesamt	1.466	1.483	1.701	1.642	1.657

Statistik

Klagen	2014	2015	2016	2017	2018
Vaterschaftsfeststellung	20	53	38	10	33
Unterhaltsfestsetzung	62	30	68	86	74
Gesamt	82	83	106	96	107

Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften (BPV)

Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften	2014	2015	2016	2017	2018
Beistandschaften	2.766	2.702	2.640	2.567	2.444
Pfleg- und Vormundschaften	151	213	267	231	176

Laufende Fälle zum 31.12. des Berichtsjahres

Einnahmen BPV und deren Verwendung

Ersätze an öffentliche Träger in €	2014	2015	2016	2017	2018
Unterhaltsvorschusskasse, Jobcenter	386.711 €	406.783 €	348.217 €	387.074 €	617.561 €

Einnahmen in €	2014	2015	2016	2017	2018
Unterhalt, Renten, Erbschaften	3.416.027 €	3.315.614 €	3.519.031 €	3.586.350 €	3.653.672 €

➤ **Adoptionsvermittlung**

Rechtsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Adoptionsgesetze (AdVermiG, AdÜbAG, AdWirkG)

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)

Statistik

	2014	2015	2016	2017	2018
Adoptions-/Nachbegleitung	35	33	31	41	45
Beratung von Adoptionsbewerbern	53	58	67	44	54
Beratung bei Stiefeltern- und Verwandtenadoption	48	42	46	63	64
Beratungsfälle werdender Mütter oder Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten	3	7	4	7	4
Abgeschlossene Inlandsadoption	1	0	2	0	2
Abgeschlossene Auslandsadoption	1	0	1	1	1
Abgeschlossene Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen	4	4	0	9	7
Spurensuche und Zusammenführung (Beratung)	44	30	22	24	21
Fälle gesamt	189	174	173	189	198

Schwerpunkte

Die Adoptionsvermittlungsstelle berät Eltern, die sich mit dem Gedanken beschäftigen ihr Kind zur Adoption zu geben und Adoptionsbewerber ausführlich über ein Adoptionsverfahren. Adoptionsbewerber für Inlands- und Auslandsadoptionen werden auf ihre Eignung geprüft, erforderliche Sozialberichte erstellt und nach Aufnahme eines Kindes begleitet. Für die Erstellung von Sozialberichten für das Ausland nimmt das Jugendamt eine Gebühr in Höhe von 1.200 € ein.

In Stiefelternadoptionsverfahren werden die Beteiligten beraten und gegenüber dem Familiengericht wird eine fachliche Äußerung abgegeben. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 7 Verfahren abgeschlossen.

Das im Jahr 2014 eingeführte Gesetz zur vertraulichen Geburt wurde im vergangenen Jahr 2018 erstmalig im Landkreis Ravensburg mit einem vollständigen Verfahren und mit Abschluss der Adoption durchgeführt.

Die bestehende Kooperation der Adoptionsvermittlungsstellen mit den angrenzenden Landkreisen wurde genutzt um ein Kind, das im Landkreis Bodenseekreis geboren wurde in eine Adoptivfamilie in den Landkreis Ravensburg zu vermitteln.

Weiterhin erfolgten Beratungen von Familien, die einen minderjährigen Flüchtling in Vollzeitpflege aufgenommen haben und sich mit dem Gedanken der Adoption des jungen Menschen beschäftigen.

➤ Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Rechtsgrundlage

§§ 22-26 SGB VIII und Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg

Die Fachberatung Kindertageseinrichtungen bietet Trägern von Kindertageseinrichtungen, Fachkräften, Eltern und anderen Interessierten Informationen und Beratung an zu Fragen der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Sie unterstützt die Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg in ihren örtlichen Bedarfsplanungen und schreibt die Jugendhilfeplanung in diesem Bereich fort. Es werden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Projekte zur fachlichen Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen angeboten. Die Stelle kooperiert mit dem Landesjugendamt und den Fachberatungen der freien Träger in fachlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen sowie mit weiteren Institutionen und Beratungsstellen, die für die Tageseinrichtungen relevant sind.

Schwerpunkte

Nach wie vor ist der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren ein wesentlicher Schwerpunkt in der Fachberatung Kindertageseinrichtungen. Zum Stichtag 01.03.2018 wurde die mittlerweile dreizehnte Erhebung zur Bedarfsermittlung und Feststellung des Ausbaustandes nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) durchgeführt. Es zeigte sich, dass inzwischen für 32,83 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot in Einrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung steht, für Kinder zwischen 3-6 Jahren liegt diese bei 94,35 %.

Das sogenannte Flexibilisierungspaket war befristet bis zum 31.07.2015. Auch im Jahr 2018 wurden weiterhin bewährte Aspekte vom ursprünglichen Flexibilisierungspaket fortgeführt. Hierzu zählen oben genannte Möglichkeiten und flexible Reaktionen auf Ausfälle und Erkrankungen von Mitarbeitern sowie schnellere Einsätze von Fachkräften, die aus dem Ausland kommen.

In Folge des deutlich erweiterten Fachkräftekatalogs, aber auch hinsichtlich des Fachkräftemangels einer hohen Anzahl von Quer- und Umsteigern, ist der Bedarf nach Fortbildungsangeboten für diejenigen Fachkräfte gestiegen, die erst nach einer 25-tägigen Fortbildung als Solche anerkannt sind. Eine der beiden Fachschulen für Sozialpädagogik im Landkreis Ravensburg bietet eine hierfür anerkannte Weiterbildung an.

Auch das Jugendamt Ravensburg bietet für den Ausbau der Qualität in Einrichtungen weiterhin 2 bewährte Modelle an:

Zum einen werden seit dem Jahr 2017 die Krippeneinrichtungen durch eine Begleitung des gesamten Teams gestärkt. Zwischenzeitlich konnten hierzu 10 Krippen- und Kitagruppen qualifiziert und fachlich begleitet werden.

Zum anderen konnte mit dem Modell der „qualifizierten Praxisbegleitung“ durch eine freie Referentin eine Qualitätssteigerung auch im Kontext von Leitungskompetenz erreicht werden. Hierzu wird die Leitung einer Einrichtung, aber auch auf Wunsch das gesamte Team, über einen vorher vereinbarten Zeitraum begleitet. Themen können u.a. Konzeptüberarbeitung, Erarbeitung eines Einrichtungsprofils oder aber Leitungs- und Führungsstärkung sein. Bisher haben 15 Einrichtungen von diesem Modell profitiert. Noch bis zum Jahr 2020 können weitere Einrichtungen teilnehmen und sich so aktiv in der Qualitätssteigerung beteiligen.

Neben den Angeboten für Quer- und Umsteiger sowie Leitungen und Teams wurden auch Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne pädagogische MitarbeiterInnen, die mit Kindern unter drei Jahren arbeiten, angeboten. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 12 Fortbildungstage in Kooperation mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen beim Landratsamt Sigmaringen durchgeführt, 4 davon fanden im Landkreis Ravensburg statt.

Im Jahr 2018 wurde zum 4. Mal die Kollegiale Beratung Sprachförderung (KoBS) unter Federführung der Fachberatung für die Tageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg ausgeschrieben. Das Anmeldeverhalten der Kitas im Landkreis Ravensburg war nach wie vor verhalten und lag bei 7 Anmeldungen. In der Mitte des Jahres zeigte sich dann durch die Konzeption „SprachSchritte“ des Regionalen Bildungsbüros die Möglichkeit KoBS als Angebot der Sprachförderung mit in dieses Konzept des Bildungsbüros einzuführen. Daraus folgte die Übergabe an das Bildungsbüro in der Gesamtverantwortung und Durchführung in den kommenden Jahren vom Projekt Kollegiale Beratung Sprachförderung (KoBS).

Die Fachberatung Kindertageseinrichtungen war beteiligt am Runden Tisch „Sprachförderung“, der vom Regionalen Bildungsbüro einberufen wurde sowie am Runden Tisch „Kindergesundheit und Ernährung“, dessen Federführung beim Ernährungszentrum des Landkreises Ravensburg liegt. Ebenfalls beteiligt war die Fachberatung Kindertageseinrichtungen des Jugendamtes bei der Erstellung des Integrationsberichts unter Federführung des Regionalen Bildungsbüros.

Die Arbeitsgruppe „Kindertagesbetreuung“ mit Vertretern der Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg traf sich 2 Mal zum Erfahrungsaustausch bezüglich der Bedarfsentwicklung sowie aktueller Fragen der Kindertagesbetreuung.

Für die LeiterInnen von Kindertageseinrichtungen in kommunaler und nichtkonfessioneller Trägerschaft, sowie Trägervertreter dieser Einrichtungen wurden 4 Informationstreffen von der Fachberatung Kindertageseinrichtung im Landkreis Ravensburg angeboten. Diese dienen dem fachlichen Austausch und der Verbreitung aktueller Informationen. Zusätzlich hat eine große Fachveranstaltung zum Thema „Datenschutz und Aufsichtspflicht“ stattgefunden. Dies wurde aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und deren Auswirkungen in den Kindergartenalltag initiiert.

Die Kooperation als Projekt mit der Familienbildung/-förderung des Jugendamtes Ravensburg wurde im Jahr 2018 fortgeführt. Um die Netzwerke zwischen Kindertageseinrichtungen in den Sozialräumen zu stärken wurde das Projekt „Sozialraumbündnisse - Gemeinsam für Eltern und Kinder“ weitergeführt. Hierzu können sich Kindertageseinrichtungen und/oder Familientreffs zusammenschließen und bedarfsorientiert Vorträge und Elternabende für alle Eltern in diesem Sozialraum anbieten. Unterstützt werden Sie finanziell durch die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und der Familienbildung/-förderung.

Im Januar 2018 fand ein Fachtag zum Thema „Delta-Milieu-Studie“ für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen statt. Hierzu wurde der Geschäftsführer und Referent des DELTA-Instituts für Sozial- und Ökologieforschung GmbH aus München eingeladen. Dieser zeigte den Teilnehmern die Unterschiede verschiedener Milieus und Lebensformen anhand detaillierter Bilder und Beschreibungen. An Workshops konnten sich die TeilnehmerInnen dann vertieft mit dem Thema und deren Bedeutung in ihren Einrichtungen auseinandersetzen.

Das Bundesprojekt „Kita Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“, welches im September 2017 im Landkreis Ravensburg begonnen hat, wurde auch im Jahr 2018 erfolgreich weitergeführt.

Das Projekt richtet sich an Migrations- und Flüchtlingsfamilien, um den Einstieg in die deutsche Bildungslandschaft zu begleiten. Das Jugendamt Ravensburg hat im Juli 2017 den positiven Bescheid erhalten und erhält somit bis zu 150.000 Euro im Jahr für Angebote, die sich an die Zielgruppe richten und umfassend über das deutsche Bildungssystem informieren oder unterstützen. Mit einer Laufzeit von drei Jahren bis Ende 2020 werden so an den 4 Standorten Bad Waldsee, Isny, Ravensburg und Wangen „Brücken für Migrations- und Flüchtlingsfamilien“ geschaffen. Eine Auftaktveranstaltung zum Projekt im März 2018 machte den Startschuss und war ein positives und gelungenes Signal für die Zusammenarbeit bis ins Jahr 2020 hinein.

Ausblick

Der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, aber auch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kindergartenkinder wird auch weiterhin ein bestimmendes Thema sein. Die Inanspruchnahme seitens der Familien verändert sich, da sie vielen äußeren Faktoren unterliegt. Daher wird die jährliche Erhebung zum aktuellen Ausbaustand in den Städten und Gemeinden des Landkreises Ravensburg fortgesetzt.

Zur Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich der Kleinkindpädagogik werden auch im Jahr 2019 gemeinsam mit der Fachberatung Kindertageseinrichtung im Landkreis Sigmaringen verschiedene Fortbildungen veranstaltet.

Als Priorität innerhalb des Aufgabenfeldes der Fachberatung Kindertageseinrichtungen ist weiterhin die Qualitätssteigerung in den Einrichtungen an erster Stelle. Hier soll die „qualifizierte Praxisbegleitung“ vor allem weiter ausgebaut, beworben und durchgeführt werden.

Ein Fachtag zum Thema „Lebenswelten von Alleinerziehenden“ und die Bedeutung auch im Setting Kindergarten Mitte des Jahres 2019 rundet die Qualitätsentwicklung in Einrichtungen ab und setzt die Fachtagreihe für Kindertageseinrichtungen weiter fort.

Das Bundesprojekt „Kita Einstieg“ wird im Jahr 2019 mit einer weiterführenden Veranstaltung beworben und weitere Netzwerke sollen sich bilden. An jedem Standort sollen weitere Angebote entstehen, die vom Jugendamt Ravensburg begleitet werden und so auch die Nachhaltigkeit nach dem Jahr 2020 zum Ende des Projektes hin sicherstellen sollen.

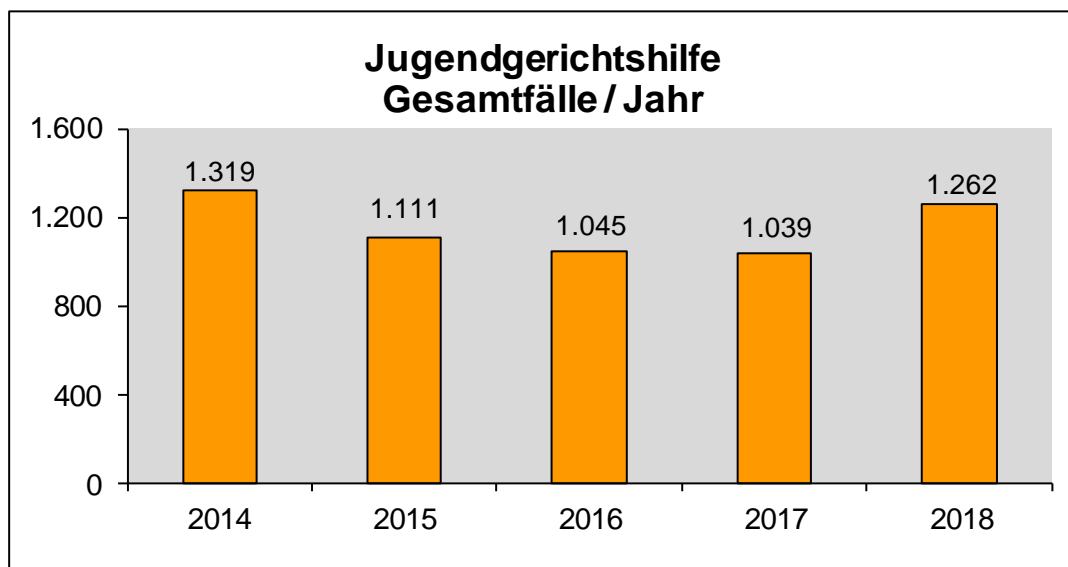
➤ Jugendgerichtshilfe

Rechtsgrundlage

Jugendgerichtsgesetz (JGG)

§ 52 SGB VIII Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Statistik

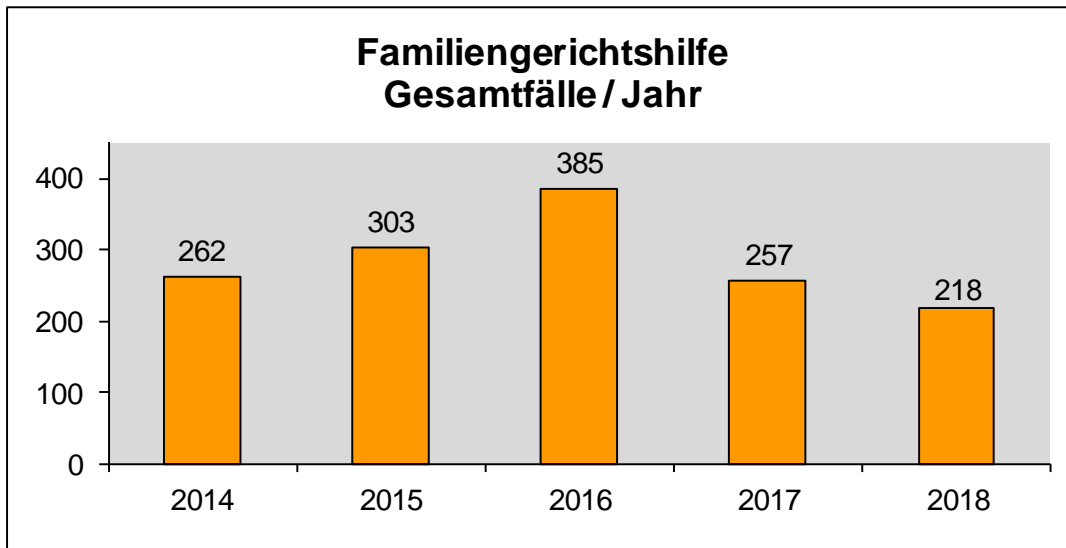


➤ Familiengerichtshilfe

Rechtsgrundlage

§ 50 SGB VIII Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

Statistik



➤ **Unterhaltsvorschusskasse**

Rechtsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz, Richtlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Sozialgesetzbuch I und X, FamFG, BGB, ZPO, StPO, u.a.

Statistik

Fallzahlen, Ausgaben und Einnahmen der UHV-Kasse ab dem Jahr 2014 und die jeweilige Rückgriffsquote (soweit bekannt).

Jahre	Fallzahlen	+/- Vorjahr	+/- Vorjahr
2014	659 Fälle	-31 Fälle	-4,49 %
2015	608 Fälle	-51 Fälle	-7,74 %
2016	582 Fälle	-26 Fälle	-4,28 %
2017	800 Fälle	+218 Fälle	+37,46 %
2018	1.376 Fälle	+576 Fälle	+72 %
	Ausgaben	+/- Vorjahr	+/- Vorjahr
2014	1.273.654 €	-73.117 €	-5,43 %
2015	1.262.969 €	-10.685 €	-0,84 %
2016	1.211.982 €	-50.987 €	-4,04 %
2017	1.392.014 €	+180.032 €	+14,85 %
2018	3.109.246 €	+1.717.232 €	+123,36 %
	Einnahmen	+/- Vorjahr	+/- Vorjahr
2014	550.666 €	-171.332 €	-23,73 %
2015	637.511 €	+86.845 €	+15,77 %
2016	611.050 €	-26.461 €	-4,15 %
2017	531.091 €	-79.959 €	-13,09 %
2018	718.045 €	+186.954 €	+35,2 %
	Rückgriffsquote Landkreis	Rückgriffsquote Regierungsbezirk Tübingen	Rückgriffsquote Land
2014	43,24 %	38,13 %	32,32 %
2015	50,48 %	38,45 %	33,02 %
2016	50,42 %	41,79 %	32,51 %
2017	38,15 %	28,82 %	24,10 %
2018	23,09 %		

Schwerpunkte

Den Kindern von alleinerziehenden Elternteilen wird seit dem 01.01.1980 Unterhaltsvorschuss gewährt, wenn sie vom anderen Elternteil keinen, zu geringen oder nicht regelmäßig Unterhalt mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung erhalten.

Durch eine Gesetzesänderung können seit Juli 2017 Kinder von Alleinerziehenden von Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Unterhaltsvorschussleistungen erhalten. Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr ist die Leistungsgewährung an zusätzliche Voraussetzungen geknüpft.

Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres wurden im Jahr 2018 monatlich maximal 154 € bezahlt. Vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Leistungen monatlich 205 € und zwischen 12 und 18 Jahren erhielten Kinder maximal 273 €. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses wurde im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im Haushaltsjahr 2019 wird der Unterhaltsvorschuss nochmals erhöht.

Die exponentielle Fallzahlenentwicklung hat ihre Ursache in der Rechtsänderung Juli 2017. Bis zur Mitte des abgelaufenen Haushaltsjahres ist es gelungen, sämtliche Neuanträge zu bescheiden. Dennoch ist aufgrund der neuen Rechtslage in den kommenden 10 Jahren mit einem weiteren Fallzahlenanstieg zu rechnen. Hintergrund sind die deutlich reduzierten Leistungseinstellungen und der erweiterte Kreis leistungsberechtigter Personen.

Ein großer Teil der Sachbearbeitung besteht in der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Der Rückgriff hängt davon ab, ob ein bestehender Unterhaltsanspruch des Kindes durchsetzbar ist. Die Rückgriffsquote im Jahr 2018 betrug 23,09 %. Das bedeutet trotz deutlich niedrigerer Quote dennoch um 35,02 % erhöhte Einnahmen, verglichen mit dem Vorjahr.

Die anhaltend gute Kooperation mit dem Sachgebiet Beistandschaften leistet einen wertvollen Beitrag an dem Rückgriffsergebnis.

Über uns

Sie erreichen uns

Landratsamt Ravensburg
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg
Tel: 0751/85-3010
Fax: 0751/85-773005
E-Mail: si@rv.de

Name	Funktion / Aufgabe	Durchwahl
Moritz-Peter Schade	Teamkoordination Stabsstelle Sozialplanung im Jahr 2018, Teilhabepanung	3120
Arthur Becker	Psychiatriepanung, Suchthilfeplanung	3117
Andrea Müller Wolfgang Seidl	Pflegestützpunkt, Kreispflegepanung Altenhilfefachberatung	3318 3319
Arthur Becker Lilia Ließ	Kommunale Suchtbeauftragte, Suchtprävention, Kontaktstelle Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement	3117 3119
Silke Schefold	Inklusionskonferenz	3118

Selda Arslantekin	Ehrenamtliche Kreisbehindertenbeauftragte (Region Allgäu)	
Jürgen Malcher	Ehrenamtlicher Kreisbehindertenbeauftragter (Region Schussental)	

Seit dem 1. März 2015 ist die Stabsstelle Sozialplanung organisatorisch direkt der Dezernentin Diana E. Raedler zugeordnet.

Berichte aus den Planungsbereichen

➤ Teilhabepanung

○ Offene Hilfen und Familientlastende Dienste (FeD)

Im Landkreis Ravensburg bieten insgesamt neun Einrichtungen Angebote im Sinne der Familientlastenden Dienste an. Diese sind

- die Zieglerschen - Süd gem. GmbH
- die Stiftung KBZO
- die Lebenshilfe Ravensburg e. V.
- die Lebenshilfe Württembergisches Allgäu e. V.
- die Offene Behindertenarbeit Isny e. V.
- die OWB - Wohnheime Einrichtungen Ambulante Dienste gem. GmbH
- das Stephanuswerk Isny
- die St. Gallus-Hilfe gem. GmbH
- die St. Jakobus Behindertenhilfe gem. GmbH.

Der Landkreis Ravensburg fördert die Familientlastenden Dienste seit dem Jahr 2009 komplementär zur Landesförderung mit maximal 67.200 Euro pro Jahr.

Die Familientlastenden Dienste werden gerne von den pflegenden und betreuenden Familien in Anspruch genommen und sind ein elementarer Baustein zur Gewährleistung der Betreuung des behinderten Familienmitglieds zu Hause.

➤ Altenhilfefachberatung und –Planung

Die Stelle der Altenhilfefachberatung/-Planung des Landkreis Ravensburg gibt es seit 1989. Seit dem Jahr 2011 ist die Stelle mit Frau Andrea Müller besetzt.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt sowie den weiteren Planungsstellen statt. Schwerpunkte der Altenhilfefachberatung und Planung sind:

- Fachberatung von Institutionen, Kommunen, Seniorenräten und neuen Initiativen
- Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Kräften
- auf dem Gebiet der Altenhilfe
- Mitwirkung bei der Kreissenorenplanung/Seniorenpolitisches Konzept und Verwirklichung der Zielvorstellung der Planung
- Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45 SGB XI
- Unterstützung kommunaler Altenhilfekonzepte
- Förderung von Einrichtungen und Diensten in der Altenhilfe sowie des Bürgerengagements
- Vertretung des Landkreises in Gremien und Netzwerken der Altenhilfe
- Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenrat
- Öffentlichkeitsarbeit

Besondere Aktivitäten im Jahr 2018

➤ **Runder Tisch Kurzzeitpflege**

Die Kurzzeitpflege ist ein zeitlich begrenztes vollstationäres Pflegeangebot in entsprechenden vollstationären Einrichtungen. Dieses Angebot wird aus verschiedenen Gründen nachgefragt: Zum einen weil Angehörige aufgrund von Krankheit oder Abwesenheit die Versorgung der pflegebedürftigen Person vorübergehend nicht übernehmen können. Zum anderen weil pflegebedürftige Personen für einen gewissen Zeitraum aufgrund eines kurzzeitig erhöhten Hilfebedarfes intensivere Unterstützung benötigen. Häufig schließt sich eine Kurzzeitpflege dieser Art an einen stationären Krankenhausaufenthalt (Übergangspflege) an.

Laut einer Umfrage bei den Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis im Jahr 2016 standen insgesamt 130 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Hiervon wurden lediglich 21 Plätze als ganzjährig zur Verfügung stehend ausgewiesen. Dem steht ein rechnerischer Bedarf bis zum Jahr 2025 von ca. 150 ganzjährig verfügbaren Plätzen gegenüber. Ein dringender Handlungsbedarf in quantitativer, aber auch qualitativer Hinsicht ist deshalb gegeben.

Im Zuge der Erarbeitung und Verabschiedung des Seniorenpolitischen Konzeptes des Landkreises erfuhr die unbefriedigende Situation in der Kurzzeitpflege die besondere Aufmerksamkeit des Kreistags. Die Thematik wurde in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen eindringlich diskutiert.

Angesichts dieser defizitären Versorgungssituation wurde die Verwaltung insbesondere damit beauftragt, die Frage der Verbesserung der Situation in der Kurzzeitpflege, insbesondere die Erhöhung der Zahl der Plätze zeitnah aufzuarbeiten und den Kreisausschüssen konkrete Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten. Zu diesem Zwecke wurde ein „Runder Tisch Kurzzeitpflege“ gebildet. Teilnehmer sind Vertreter aus dem Bereich der Altenhilfe sowie der AOK Bodensee-Oberschwaben, der Caritas Bodensee-Oberschwaben, den Gemeinden, des Kreissenioresenrates, der Oberschwabenklinik gGmbH, des Pflegestützpunktes, des Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg und der Kreisverwaltung. Ebenfalls waren die Fraktionsvorsitzende und sozialpolitische Sprecher der Kreistagsfraktionen eingeladen.

In insgesamt 3. Sitzungen im Jahr 2018 haben die Mitglieder des „Runden Tisches“ verschiedene Handlungsoptionen erarbeitet und mit den politischen Vertretern erörtert. Die Handlungsoptionen wurden den Kreisgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt. Der Kreistag hat hierauf basierend in seiner Sitzung am 25.10.2018 beschlossen, finanzielle Anreize für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen zu schaffen. In den Haushalt 2019 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € eingestellt. Die Verwaltung erarbeitete daraufhin unter Beteiligung des „Runden Tisch Kurzzeitpflege“ eine Förderrichtlinie für eine Investitionskostenförderung für Solitäre Kurzzeitpflege. Diese wurde im Frühjahr 2019 in den Kreisgremien diskutiert und beschlossen.

➤ **Projekt „Bedarfsgerechte Kurzzeit- und Übergangspflege in qualitativer und quantitativer Hinsicht“**

Die Kreisverwaltung bewarb sich gemeinsam mit der aku GmbH, Bad Dürkheim, im Sommer 2017 an dem „Innovationsprogramm Pflege 2018“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit der Projektskizze „Bedarfsgerechte Kurzzeit- und Übergangspflege in qualitativer und quantitativer Hinsicht“. Im Sommer 2018 erreichte die Verwaltung der Bewilligungsbescheid des Ministeriums für das beantragte Projekt. Es wurden Projektmittel in Höhe von 147.850,00 € bewilligt.

Mit der Umsetzung des Projektes wurde im August 2018 begonnen. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre.

Ziel des Projektes ist es, für die verschiedenen Nutzergruppen gemeinsam mit den relevanten Akteuren im Landkreis bedarfsgerechte Konzepte und Angebote der Kurzzeit- und Übergangspflege zu entwickeln in qualitativer und

quantitativer Hinsicht und damit erkrankten und pflegebedürftigen Menschen ein abgesichertes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Darüber hinaus soll für den Landkreis ein Steuerungsinstrument erarbeitet werden mit dem Ziel, Versorgungsengpässe im Bereich der Kurzzeit- und Übergangspflege zu vermeiden bzw. entgegenzuwirken.

➤ **Teilnahme am Ideenwettbewerb zur Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg**

Bei einer feierlichen Preisverleihung im Neuen Schloss in Stuttgart wurden am 24.11.2017 insgesamt 53 Kommunen für ihre Ideen und Konzepte zur generationengerechten Quartiersentwicklung mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 2,7 Millionen Euro ausgezeichnet. Insgesamt hatten sich 147 Kommunen aus dem ganzen Land an dem Wettbewerb beteiligt.

Unter den Preisträgern befand sich auch der Landkreis Ravensburg, der gemeinsam mit der Gemeinde Bodnegg an dem Ideenwettbewerb teilgenommen hat. Das Preisgeld betrug 70.000,00 €. Der Titel der eingereichten Quartiersidee lautet: „Älter werden in Bodnegg“: Aufbau einer lokalen Kultur der „Caring Community“ und Entwicklung neuer Formen der kooperativen sozialen Planung von Landkreis und Gemeinde. Im Jahr 2018 wurde mit der Umsetzung des Quartiersentwicklungsprozesses begonnen. Die Altenhilfefachberatung unterstützt und begleitet diesen Quartiersentwicklungsprozess fachlich-inhaltlich.

➤ **In-Kraft-Treten der Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO**

Die meisten Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, möchten möglichst lange und möglichst eigenständig ihren Bedürfnissen entsprechend zu Hause im vertrauten Umfeld leben. Hierzu benötigen sie Unterstützung, Betreuung und Versorgung. Dies ist angesichts der sich stetig verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine Aufgabe, die alle angeht: Politik und Gesellschaft, Familie und Nachbarschaft, Ehrenamt und Hauptamt. Überall im Land brauchen wir eine breite Palette vielfältiger mit einander vernetzter Angebote und Strukturen, damit pflegebedürftige Menschen und ihnen nahestehende Pflegenden angemessene Unterstützung finden, die ihrer Person, ihrer Situation und ihrem Lebensumfeld entsprechen.

Nach § 45 b SGB XI haben Pflegebedürftige einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich für sogenannte „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Hierfür trat zum 9. Februar 2017 eine Verordnung der Landesregierung (Unterstützungsangebote-Verordnung – UstA-VO) in Kraft, die unter anderem auch festlegt, dass ehrenamtlich Engagierte und aus der Bürgerschaft Tätige Schulungen von mindestens 30 Unterrichtsstunden und Mitarbeitende in Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen Schulungen von mindestens 160 Unterrichtsstunden nachweisen müssen. Bei niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, die auf Grundlage der bisherigen Betreuungsangebote-Verordnung anerkannt wurden oder als anerkannt galten, ist die Anerkennung bis zum 31. Dezember 2018 befristet und es musste rechtzeitig ein Antrag auf Anerkennung bei dem jeweiligen Stadt- und Landkreis, in dem das Angebot erbracht wird, gestellt werden. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag sind ausgesprochen wichtig, da sie sowohl zur Entlastung von Pflegepersonen beitragen als auch dabei helfen, dass Pflegebedürftige ihren Alltag weiterhin bewältigen und somit möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Die neue Unterstützungsangebote-Verordnung mit ihren Vorgaben zur Anerkennung rief bei einem Großteil der Träger sowie Mitwirkenden in den entsprechenden Angeboten Verunsicherung und oft auch Unverständnis hervor. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit der Anerkennung sowie Förderung war im Jahr 2018 äußerst zeitaufwendig und setzt sich im Jahr 2019 fort.

Die Aufgabe der Anerkennung, Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit Anträgen auf Anerkennung und finanzielle Förderung sowie die Prüfung der jährlich einzureichenden Tätigkeitsberichte sind bei der Altenhilfefachberatung angegliedert.

➤ **Pflegestützpunkt**

Nach dem am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz müssen die Pflegekassen und Krankenkassen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten nach § 92c SGB XI (jetzt § 7 c SGB XI) Pflegestützpunkte einrichten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Von dieser Bestimmungsmöglichkeit wurde in Baden-Württemberg mit Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 22. Januar 2010 Gebrauch gemacht.

Pflegestützpunkte beraten alle Bürgerinnen und Bürger umfassend und vor allem neutral über Hilfen in der Pflege nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). In den Pflegestützpunkten werden die pflegerischen, sozialen und umfeldbezogenen Anfragen, auch im Vor- und Umfeld der Pflege, aufgenommen und nach Möglichkeit beantwortet. Pflegestützpunkte tragen zur Vernetzung eines Angebotes für hilfesuchende Menschen bei, dass möglichst alle pflegerischen, sozialen, hauswirtschaftlichen und niedrigschwelligen Angebote vor Ort umfasst.

Träger der Pflegestützpunkte sind die beteiligten Kosten- und Leistungsträger (§ 7c Abs. 2 Satz 5 SGB XI). Dies sind die Pflege- und Krankenkassen und die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die Stadtkreise und die Landkreise (Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) vom 1. Juli 2004).

Die Pflegestützpunkte arbeiten mit den Pflegeberatern nach § 7 a SGB XI eng zusammen.

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Ravensburg wurde zum 1. April 2011 eingerichtet. Er ist für den ganzen Landkreis zuständig. Bei der Erledigung der Aufgaben wird er durch Kooperationspartner, die Zuhause Leben-Stellen (ZHL) der Caritas Bodensee-Oberschwaben, unterstützt. Mit diesen findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Die örtliche Zuständigkeit der jeweiligen Stellen orientiert sich an „kleinräumigen“ Sozialräumen, was sich in der Beratung sehr sinnvoll erwiesen hat.

Im Jahr 2018 wurden 437 neue Klienten beraten und im Rahmen intensiver Fallbegleitung (Case Management) begleitet und unterstützt. Davon waren 253 Weiblich und 183 männlich. Insgesamt fanden 1376 Kontakte zu bereits bekannten und neuen Klienten, sowie weiteren fallbeteiligten Personen oder Institutionen im Rahmen der Einzelfallarbeit statt.

Seit der Umstellung von den 3 Pflegestufen auf nun 5 Pflegegrade im Jahre 2017 kamen aus Einschätzung auf Basis der Beratung in Einzelfällen des PSP mehr Menschen mit geringen Einschränkungen in den Genuss von Leistungen aus der Pflegeversicherung (Pflegegrad 1). Es handelt sich hierbei um Klienten, welche sicherlich nach der alten Einstufung in Pflegestufen nicht durch Leistungen der Pflegeversicherung hätten unterstützt werden können. Dies sind in diesen Fällen keine Pflegeleistungen, sondern Betreuungsleistungen und häufig Hilfen im Haushalt. Es konnte festgestellt werden, dass gerade diese niederschweligen Leistungen zunehmend verstärkt angefragt werden. Es ist daher wichtig, dass die Nachbarschaftshilfen, sowie andere Leistungsanbieter in ausreichender Kapazität eingesetzt werden können.

Immer wieder kamen Klienten mit der dringenden Nachfrage nach einem Kurzzeitpflegeplatz beim Pflegestützpunkt an. Leider ist es häufig nicht möglich gewesen einen freien Platz zu vermitteln, da es zu wenige Kurzzeitpflegeplätze gab. Eine hohe Anzahl an Klienten (174) hatten zum Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme mit dem Pflegestützpunkt noch keinen Pflegegrad oder diese gerade beantragt. Die Personen, die zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme (noch) nicht in einen Pflegegrad eingestuft waren haben sich entweder präventiv im Vorfeld über Hilfe- und Pflegebedürftigkeit erkundigen wollen oder es handelt sich um Personen, die bereits einen Hilfe- oder Pflegebedarf haben, die die Hilfe und Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistungen nach der Pflegeversicherung und bei Einstufung in einen Pflegegrad benötigen.

Hauptsächlich waren Klienten in die Pflegegrade 2 bis 4 eingestuft, bei Kontaktaufnahme mit dem PSP. Seit dem neuen Begutachtungsverfahren durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen ist es immer wieder zu Anfragen nach dem genauen Ablauf bei der Pflegebegutachtung, der Gewichtung einzelner Hilfebedarfe von Seiten der Klienten gekommen. Der Pflegestützpunkt hat auch zu diesem Thema im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/ Erwachsenenbildung Vorträge angeboten und auf Anfrage gehalten. Inhalte waren dabei auch stets die Leistungen der Pflegeversicherung und wie diese sich am besten einsetzen lassen. In Folge der Vorträge schlossen sich aus diesem Grunde immer wieder individuelle Beratungen im Einzelfall an.

Die häufigsten Themen welche in den Beratungen eine Rolle gespielt haben waren:

- Ambulante Pflege und Betreuung
- Hilfen bei der Antragstellung
- Fragen zur stationären Pflege
- Hilfen im Haushalt
- Leistungsanbieter
- Präventive Beratung
- Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Betreuungsrecht
- Demenz

Festzustellen war in diesem Jahr auch, dass die Anzahl der komplexeren Fälle gestiegen sind. Diese sind besonders zeitaufwendig (Case Management).

Hierbei begleitet der PSP die Klienten und auch die Angehörigen bei der gesamten Organisationskette hin zur Pflegeleistung. Von der ersten Beratung, über die Bedarfs Feststellung hin zur Beantragung und Vermittlung der erforderlichen Hilfen und deren Finanzierung. Der Pflegestützpunkt begleitet in diesen Fällen hilfebedürftige Klienten unterstützend und tätig handelnd um eine individuelle Versorgung sicher zu stellen.

Kooperations- und Vernetzungstätigkeit

Neben der Einzelfallarbeit spielt auch die Kooperations- und Vernetzungstätigkeit eine wesentliche Rolle. Der Pflegestützpunkt nimmt an regionalen Arbeitsgemeinschaften teil und ist im Organisationsteam der Projektgruppe „Alzheimerfreizeit“ vertreten. Es finden regelmäßige Austauschtreffen der Pflegestützpunkte auf regionaler und auf Landesebene statt. Der Pflegestützpunkt trifft sich regelmäßig mit den „Zuhause Leben“-Stellen der Caritas-Bodensee zum fachlichen Austausch. Der Pflegestützpunkt ist im neu gegründeten AK – Altenhilfe in Wangen vertreten und wirkt hier mit. In Wangen findet jährlich ein „Tag des behinderten Menschen“ statt, jeweils schwerpunktmäßig zu einem behindertenrelevanten Thema, geplant war in diesem Jahr das Thema „Inklusive Arbeitswelt“. leider musste der bereits vollständig geplante Tag aufgrund des schlechten Wetters kurzfristig abgesagt werden. Im Jahr 2019 wird diese Aktion aber nachgeholt.

Des Weiteren wurde der Pflegestützpunkt mit seiner fachlichen Expertise an verschiedensten Planungsprozessen und Projekten beteiligt. Zu nennen ist hier der Prozess zur Erstellung des „Seniorenpolitischen Konzept für den Landkreis Ravensburg“, die Teilnahme am „Runden Tisch Kurzzeitpflege“ sowie am Projekt „Bedarfsgerechte Kurzzeit- und Übergangspflege“. Ferner war er an Quartiersentwicklungsprozessen in Kommunen beteiligt.

Einmal jährlich lädt der Pflegestützpunkt das sogenannte „Fachkundige Gremium des Pflegestützpunktes“ ein, welches als festes Gremium die Arbeit des Pflegestützpunktes begleitet. In diesem Rahmen berichtet der Pflegestützpunkt über seine Arbeit. Aktuelle Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die Arbeit und die Versorgungssituation von Menschen vor Ort werden diskutiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden zahlreiche Vorträge gehalten. Inhaltlich ging es bei den Vorträgen schwerpunktmäßig um die Vorstellung des Pflegestützpunktes und seiner Arbeit, den Leistungen der Pflegeversicherung sowie der Vorstellung des sozialen Netzes im Landkreis Ravensburg. Eingeladen hatten beispielsweise die Einsatzleiterinnen der Nachbarschaftshilfe, Krankenpflegeschulen, Selbsthilfegruppen, Pflegenden Angehörige und Seniorenvereinigungen. Im Rahmen der Fortbildungsreihe des Netzwerkes Demenz wurden vom Pflegestützpunkt 2 Veranstaltungen durchgeführt.

Mit einem Infostand ist der Pflegestützpunkt bei verschiedenen Veranstaltungen vor Ort, dieses Jahr beispielsweise im Rahmen einer Info – Veranstaltung zum Thema Demenz in der Oberschwabenklinik.

Pflegedatenbank Landkreis Ravensburg

Auf der Internetseite des Pflegestützpunktes beim Landkreis Ravensburg steht eine Pflegedatenbank zur Verfügung, bei der Angebote zur ambulanten Pflege, Adressen von Pflegeheimen, Gruppen für pflegende Angehörige, Nachbarschaftshilfen und Informationen über viele weitere Beratungsangebote abgerufen werden können. Die Seite gibt einen Überblick über die Angebote im Landkreis und bietet die Möglichkeit, direkt mit dem Leistungsanbieter oder Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen. Der Pflegestützpunkt aktualisiert fortlaufend die Inhalte der Datenbank. Die Pflegedatenbank ist unter <http://pflegedatenbank.landkreis-ravensburg.de> abrufbar.

Alzheimerfreizeit

Zum 16. Mal fand die Freizeit für Menschen mit Demenz zusammen mit ihren pflegenden Angehörigen statt. In Kooperation mit der Landvolkshochschule Wernau-Leutkirch, der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz, den Zuhause leben-Stellen der Caritas und der Diakonie plant und organisiert der Pflegestützpunkt diese Freizeitmaßnahme, welche nach § 45c SGB IX gefördert wird. Die an Alzheimer und Demenz erkrankten Menschen erfahren hier eine 1:1-Betreuung während der gesamten zehntägigen Veranstaltung. Entlastung und Erholung, sowie Beratung für die Angehörigen stehen bei dieser Veranstaltung im Mittelpunkt

➤ **Suchtprävention/Suchthilfeplanung**

Suchtprävention

Kommunale Suchtbeauftragte

Im Rahmen des „Gesamtkonzeptes Suchtprophylaxe“ des Landessozialministeriums aus dem Jahr 1991 war es eine der Kernforderungen, die Suchtvorbeugung in den Stadt- und Landkreisen zu stärken. Hierzu wurden im Wesentlichen vier Elemente für notwendig erachtet: Die Reaktivierung der regionalen Arbeitskreise zur Suchtprophylaxe, das Bereitstellen von Geldern zur Projektfinanzierung, die Installierung von Präventionsfachkräften an jeder Suchtberatungsstelle sowie – als Kernpunkt – die Einrichtung hauptamtlicher Koordinierungsstellen bei allen Stadt- und Landkreisen. Ende 1991 nahmen so die ersten Kommunalen Suchtbeauftragten ihre Arbeit auf.

Im Landkreis Ravensburg werden die Suchthilfeplanung und Suchtprävention seit 1993 von den kommunalen Suchtbeauftragten koordiniert.

Die Stellenanteile von 100 % gliedern sich in 50 % Suchthilfeplanung, und 50 % Suchtprävention.

Suchtprävention

Die Aufgaben der Kommunalen Suchtbeauftragten im Bereich Suchtprävention liegen in der Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchtprävention im Landkreis Ravensburg.

Die Basis der Präventionsangebote ist die Lebensweltorientierung durch den Settingansatz nach § 20 SGB V mit dem Ziel, die Lebenskompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Hierzu zählen sowohl Verhaltens- als auch Verhältnispräventive Maßnahmen.

Gesamtkonzeption Suchtprävention

Die Gesamtkonzeption Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wurde im Juli 2010 vom Kreistag verabschiedet.

Sie bietet einen Überblick über Suchtmittel und Suchtverhalten und zeigt unser Verständnis von Prävention im Landkreis auf. Außerdem enthält sie die einzelnen Suchtpräventionsmaßnahmen, die federführend vom Landkreis durchgeführt werden.

Die Gesamtkonzeption soll das Verständnis von Prävention im Landkreis deutlich machen und schafft Transparenz und Klarheit für Entscheidungsträger, Kooperationspartner und Fachkräfte in der Praxis.

Präventionsmaßnahmen

Suchtpräventives Klettern

Seit über 10 Jahren wird das suchtpräventive Klettern in Kindergärten im Landkreis durchgeführt und richtet sich an Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Bei der Herausforderung des Kletterns lernen die Kinder schwierigen Lebenssituationen und Risiken entgegenzutreten und erfordern die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Die Eltern erhalten einen Überblick über die Ursachen der Suchtentstehung und die Möglichkeiten der Prävention und können sich so dem Bereich Suchtprävention theoretisch annähern. Anhand konkreter Beispiele und Alltagssituationen wird verdeutlicht, wie Prävention in der Erziehungsarbeit umgesetzt werden kann und welche Rolle das Vorbildverhalten der Eltern für die Entwicklung der Kinder spielt. Im Jahr 2018 konnten 115 Eltern und Kinder erreicht werden.

Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don’t Start“

„Be Smart – Don’t Start“ wurde im vergangenen Schuljahr bereits zum 19. Mal im Landkreis durchgeführt. Er bildet einen wichtigen Baustein zur Tabakprävention an unseren Schulen und kann problemlos in unterschiedliche Unterrichtsfächer integriert werden. Die Durchführung ist nicht zeitaufwändig, regt zu Aktionen zum Thema Nichtrauchen an und kann mit anderen gesundheitsfördernden Maßnahmen verbunden werden. Die Schüler/innen der teilnehmenden Klassen verpflichteten sich, für sechs Monate (November bis Ende April) nicht zu rauchen und unterschreiben dazu einen Klassenvertrag. Für jede rauchfreie Woche gibt es einen Aufkleber auf diesen Vertrag. Einmal pro Monat melden die Klassen den Stand der Dinge an die Wettbewerbsleitung.

Der Wettbewerb verfolgt folgende Ziele:

- Das Thema „Nichtrauchen“ in die Schulen zu bringen und attraktiv für Schüler zu machen,
- Verzögerung bzw. Verhinderung des Einstiegs in das Rauchen bei nichtrauchenden Schülern,
- Einstellen des Zigarettenkonsums bei den Schülern, die bereits mit dem Rauchen experimentieren, so dass sie nicht zu Rauchern werden,
- Durchführung begleitender gesundheitsfördernder Maßnahmen in der Klasse.

Der europaweite Wettbewerb zum Thema Nichtrauchen wurde auch im Schuljahr 2017/2018 im Landkreis durchgeführt, 59 Klassen haben am Wettbewerb teilgenommen, davon waren 50 Klassen erfolgreich.

Nähere Informationen zum Wettbewerb sind zu finden unter www.besmart.info .

Erklärung zur Durchführung von Festanlässen und Netzwerk Neue Festkultur

Die Erklärung zur Durchführung von Festanlässen richtet sich an alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg. Ziel ist ein einheitliches Vorgehen der Kommunen bei der Gestaltung von öffentlichen Festen im Landkreis. Mittlerweile wird die Erklärung bei allen Hallenfesten des Landkreises angewendet. Zur Unterstützung der Kommunen und Veranstalter stellt der Landkreis die Broschüre „Veranstaltungen und Jugendschutz – Wie kann das gelingen?“ zur Verfügung, in der einzelne Regelungen und Bestimmungen im Detail beschrieben und erklärt werden.

Landkreisübergreifend ist das Netzwerk Neue Festkultur entstanden. Dieses Netzwerk ist ein Zusammenschluss von insgesamt 18 Stadt- und Landkreisen aus dem süddeutschen Raum, deren Bestreben es ist, gemeinsame Regeln für Feste aufzustellen und den Jugendschutz in der gesamten Region zu stärken. Aus diesem Netzwerk ging die „Gemeinsame Leitlinie für eine neue Festkultur“ hervor, die alle Landräte der damals noch 14 Landkreise unterschrieben haben.

PartyPass

Seit dem 1. November 2010 dürfen Festveranstalter die Personalausweise von jugendlichen Festbesuchern nicht mehr als Pfand einbehalten. Um die Jugendschutzbestimmungen weiterhin sinnvoll und ohne großen Aufwand umzusetzen, wurde im Landkreis Ravensburg 2012 der PartyPass eingeführt.

Der PartyPass ist ein nicht amtliches Personaldokument mit den persönlichen Daten und einem Foto des Inhabers. Er kann im Internet unter www.partypass.de kostenlos heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Bei einer Festveranstaltung wird der PartyPass am Eingang mit dem Personalausweis verglichen und anschließend hinterlegt. So hat der Veranstalter einen Überblick über die minderjährigen Besucher und kann diese nach den vom Jugendschutzgesetz vorgegebenen Uhrzeiten zum Verlassen des Festes auffordern.

Den PartyPass erhalten die Minderjährigen beim Verlassen der Veranstaltung zurück. Liegen gebliebene PartyPässe werden vom Veranstalter an die gestattende Gemeinde übergeben. Bisher wurden die PartyPässe von dort an die jeweilige Wohnsitzgemeinde verschickt und mussten dort persönlich abgeholt werden. Bei einem Abstimmungsgespräch mit den Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden im Landkreis wurde sich aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes auf ein neues Verfahren geeinigt. Seit Ende 2015 werden liegen gebliebene PartyPässe von der gestattenden Gemeinde direkt an die Inhaber zurück gesandt. Dafür wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 € erhoben.

Bundesmodellprojekt „HaLT“

Das Bundesmodellprojekt HaLT wird von der Kommunalen Suchtbeauftragten koordiniert und durch die Kooperationspartner, Suchtberatungsstelle der Caritas Bodensee-Oberschwaben, die Oberschwabenkliniken und die Polizei umgesetzt.

Zielgruppe des Projektes sind Jugendliche, die mit einem Alkoholwert von über 1,0 Promille von der Polizei aufgegriffen oder in ein Krankenhaus eingewiesen werden.

Die Projektpartner arbeiten Hand in Hand, um die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern nach riskantem Alkoholkonsum zu beraten und entsprechende Hilfen, sowohl in Einzelgesprächen als auch in Gruppenangeboten (wie EXIT und FreD), anzubieten.

Zweimal jährlich finden im Landratsamt Ravensburg Abstimmungsgespräche zwischen den Kooperationspartnern statt.

„Mädchen SUCHT Junge“

Das Projekt „Mädchen SUCHT Junge“ mit den Thementafeln zu Alkohol, Rauchen, Bodycult und PC & Co. ist eine erprobte Möglichkeit, mit Mädchen und Jungen über wichtige und alltägliche Themen ins Gespräch zu kommen. Die Materialien wurden aktualisiert und durch das Thema Cannabis ergänzt. Die Tafeln können kostenfrei beim Landratsamt Ravensburg ausgeliehen werden.

Glücksspielprävention

Im Jahr 2018 gab es für die weiterführenden Schulen die Möglichkeit, für die Schüler der Klassen 8 bis 10 ein Theaterstück zur Glücksspielprävention zu buchen.

Das Theaterstück „Zocker“ dient als unterstützende Maßnahme zur Glücksspiel-suchtprävention und ist als impulsgebendes Element einer im Anschluss folgenden Diskussion gedacht. Bei dem Stück werden vier Stufen der Entwicklung zur Abhängigkeit dargestellt. Genuss, Gewohnheit, Missbrauch und Abhängigkeit.

Die Stufen hin zur Abhängigkeit werden in vier verschiedenen Szenen verdeutlichend aufgezeigt. Jede Phase wird in einer kleinen Geschichte theatralisch mit einem anderen Stilmittel umgesetzt. Die präventive Funktion des Stückes besteht darin, die verschiedenen Stufen bis zur Abhängigkeit als Zustände sehen und unterscheiden zu lernen. Der Betrachter kann sich selbst in die verschiedenen Zustände hineindenken. Durch eine erkennbare Struktur des Stückes wird eigenes Denken, die Vorstellungskraft sowie eigener und Fremdbgleich angeregt. Wo finde ich mich, wo sehe ich andere? In jedem der Zustände wird die jeweils typische Problematik deutlich.

Vernetzung

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Kommunalen Suchtbeauftragten ist die Kooperations- und Vernetzungstätigkeit sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene. Die Kommunale Suchtbeauftragte ist unter anderem Mitglied im Netzwerk Neue Festkultur, im Runden Tisch Kinder- und Jugendgesundheit und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Suchtbeauftragten Baden-Württemberg.

AK Suchtprävention

Der Aktionskreis Suchtprävention wurde im Jahr 2016 neu strukturiert und verfolgt folgende Ziele:

- Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes im Bereich Suchtprävention
- Eine einheitliche Haltung der wesentlichen Akteure im Bereich Suchtprävention
- Kenntnis von neuen Handlungsbedarfen
- Prozesshafte Weiterentwicklung der Suchtprävention
- Umsetzung von Projekten
- Transparenz der Suchtpräventionsangebote im Landkreis Ravensburg
- Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder sind die Präventionsbeauftragten des Regierungspräsidiums Tübingen, Vertreter von Schulsozialarbeit, offener Jugendarbeit, kommunaler Jugendarbeit, Polizei, Suchtberatungsstelle, Kreisjugendring und der Suchtselbsthilfe. Die Geschäftsführung obliegt der Kommunalen Suchtbeauftragten.

Suchthilfeplanung

Neustrukturierung des regionalen Suchthilfenetzwerks Bodensee-Oberschwaben

Das Regionale Suchthilfenetzwerk Bodensee-Oberschwaben hat sich zum 01.01.2018 in das Suchthilfenetzwerk Ravensburg und das Suchthilfenetzwerk Bodenseekreis aufgeteilt. Somit kann noch genauer auf die Bedürfnisse der einzelnen Landkreise eingegangen werden ohne die kommunalen Besonderheiten außer Acht zu lassen.

Mitglieder sind neben den Landkreis Ravensburg die Träger der Suchtkrankenhilfe (Caritas Bodensee-Oberschwaben, Diakonisches Werk, Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg und die Zieglerschen Anstalten Suchtrehabilitation gGmbH und die Anode gGmbH). Weitere Mitglieder sind die Krankenkassen, die Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit, Anbieter aus dem Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements (Selbsthilfe, Angehörige), das Polizeipräsidium Konstanz, Allgemeinkrankenhäuser, Rehakliniken, Vertreter der niedergelassenen Ärzteschaft und der Apotheken. Gremien des Regionalen Suchthilfenetzwerks sind die Fachkonferenz, die regionale Fachkonferenz und die Vollversammlung. In den Fachkonferenzen, die viermal im Jahr stattfinden, werden Belange des Landkreises thematisiert. In den regionalen Fachkonferenzen findet eine Zusammenarbeit mit dem Bodenseekreis statt. Die Vollversammlung, die einmal im Jahr abgehalten wird, vereint alle Mitglieder des Suchthilfenetzwerks Ravensburg.

Beratungs- und Anlaufstellen

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke und -gefährdete (PSB)

Für die Suchtberatung im Landkreis Ravensburg ist die Caritas Bodensee-Oberschwaben zuständig. Standorte gibt es in Ravensburg in der Seestraße (legale Drogen) und in der Georgstraße (illegale Drogen), in der auch die Schwerpunktpraxis untergebracht ist. Eine weitere Hauptstelle befindet sich in Wangen und eine Nebenstelle in Bad Waldsee. Außensprechstunden finden in Leutkirch, Isny und Bad Wurzach statt.

Die Suchtberatungsstelle der Caritas Bodensee-Oberschwaben ist Mitglied des Regionalen Suchthilfenetzwerks und des Arbeitskreises Suchtprävention.

Substitution – Schwerpunktpraxis (SPP)

Nachdem die Versorgung suchtkranker Substituierter durch substituierende Ärzte im Landkreis Ravensburg, aber auch im Bodenseekreis nicht mehr gewährleistet war, wurde am 17. September 2007 die Schwerpunktpraxis (SPP) in der Georgstraße in Ravensburg eröffnet. Von Anfang an hatte die SPP einen regen Zulauf. Im Jahr 2017 wurden 221 schwerstabhängige Patienten behandelt. In der Praxis werden die Substituierten täglich mit Substitutionsmitteln versorgt und können sich auch hausärztlich behandeln lassen.

Die Schwerpunktpraxis wird derzeit mit Zuschüssen der Stadt Ravensburg, der Stadt Friedrichshafen und der Gemeinde Baienfurt finanziell unterstützt.

Zur qualifizierten Substitutionsbehandlung ist die psychosoziale Begleitung Substituierter gesetzlich vorgeschrieben. Diese ist erforderlich, um neben der somatischen Stabilisierung den Prozess einer sozialen Reintegration voranzutreiben und die Fähigkeit zur Teilhabe an der Gemeinschaft zu stärken. Die psychosoziale Begleitung für die Patienten der Schwerpunktpraxis aus dem Landkreis Ravensburg findet durch die Suchtberatungsstelle der Caritas Bodensee-Oberschwaben im Gebäude der Schwerpunktpraxis in der Georgstraße statt. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 295 Klienten psychosozial begleitet (32 in der Justizvollzugsanstalt, 191 in Ravensburg, 74 in Wangen).

Im gleichen Haus bietet die Caritas das offene Café „Treff 27“ für drogenabhängige Menschen, die sich in der Substitutionsbehandlung befinden, an. Seit seiner Eröffnung im Dezember 2010 wird der Treff rege in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurde das Café täglich von durchschnittlich 35 Personen besucht. Es wird dort an vier Tagen in der Woche ein Mittagessen angeboten, dass gut nachgefragt wird.

Finanzierung / Zuschüsse

Die Stelle der Kommunalen Suchtbeauftragten wird neben einem Landeszuschuss in Höhe von jährlich 17.900 € und der AOK in Höhe von 5.000 € vom Landkreis Ravensburg mit ca. 35.000 € finanziert.

Vom Land Baden-Württemberg wurden die ambulanten Suchtberatungsstellen mit 182.700 €, der Kontaktladen mit 17.327,50 € und das Streetwork der Anode gGmbH mit 17.400 € gefördert.

2018 sind für das Projekt „HaLT“ 25.000 € und für sonstige Projekte im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe 12.000 € im Haushalt eingestellt worden.

➤ **Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement**

Die Einrichtung der Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Information, Beratung und Unterstützung

Die Kontaktstelle informiert und berät interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie bestehende Selbsthilfegruppen rund um die Themen Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement. Auf Anfrage wird Informationsmaterial versandt oder es werden ausführliche Beratungsgespräche durchgeführt.

Sofern im Landkreis Ravensburg noch keine Selbsthilfegruppen zu einer besonderen Lebenslage bestehen oder die Bildung einer zusätzlichen Gruppe notwendig wird, bietet die Kontaktstelle umfassende Unterstützung bei einer Neugründung an.

In einem ausführlichen Beratungsgespräch werden die konkreten Vorstellungen über die zu gründende Selbsthilfegruppe geklärt. Anschließend wird über die örtliche Presse nach weiteren Interessierten gesucht. Bei Bedarf gestaltet die Kontaktstelle das erste Gruppentreffen und lädt dazu ein. Zudem werden eine Unterstützung in allen Fragen der Organisation und eine Information über Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten geboten.

Selbsthilfewegweiser

Seit dem Jahr 2016 wird die Broschüre „Selbsthilfewegweiser“ jährlich aktualisiert. Der Selbsthilfewegweiser bietet Selbsthilfeinteressierten die Möglichkeit, sich über bestehende Selbsthilfegruppen und deren Treffpunkte zu informieren und mit den jeweiligen Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen.

Der Wegweiser wird sowohl an die bestehenden Selbsthilfegruppen, als auch an Fach- und Rehakliniken, Ärzte, Beratungsstellen und Gemeinden im Landkreis Ravensburg versendet. Diese Stellen haben damit die Gelegenheit, Interessierte zu informieren und ihnen auf diesem Wege einen Zugang zu Selbsthilfegruppen oder zur Kontaktstelle zu verschaffen.

Des Weiteren ist der Wegweiser als Datei auf der Homepage des „Selbsthilfenetzwerk im Landkreis Ravensburg“ (www.selbsthilfe-rv.de) verfügbar. Der Selbsthilfewegweiser liegt zudem bei öffentlichen Auftritten aus und kann jederzeit von Ärzten, sozialen Einrichtungen, Kliniken, privaten Personen, etc. angefordert werden.

Kooperationen

Die Kontaktstelle arbeitet eng mit dem Sprecherrat, Vorstand des „Selbsthilfenetzwerk im Landkreis Ravensburg“ zusammen, um die Interessen der Selbsthilfe(-gruppen) zu vertreten.

Des Weiteren finden regelmäßige Austauschtreffen zwischen der Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement, der Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) Bodensee, sowie der Selbsthilfeunterstützungsstelle der AOK Bodensee-Oberschwaben statt. Daraus ergeben sich verschiedene Projekte und Veranstaltungen.

Ein weiterer Kooperationspartner der Kontaktstelle ist der Klinikverbund Oberschwaben Kliniken gGmbH. Aus dieser Kooperation ergab sich die Implementierung des Runden Tisches „Selbsthilfe und Krankenhaus“ als fortwährendes Gremium der Kooperation.

Selbsthilfe und Krankenhaus

Bereits im Jahr 2007 wurde der Wunsch der Selbsthilfegruppen geäußert, die Selbsthilfe regelhaft in den Klinikalltag der Krankenhäuser im Landkreis einzubinden. Ziel der Selbsthilfe ist es dabei, chronisch kranke Patienten zeitnah zur Diagnose über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu informieren. Denn häufig verändert sich der Alltag durch eine chronische Erkrankung erheblich. Selbsthilfegruppen verfügen durch regelmäßigen gemeinsamen Austausch über ein großes Maß an Alltagskompetenz im Umgang mit ihrer Erkrankung. Bei einer Einbindung der Selbsthilfe in den Klinikablauf können Patienten mit einer entsprechenden Diagnose bereits vor der Entlassung von dem Wissen und der Praxiserfahrung von Selbsthilfegruppen profitieren.

Folgende Punkte konnten bisher mit den Oberschwabenkliniken umgesetzt werden:

- Benennung eines Selbsthilfebeauftragten als Ansprechpartner für alle Selbsthilfegruppen,
- Ermöglichung einer Sprechstunde in den Räumen der Oberschwabenkliniken für einzelne Selbsthilfegruppen,
- Ermöglichung der Einrichtung eines Besuchsdienstes,
- Anbringung der Plakate zur Selbsthilfe an zentraler Stelle in den Krankenhäusern,
- Einrichtung einer Infotafel über Selbsthilfe im Klinikkanal,
- Bereitstellung des Selbsthilfewegweisers in der Sozialberatung der Oberschwabenkliniken,
- Auslage des Flyers der Selbsthilfegruppen in der Sozialberatung,
- Einrichtung der Rubrik Selbsthilfe in der Quartalszeitschrift „Impuls“ der Oberschwabenkliniken,
- Einberufung des Runden Tisches „Selbsthilfe und Krankenhaus“ als ständiges Gremium der Kooperation,
- Verlinkung von der Homepage der Oberschwabenkliniken auf die Homepage des "Selbsthilfenetzwerk im Landkreis Ravensburg".

Für alle an der Kooperation Beteiligten und für die Patienten konnte so folgender Mehrwert erreicht werden:

- zeitnahe Informationen zu den Angeboten der Selbsthilfe,
- schnelle Vermittlung in das Nachsorgesystem „Selbsthilfe“ durch das Krankenhaus,
- direkter Kontakt der Selbsthilfegruppen mit Interessierten und Information über Angebote.

Freiwillig aktiv

Seit dem Frühjahr 2017 wird das Fortbildungsprogramm „Freiwillig aktiv“ für Ehrenamtliche in einer neuen Form herausgegeben.

„Freiwillig aktiv“ bezuschusst Kurse regionaler Bildungsträger wie beispielsweise der Volkshochschulen im Landkreis. Der Landkreis übernimmt auf Antrag 50% der anfallenden Kursgebühren für Personen, die sich zu einem Kurs, welcher im Zusammenhang mit ihrem Ehrenamt steht, anmelden und die sich in wesentlicher Funktion ehrenamtlich engagieren. Hierzu gehören beispielsweise Gruppenleiter der Selbsthilfe oder die Kassierer in einem Verein. Damit sollten die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit unterstützt und gleichzeitig deren Engagement gewürdigt werden. Die Broschüre wird halbjährlich herausgegeben.

Supervisionsreihe für Selbsthilfegruppen- Leiter

Leiterinnen und Leiter von Selbsthilfegruppen kümmern sich um das Gelingen einer Selbsthilfegruppe mit viel Einsatz und Kreativität. Sie investieren Zeit, Energie und stellen Ihre Tatkraft zur Verfügung. Dieser Einsatz verdient hohen Respekt und Unterstützung, hier in Form des Projektes: Supervision.

Die schon bestehende Kooperation zwischen der AOK Bodensee-Oberschwaben, der Selbsthilfekontaktstelle und dem Selbsthilfe-Netzwerk machte die Durchführung in den Jahren 2017 und 2018 möglich.

Im Rahmen des Projektes wurde ein gemeinsamer Raum geschaffen, der Austausch und Reflexion ermöglicht, im Hinblick auf:

- das Erleben und das Verständnis der eigenen Leitungsrolle
- die entstandenen Strukturen
- die bestehenden Regeln
- die Dynamik
- die Entwicklung
- die Erwartungshaltungen
- in der eigenen Selbsthilfegruppe

Darüber hinaus konnten Impulse gesetzt werden, die die Weiterentwicklung der eigenen Handlungsfähigkeit befördern und somit zur Zufriedenheit mit dem Selbsthilfeengagement beitragen.

Zehn Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter konnten an der Supervisionsreihe teilnehmen. Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden ist bereits seit vielen Jahren in ihren gesundheitsbezogenen Gruppen als Leitende tätig.

Fachtag der Selbsthilfegruppen und Fortbildungen

Einmal jährlich organisiert die Kontaktstelle mit dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen, dem gewählten Vorstand des „Selbsthilfenetzwerk im Landkreis Ravensburg“, einen Fachtag für die Selbsthilfegruppen zu einem gesundheitsrelevanten bzw. selbsthilferelevanten Thema, um dadurch die Selbsthilfegruppen in Ihrer Arbeit zu unterstützen und wertzuschätzen.

Darüber hinaus wurden in Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) im Bodenseekreis sowie der AOK Selbsthilfekontaktstelle Bodensee-Oberschwaben landkreisübergreifende Fortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen für Selbsthilfegruppen organisiert und durchgeführt.

Finanzierung

Im Jahr 2018 betrug die finanzielle Förderung der Krankenkassengemeinschaft für den Bereich der Selbsthilfe 23.900 €.

Schwäbische Zeitung vom 19. Januar 2016

Bündnis für bezahlbaren Wohnraum soll Situation entschärfen

Stadtverwaltung und Kirchen wollen als Schnittstelle fungieren und Eigentümer zum Vermieten an Geringverdiener motivieren

Von Ruth Auchter

RAVENSBURG - „Es ist für Leute mit wenig Geld brutal schwierig, in Ravensburg bezahlbaren Wohnraum zu finden“, sagt Ewald Kohler, Leiter der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Die vielen Flüchtlinge „verschärfen das Problem“. Das weiß auch die Ravensburger Stadtverwaltung. Daher will sie im Lauf des Jahres ein Bündnis für bezahlbaren Wohnraum auf die Beine stellen.

Gespräche im Februar geplant

„Das Thema bewegt uns ungemein“, gesteht Ravensburgs Baubürgermeister Dirk Bastin. Dem durchaus bewusst ist, dass sich dieses Dilemma mit Neubauten alleine nicht lösen lässt. Folglich bittet er im Februar Vertreter verschiedener Institutionen wie Kirchen, Bau- und Sparverein oder Mieterbund an einen Tisch. Gemeinsam sollen dann konkrete Möglichkeiten durchgespielt werden, wie Geringverdiener in der Region besser unterkommen können. Denn häufig sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien oder Hartz IV-Empfänger spätestens dann aufgeschmissen, wenn ihre bisherige Wohnung saniert wird – denn hinterher ist sie meist nicht mehr zu bezahlen. Darum hat sich Bastin auf die Fahnen geschrieben: „Wir müssen uns überlegen, wie wir besser als bisher an Bestandsimmobilien herankommen können.“ Immobilien, in denen der Quadratmeter unter acht Euro Miete kostet.

Eine Variante könnte sein, dass die Kommune ältere Häuser aufkauft und dann an Menschen mit geringem



In der Ravensburger Schussensiedlung ist der Wohnraum noch vergleichsweise bezahlbar. Davon wird in der Stadt viel mehr gebraucht. FOTO: ARCHIV

Einkommen vermietet. Eine weitere, dass entweder Stadt oder Kirchen als Vermittler beziehungsweise Zwischenmieter auftreten und „wir den Vertrauensvorschuss nutzen, den wir bei Eigentümern haben, die schon mal schlechte Erfahrungen mit Mietern gemacht haben“, ergänzt Friedemann Manz, Geschäftsführer des Diakonischen Werks Ravensburg. Er könnte sich vorstellen, dass die Diakonie gegenüber Vermietern eine „Garantie für unsere Klienten übernimmt“, da letztere regelmäßig betreut und begleitet werden. „Wir stehen dann dafür ein, dass alles gut läuft“, versichert Manz. Derlei Modelle sollen Hausbesitzern die Scheu davor nehmen, an Geringverdiener zu vermieten.

Weil Manz den „Druck auf einkommensschwache Menschen deutlich wahrnimmt“, ist ihm das Bündnis für bezahlbaren Wohnraum ebenfalls ein Anliegen: „Damit wol-

len wir ein klares Signal setzen, dass wir diese Menschen nicht vergessen, auch wenn wir derzeit alle stark im Flüchtlingsthema engagiert sind“. Das Bündnis könnte eine Art „Verwaltungsstelle“ koordinieren oder einen Fonds verwalten, in den die Beteiligten einzahlen, schwebt Manz vor. Konkret ist freilich noch nichts; in den nächsten Wochen werde ausgelotet, was man in welcher Form gemeinsam anstoßen kann.

Bastin regt darüber hinaus an, dass die Kirchen bestimmte Grundstücke in Erbpacht zur Verfügung stellen, damit Investoren dort günstig bauen können. Oder einige ihrer eigenen Immobilien umnutzen. Egal, was bei der Initiative am Ende herauskommt: „Wir wollen das Bewusstsein für das schärfen, was wir dazu beitragen können, dass in Ravensburg die Mieten nicht völlig explodieren“, macht der Baubürgermeister deutlich.

Schwäbische Zeitung vom 18. August 2016

Kreis widmet sich barrierefreiem Wohnen

DRK sucht ehrenamtliche Wohnberater – Programmstart ist im November geplant

Von Paulina Stumm

KREIS RAVENSBURG - Wohnen in den eigenen vier Wänden gehört für viele Menschen zur Lebensqualität dazu. Wenn im Alter oder nach einem Unfall die Wohnung oder das Haus nicht mehr zu den neuen Bedürfnissen passt, weil etwa Türschwellen zu Hindernissen werden, denken Betroffene oft an Umbau. Der Kreis Ravensburg plant nun, Betroffene dabei zu unterstützen, und will wieder eine Wohnberatung anbieten. Mit ins Boot geholt hat er sich dafür das Deutsche Rote Kreuz (DRK).

Bereits bis 2011 gab es die Wohnberatung angedockt beim Kreiseneniorat. Aus verschiedenen Gründen wurde das Konzept damals eingestellt. Bereits Ende vergangenen Jahres hatte sich der Sozialausschuss des Kreises mit der Wohnberatung befasst und beschlossen, dass der Kreis ab 2016 die Wohnberatung zunächst befristet auf drei Jahre mit 10 000 Euro jährlich bezuschusst. Mittlerweile liegt eine entsprechende Vereinbarung mit dem DRK Ravensburg vor, und das Deutsche Rote Kreuz hat sich auf die Suche nach ehrenamtlichen Wohnberatern gemacht, die bei Bedarf über altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Wohnraumanpassung informieren. Im November soll die Beratung starten.

„Die Wohnberatung richtet sich primär an ältere Menschen, an Menschen mit Behinderungen oder Menschen, die nach einem Unfall eingeschränkt sind, unabhängig vom Alter“, erklärt Sebastian Hartmann, Abteilungsleiter der Sozialen Dienste beim DRK Ravensburg. Dabei betont der

Landkreis zudem, dass Pflegebedürftigkeit keine Voraussetzung für die Beratung ist, sondern das Konzept auch präventiv greifen soll. „Der Wohnberater macht vor Ort eine Bestandsaufnahme der Wohnsituation und erarbeitet dann Vorschläge, wie diese angepasst werden kann, damit möglichst lange Wohnen in den eigenen vier Wänden stattfinden kann“, so Hartmann. „über die Umsetzung entscheidet dann die betroffene Person selbst.“



Der Kreis will die Wohnberatung für ältere, kranke und behinderte Menschen wieder anbieten, mit dem Ziel, Betroffenen ein Leben in den eigenen vier Wänden zu erleichtern.

ARCHIVFOTO: DPA

„Für den Anfang wäre es super, wenn wir zehn ehrenamtliche Wohnberater finden“, sagt Hartmann und hofft, dass sich speziell Menschen engagieren und vom DRK schulen lassen, die berufliches Hintergrundwissen aus den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen oder eine handwerkliche Ausbildung mitbringen. Auch Erfahrungen im Gesundheitswesen, in der Alten- oder Krankenpflege seien eine gute Voraussetzung. Mit dem unterschiedlichen Wissen könnten, so hofft Hartmann, unterschiedliche Beratungslagen abgedeckt werden. Klassische Themen seien etwa der Zugang zur Wohnung, zum Beispiel wenn jemand im Rollstuhl sitze, aber auch Licht über Bewegungsmelder oder der Umbau eines Badezimmers spielten eine Rolle.

20 Euro pro Beratung

20 Euro soll die Beratung kosten. Ein günstiges Angebot, das, so heißt es in einem Konzeptpapier des Kreises, auch sozial schwachen Menschen den Zugang zu dem Angebot ermöglichen soll. Grundsätzlich verbindet der Kreis mit der Wohnraumberatung die Hoffnung, durch die Beratung die Aufnahme von pflegebedürftigen Menschen in ein stationäres Pflegeheim hinauszögern oder vermeiden zu können. Dadurch entstünden für den Kreis Einsparmöglichkeiten insbesondere bei der Sozialhilfe.

Das DRK Ravensburg rechnet mit 130 bis 150 Einsätzen pro Jahr in der Startphase. Allerdings sei es schwer, eine verlässliche Prognose abzugeben, da keine Zahlen über den tatsächlichen Bedarf vorliegen würden, so Hartmann. Beim DRK wird für die

Wohnberatung ein hauptamtlicher Mitarbeiter zuständig sein, bei dem Interessenten der Wohnberatung sich melden können und der die Ehrenamtlichen koordiniert. Zudem rechnet Hartmann damit, dass Betroffene auch über regionale Beratungsstellen, etwas den Pflegestützpunkt und „Zuhause Leben“, oder auch Sozialdienste den Weg zur Wohnberatung finden.

Im November will das DRK mit der Wohnberatung loslegen. Die ehrenamtlichen Berater sollen bis dahin auch an einem viertägigen Ausbildungskurs teilgenommen haben. Hospitanzen bei erfahrenen Wohnberatern runden die Ausbildung ab. „Das DRK hat, zum Beispiel in Böblingen und Stuttgart, schon mehr als 20 Jahre Erfahrung bei der Wohnberatung. Dort wurde auch das Schulungskonzept entwickelt“, berichtet Hartmann. Für ihren Einsatz erhalten die ehrenamtlichen Wohnberater eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro Fall.

Der DRK-Kreisverband Ravensburg und der Landkreis suchen ehrenamtliche Wohnberater. Interessenten können sich am Mittwoch, 24. August, um 17 Uhr im Rahmen einer Informationsveranstaltung beim Roten Kreuz, Ulmer Straße 95 in Ravensburg, informieren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen hierzu erteilen das Landratsamt, Andrea Müller, Telefon 0751/853318 und der DRK-Kreisverband Ravensburg, Sebastian Hartmann, Telefon 0751/5606168.

Schwäbische Zeitung vom 2. Dezember 2016

Barrierefreiheit bei Kultur- und Freizeitangeboten im Fokus

Zweite Inklusionskonferenz im Landkreis Ravensburg tagt – Weitere Mitwirkende für Workshops gesucht

RAVENSBURG (sz) - Die zweite Inklusionskonferenz des Landkreises Ravensburg hat im Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg (ZfP) in Weißenau stattgefunden. Zahlreiche Teilnehmer mit und ohne Behinderung haben sich auf Einladung des Landratsamts eingefunden, um sich über das Thema Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderung auszutauschen.

„Mithilfe der Inklusionskonferenz sollen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen verbessert und eine breite Öffentlichkeit für das Thema Inklusion sensibilisiert werden“, so Sozialdezernentin Diana E. Raedler in ihrer Eröffnungsrede. Kreisrätin Margret Brehm (Bündnis 90/Die Grünen) betonte als Vertreterin der Kommunalpolitik in ihrem Grußwort, wie wichtig die Bedeutung des Modellprojekts Inklusionskonferenz für den Landkreis Ravensburg sei. In den letzten Jahren habe sich schon viel entwickelt, es sei aber

noch immer ein langer Weg hin zu einem inklusiven Landkreis und einer inklusiven Gesellschaft, so Brehm.

An der Konferenz teilgenommen haben neben Kreisräten und Bürgermeistern auch Vertreter der Kirchen, des Wohnbaus und Handwerks, von Industrie und Handel, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, des Öffentlichen Personennahverkehrs, außerdem Behinderteneinrichtungen, Beauftragte von Selbstvertretungsorganen von Menschen mit Behinderung sowie der Behindertenbeauftragte

des Landkreises, Torsten Hopperditzel.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Projektideen zu den Bereichen Mobilität, Sensibilisierung, Kultur, Barrierefreiheit und Vernetzung der verschiedenen Akteure.

So sollen beispielsweise Mobilitätsworkshops mit Busfahrern und Menschen mit Behinderung durchgeführt werden, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Denn noch immer stoßen Menschen mit Behinderungen an Grenzen, wenn

sie ohne fremde Hilfe Veranstaltungen besuchen oder alltägliche Dinge erledigen möchten, wie Arztbesuche oder Einkaufen.

In einem „Markt der Projekte“ konnten sich die Teilnehmer über die bereits angelaufenen Vorhaben informieren und mit den Beteiligten ins Gespräch kommen. „Wir konnten am Ende der Veranstaltung weitere Teilnehmer gewinnen, die bei der künftigen Projektarbeit mitgestalten wollen“, freut sich Projektarbeiterin Silke Schefold vom Landratsamt. Bis zur nächsten Inklusionskonferenz will Schefold gemeinsam mit ihnen und den bisherigen Mitwirkenden gezielt voranschreiten. „Wir suchen auch weiterhin Menschen aus dem Landkreis, die uns hierbei unterstützen und sich beim Thema Inklusion einbringen möchten“, lautet der Abschlussappell seitens der Kreisverwaltung. Interessierte sind eingeladen, sich bei Silke Schefold, Landratsamt Ravensburg, zu informieren: Telefon 0751/853118.

Projekt zur Verbesserung der Inklusion

Seit Oktober 2015 nimmt der Landkreis Ravensburg am Modellprojekt Inklusionskonferenz teil. Gefördert wird es vom Land Baden-Württemberg und vom Landkreis Ravensburg. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Inklusion in allen Lebensbereichen

und die Sensibilisierung aller gesellschaftlichen Gruppen für das Thema Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Während der Projektlaufzeit werden Projekte entwickelt und umgesetzt. Den Rahmen des Projekts bilden drei Inklusionskonferenzen. (sz)

Pflegebedürftige sollen besser beraten werden

Große Koalition beschließt drittes Pflegestärkungsgesetz – Patientenschützer üben Kritik

BERLIN (dpa) - Die 2,8 Millionen Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen sollen künftig besser über Möglichkeiten der Pflege beraten werden. Kommunen sollen Beratung verstärkt vermitteln und mit der Altenhilfe und anderen Trägern abstimmen. Das sieht das dritte Pflegestärkungsgesetz vor, das die Koalition am Donnerstag im Bundestag beschloss. Die Linken und die Grünen übten massive Kritik und stimmten gegen das Gesetz.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) wies darauf hin, dass sich das Gesetz in eine Reihe von Pflegereformen eingliedert. So sollen Demenzzranke ab kommenden Jahr gleichen Zugang zu den Unterstützungsangeboten erhalten. Ausrichten sollte sich die Hilfe im Zuge der Umstellung der bisherigen Pflegestufen auf Pflegegrade stärker am persönlichen Bedarf. „Das macht aber auch bessere Beratung erforderlich.“ Linke und Grüne kritisierten die Schritte als unzureichend.

Für einen Ausbau des Netzes der Beratungsstellen sollen Kommunen für die Dauer von fünf Jahren ein In-

tiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten erhalten. Beratung aus einer Hand durch kommunale Stellen soll modellhaft in bis zu 60 Landkreisen und kreisfreien Städten erprobt werden.

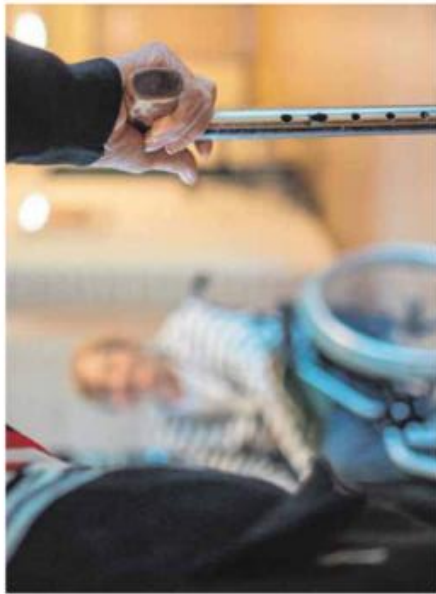
Betrü gern in der ambulanten Pflege soll es schwerer gemacht werden: Gegen Abrechnungsbetrug soll die gesetzliche Krankenversicherung ein systematisches Prüfrecht erhalten. Bisher konnten die Kon-

trolleure der Krankenkassen nur bei Diensten der ambulanten Altenpflege tätig werden, nicht aber bei solchen, die ausschließlich häusliche Krankenpflege anbieten. Fälle von Abrechnungsbetrug hatten für Schlagzeilen gesorgt, bei denen sich Pflegebedürftige, Angehörige und betrügerische Dienste zusammengetan haben sollten.

Nach jüngsten Todesfällen im Zuge von Heilpraktiker-Behandlungen wird zudem eine rechtliche Grundlage für Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern geschaffen.

An den Plänen für mehr Pflegeberatung gab es Kritik. „Parallele Versorgungsstrukturen in der Pflegeberatung helfen den betroffenen Menschen nicht weiter“, warnte der Chef der baden-württembergischen AOK, Christopher Hermann.

Der Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz, Eugen Brysch, bemängelte: „Die Pflegeberatung bleibt intransparent.“ Das Nebeneinander von Pflegekassen, Pflegediensten oder Pflegestützpunkten bleibe weiterhin möglich.



Demenzzranke erhalten ab kommenden Jahr den gleichen Zugang zur Unterstützung wie Menschen mit körperlichen Leiden. FOTO: DPA

CDU Sigmaringen für mehr Kurzzeitpflege

Mehr Kurzzeitpflegeplätze fordert der CDU-Kreisverband Sigmaringen in einem Antrag an den CDU-Parteitag, der am nächsten Montag in Essen beginnt. „Wir haben einen Engpass, der nicht mehr vertretbar ist“, sagt der CDU-Bundestagsabgeordnete Lothar Riesmann. Deshalb solle die CDU ihre Fraktionen in Landtagen und Bürgerversammlungen auffordern, Berichte über die Entwicklung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze anzufordern und den Ausbau zu fördern. Immer mehr Pflegebedürftige müssen, wenn der Partner krank wird, versorgt werden. Dieser Bedarf steigt in einer alternden Bevölkerung an. Zudem lassen einige Länder, wie Baden-Württemberg, Mehrbettzimmer nicht nur für die Langzeitpflege nicht mehr zu, sondern auch für die Kurzzeitpflege. Dadurch verschärft sich das Problem. Gleichzeitig ständen in Krankenhäusern Zimmer leer, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden könnten. (Sal)

Schwäbische Zeitung vom 2. Dezember 2016

Schwäbische Zeitung vom 8. Februar 2017



Monika Grütters (CDU), Staatsministerin für Kultur und Medien, übt mit Schülerinnen einer fünften Klasse im Französischen Gymnasium in Berlin den richtigen Umgang mit dem Internet.

FOTOS: DPA

Medienkompetenz stärken

Staatsministerin Grütters: „Das sind heute elementare Schlüsselkompetenzen“

BERLIN (dpa) - Im Kampf gegen Cybermobbing will Staatsministerin Monika Grütters die Medienkompetenz der jungen Internetnutzer frühzeitig stärken. „Der Umgang mit Medien, Kenntnis über ihre Mechanismen und Wirkungsweisen sind heute elementare Schlüsselkompetenzen“, sagte die Beauftragte der Bundesregierung für Medien und Kultur am Dienstag. Wichtig sei, das Bewusstsein darüber zu schärfen, was man ins Internet stellt. Zudem müssten sich die Jugendlichen fragen: „Wie

gehe ich mit Hetze und Hasskommentaren um? Mache ich da mit, oder wehre ich mich auch mal, wenn ein Mitschüler im Internet gemobbt wird.“

Anlässlich des Safer Internet Day, der in diesem Jahr das Thema Cybermobbing – also Beleidigung, Belästigung oder Bloßstellung im Netz – in den Fokus rückt, sprach Grütters mit Schülern des Französischen Gymnasiums in Berlin über Chancen und Risiken des Internets. Im Kampf gegen Online-Mobbing will die CDU-

Politikerin auch Betreiber sozialer Netzwerke stärker in die Pflicht nehmen. „Sie müssen bei Beschwerden effektiver gegen strafbare Inhalte vorgehen und rechtswidrige Hasskommentare unverzüglich löschen.“

Den Safer Internet Day, der jährlich in der zweiten Februarwoche stattfindet, gibt es inzwischen in mehr als 100 Ländern. Das weltweite Motto 2017 lautet „Be the change: Unite for a better internet“ (etwa: „Sorg du für den Wandel – Gemeinsam für ein besseres Internet“).

125 Jahre Psychiatrie in Weissenau

Festakt zum Jubiläum mit Minister Manne Lucha - „Nicht Abschottung, sondern Teilhabe“

Von Wolfgang Steinritzel

RAVENSBURG - Vor 125 Jahren wurde im damaligen Königreich Württemberg in Weissenau die vierte staatlich-psychiatrische Krankenhaus-einrichtung gegründet. Mit einem großen, zweistöckigen Festakt im Festsaal des ehemaligen Weißenauer Klostergebäudes und 250 Gästen feierte das Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg (ZfP) am Freitag das Jubiläum. Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration, war einer der Ehrengäste.

Im Vorfeld der Veranstaltung informierten Renate Schepker, Regionalkoordinatorin Ravensburg-Bodensee des ZfP, und Thomas Müller vom Forschungsbereich Geschichte und Ethik der Medizin, ebenfalls vom ZfP, über Historie, Gegenwart und Zukunft der Psychiatrie in Weissenau.

Die erste Versorgung psychisch kranker Menschen begann 1812 in Zwiefalten. Das Königreich Württemberg war damit weltweit an vorderster Stelle. „Weltweit“ bedeutete damals in der Medizin die Achse Berlin-Paris-London-Wien. Erstmals wurden psychisch Kranke einem Arzt zugeführt. Damals noch auf Ochsenkarren und in Ketten. Bald erkannte man, dass Tagesstrukturen, viel Schlaf, frische Luft und arbeiten,



Der Festsaal des ehemaligen Klosters gab einen stimmungsvollen Rahmen für die Feier ab.

FOTOS: BEREK SCHUH

den Patienten guttun. Ein Konzept, das heute noch gilt.

Am 1. April 1892 wurde in Weissenau die vierte staatlich-psychiatrische Krankenhaus-einrichtung im Königreich Württemberg gegründet.

Bald schon hatte man die Idee, die Kranken nicht mehr wegzusperren, sondern sie in Familien unterzubringen. Behandlung zu Hause ist auch heute noch ein Thema und wird stärker forciert werden. Dezentralisierung ist das Stichwort. Inklusionsprojekte werden gefördert, wie zum Beispiel gemeinsames Wohnen. In Ravensburg ist hier das Projekt Fischerwiese hervorzuhelben. In diesem inklusiven Projekt gibt es 32 Wohnungen des sozialen Wohnungsbau der Stadt. Die Wohnerschaft ist bunt gemischt. Verschiedene Kulturen sind vertreten, Familien mit Kindern, Alleinerziehende. Außerdem leben hier Klienten mit see-

der stationären Behandlung stehen 390 Betten zur Verfügung, rund 800 Mitarbeiter, einschließlich Support, sind im ZfP Weissenau tätig. Bei der Gründung vor 125 Jahren waren es 500 Patienten und 100 Mitarbeiter.

Besonders auffällig und in Baden-Württemberg eine Besonderheit ist die universitäre Funktion des ZfP Weissenau im Sinne einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie für die Universität Ulm seit deren Gründung 1967. „Damit haben wir neben dem klassischen Versorgungsauftrag noch einen wissenschaftlichen Ast“, so Thomas Müller. Er ist auch zuständig für die Forschung. Hier kümmert man sich im Auftrag des Sozialministeriums um das Thema „Was Patienten gut?“

Dieses Ziel stellt auch Minister Lucha in den Mittelpunkt seiner Rede beim Festakt: „Heute ist es unser

oberstes Gebot, den psychisch Kranken und behinderten Menschen Respekt und Wertschätzung entgegenzubringen und sie nicht auf ihre Erkrankung zu reduzieren. Nicht Abschottung, sondern Öffnung nach außen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist notwendiger Bestandteil von Genesung.“

Heute bietet das Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg am Standort Weissenau eine psychiatrische Fachklinik, eng verzahnt mit Versorgungsstrukturen für psychisch kranke Menschen. Der Standort weist neben dem klassischen Spektrum psychiatrischer Versorgung auch eine Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eine Klinik für Psychosomatik sowie Abteilungen für Neurologie und Epileptologie auf.



„Heimspiel“ für Sozialminister Manne Lucha.

Großer Beratungsbedarf bei Fragen zur Pflege

Zu-Hause-leben-Stellen der Caritas und Pflegestützpunkt des Landkreises Ravensburg kooperieren

RAVENSBURG (sz) - Seit 17 Jahren bieten die Zu-Hause-leben-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben Information, Beratung und Unterstützung in Fragen der Pflege und Versorgung von alten Menschen, chronisch Kranken und Menschen mit Behinderung. Sie kooperieren eng mit dem Pflegestützpunkt des Landkreises Ravensburg. Jetzt trafen sich Vertreter des Caritas-Fachdienstes und des Pflegestützpunkts auf Einladung der Caritas zum Austausch.

Die Caritas sehe sich in diesem Bereich als Unterstützungspartner des Landkreises, sagte Regionalleiter Ewald Kohler. Der Landkreis halte eine stimmige freiwillige Hilfestruktur in der Fläche vor. Mit der Einführung von Pflegestützpunkten habe das Bundesministerium für Ge-

sundheit etwas auf den Weg bringen wollen, was es im Landkreis Ravensburg durch die Zu-Hause-leben-Stellen bereits gab, betonte Sozialdezernentin Diana Raedler. Nach langem Ringen sei es gelungen, einen zentralen Pflegestützpunkt im Landratsamt zu verankern sowie die bestehenden Zu-Hause-leben-Stellen und damit die flächendeckende Versorgung der Landkreisbewohner aufrechtzuerhalten. Finanziert werden die Zu-Hause-leben-Stellen zu 70 Prozent vom Landkreis und zu 30 Prozent von der Caritas. Bei der Finanzierung des Pflegestützpunktes trägt der Landkreis ein Drittel der Kosten, zwei Drittel übernehmen die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Die Beratung von Mensch zu Mensch bleibe wichtig, bestätigte

Sieglinde Zimmer-Meyer (Zu-Hause-leben-Stelle Weingarten). Nicht zuletzt durch die aufsuchende Hilfe sei es möglich, passgenaue persönliche Lösungen zu finden. Der Grad der Pflegebedürftigkeit werde jetzt nach dem Grad der Selbstständigkeit und nicht mehr nach dem Bedarf an Unterstützung aufgrund lediglich körperlicher Einschränkungen festgelegt, gab Anja Hornbacher (Zu-Hause-leben-Stelle Leutkirch) zu bedenken. Es werden insgesamt sechs Module betrachtet, darunter Mobilität und Selbstversorgung, aber auch kognitive und kommunikative Fähigkeiten oder Verhaltensweisen und psychische Problemlagen.

Bestimmte Bereiche, wie zum Beispiel hauswirtschaftliche Unterstützung, würden aber nicht abge-

deckt und für die Betroffenen seien viele Fragen offen. „Da ist es erforderlich, Schritt für Schritt alles mit den Betroffenen durchzugehen“, so Anja Hornbacher. Die Nähe zu den Kunden sei ein Qualitätsmerkmal des Fachdienstes, sagte auch Marion Bofinger (Zu-Hause-leben-Stelle Bad Waldsee). Der jetzt gesetzlich festgelegte ganzheitliche Ansatz bei der Feststellung einer Pflegebedürftigkeit erhöhe den persönlichen Beratungsbedarf. Ein großer Vorteil des Fachdienstes und des Pflegestützpunktes sei, dass sie eine neutrale Beratung bieten und nicht gewinnorientiert arbeiten, sagte Andrea Müller vom Pflegestützpunkt des Landkreises. Voraussetzung sei eine gute Vernetzung untereinander sowie mit anderen Einrichtungen und Organisationen.

Schwäbische Zeitung vom 28.04.2017

DiPers GmbH integriert 262 Arbeitssuchende

Landkreiseigenes Unternehmen stellt Jahresbilanz 2016 vor

Von Peter Engelhardt

RAVENSBURG - Bei einem Umsatz von 2,33 Millionen Euro hat die DiPers GmbH im vergangenen Jahr einen Überschuss in Höhe von 207 000 Euro erwirtschaftet. Dies hat Geschäftsführer Peter Kneisel im Kreissozialausschuss bekanntgegeben. Die DiPers GmbH ist 2012 vom Landkreis Ravensburg gegründet worden und für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständig.

Die DiPers hat sich, so heißt es in der Sitzungsvorlage der Landkreisverwaltung, zum Maßnahmen- und Beschäftigungsträger im Auftrag des Jobcenters des Landkreises entwi-

ckelt. Zu ihren Hauptaufgaben gehören „arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Orientierung, Stabilisierung und Qualifizierung arbeitsloser Menschen mit dem Ziel, deren soziale und berufliche Vermittlungshemmnisse abzubauen und ihnen dadurch schrittweise oder unmittelbar die Aufnahme in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu ermöglichen“.

Ausbildung verbessern

Dazu gehört auch die präventive Form der freiwilligen Jugendhilfe mit dem Ziel, den Zugang benachteiligter und schwer vermittelbarer Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit

zu verbessern. Sozialpolitisch, so heißt es ferner, gilt das Hauptaugenmerk der Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in die Gesellschaft.

Wie Geschäftsführer Peter Kneisel im Sozialausschuss mitteilte, konnten im vergangenen Jahr 262 Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt und damit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung untergebracht werden. Auch sei es gelungen, bei vielen noch nicht eingliederbaren Teilnehmern an den DiPers-Maßnahmen Integrationsfortschritte (Abbau von Vermittlungshemmnissen) erzielt werden.

Teilgenommen haben insgesamt 1807 Personen, davon 1173 Personen in den Geschäftsfeldern Bildungsmaßnahmen/Arbeitsangelegenheiten, 382 in der Jugendberufshilfe und 252 im freiwilligen Wohnungssuchdienst. Im Jahre zuvor waren es 1678 Teilnehmer gewesen. 317 Personen konnten dabei in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden.

Kneisel bezeichnete mit Blick auf die Bilanz 2016 die wirtschaftliche Tragfähigkeit und den Bestand der DiPers GmbH aus heutiger Sicht auch wegen der „weiterhin sehr guten Eigenkapitalausstattung von rund 84 Prozent“ für die Folgejahre gesichert. Mögliche Rückgänge bei den

Schwäbische Zeitung vom 29.06.2017

Teilnehmerzahlen seien dadurch finanziell ausgleichbar und stellen keine akute Bedrohung des Unternehmens dar.

Zur vorläufigen Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2017 heißt es: „Nicht kalkulierbar sind die zukünftigen Teilnehmerpotenziale und die Zuweisungspraxis des Auftraggebers Jobcenter Ravensburg. Sollte der Auslastungsgrad unter die erfolgskritische Grenze von 75 Prozent sinken, kann es zu finanzieller Unterdeckung in den Folgejahren kommen.“ Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet Kneisel ein „zumindest ausgeglichenes Wirtschaftsergebnis“.

Zahl der Pflegebedürftigen steigt stark an

Die Hälfte der zu versorgenden Menschen wurde 2015 daheim betreut

Von Tobias Schmidt

BERLIN - Seit Jahresbeginn ist die Zahl der Pflegebedürftigen deutlich angestiegen. Bei den Pflegekassen waren im vergangenen Jahr 2,75 Millionen Männer und Frauen registriert. Ende Juni 2017 waren es 3,1 Millionen und damit 350 000 Menschen oder 12,9 Prozent mehr. Das geht aus einer Antwort des Gesundheitsministeriums auf eine Anfrage der Linken-Bundestagsfraktion hervor, die der „Schwäbischen Zeitung“ vorliegt.

Gegenüber 1999 ist die Zahl der Pflegebedürftigen um mehr als die Hälfte (54 Prozent) gestiegen, vor acht Jahren lag sie bei zwei Millionen. Laut Antwort des Ministeriums werden heute auch deutlich mehr Menschen ausschließlich zu Hause von ihren Angehörigen versorgt. Hier stieg die Zahl von einer Million



Deutlich mehr Menschen werden zu Hause versorgt.

FOTO: DPA

enthalten sind auch Auszubildende sowie ungelernete Kräfte.

Die Linksfraktion sieht im starken Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen ein Alarmsignal: „350 000 pflegebedürftige Menschen mehr in sechs Monaten offenbaren einen gewaltigen politischen Handlungsbedarf“, sagte Vizefraktionschefin Sabine Zimmermann der „Schwäbischen Zeitung“. „Die bisherige Politik setzt auf Angehörige als Ersatzpflegedienst der Nation. Während in Pflegeheimen Aufnahme stopps verhängt werden, weil Pflegekräfte fehlen, sollen die Angehörigen noch stärker in die Bresche springen.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz wollen sich für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften einsetzen, haben aber keine konkreten Vorschläge dafür unterbreitet.

Schwäbische Zeitung vom 19. September 2017

Seniorenmesse bietet Information und Beratung

Das Angebot im Kurhaus Isny wird stark angenommen

Von *Walter Schmid*

ISNY - Reges Kommen und Gehen hat im Kurhaus bei der 5. Seniorenmesse am Samstag geherrscht.

Scooter stehen vor dem Hauptingang. Rollatoren parken im Foyer, dort wo Brigitte Kisters und Margarete Maccarone am Stand des Stadtseminars die Leute begrüßen. Ältere Menschen kommen alleine oder sie werden von Angehörigen begleitet. „Jetzt ist auch bei uns die Zeit gekommen, dass wir Informationen und guten Rat nötig haben“, sagt die Tochter, die vorneweg eilt. Im kleinen Saal ist wieder das nostalgische Seniorencafé des Altenhilfe-Zentrum (AHZ) der katholischen Kirche eingerichtet, mit angenehmer Live-Klavermusik, Kaffeetafel und sogar einem einfachen Mittagessen. Das DRK ist dort auch platziert mit Beratung und einem Angebot für wohltuende Handmassagen.

Im großen Saal: Herz und Gemüt, Nachbarschaftshilfe, Sanitätshäuser, „Zuhause leben“ der Caritas, Allgäuer Pflegeambulanz, Sonnenhalde, St. Leonhard, Reiseinfostand von Franz Hiemer, Hörgeräteexperten, VDK,



Handmassagen gab es beim DRK.

FOTO: SCHMID

Wohnungsrenovier-Beratung, Polizei als Freund und Helfer, Tischharfengruppe lädt zum Mitmachen ein und auch die Hospizgruppe Isny-Argenbühl bietet das Gespräch an.

Die Vorsitzende des Stadtseminars, Renate Metzler, die zusammen mit ihrem Team das Ganze organisiert hat, schöpft zur Mittagszeit gerade ihre Maultaschen in den Teller und meint: „Wir haben in Isny doch engagierte Aussteller, Anbieter und jede Art von Hilfe, die fürs Alter nötig sein kann.“

Die Dezernentin für Arbeit und Soziales im Landkreis Ravensburg war vormittags auch zu Besuch und schildert ihren Eindruck: „Gutes Wohnen und eine lokale Infrastruktur für die älter werdende Generation ist unentbehrlich. Ebenso Solidarität unter den Generationen und in der Nachbarschaft.“ Sie spüre in Isny ein engagiertes Ehrenamt – ein unschätzbare Wert und eine wichtige Ergänzung zur professionellen Mitarbeiterschaft und den Einrichtungen. Isny habe mit der Seniorenmesse eine Vorreiterrolle für andere Städte und Gemeinden übernommen.

Schwäbische Zeitung vom 16. Oktober 2017

Schwäbische Zeitung vom 11. November 2017

Kontaktladen für Suchtkranke startet neu

Kreistag beschließt neues Konzept – Stadt Ravensburg will Immobilie kaufen

RAVENSBURG (knf) - Der Kontaktladen für Drogenabhängige in der Ravensburger Rosmarinstraße soll erhalten bleiben. Der Kreistag hat beschlossen, die Weiterführung zu nächst fünf Jahre lang zu finanzieren. Dem Kontaktladen hatte die Schließung gedroht, weil sich die Trägergesellschaft Suchthilfe gGmbH aufgelöst hatte. Nun soll ein neuer Träger gesucht werden.

Der Kontaktladen wurde 1996 eröffnet und versteht sich als niederschwelliges Angebot für drogenabhängige Suchtkranke. Betroffene sollen eine Anlaufstelle für hygienische Grundversorgung und Spritzenaustausch haben. Auch Kleider aus der Kleiderkammer werden ausgegeben. So soll soziale und gesundheitliche Verelendung verhindert werden. Mitarbeiter vermitteln Suchtkranke außerdem an andere Hilfeinrichtungen und versuchen, den Ausstieg aus der Drogenszene zu fördern. Träger waren bislang die Anode, das ZfP, der Landkreis, der Evangelische Kirchenbezirk, die Zieglerschen und die Caritas.

Die Statistik des Kontaktladens weist für 2015 einen durchschnittlichen Besuch von 28 Personen pro Tag aus, seit 2011 ist diese Tendenz steigend.

Nachdem zum Jahresende 2016 die Auflösung der Trägergesellschaft Suchthilfe gGmbH beschlossen worden war, drohte dem Kontaktladen

das Aus. Ehemalige Gesellschafter einigten sich aber, ein Mindestangebot aufrechtzuerhalten, sodass der Kontaktladen an bestimmten Tagen geöffnet werden konnte.

Der Leiter der Kriminalpolizei, Uwe Stürmer, hatte eindringlich vor der Schließung des Kontaktladens gewarnt. Dies führe wieder zu einer verstärkten Bildung einer offenen Drogenszene in Ravensburg und einem erhöhten Gesundheitsrisiko durch verunreinigte Spritzen.

Neuer Träger gesucht

Auch der Landkreis Ravensburg wolle weiterhin für drogenabhängige Menschen ein Angebot bereitstellen, die in Not sind und keine Lobby haben, heißt es vonseiten der Kreisverwaltung. Deshalb wurde eine neue Konzeption erarbeitet. Die Kreisverwaltung schlägt vor, künftig einen freien Träger zu beauftragen, um den organisatorischen Aufwand möglichst gering zu halten. Dieser sei in der bisherigen Rechtsform einer GmbH recht hoch gewesen.

Kommunen sollen mitzahlen

Allerdings sieht sich der Landkreis nicht allein in der Verantwortung. Auch die Städte und Gemeinden, vor allem die Stadt Ravensburg, würden davon profitieren, wenn Suchtkranke mit dem Kontaktladen eine Anlaufstelle hätten und nicht auf der Straße stehen, so die Argumentation.

Die Kommunen werden deshalb um finanzielle Unterstützung gebeten.

Die Stadt Ravensburg will die Immobilie in der Rosmarinstraße kaufen, in der sich der Kontaktladen befindet, da es sehr schwierig sein dürfte, alternative Räumlichkeiten in zentraler Lage zu finden. Dieses Angebot wird von der Kreisverwaltung gelobt – dennoch werde mit Blick auf die Bedeutung des Kontaktladens für die Stadt mittelfristig ein höheres Engagement erwartet: Landkreis und Stadt sollen sich den Zuschussbedarf hälftig teilen. Innerhalb von drei Jahren soll die Kostenbeteiligung der Stadt Ravensburg aber neu verhandelt werden.

Förderverein geplant

Mit dem Betrieb des Kontaktladens soll ein freier Träger beauftragt werden, hierzu gibt es eine Ausschreibung. Die Verwaltung will außerdem einen Förderverein zur Unterstützung des Kontaktladens ins Leben rufen. Für die Betreuung der Suchtkranken sollen zwei pädagogische Fachkräfte angestellt werden, mit je einer 70-Prozent-Stelle. Zudem soll ein Streetworker eingesetzt werden.

Die Kreisräte stimmten dieser Neukonzeption zu – vorbehaltlich, das Land bewilligt den beantragten Zuschuss für die Personalkosten. Im Kreishaushalt werden für die Umsetzung des Angebots ab 2018 jährlich 65 000 Euro bereitgestellt.

Teilhabe behinderter Menschen im Landkreis geht voran

Erfolgreiche Abschlussveranstaltung des zweijährigen Modellprojekts „Inklusionskonferenz“ in Wilhelmsdorf

WILHELMSDORF (sz) - Im Oktober hat das Landratsamt die dritte und letzte Inklusionskonferenz des zweijährigen Modellprojektes im Bürgersaal in Wilhelmsdorf veranstaltet. Die Abschlussveranstaltung war mit Hilfe von Gebärdensprachdolmetscherinnen für Hörbehinderte und Audiodeskription für Blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei zugänglich. Wie das Landratsamt Ravensburg mitteilt, haben mehr als 120 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.

Den Teilnehmern wurden die verschiedenen Aktivitäten und die Ergebnisse des Projektes präsentiert, die nach Einschätzung der Dezernentin für Arbeit und Soziales, Diana E. Raedler, allesamt sehr zufriedenstellend verlaufen sind. Während der Projektphase von zwei Jahren beteiligten sich über 500 Personen aktiv

als Referenten, Moderatoren oder Mitwirkende an den Veranstaltungen. Rund 20 verschiedene Kooperationspartner waren eingebunden. Hierbei wurde laut Bericht des Landratsamts auch viel Kreativität an den Tag gelegt. Beispielsweise entwickelte Regisseur Marcel Albers gemeinsam mit behinderten Darstellern fünf Kurzfilme, die ganz offen zeichnen mit ihren Einschränkungen leben, was ihnen das Leben erschwert, aber auch was es erleichtert.

In ihrer Rede betonte Raedler, dass Inklusion ein Prozess sei, der Zeit und Geduld, Teilnahme und Mitwirkung vieler Akteure sowie

vereins Ravensburg und dem Chöre der Zieglerischen mit Unterstützung von Firmlingen unter der Leitung von Christine Pfeffer umrahmt.

Ziel des zweijährigen Modellprojekts „Inklusionskonferenz“ war es, die Bevölkerung für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und vielfältige Akteure aus dem Arbeits- und Geschäftsleben auf dieser Plattform zusammenzubringen. Vorausgegangen war eine Ausschreibung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Januar 2015. Vier Landkreise aus Baden-Württemberg wurden in der Folge als Modellregion ausgesucht, darunter auch der Landkreis Ravensburg. Das Projekt wurde mit 100 000 Euro durch das Land Baden-Württemberg gefördert; der Landkreis Ravensburg hat einen Eigenanteil von 50 000 Euro beigesteuert.



Kreisrätin Margarete Brehm im Gespräch mit Moderator Thomas Wildermuth. FOTO: LANDRATSAMT RAVENSBURG

Schwäbische Zeitung 8. Dezember 2017



Ab heute gilt im Land das geänderte Polizeigesetz. An Tankstellen und Kiosken kann wieder die ganze Nacht Alkohol gekauft werden.

Foto: APA

Alkoholkonsum beschäftigt Gemeinden

Verkaufsverbot fällt, Grundlage für Sperrzonen kommt – aber die Hürden sind sehr hoch

Von Kara Ballarin
und Frank Hautmann

STUTTGART - Seit Mitternacht gibt es in Baden-Württemberg auch in der Nacht wieder Alkohol an der Tankstelle und am Kiosk zu kaufen. Das veränderte Polizeigesetz ist am Freitag in Kraft getreten. Darin wurde auch das Alkoholverkaufsverbot zwischen 22 und 5 Uhr aufgehoben. Das passt nicht jedem, denn der restriktivere Verkauf hatte die Zahl jugendlicher Komasaufierer deutlich reduziert. Zwar können Kommunen nun Sperrzonen für den öffentlichen Alkoholkonsum erlassen. Die Grundlagen dafür sind nach Ansicht des Gemeindegats allerdings so rigide, dass sie nur ein paar wenigen Großstädten dienen.

Handel: Unnötige Bürokratie

Der Handelsverband Baden-Württemberg jubiliert. „Dieses Verbot war ein drastischer Eingriff in die Grundrechte der Händler“, erklärte Hauptgeschäftsführerin Sabine Hagmann diese Woche. Es habe zu unnötiger Bürokratie geführt. Denn: „Ein so allumfassendes gesamtgesellschaftliches Problem wie Alkoholmissbrauch kann nicht nur durch punktuelle Maßnahmen wie einem nächtlichen Verkaufsverbot gelöst werden.“

Das Verkaufsverbot hat aber zur Lösung des Problems beigetragen,

sagen Thomas Siedler vom Hamburg Center for Health Economics und Jan Marcus vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin. Die beiden Wissenschaftler haben in einer Studie von 2015 die positiven Effekte belegt: Seit Beginn des Verkaufsverbots sank die Zahl der Komasaufierer zwischen 19 und 24 Jahren, die ins Krankenhaus eingeliefert wurden, um sieben Prozent. „Jugendliche kaufen seltener Alkohol auf Vorrat und haben in der Regel weniger Geld zur Verfügung, so dass sie Alkohol öfter in Supermärkten und Tankstellen kaufen als Erwachsene, die einfacher auf Kneipen und Restaurants ausweichen können“, erklärte Siedler.

Ursprünglichen Zweck erfüllt

Das 2010 von der schwarz-gelben Landesregierung erlassene Gesetz hat nach Ansicht der Wissenschaftler also seinen Zweck erfüllt: Es hat manchen Jugendlichen vom Saufgelage abgehalten. „Das war eine sehr breit streuende Schrotflinte“, hatte Innenminister Thomas Strobl (CDU) im Sommer kritisiert. „Wir haben den rund zehn Millionen erwachsenen Baden-Württembergern verboten, sich nach zehn am Bahnhof noch ein Bügelpfändlischen Bier zu kaufen.“ Tatsächlich hatte das Verbot laut Studie auf Menschen ab 25 Jahren keine Auswirkungen.

Mit dem Wegfall des nächtlichen Verkaufsverbots bekommen die Kommunen allerdings ein anderes Instrument an die Hand. Sie können zeitlich und örtlich begrenzte Sperrzonen einrichten, in denen das öffentliche Trinken von Bier, Wein und Schnaps tabu sind. Die Kommunen hatten solch eine gesetzliche Handhabe lange schon gefordert.

Unbefriedigende Gesetzeslage

Gemeindegatspräsident Roger Kehle (CDU) hatte zwar mit Unverständnis auf die Aufhebung des Alkoholverkaufsverbots reagiert, da es Wirkung gezeigt habe – die Gesetzesgrundlage für Sperrzonen hatte sein Verband aber ausdrücklich begrüßt. Nun folgt die Ermächtigung. Denn gemäß der Ankündigung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) könne ein Gemeinderat solche Sperrzonen nicht so einfach beschließen, heißt es vom Gemeindegats. „Die Gesetzeslage ist für kleinere Gemeinden unbefriedigend“, sagt eine Verbandssprecherin. „Da werden Hürden gesetzt, die Schwierigkeiten bereiten.“

Für einen Erlass müsse beispielsweise eine Gruppe aus Störern mindestens 50 Menschen umfassen. Um als Brennpunkt zu gelten, bedürfe es mindestens 50 Straftaten an einem Ort. Oder eine Gemeinde müsse nachweisen, dass es an einem Platz

deutlich mehr Ordnungswidrigkeiten als an vergleichbaren anderen Plätzen gibt. „Das passt vielleicht auf dreißigvier Großstädte im Land. Das Gesetz geht aber nicht auf die Erfordernisse kleinerer Gemeinden ein“, erklärt die Gemeindegatsprecherin. Denn auch weniger Betrunkene können stören; wenige Straftaten können die Bevölkerung bereits verunsichern; manche Gemeinde hat lediglich einen Platz. „Wir als Gemeindegats haben im Anhörungsverfahren auf diese Schwierigkeiten hingewiesen. Sie wurden dennoch ohne Not so festgezurrt.“

Anwohner fordern Verbote

Wie schwierig es ist, solche Sperrzonen zu errichten, zeigt sich am Beispiel Ravensburg. In einer groß angelegten Umfrage des Landes hatten Altstadtbewohner Verbotszonen für öffentliche Trinkgelage gefordert.

Die Hoffnungen auf eine entsprechende Handhabe durch das neue Polizeigesetz haben sich aber bereits weitgehend zerschlagen. Die Vorgaben seien für eine Umsetzung zu eng gefasst, sagt Ravensburgs Erster Bürgermeister Simon Blümcke. Insbesondere den geforderten Beleg zu erbringen, dass die Störungen im unmittelbaren Zusammenhang mit Alkoholkonsum stehen, sei enorm schwierig.

Drogenabhängige haben wieder eine Anlaufstelle

Kontaktladen „Die Insel“ in Ravensburg ist wieder geöffnet – Warum die Polizei erleichtert ist

Von Elke Oberländer

RAVENSBURG – Von Januar bis März nur Nobetrieb, im April und Mai geschlossen: Der Kontaktladen „Die Insel“ hat harte Zeiten hinter sich. Seit Anfang Juni ist die Anlaufstelle für drogenabhängige Menschen in der Ravensburger Kosmarinstraße nun wieder regulär geöffnet. Alleinigiger Träger ist jetzt das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Stüdwürttemberg. Am Mittwoch wurde die Wiederöffnung gefeiert. Auch die Polizei ist froh darüber, dass die „Insel“ wieder existiert.

„Der Kontaktladen ist ein wichtiges Hilfsangebot für Drogenabhängige“, sagt Dieter Grupp. Der ZfP-Geschäftsführer weiß noch genau, wie es 1996 zur Gründung kam: Vorher habe er sich Fachleute aus dem Raum Ravensburg, „incognito und undercover“ in Zürich in die offene Drogenszene begab. Hinterher waren sie sich einig, dass sie so etwas in Ravensburg nicht haben wollten. Deshalb das niederschwellige Kontaktangebot „Die Insel“.

Menschen mit Drogenproblemen können in den Räumen des Kontaktladens duschen, ihre Wäsche waschen und gebrauchte Spritzen gegen neue eintauschen, berichtet Streetworkerin Jessica Burk. Sie zählt zusammen mit zwei Mitarbeitern aus dem Bereich Soziale Arbeit und zwei Hauswirtschaftskräften zum neuen Team des Kontaktladens. Sie bieten ihren Klienten auch



Feiern die Wiederöffnung des Kontaktladens „Die Insel“ (von links): Chefarzt Thomas Fritschi und Projektleiterin Sabine Gnannt-Kroner vom ZfP, Sozialdezernentin Diana Raedler, ZfP-Geschäftsführer Dieter Grupp, Bürgermeister Simon Blümcke sowie Patrick Seifert, Jessica Burk und Jürgen Welhs vom Insel-Team. FOTO: ELKE OBERLÄNDER

Mittagessen und Getränke. Noch viel wichtiger sei aber, dass die Besucher Gesprächspartner vorfinden – die sie beraten, auch mal zuhören und ihnen als Wegweiser dienen, sagt Burk.

„Drogenabhängige sind eine Subkultur, die sich abgrenzt“, erklärt ZfP-Geschäftsführer Grupp. Sie würden ihre Probleme meist nicht selber anpacken, sondern die Verantwortung auf die Gesellschaft abwälzen. Aber wenn man den Kontakt halte, könne man die Ausstiegsmotivation unterstützen. Das müsse ganz

locker und ohne Druck geschehen, zum Beispiel nebenher beim Wäschewaschen. „So verhindern wir die Bildung einer offenen Drogenszene auf dem Marienplatz.“

Dass das Konzept gut funktioniert, haben die Erfahrungen der vergangenen 20 Jahre gezeigt, sagt Grupp. Bis zu 7000 Besucher sind jährlich in den Kontaktladen gekommen. Allerdings habe die Finanzierung des Angebots immer Probleme gemacht. Deshalb hat sich die ur-

Suchthilfe gGmbH letztlich aufgelöst. In ihr hatten ZfP, Landkreis, der Evangelische Kirchenbezirk, die Zieglerischen und die Caritas zusammengearbeitet.

Der Betrieb des Kontaktladens in der Rosmarinstraße kostet nach Angaben von Sozialdezernentin Diana Raedler 130 000 bis 150 000 Euro im Jahr, Personal und Miete eingerechnet. Das Geld muss das ZfP nicht allein aufbringen. Der Landkreis beteiligt sich mit 65 000 Euro jährlich, die Stadt Ravensburg mit 28 000 Euro

ro. Weitere Geldmittel einbringen soll ein Förderverein, der bald gegründet wird. Er soll dann auch zusätzliche Angebote finanzieren, zum Beispiel Mietzuschüsse für einzelne Klienten.

Eigentlich sollten sich auch Nachbarstädte wie Weingarten und Nachbarlandkreise wie der Bodenseekreis an den Kosten des Kontaktladens beteiligen, findet Ravensburgs Erster Bürgermeister Simon Blümcke. „Ravensburg ist ein urbaner Kern in einem riesigen ländlichen Raum“, sagt Blümcke. „Und die anderen ducken sich weg.“ In Baden-Württemberg gibt es elf Kontaktladen für Suchgefahrdete und Suchtkranke. Die nächsten liegen in Ulm, Tübingen und Lörrach.

„Szene in den Grünanlagen“

Froh, ist auch Uwe Stürmer, derzeit für die Organisation des neuen Polizeipräsidiums beurlaubter Chef der Kripo Friedrichshafen, dass es die „Insel“ wieder gibt. „Wer in den vergangenen beiden Monaten mit offenen Augen durch Ravensburg gegangen ist, hat die Auswirkungen der Schließung gesehen. Ohne Hilfe und Anlaufstelle trifft sich die Szene auf den Straßen und in den Grünanlagen der Stadt.“

Der Kontaktladen „Die Insel“ ist jetzt 16 Stunden in der Woche geöffnet: montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils 13 bis 17 Uhr.

Schwäbische Zeitung vom 28. Juni 2018

Schwäbische Zeitung vom 30. Juni 2018

Kurz berichtet

Preis für rauchfreie Schule geht nach Weingarten

WEINGARTEN (epd) - Die Klasse 9WR der Geschwister-Scholl-Schule in Weingarten hat den Hauptpreis des bundesweiten Wettbewerbs „Be Smart - Don't Start“ für rauchfreie Schulen gewonnen. Der Preis sind 5000 Euro für die Klassenkasse.

Die Schule hatte schon mehrfach erfolgreich an dem Wettbewerb teilgenommen, teilten die Bundeszentrale für gesundheitliche Auf-

klärung, das Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg und das Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung am Freitag mit. Bei dem Wettbewerb verpflichten sich die teilnehmenden Klassen, ein halbes Jahr lang nicht zu rauchen. Sozialminister Manne Lucha, sagte bei der Preisverleihung Prävention und Gesundheitsförderung gelinge am besten gemeinsam.

Schwäbische Zeitung vom 30. Juni 2018

Niedrigste Arbeitslosenzahlen seit 20 Jahren

Landkreis Ravensburg gehört mit 2,3 Prozent
Arbeitslosenquote zum Spitzenfeld in Deutschland

KREIS RAVENSBURG (sz) - Die Zahl der Arbeitslosen in der Region Bodensee-Oberschwaben ist im Juni weiter gesunken. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg waren laut Pressemitteilung 11 047 Frauen und Männer ohne Beschäftigung gemeldet, 402 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen um 1339 Menschen zurückgegangen. Die Zahl der gemeldeten, unbesetzten Stellen ist weiterhin hoch.

Die Arbeitslosenquote lag im Juni bei 2,5 Prozent (minus 0,1 Prozentpunkte). Die Quote in Baden-Württemberg betrug 3,0 Prozent. Unter allen Landkreisen gehören der Bodenseekreis und der Landkreis Ravensburg mit 2,2 Prozent beziehungsweise 2,3 Prozent zum Spitzenfeld. Im Landkreis Ravensburg waren 3806 Arbeitslose (1641 Frauen, 2165 Männer) arbeitslos gemeldet, minus 105 im Vergleich zum Vormonat. „Die Arbeitslosigkeit ist auf einen neuen

Tiefststand gesunken. Noch nie in den vergangenen 20 Jahren waren weniger Menschen ohne Beschäftigung. Gleichzeitig ist der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften ungebremst. Eine Trendumkehr zeichnet sich derzeit nicht ab. Für Menschen mit veralteten oder fehlenden Qualifikationen werden Aus- und Weiterbildung umso wichtiger“, erläutert Jutta Driesch, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg.

Derzeit seien 2300 Lehrstellen zu besetzen. In allen Branchen und Bereichen würden die Unternehmen talentierten Nachwuchs suchen. Für ein Gespräch mit der Berufsberatung sei es noch nicht zu spät. „Für alle Schulabgänger und jung gebliebenen Menschen bietet die Region ausgezeichnete Ausbildungsmöglichkeiten. Wir können jedem Interessierten ein qualifiziertes Angebot für seine berufliche Zukunft machen“, sagt Driesch weiter.



Die Arbeitslosenquote sinkt weiter.

FOTO: DANIEL BOCKWOLDT

Schwäbische Zeitung vom 4. Juli 2018

Jugendamt erhält Geld für leichteren Kita-Einstieg

RAVENSBURG (sz) - Um Familien den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu erleichtern, bekommt das Jugendamt Ravensburg Geld vom Bund. Das gab Anfang der Woche der CDU-Bundestagsabgeordnete Axel Müller bekannt. Die Förderung sei Teil des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“.

Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium Angebote für Familien, die bisher nicht oder nur wenig vom System der frühkindlichen Bildung profitiert haben. Es richtet sich an Familien mit besonderen Zugangshürden. Ziel ist es, den Einstieg in die Kindertagesbetreuung vorzubereiten und unterstützend zu begleiten. Bis zu 150 000 Euro pro Jahr kann das Ravensburger Jugendamt bis Ende 2020 im Rahmen der Förderung für eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Fachkräfte für die Umsetzung der Angebote sowie zusätzliche Projektmittel erhalten.

Blindenampeln für mehr Sicherheit

Langsames Klopfen leitet die sehbehinderten Menschen

WEINGARTEN (sz) - Die neuen Ampelanlagen mit akustischem Signal auf Höhe des Krankenhauses 14 Nothelfer sollen künftig sehbehinderten Fußgängern beim Überqueren der Straße helfen. Die Aktion wurde vom Landkreis unterstützt und auch finanziell gefördert, teilt die Stadtverwaltung mit.

Seit Kurzem helfen an der Ravensburger Straße auf Höhe des Krankenhauses 14 Nothelfer zwei neue Blindenampeln Sehbehinderten beim Überqueren der vielbefahrenen Straße. Das sogenannte Auffindesignal (langsames Klopfen) ist dauernd in Betrieb und erleichtert Betroffenen das Auffinden der Ampeln. Für blinde und sehbehinderte Menschen kann durch einen Schalter auf der Oberseite des Ampelkastens das

Freigabesignal angefordert werden. Schaltet die Fußgängerampel nach Auslösen in die Grünphase um, beschleunigt sich das Akustiksignal - für Sehbehinderte das Zeichen, dass sie über die Straße gehen können.

Die Initiative, Blindenampeln anzubringen, geht auf das sehbehinderte Ehepaar Maria und Hans-Jürgen Pahl zurück und wurde vonseiten des Landkreises ebenfalls unterstützt und finanziell gefördert. Oberbürgermeister Markus Ewald und die zuständige Dezernentin des Landkreises, Diana E. Raedler, weihen am vergangenen Dienstag im Beisein des Ehepaars die neue Ampelanlage ein. Für beide ist die Blindenampel ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Förderung der Inklusion.



Seit Kurzem helfen an der Ravensburger Straße auf Höhe des Krankenhauses 14 Nothelfer zwei neue Blindenampeln Sehbehinderten beim Überqueren der vielbefahrenen Straße. FOTO: STADT WEINGARTEN

Schwäbische Zeitung vom 27. Juli 2018

Schwäbische Zeitung vom 17. August 2018

Flüchtlinge werden Berufskraftfahrer

Mit dem Pilotprojekt soll der Fahrermangel bekämpft werden

BAINDT/KEMPTEN (sz) - Im Rahmen eines bundesweiten Pilotprojekts zur Qualifikation von Geflüchteten zu Berufskraftfahrern haben neun Syrer ihre Prüfung zum Berufskraftfahrer vor der IHK Bodensee-Oberschwaben erfolgreich abgelegt, heißt es in einer Pressemitteilung des Landratsamtes und des Unternehmens Dachser. Die unlängst bestandenen Prüfungen sowie der Projektabschluss wurden jetzt im Jobcenter in Weingarten gemeinsam mit allen beteiligten Projektpartnern gefeiert. Alle neun Flüchtlinge sind für das Dachser-

Logistikzentrum Bodensee-Oberschwaben in Baidt im Einsatz.

Die Projektpartner

Berufskraftfahrer seien Mangelware, und der Fahrermangel werde sich in den kommenden Jahren verstärken, heißt es in der Mitteilung. Das Jobcenter des Landkreises Ravensburg habe sich daher zum Ziel gesetzt, geflüchtete Personen für dieses Berufsbild zu qualifizieren. Als Projektpartner standen dabei die Firma Dachser SE in Baidt als Arbeitgeber, die Arkade Pauline 13 als Sprachkursträger,

die Dekra Ulm als Bildungsträger und das regionale Bildungsbüro als Finanzierungsträger der Sprachkurse zur Seite.

Die Geflüchteten im Alter zwischen 20 und 30 Jahren starteten im vergangenen Herbst in die Maßnahme, die neben der Qualifizierung zum Berufskraftfahrer auch einen berufsbezogenen Sprachkurs umfasste. „Die größte Herausforderung war die Sprachbarriere, da es sämtliche Prüfungsunterlagen nur auf Deutsch gibt“, so Jörg Urbaniak, Co-Dezernent für Soziales im Landratsamt. „Doch mit viel Motivation und Ausdauer haben unsere jungen Kollegen samstags ihre Deutschkurse absolviert, die Fachsprache gelernt und so am Ende die Prüfung gemeistert“, fügt Christian Stütze an, der als Fuhrparkmanager bei Dachser in Baidt Hauptansprechpartner für die Umschüler war.

Praxiserfahrung gesammelt

Im Rahmen der sechsmonatigen Umschulungsmaßnahme in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter des Landratsamts Ravensburg, der Dekra sowie der Allgäu-Akademie Wild GmbH erwarben die jungen Syrer den Lastwagen-Führerschein, die ADR-Schulungsbescheinigung für Fahrzeugführer und absolvierten die Ausbildung zum Flurförderzeugführer/Gabelstaplerfahrer. Auch Ladungssicherung sowie das Sammeln von Fahrpraxis im Rahmen von Praktika waren Bestandteil der Schulung.



Neun Männer aus Syrien haben die Qualifizierung zum Berufskraftfahrer abgeschlossen.

FOTO: DACHSER SE

Schwäbische Zeitung vom 21. November 2018

Mehr Frauen werden Opfer häuslicher Gewalt

Familienministerin Giffey nennt Zahlen „schockierend“ und verspricht mehr Hilfe

Von Theresa Gnann, Andreas Herholz und unseren Agenturen

BERLIN - Für viele Frauen ist das eigene Zuhause ein gefährlicher Ort: 138 893 Menschen sind in Deutschland im vergangenen Jahr Opfer von Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner geworden. Von diesen sind 147 Frauen getötet worden, wie Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) am Dienstag bei der Vorstellung der „Kriminalstatistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt 2017“ in Berlin erklärte. Damit sei häufiger als jeden dritten Tag eine Frau in Deutschland von ihrem Partner getötet worden. Im Vergleich zum Jahr 2016, als 109 000 Frauen Opfer häuslicher Gewalt wurden, ist die Zahl stark gestiegen.

Giffey nannte die Entwicklung „schockierend“. Die Zahlen zeigten, dass sehr viele Frauen in Angst leben müssen. Nach ihrer Einschätzung ist zudem die Dunkelziffer enorm hoch. „Das Hellfeld ist deutlich kleiner als das Dunkelfeld“, sagte sie. „Nur 20 Prozent der Betroffenen suchen direkt Hilfe, gehen bis hin zur Anzeige.“ Die Steigerung im vergangenen Jahr erkläre sich vor allem dadurch, dass neue Kategorien in die Statistik aufgenommen worden seien, etwa Zuhälterei, Zwangsprostitution und Freiheitsberaubung.

Experten sehen jedoch auch die hohe Zahl von Zuwanderern aus anderen Kulturkreisen in den vergan-

genen Jahren als Grund. Der Kriminologe Christian Pfeiffer, ehemals Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, verwies am Dienstag im Gespräch mit der „Schwäbischen Zeitung“ auf Untersuchungen, nach denen die Partnerschaftsgewalt zwischen 1992 und 2011 um circa zwei Fünftel abgenommen habe. „Wenn es jetzt einen Anstieg der Gewalt gegen Frauen in der Beziehung gibt, spricht viel für die These, dass hier die starke Zuwanderung aus Kulturen männlicher Dominanz eine gewichtige Rolle spielt“, erklärte Pfeiffer. Immerhin seien „gut ein Drittel der Tatverdächtigen bei Polizeieinsätzen nach dem Gewaltschutzgesetz Ausländer“.

Giffey betonte derweil, dass häusliche Gewalt durch alle ethnischen Gruppen und soziale Schichten gehe. „Es gibt vielfältige Gründe für Gewaltvorfälle: Häufig sind es Beziehungsprobleme oder auch finanzielle oder psychische Probleme. Sehr häufig ist auch das Thema Alkohol im Spiel“, erklärte Giffey.

Die Ministerin kündigte den Ausbau von Hilfseinrichtungen an. Derzeit könnten die 350 Frauenhäuser und die 600 Beratungsstellen jährlich rund 300 000 Frauen samt Kindern versorgen. Dies reiche nicht aus. „Was wir sehen und auch rückgemeldet bekommen aus den Ländern, ist dass der Bedarf größer ist, als das, was an Plätzen zur Verfügung steht“, erklärte sie. • SEITE 9

Schwäbische Zeitung vom 22. November 2018



8500-Euro-Spende für Taxi-Umbau zur Beförderung von Rollstuhlfahrern

KREIS RAVENSBURG (sz) - Mal eben zum Abendessen nach Ravensburg oder mit Freunden ins Kino nach Friedrichshafen? Für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und nicht über ein eigenes Auto verfügen, kann das zur Herausforderung werden. Um die Mobilität von Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg zu verbessern, haben die Kreisbehindertenbeauftragten (KBB) kürzlich einem Antrag des Vereins Selios (Selbstbestimmt Leben in Oberschwaben)

entsprochen und rund 8300 Euro für den Umbau eines Taxifahrzeugs in Weingarten zur Beförderung von Rollstuhlfahrern gespendet, teilt das Landratsamt Ravensburg mit. „Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Mobilität und Teilhabe für die Menschen im Landkreis Ravensburg, die auf den Rollstuhl angewiesen sind“, freut sich Sabrina Forsberg, die sich gemeinsam mit zwei weiteren Vertretern von Selios zum Gespräch mit dem für die Region Schussental zuständigen KBB, Jürgen Mal-

cher, im Ravensburger Landratsamt traf. Seit April dieses Jahres sind Jürgen Malcher und Selda Arslantekin ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises Ravensburg. Der 59-jährige Kriminalhauptkommissar Malcher ist für die Region Schussental zuständig. Die 47-jährige Arslantekin ist Delegierte für den Bezirk Ravensburg im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg (DBSV) und betreut die Region Allgäu. FOTO: LANDRATSAMT

Ein musikalischer Nachmittag für Senioren

Aktion „Herz und Gemüt“ feierte sein zehnjähriges Bestehen

Von Otto Schöllhorn

LEUTKIRCH - Festlich geschmückte Tischreihen und virtuose Instrumentalmusik mit schwelgerischen Opernarien begeisterten die 300 Senioren bei der Feier zum zehnjährigen Bestehen von „Herz und Gemüt“ in der Festhalle Leutkirch. Oberbürgermeister Hans-Jörg Henle begrüßte die große Besucherzahl, stellte die Aktion „Herz und Gemüt“ vor und beschrieb sie mit den Eigenschaften Herzlichkeit, Menschlichkeit und Zuwendung. Er hielt die Vorsitzenden der Friedrich Schiedel-Stiftung, Dietrich von Buttlar und Reinhard Dörfler willkommen, die diesen Sozialdienst zur Verbesserung der Lebenssituation von älteren Menschen in Leutkirch möglich gemacht haben. Weitere Dankes- und Grußworte gingen an die Kreissparkasse Ra-

vensburg und Diana Raedler, Dezernentin für Arbeit und Soziales im Landratsamt Ravensburg, die diese Aktion ins Leben gerufen hat sowie ganz besonders Susanne Burger, der Koordinatorin von „Herz und Gemüt“ in Leutkirch. Reinhard Dörfler hob die Idee von „Herz und Gemüt“ hervor, dass Menschen nicht vereinsamen dürfen, sondern zusammengeführt werden sollten. Er stellte außerdem die Erfolgsfaktoren vor: 1,5 Millionen Euro wurden in das Projekt gesteckt und Burger und ihre Kolleginnen der Nachbarstädte hätten dann „Herz und Gemüt“ vor Ort zum bisherigen Erfolg geführt.

Musikalisch wurde die Feierstunde von der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation gestaltet, die mit dem Musikprojekt „Musik am Nachmittag“ mit einem Instrumentaltrio und zwei

Gesangssolisten die Senioren unterhielt. Mit der Lebenslust und Heiterkeit ausstrahlenden Papageno-Arie aus Wolfgang Amadeus Mozarts Oper „Die Zauberflöte“ zog das Ensemble die Besucher gleich zum Auftakt in ihren Bann. Galant und amü-



Die tragenden Kräfte von „Herz und Gemüt“ im Gespräch miteinander (von links): Reinhard Dörfler, Hans-Jörg Henle, Diana Raeder, Dietrich von Buttlar und Susanne Burger. FOTO: OTTO SCHÖLHORN

lungen über Komponisten und ihre Werke zum Besten.

Virtuoses Spiel zeichnete die drei Instrumentalisten, Anton Roters (Violine), Georg Roters (Klavier) und Johannes Erkes (Viola) aus, die Werke aus dem Barock, der Klassik und der Romantik auführten. Mit erlesenen Opernarien konnten die beiden Gesangssolisten Agnes Preis (Sopran) und Giulio Alvisi Caselli (Bariton) brillieren. So in der Margarete-Arie aus der Oper „Faust“ von Charles Gounod oder in drei Arien aus der „Hochzeit des Figgaro“ von W. A. Mozart, stimmungswaltig, sanft und gefühlsbetont. Zum Schluss folgte „Das ist die Liebe, die dumme Liebe“ aus „Die Csardasfürstin“ von Emmerich Kálmán. Ein gelungener Nachmittag für Senioren, an dem das Herz und das Gemüt in der Gemeinschaft aufleben konnten.

VERANSTALTER

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG

FORTBILDUNG FACHTAG SA., 30. MÄRZ 2019

Sensibilisierung für den inklusiven Umgang mit gehörlosen und hörbehinderten Menschen

ZIEL DES SEMINARS

Ziel des Seminars ist es, bei den Teilnehmenden ein Bewusstsein für eine angemessene Kontaktaufnahme und einen leichten Umgang mit gehörlosen und hörbehinderten Menschen zu wecken.

ANMELDUNG UND INFORMATION

Kath. Erwachsenenbildung
Dekanats Biberach und Badges e.V.
Grotzenstraße 10 | 89460 Neudingen
Telefon 07371 9399-0
Info@keb-oo-ulg.de | www.keb-oo-ulg.de

REFERENT: EGE KARAR

Der gehörlose, mit kirchlichen Wurzeln in Deutschland aufgewachsene Ege Karar ist Diplom-Bildungsberater/Sozialpädagoge mit einer Zusatzausbildung zum Systemischen Familienberater und zum staatlich geprüften gehörlosen Gebärdensprachdolmetscher und arbeitet auch Trainer mit dem Schwerpunkt „Altenheimarbeit“. Zuvor leitete er das Projekt Deaf Mentoring an der RWTH Aachen.

VERANSTALTUNGSORT BIBERACH

INHALTE

Kommunikation und Kulturunterschiede
Eine bedarfsgerechte und erfolgreiche Kommunikation braucht entsprechendes Fachwissen. Dieses wird in dem angebotenen Seminar von einem tauben Referenten vermittelt.
Durch das Bewusstwerden der eigenen Rolle in der eigenen Sprache sollen die Kommunikationsunterschiede aufgezeigt und eine Sensibilisierung für den Umgang mit tauben und hörbehinderten Menschen geschaffen werden.

Kultur und Sprache von Hörbehinderten und Gehörlosen
Durch das Kennenlernen verschiedener kultureller Faktoren sollen Ängste und Hemmungen abgebaut und der Umgang anhand von Rollenspielen bzw. Beispielen trainiert werden.

Praktische Übungen – „Belekt“, Trainings in Kleingruppen
Es werden sprachspezifische Besonderheiten von taubem und sprachlich Gehörten gezeigt.
Dieser Vortrag wird für die hörenden Teilnehmenden von einer Gebärdensprachdolmetscherin übersetzt.

Abkürzungsverzeichnis

ABW	Ambulant Betreutes Wohnen
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AdVermiG	Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz)
AdÜbAG	Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz
AdWirkG	Gesetz über Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht (Adoptionswirkungsgesetz)
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)
AGH	Arbeitsgelegenheit
AK-ESF	Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALO	Bestand an Arbeitslosen
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BEA	bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung
BBW	Berufsbildungswerk
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BPJ	Berufspraktisches Jahr
BPV	Beistandschaften, Pflschaftschaften, Vormundschaften
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BWF	Betreutes Wohnen in Familien
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EFD	Europäischer Freiwilligendienst
EGH	Eingliederungshilfe
EGZ	Eingliederungszuschüsse
EPB	Entwicklungspsychologische Beratung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVA	Eingliederungs- und Versorgungsamt

FAG	Finanzausgleichgesetz
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II
FeD	Familientlastende Dienste
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GdB	Grad der Behinderung
GG	Grundgesetz
GPV	Gemeindepsychiatrischer Verbund
GSiG	Gesetz über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
HbL	Hilfe in besonderen Lebenslagen
HHG	Häftlingshilfegesetz
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzE	Hilfen zur Erziehung
i. A.	in Auflösung
ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVEG	Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KICK	Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
KiP	Projekt „Kinder psychisch kranker Eltern“
KiTa	Kindertagesstätte
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KOF	Kriegsopferfürsorge
KOV	Kriegsopferversorgung
KOV-AnpV	Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
KVJS	Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LAG	Lastenausgleichsgesetz
L-BGG	Landesbehindertengleichstellungsgesetz
LEA	Landeserstaufnahmestelle
LKJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz)
LLU	Leistungen zum Lebensunterhalt
LRS	Lese- und Rechtschreibschwäche
LWV	Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
LZA	Langzeitarbeitslose
LZB	Langzeitleistungsbezieher
OEG	Opferentschädigungsgesetz
PB	Persönliches Budget

PSB	Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke
QEV	Qualitätsentwicklungsvereinbarung
RBB	Regionales Bildungsbüro
SD	Sozialer Dienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SER	Soziales Entschädigungsrecht
SG	Sozialgericht
SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SPP	Schwerpunktpraxis
SSA	Schulsozialarbeit
StPO	Strafprozessordnung
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UHV	Unterhaltsvorschuss
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention)
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
VABO	Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
VLK	Vorbereitungsklasse
VwV	Verwaltungsvorschrift
WfbM	Werkstätten für Menschen mit Behinderung
Wega	Konzeption „Wege in Ausbildung“
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
WoGG	Wohngeldgesetz
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
ZHL	Zuhause Leben-Stellen
ZPO	Zivilprozessordnung